

Sonderbucher Steige
© Christian Kammer

HAUSHALTSSATZUNG

HAUSHALTSPLAN 2026



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung 2026	5
Vorbericht	6
Gesamthaushalt des Ergebnishaushaltes	23
Gesamthaushalt des Finanzhaushaltes	24
Querschnitt Gesamthaushalt des Ergebnishaushaltes	26
Querschnitt Gesamthaushalt des Finanzhaushaltes	28
Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen	30
Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche u. Produktgruppen zu den Teilhaushalten	33
Übersicht über die internen Leistungsverrechnungen	37
Budgetregeln des Alb-Donau-Kreises	39
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	40
Teilhaushalt Landrat mit Stabsstellen und Personalrat	41
Unterteilhaushalt 00 Landrat	45
Unterteilhaushalt 02 Öffentlichkeitsarbeit	57
Unterteilhaushalt 04 Kommunal- und Prüfungsdienst	60
Unterteilhaushalt 09 Personalrat	71
Teilhaushalt Dezernat 1 Personal und Finanzen	73
Unterteilhaushalt 10 Amt für Personal und Organisation	78
Unterteilhaushalt 11 Amt für Finanzen und Liegenschaften	88
Unterteilhaushalt 12 Amt für Digitalisierung und Informationstechnik	119
Unterteilhaushalt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit	128
Unterteilhaushalt 14 Straßenbauamt	181
Unterteilhaushalt Beziehung zum Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	197
Unterteilhaushalt 16 Amt für Service- und Verwaltungsmanagement	198
Teilhaushalt Dezernat 2 Kreisentwicklung, Ländlicher Raum	213
Unterteilhaushalt 20 Amt für Bauen, Brand- und Katastrophenschutz	218
Unterteilhaushalt 21 Amt für Kreisentwicklung	230
Unterteilhaushalt 22 Landwirtschaftsamt	252
Unterteilhaushalt 24 Amt für Forst und Naturschutz	258
Unterteilhaushalt 25 Vermessungsamt	270
Unterteilhaushalt 26 Amt für Flurneuordnung	275
Teilhaushalt Dezernat 3 Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit u. Verbrauchersch.	277
Unterteilhaushalt 30 Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	281
Unterteilhaushalt 31 Amt für Verkehr und Mobilität	291
Unterteilhaushalt 32 Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz	303
Unterteilhaushalt 33 Gesundheitsamt	312
Unterteilhaushalt 34 Veterinäramt, Verbraucherschutz	317
Teilhaushalt Dezernat 4 Jugend und Soziales	323
Unterteilhaushalt 1112 Steuerungsunterstützung	330
Unterteilhaushalt 1114 Behindertenbeauftragte	331
Unterteilhaushalt 2120030600 Schule für Erziehungshilfe	332
Unterteilhaushalt 3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	334
Unterteilhaushalt 3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	339
Unterteilhaushalt 3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	343
Unterteilhaushalt 3140 Soziale Einrichtungen	347
Unterteilhaushalt 3150 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	351
Unterteilhaushalt 3160 Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	353
Unterteilhaushalt 3170 Betreuungsleistungen	355
Unterteilhaushalt 3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	357
Unterteilhaushalt 3190 Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG	364
Unterteilhaushalt 3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe	367
Unterteilhaushalt 3620 Allgemeine Förderung junger Menschen	372
Unterteilhaushalt 3630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	375
Unterteilhaushalt 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	380

Unterteilhaushalt 3680 Kooperation und Vernetzung	383
Unterteilhaushalt 3690 Unterhaltsvorschuss	385
Unterteilhaushalt 3710 Schwerbehindertenrecht	387
Unterteilhaushalt 3720 Soziales Entschädigungsrecht	389
Stellenplan	391
Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt	399
Mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt	400
Investitionsprogramm	402
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	404
Bestand an inneren Darlehen	405
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	405
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	406
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	407
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	408
Übersicht über die Bürgschaften und Gewährverträge	409
Konzernlagebericht 2024 der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales, Ehingen (Donau)	410
Anlagen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis	419
Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis	420
Jahresabschluss und Lagebericht 2024 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis	453

Haushaltssatzung des Alb-Donau-Kreises für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat der Kreistag am 15. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

	Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge von		355.015.062 €,
1.2	der ordentlichen Aufwendungen von		357.745.597 €,
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von		- 2.730.535 €.
	Gesamtbetrag		
1.4	der außerordentlichen Erträge von	65.500 €,	
1.5	der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €,	
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von		+ 65.500 €.
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von		- 2.665.035 €.

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

	Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	351.474.626 €,	
2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	343.048.314 €,	
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von		+ 8.426.312 €.
	Gesamtbetrag		
2.4	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	398.300 €,	
2.5	der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	23.260.520 €,	
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von		- 22.862.220 €.
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von		- 14.435.908 €.
	Gesamtbetrag		
2.8	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €,	
2.9	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €,	
2.10	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von		0 €.
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts, (Saldo aus 2.7 und 2.10) von		- 14.435.908 €.

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.500.000 €.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 70.000.000 €.

§ 5 Kreisumlagehebesatz

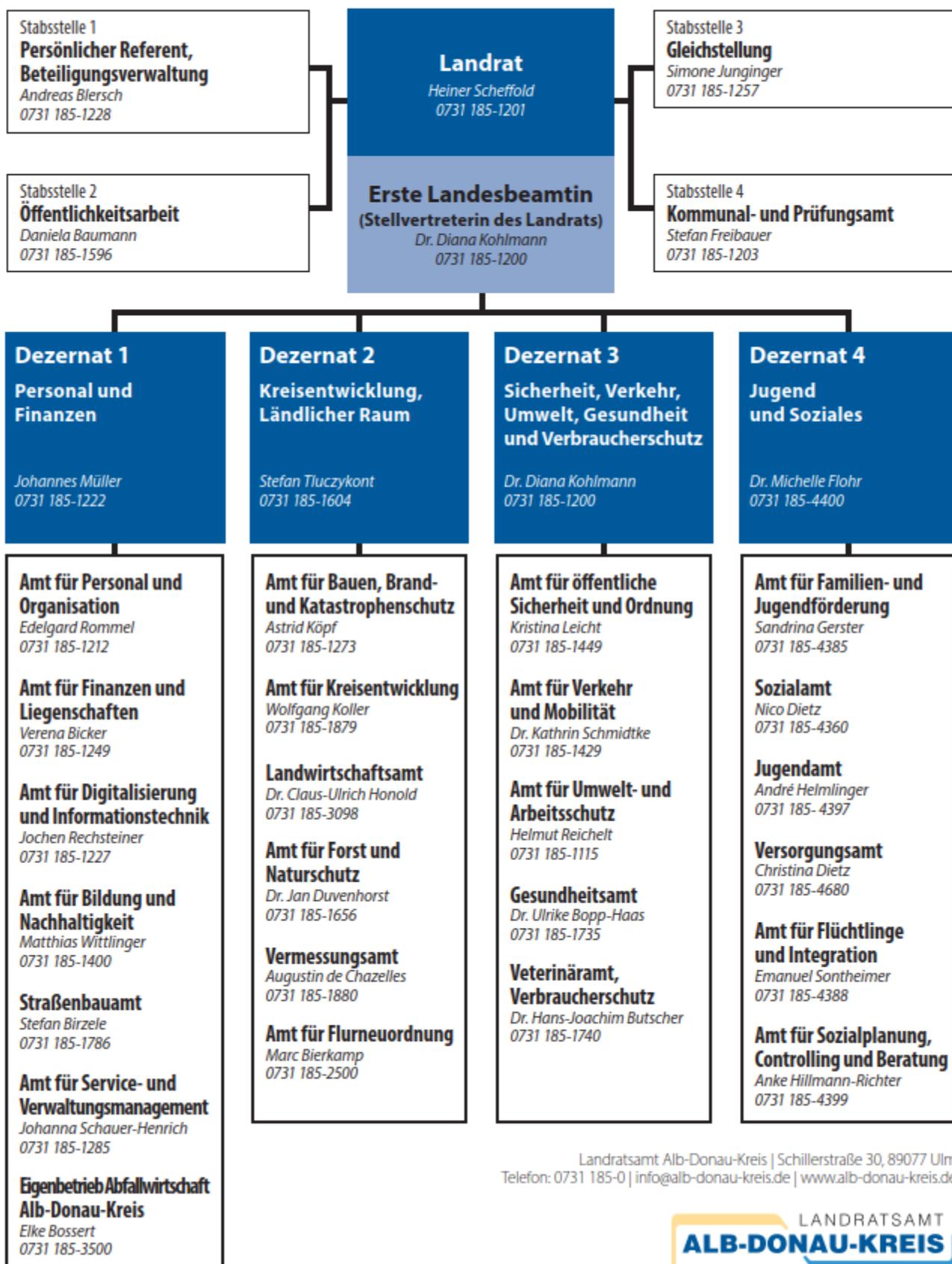
Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 29,5 % der für das Haushaltsjahr 2026 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Ulm, 15. Dezember 2025

Vorbericht

ORGANIGRAMM

Stand: 1. August 2025



Landratsamt Alb-Donau-Kreis | Schillerstraße 30, 89077 Ulm
 Telefon: 0731 185-0 | info@alb-donau-kreis.de | www.alb-donau-kreis.de



Der Alb-Donau-Kreis im Überblick

Zahl der kreisangehörigen Gemeinden

Gesamtzahl	55
davon	
- große Kreisstädte	1
- Städte	9

Einwohnerzahl (Stand 30.06.2025 / Basis Zensus 2022)

Gesamtzahl	202.590
davon	
- weiblich	100.705
- männlich	101.885

Einwohnerzahl der Kreisgemeinden und Entwicklung im Alb-Donau-Kreis: s. S. 10/11

Fläche des Kreisgebiets (Stand Dezember 2022)

Gesamtfläche	135.855 ha
davon	
- Siedlungs- und Verkehrsfläche	16.442 ha
- Landwirtschaftsfläche	76.324 ha
- Waldfläche	39.894 ha
- Flächen anderer Nutzung	3.195 ha

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen am Arbeitsort

Jahresdurchschnitt gerundet (August 2024)

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsort insgesamt	73.800
davon	
- Produzierendes Gewerbe	30.000
- Sonstige Dienstleistungen	43.100
- Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	700

Schüler der kreiseigenen Schulen (nach der vorläufigen Schulstatistik 2026)

Gesamtzahl	4.971
davon	
- Berufliche Schulen	4.751
- Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	220

Straßennetz (in km)

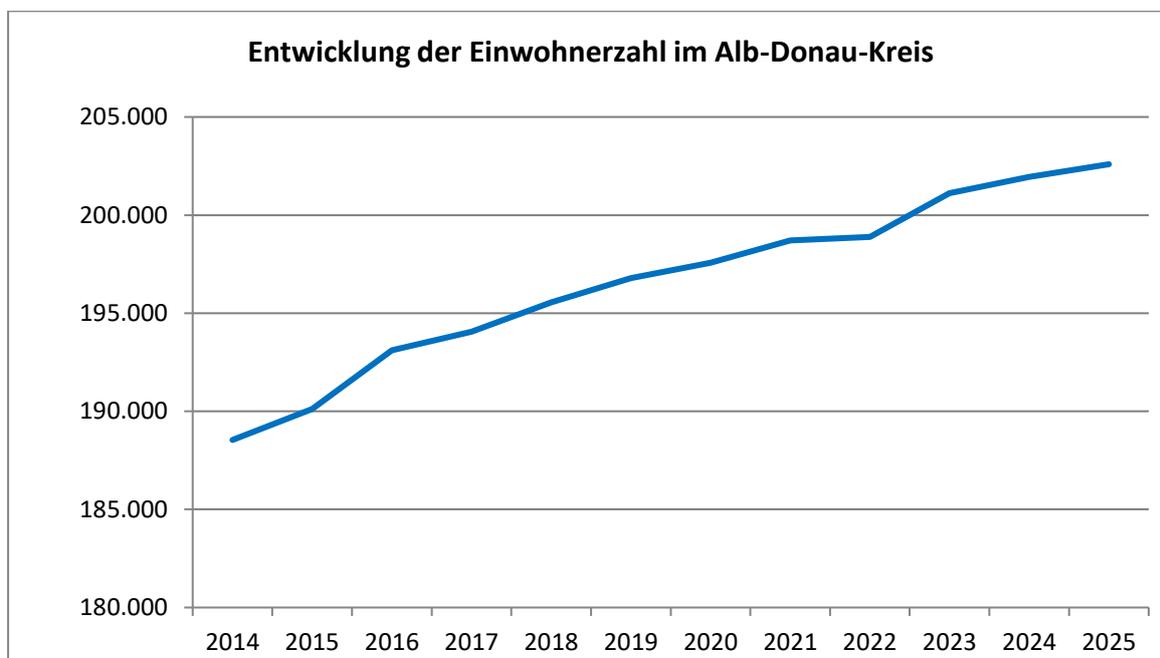
Straßennetz gesamt	1.041
davon	
- Kreisstraßen	449
- Landesstraßen	386
- Bundesstraßen	160
- Autobahnen	46

Übersicht über die Baumaßnahmen an Kreisstraßen: s. S. 187

Entwicklung der Einwohner im Alb-Donau-Kreis

Jahr (jeweils Stand 30.06.)*	Einwohner insgesamt
2012	186.815
2013	187.393
2014	188.540
2015	190.116
2016	193.109
2017	194.060
2018	195.551
2019	196.786
2020	197.561
2021	198.710
2022	198.890
2023	201.121
2024	201.941
2025	202.590
Deutschland (30.06.2025)	83.491.249
Baden-Württemberg (30.06.2025)	11.238.636

* Die Zahlen ab 2022 basieren auf Zensus 2022



Übersicht über die Steuerkraftsummen und Kreisumlageanteile der Kreisgemeinden

Stadt/Gemeinde	EW-Zahl vom 30.06.25	Vorl. Steuerkraftsumme 2026 €	Kreisumlage 2026: 29,5 % €	Anteil in % an der Kreisumlage	Steuerkraftsumme je Einwohner €
1. Allmendingen	4.904	9.341.941	2.755.873	2,41	1.904,96
2. Altheim	579	1.103.721	325.598	0,29	1.906,25
3. Altheim/Alb	1.768	2.892.278	853.222	0,75	1.635,90
4. Amstetten	4.200	6.986.353	2.060.974	1,80	1.663,42
5. Asselfingen	1.042	1.691.057	498.862	0,44	1.622,90
6. Ballendorf	692	2.396.379	706.932	0,62	3.462,98
7. Balzheim	2.136	3.418.829	1.008.555	0,88	1.600,58
8. Beimersstetten	2.434	4.546.472	1.341.209	1,17	1.867,90
9. Berghülen	2.065	3.143.831	927.430	0,81	1.522,44
10. Bernstadt	2.325	3.988.519	1.176.613	1,03	1.715,49
11. Blaubeuren	12.737	24.658.401	7.274.228	6,37	1.935,97
12. Blaustein	16.594	29.175.545	8.606.786	7,53	1.758,20
13. Börslingen	168	359.238	105.975	0,09	2.138,32
14. Breitingen	354	604.617	178.362	0,16	1.707,96
15. Dietersheim	6.899	11.534.991	3.402.822	2,98	1.671,98
16. Dornstadt	9.210	18.204.884	5.370.441	4,70	1.976,64
17. Ehingen (Donau)	27.805	71.912.684	21.214.242	18,57	2.586,32
18. Emersingen	178	283.714	83.696	0,07	1.593,90
19. Emerkingen	815	1.485.688	438.278	0,38	1.822,93
20. Erbach	14.111	25.754.871	7.597.687	6,65	1.825,16
21. Griesingen	1.014	1.697.777	500.844	0,44	1.674,34
22. Grundsheim	202	398.895	117.674	0,10	1.974,73
23. Hausen a.B.	286	432.105	127.471	0,11	1.510,86
24. Heroldstatt	2.944	4.538.741	1.338.929	1,17	1.541,69
25. Holzkirch	283	517.377	152.626	0,13	1.828,19
26. Hüttisheim	1.534	2.603.290	767.971	0,67	1.697,06
27. Illerkirchberg	5.036	8.197.596	2.418.291	2,12	1.627,80
28. Illerrieden	3.382	5.762.576	1.699.960	1,49	1.703,90
29. Laichingen	12.431	22.790.222	6.723.115	5,89	1.833,34
30. Langenau	15.346	31.024.790	9.152.313	8,01	2.021,69
31. Lauterach	594	974.010	287.333	0,25	1.639,75
32. Lonsee	5.177	8.534.652	2.517.722	2,20	1.648,57
33. Merklingen	2.130	3.377.009	996.218	0,87	1.585,45
34. Munderkingen	5.445	9.124.098	2.691.609	2,36	1.675,68
35. Neenstetten	828	1.979.213	583.868	0,51	2.390,35
36. Nellingen	2.065	4.068.368	1.200.169	1,05	1.970,15
37. Nerenstetten	385	598.527	176.565	0,15	1.554,62
38. Oberdischingen	2.340	3.541.039	1.044.607	0,91	1.513,26
39. Obermarchtal	1.311	2.103.036	620.396	0,54	1.604,15
40. Oberstadion	1.604	2.657.181	783.868	0,69	1.656,60
41. Öllingen	544	952.439	280.970	0,25	1.750,81
42. Öpfingen	2.277	3.882.896	1.145.454	1,00	1.705,27
43. Rammingen	1.267	2.218.582	654.482	0,57	1.751,05
44. Rechtenstein	287	451.099	133.074	0,12	1.571,77
45. Rottenacker	2.266	3.828.852	1.129.511	0,99	1.689,70
46. Schelklingen	6.597	13.114.129	3.868.668	3,39	1.987,89
47. Schnürpflingen	1.423	2.385.251	703.649	0,62	1.676,21
48. Setzingen	746	1.186.475	350.010	0,31	1.590,45
49. Staig	3.304	5.539.769	1.634.232	1,43	1.676,69
50. Untermarchtal	852	1.311.784	386.976	0,34	1.539,65
51. Unterstadion	865	1.679.607	495.484	0,43	1.941,74
52. Unterwachingen	195	331.943	97.923	0,09	1.702,27
53. Weidenstetten	1.413	2.199.974	648.992	0,57	1.556,95
54. Westerheim	3.092	6.247.206	1.842.926	1,61	2.020,44
55. Westerstetten	2.109	3.485.462	1.028.211	0,90	1.652,66
Differenz Steuerkraftsummen Stand 21.05. und 23.06.25		9.537	2.813	0,0025	
	202.590	387.229.520	114.232.708	100,00	1.911,40

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wurde von der Verwaltung erstellt und vom Kreistag am 20. Oktober 2025 festgestellt.

Im Wesentlichen kann der Jahresabschluss 2024 wie folgt zusammengefasst werden:

In der Ergebnisrechnung lagen die ordentlichen Erträge mit rund 323,7 Mio. € um 12,8 Mio. € über dem Planansatz von 310,9 Mio. €. Die ordentlichen Aufwendungen überschritten den Planansatz von 319,3 Mio. € um 9,9 Mio. € und beliefen sich damit auf 329,2 Mio. €. Die Jahresrechnung 2024 schließt somit erneut mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund -5,5 Mio. € ab. Dieses Ergebnis fällt jedoch um 2,9 Mio. € besser aus als geplant.

In der Finanzrechnung hat sich der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Planansatz von 1,0 Mio. € deutlich verschlechtert und liegt nun bei rund -7,9 Mio. €. Ursache hierfür sind vor allem hohe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Vorjahres, die erst im Jahr 2024 zur Auszahlung kamen.

Abweichungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben sich bei mehreren Maßnahmen. Insbesondere wurden die vorgesehenen Mittel für den Ausbau der Radwege entlang der K 7385 (Sonderbuch – Wipplingen), der K 7417 (Oberstadion – Kreisgrenze) sowie für die Baumaßnahme an der K 7409 (Hütten – Schmiechen) nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch genommen. Auch die Mittel für die Generalsanierung der Straßenmeistereien Merklingen und Langenau sowie für die Umgestaltung des Eingangsbereichs im Gebäude A in der Schillerstraße wurden im Jahr 2024 nicht vollumfänglich benötigt. Zudem wurden die eingeplanten Investitionszuschüsse für die Krankenhäuser nicht in der vorgesehenen Höhe abgerufen.

In Summe hat sich zum Jahresende 2024 ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 26,2 Mio. € ergeben, was eine Verminderung um 5,3 Mio. € gegenüber dem Planansatz bedeutet. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass im Jahr 2024 eine Liquiditätshilfe an die Krankenhaus GmbH in Höhe von 7 Mio. € geleistet wurde, die im Folgejahr an das Landratsamt zurückgezahlt wurde. Darüber hinaus wurde die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr beschlossen. Diese belasten zusätzlich den Finanzierungsmittelbestand im Haushaltsjahr 2025 mit rund 8,2 Mio. €.

Die äußere Verschuldung (Darlehen vom Kreditmarkt) ist im Jahr 2024 um den Anteil der ordentlichen Tilgung in Höhe von 227.000 € auf 227.000 € gesunken. Aufgrund der Liquiditätssituation mussten keine Darlehen aufgenommen werden.

Haushaltsjahr 2025

Im internen Controllingbericht mit Stand 30. September 2025 ergibt sich folgende Situation für das Haushaltsjahr 2025:

Nach der aktuellen Hochrechnung ist zu erwarten, dass sich das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung 2025 um rund 3,6 Mio. € auf -12,4 Mio. € verschlechtern wird. Gründe hierfür sind unter anderem gestiegene Sozialaufwendungen und ein höheres Defizit bei der Krankenhaus GmbH. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit verringert sich um rund 9,4 Mio. € auf 11,9 Mio. €. Ursache hierfür sind unter anderem zeitliche Verzögerungen bei verschiedenen Baumaßnahmen.

Die im Haushaltsplan 2025 veranschlagte negative Änderung des gesamten Finanzierungsmittelbestands in Höhe von rund -19,9 Mio. € verbessert sich durch die genannten Veränderungen voraussichtlich um 5,8 Mio. € auf -14,1 Mio. €. Aufgrund des vorhandenen Finanzierungsmittelbestandes in Form von liquiden Eigenmitteln wird zum Jahresende 2025 kein inneres Darlehen benötigt.

Haushaltsjahr 2026

Allgemeines

Vom Ministerium für Finanzen und vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wurden am 26. Juni 2025 Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2026 ff. (Haushaltserlass 2026) bekanntgegeben.

Die Orientierungsdaten berücksichtigen die Ergebnisse der Maisteuerschätzung und beruhen auf den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Bundesregierung. Die Orientierungsdaten können nur Anhaltspunkte für die individuelle kommunale Finanzplanung geben und müssen an die örtlichen Verhältnisse angepasst werden.

Die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden steigen landesweit um 3 %. Im Alb-Donau-Kreis wird mit einer 11-prozentigen Steigerung gerechnet. Der Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen beträgt laut Orientierungsdaten voraussichtlich 989 € pro Einwohner (Vorjahr: 900 €).

Im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen sieht der Haushaltsplan 2026 lediglich eine Erhöhung der Kreisumlage um 2,0 Prozentpunkte vor. Im Jahr 2025 haben rund 33 % der kreisangehörigen Gemeinden einen positiven Ergebnishaushalt. 87 % sind verschuldet und 40 % davon haben eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 1.000 €.

Das Gesamtergebnis des Haushaltsplans 2026 stellt sich wie folgt dar:

Das Gesamtvolumen beträgt 381,0 Mio. € und liegt damit um 10,8 Mio. € über dem Wert des Vorjahres (2025: 370,2 Mio. €). Davon entfallen 357,7 Mio. € auf den Ergebnishaushalt (2025: 347,0 Mio. €) und 23,3 Mio. € auf den Finanzhaushalt für Investitionen und Finanzierung (2025: 23,2 Mio. €).

Das für den Haushaltsausgleich maßgebliche ordentliche Ergebnis beträgt -2,73 Mio. € (2025: -8,82 Mio. €). Damit kann der Ressourcenverbrauch bereits im vierten Jahr in Folge nicht vollständig erwirtschaftet werden. Die finanzielle Situation des Landkreises bleibt somit weiterhin angespannt. Das im Nachhaltigkeitsprogramm festgelegte Ziel, wonach das ordentliche Ergebnis in der Ergebnisrechnung des Alb-Donau-Kreises unter Einbeziehung der Ergebnismittelrücklage im Durchschnitt der letzten fünf Jahre ausgeglichen sein soll, kann nur dank des positiven Jahresabschlusses 2022 sowie der vorhandenen Ergebnismittelrücklage erreicht werden. Die liquiditätshinterlegte Ergebnismittelrücklage wird Ende 2026 allerdings aufgebraucht sein.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 8,4 Mio. € (2025: 1,6 Mio. €). Insgesamt ergibt sich aus dem Finanzhaushalt eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands von -14,4 Mio. € (2025: -19,9 Mio. €), was den Liquiditätsbedarf widerspiegelt. Die verfügbaren liquiden Mittel werden daher zum Jahresende 2026 aufgebraucht sein.

Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Jahresabschlusses 2025 kann im kommenden Jahr voraussichtlich noch auf die Aufnahme eines äußeren Kredits verzichtet werden. Unterjährig müssen jedoch voraussichtlich vorübergehend Mittel des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft zur Sicherung der Liquidität in Anspruch genommen werden.

Nachfolgend ist eine Übersicht der wesentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Erträge	Plan 2026 in T€	Plan 2025 in T€	+/- in T€
Kreisumlage (2026: 29,5 %; 2025: 27,5 %)	114.233	95.922	+ 18.311
Erträge Jugend und Soziales	73.004	75.453	- 2.449
Schlüsselzuweisungen	46.667	47.000	- 333
Landeszuweisungen für lfd. Zwecke	46.441	50.552	- 4.111
Sonst. allg. Zuweisungen des Landes	20.852	19.200	+ 1.652
OEW-Ausschüttung	14.692	12.593	+ 2.099
Grunderwerbsteuer	13.500	10.500	+ 3.000
Gebühren und Bußgelder	14.381	11.280	+ 3.101
Zuweisungen für Integrationspakt	1.142	1.397	- 255

Aufwendungen	Plan 2026 in T€	Plan 2025 in T€	+/- in T€
Aufwendungen Jugend und Soziales	193.013	180.407	+ 12.606
Personalaufwendungen	68.503	65.056	+ 3.447
ÖPNV: Zuschüsse an private Unternehmen	25.785	27.460	- 1.675
Abschreibungen	14.681	14.741	- 60
FAG-Umlage	12.420	10.900	+ 1.520
Zuschussbedarf KKH GmbH	4.800	5.700	- 900
Soziallastenausgleich (Status-Quo)	4.303	3.990	+ 313

Die wichtigsten Positionen des Finanz- bzw. Investitionshaushaltes stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Einzahlungen	Plan 2026 in T€	Plan 2025 in T€	+/- in T€
Einzahlungen aus Inv.zuwendungen	314	1.093	- 779
Sonstige Einzahlungen	84	558	- 474

Auszahlungen	Plan 2026 in T€	Plan 2025 in T€	+/- in T€
Investitionszuschüsse an KKH GmbH	10.000	10.400	- 400
Kreisstraßen (inkl. Sanierung Straßenmeistereien)	7.765	7.226	+ 539
Verwaltungsgebäude	1.570	1.770	- 200
Tilgung/Umschuldung	0	227	- 227

Investive Maßnahmen, die im Vorjahr veranschlagt, aber nicht begonnen werden konnten, werden im Folgejahr neu veranschlagt. Bei Investitionen, bei denen nicht alle bereitgestellten Mittel ausgeschöpft werden konnten, werden die Haushaltsermächtigungen in der Regel ins Folgejahr übertragen. Nach jetzigem Stand geht es hier insgesamt um eine Größenordnung von rund 8 Mio. € für Investitionsmaßnahmen.

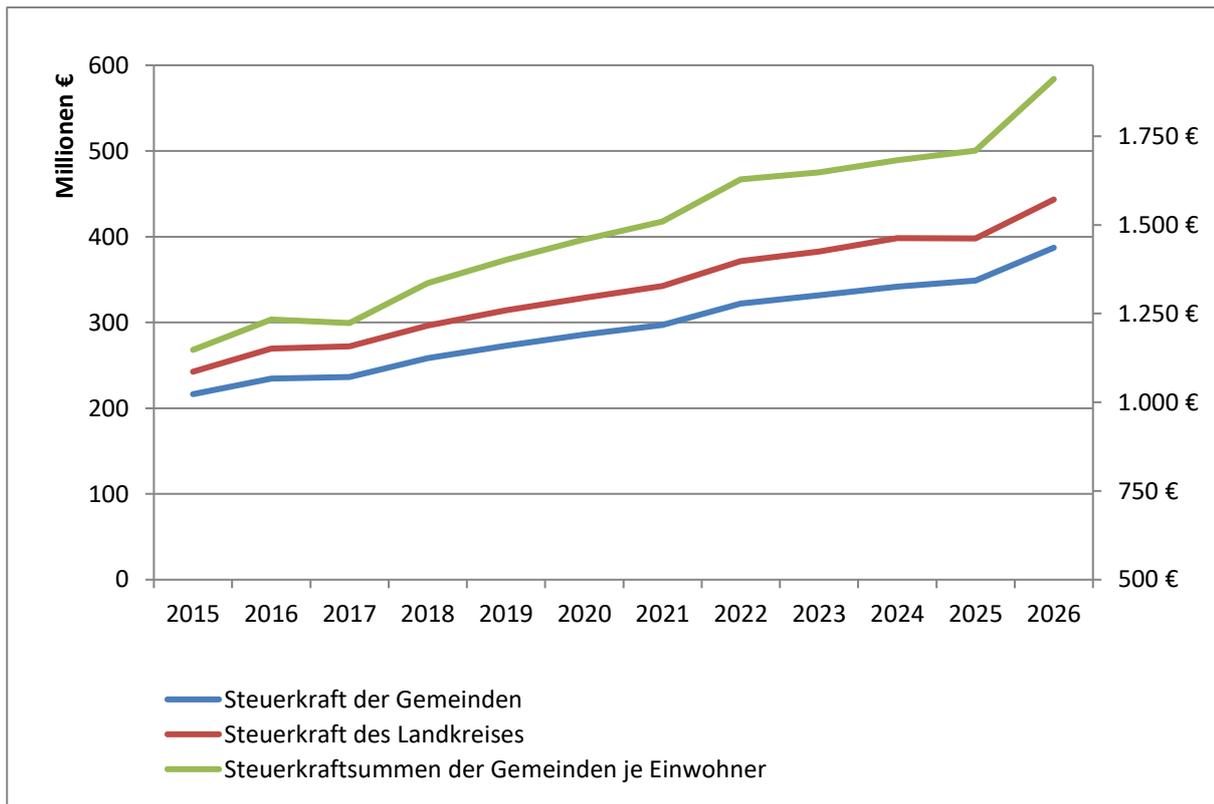
Nachfolgend werden einige Faktoren, die für die finanzielle Entwicklung des Alb-Donau-Kreises besonders relevant sind, näher betrachtet.

Steuerkraft

Die vorläufige Steuerkraftsumme der Gemeinden im Alb-Donau-Kreis steigt um rund 11 % von 348,8 Mio. € auf 387,2 Mio. €. Dieser Zuwachs liegt über dem Landesdurchschnitt von 3 %.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Steuerkraft im Alb-Donau-Kreis in den letzten Jahren.

Entwicklung der Steuerkraft im Alb-Donau-Kreis



Schlüsselzuweisungen

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2026 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2022 zugrunde gelegt. Durch die Erhöhung des Kopfbetrags auf 989 € steigt die Bedarfsmesszahl des Landkreises um rund 17,3 Mio. €. Gleichzeitig erhöht sich aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsumme der Gemeinden auch die daraus abgeleitete Steuerkraftmesszahl um etwa 22,0 Mio. €. Im Saldo ergibt sich daraus eine Verringerung der Schlüsselzahl um 4,7 Mio. € und somit eine Reduzierung der nach dem Finanzausgleichsgesetz berechneten Schlüsselzuweisung auf 46,7 Mio. €.

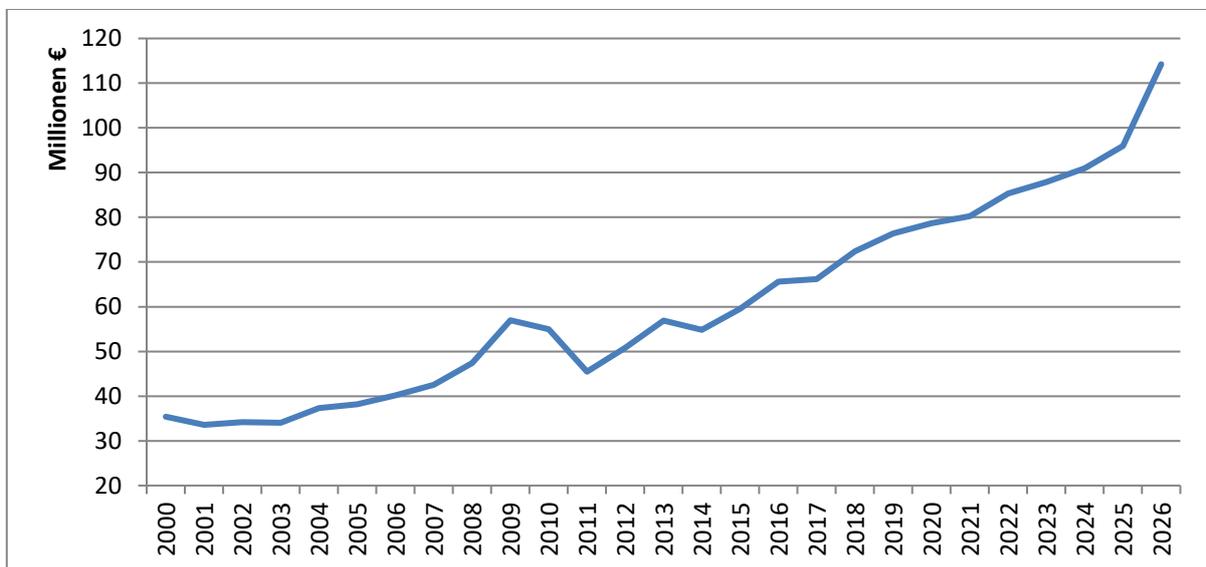
Kreisumlage

Trotz einer gestiegenen Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden erhöht sich die Kreisumlage bei einem gleichbleibenden Hebesatz nicht im gleichen Umfang wie die Aufwendungen des Landkreises.

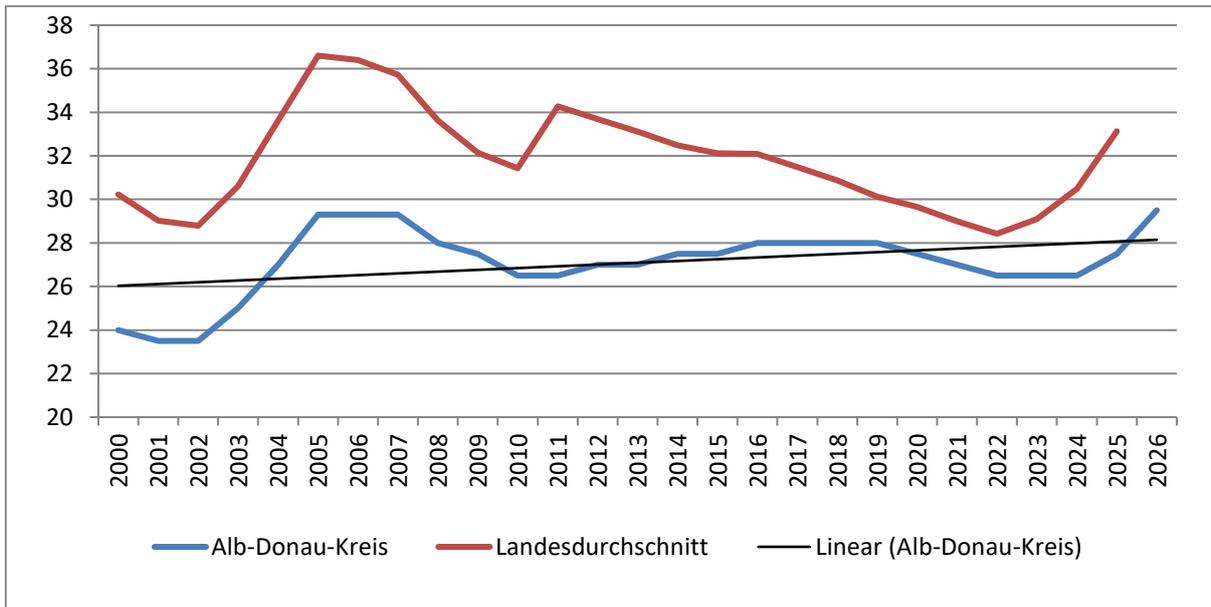
Nach Abwägung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden wird daher vorgeschlagen, den Kreisumlagehebesatz von bislang 27,5 % auf 29,5 % anzuheben. Das verbleibende Defizit im Ergebnishaushalt soll durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Die Entwicklung des Kreisumlageaufkommens sowie der Hebesätze seit dem Jahr 2000 ist in den folgenden Schaubildern dargestellt.

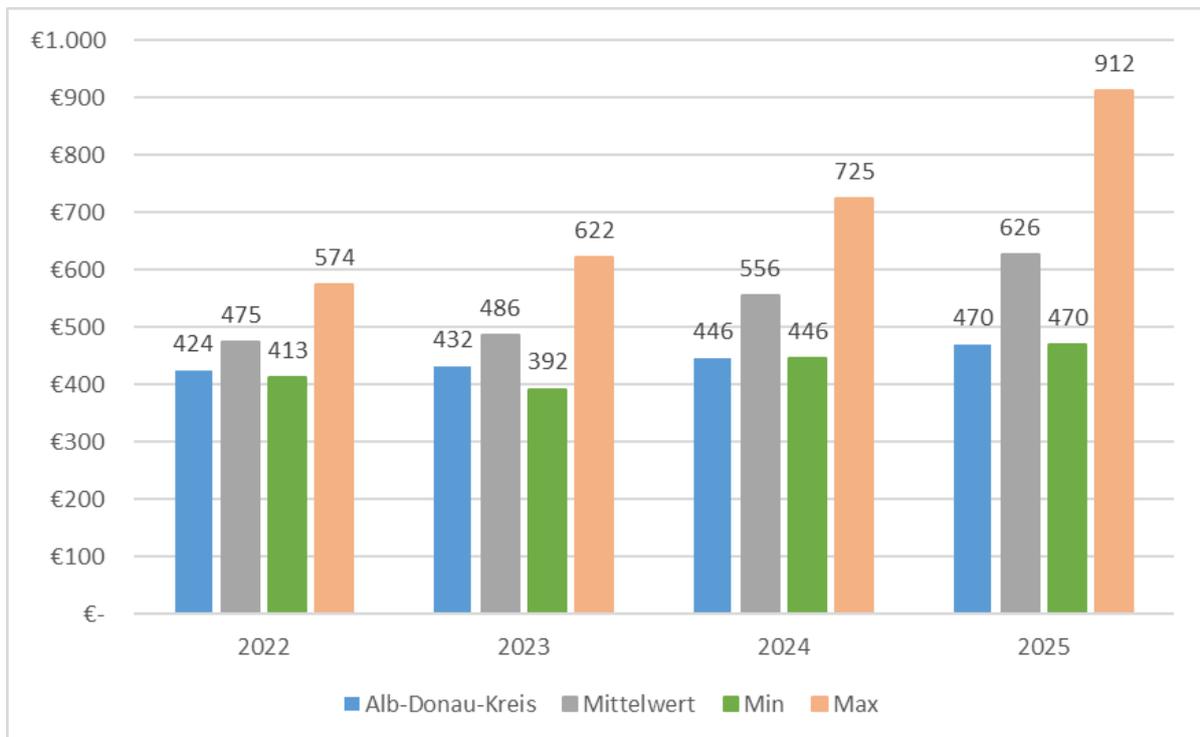
Entwicklung des Kreisumlageaufkommens im Alb-Donau-Kreis



Entwicklung Kreisumlage-Hebesatz in %



Kreisumlage je Einwohner in Baden-Württemberg



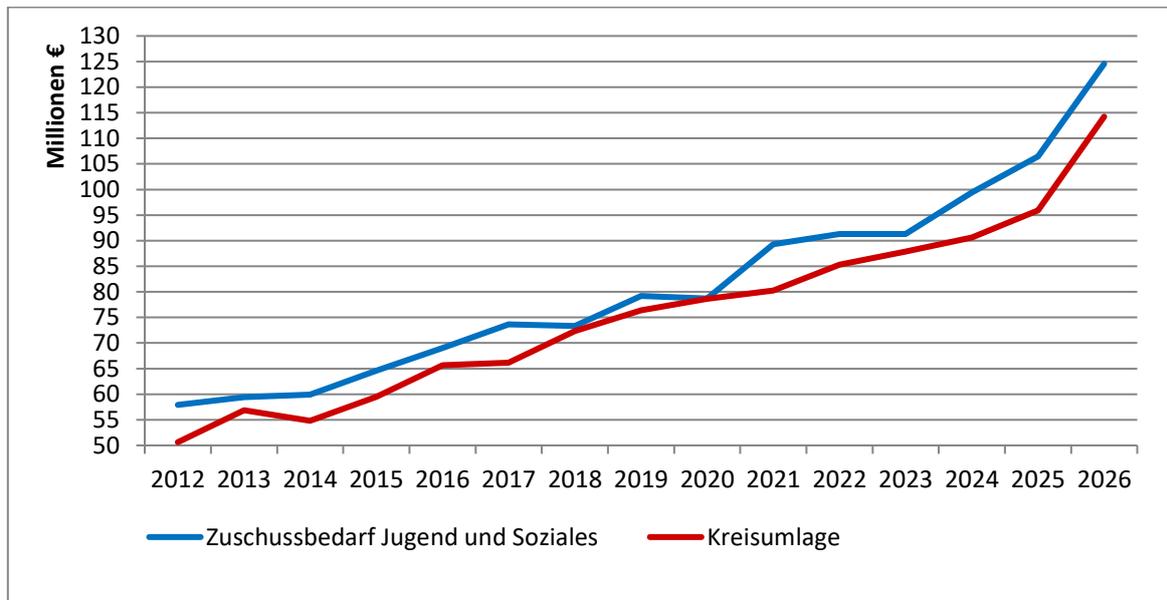
OEW-Ausschüttung

Die Ausschüttung der OEW beläuft sich im Jahr 2026 auf knapp 14,7 Mio. €. Dies entspricht 3,8 Prozentpunkten an Kreisumlage und trägt damit wesentlich zur Stabilisierung des Haushalts im Jahr 2026 bei.

Zuschussbedarf für Jugend und Soziales

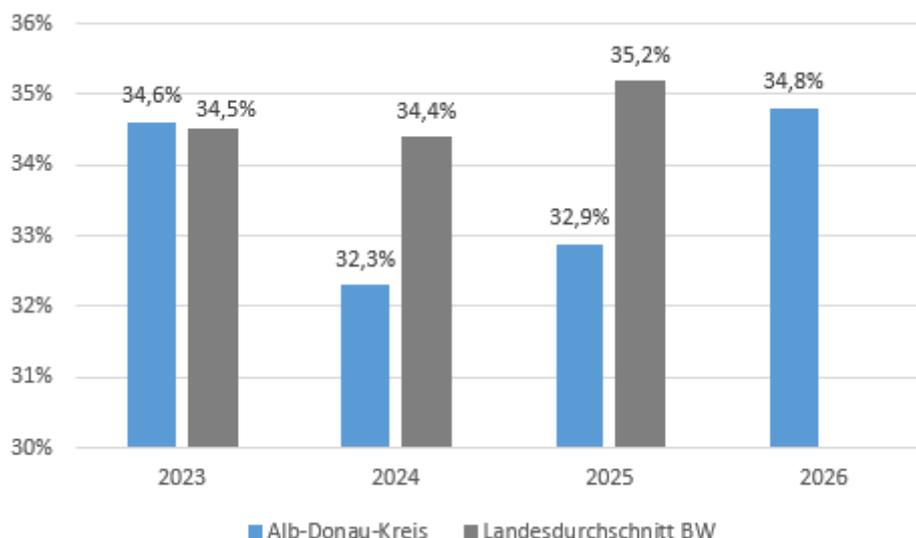
Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht, dass die Einnahmen aus der Kreisumlage bei weitem nicht ausreichen, um den Zuschussbedarf im Aufgabenbereich Jugend und Soziales – einschließlich des Soziallastenausgleichs sowie der Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (ohne interne Leistungsverrechnung) – zu decken. Im Haushaltsplan 2026 ergibt sich eine Deckungslücke von rund 10,3 Mio. €. Trotz der Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 2 Prozentpunkte konnte diese Lücke gegenüber dem Vorjahr lediglich um etwa 173.000 € verringert werden.

Entwicklung Kreisumlage und Zuschussbedarf Jugend und Soziales



Das folgende Schaubild zur Sozialaufwandsquote zeigt, welchen Anteil der Nettoressourcenbedarf des Sozialwesens (einschließlich Soziallastenausgleich sowie Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen des Landkreises hat. Daraus lässt sich schließen, dass der Zuschussbedarf im Sozialbereich den Kreis stark belastet und die Gesamtaufwendungen zum großen Teil zweckgebunden sind. Der Sozialaufwand schränkt somit den Handlungsspielraum im Ergebnishaushalt erheblich ein.

Sozialaufwandsquote



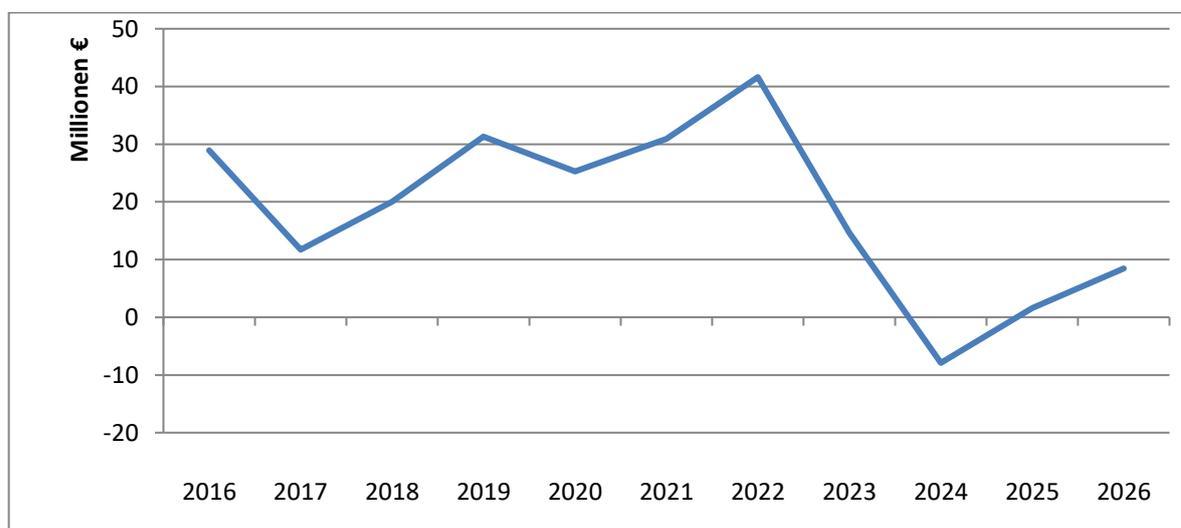
Liquidität

Aus dem Saldo aller zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts ergibt sich der Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dieser Wert zeigt, in welchem Umfang der Landkreis im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit in der Lage ist, finanzielle Überschüsse zur Finanzierung von Investitionen oder zur Schuldentilgung zu erwirtschaften.

Für das Jahr 2026 wird voraussichtlich ein Zahlungsmittelüberschuss von rund 8,4 Mio. € erzielt. Im Vorjahr lag dieser Überschuss bei 1,6 Mio. €. Diesem steht jedoch ein Abschreibungsaufwand von 14,7 Mio. € gegenüber.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit seit dem Jahr 2016.

Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts



Ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit steht im Finanzhaushalt zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung. Mit der Auszahlung für eine Investitionsmaßnahme ist zunächst kein Werteverzehr und damit kein Aufwand verbunden. Daher werden die Zahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit nicht im Ergebnishaushalt, sondern im Finanzhaushalt abgebildet. Im Ergebnishaushalt wird lediglich der anteilige Werteverzehr in Form von Abschreibungen dargestellt. Ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen sichert somit den Substanzerhalt, da er die freie Mittelbildung für die Refinanzierung von Investitionen gewährleistet. Dies ist im Alb-Donau-Kreis seit der Haushaltsplanung 2024 nicht mehr der Fall.

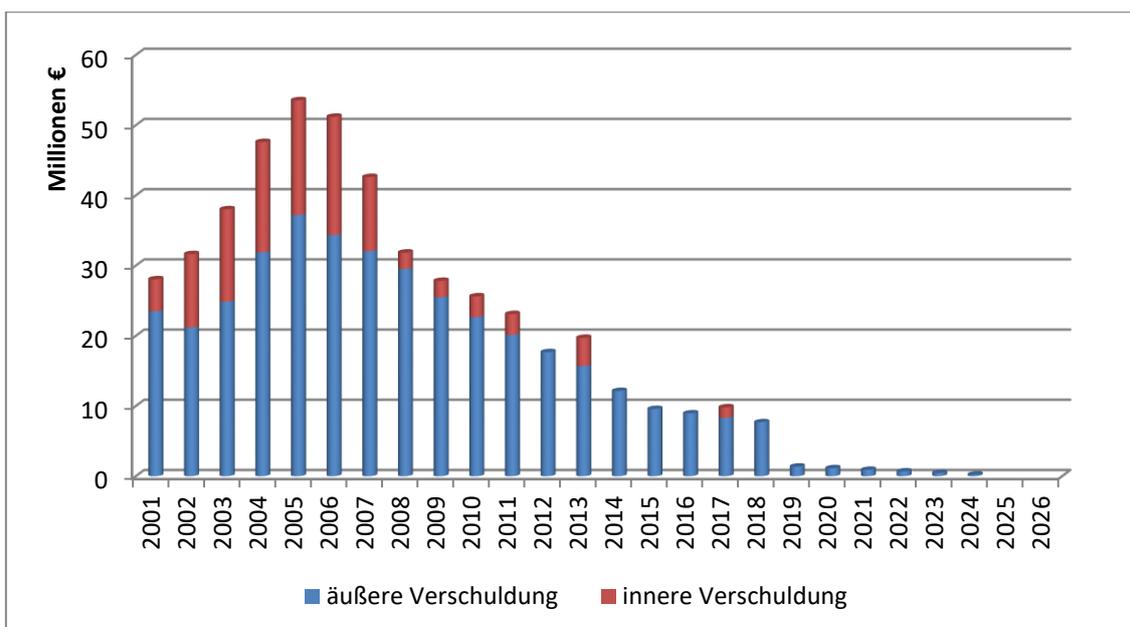
Im Jahr 2026 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 23,3 Mio. € geplant. Davon entfallen 10 Mio. € allein auf die Krankenhäuser. Daneben wird insbesondere in Hochbaumaßnahmen sowie in Kreisstraßen und Radwege investiert. Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen und Beiträge) von knapp 400.000 € (2025: 1,7 Mio. €) gegenüber. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich somit ein Finanzierungsmittelbedarf von 14,4 Mio. €.

Verschuldung

Der Alb-Donau-Kreis hat in den vergangenen Jahren sämtliche Schulden abgebaut und ist derzeit schuldenfrei. Unterjährig müssen jedoch voraussichtlich vorübergehend Mittel des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft zur Sicherung der Liquidität in Anspruch genommen werden.

Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die Entwicklung der inneren und äußeren Verschuldung seit dem Jahr 2001.

Verschuldung des Alb-Donau-Kreises



Rückstellungen

Seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen besteht die Verpflichtung, in bestimmten Bereichen Rückstellungen zu bilden. Für den Alb-Donau-Kreis betrifft dies die Bereiche Personal (Altersteilzeit) sowie Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen.

Für Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) sowie für das Freistellungsjahr nach dem Landesbeamtengesetz wird der Rückstellung im Haushaltsjahr 2026 ein Betrag von 54.000 € zugeführt und 37.800 € entnommen.

Mittelfristige Finanzplanung

Die Orientierungsdaten des Haushaltserlasses enthalten keine konkreten Vorgaben für die Mittelfristige Finanzplanung. Bei der Planung der Schlüsselzuweisungen und der Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 und 4 Finanzausgleichsgesetz wurde daher eine Steigerung von jeweils vier für die Jahre 2027 und 2028 sowie von drei Prozent für 2029 zugrunde gelegt.

Bei den laufenden Erträgen und Aufwendungen wurde in der Mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich von jährlichen Steigerungsraten von zwei Prozent ausgegangen. Für die Grunderwerbsteuer wird im Jahr 2028 mit einem Anstieg um 0,5 Mio. € gerechnet. Die Ausschüttung der OEW wird für 2028 mit rund 16,8 Mio. € und für 2029 mit 18,9 Mio. € veranschlagt.

Die wesentlichen Einflussfaktoren bleiben aber die konjunkturelle Entwicklung und damit das Steueraufkommen sowie die Entwicklung der Sozialaufwendungen. Für die Sozialaufwendungen wurde eine jährliche Steigerungsrate von fünf Prozent unterstellt. Die zukünftige Entwicklung dieser Faktoren ist jedoch nur schwer verlässlich prognostizierbar.

Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt ist eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige und zukunftsfähige Haushaltswirtschaft. Um dies zu erreichen und die dauerhafte Handlungsfähigkeit des Landkreises zu sichern, ist eine Anpassung des Hebesatzes der Kreisumlage erforderlich. Für die Jahre 2027 und 2028 wird derzeit eine Erhöhung des Hebesatzes auf 31,0 %, für 2029 auf 31,5 % prognostiziert.

Aufgrund der getroffenen Annahmen ergibt sich im Ergebnishaushalt in den Jahren 2027 bis 2029 ein positives ordentliches Ergebnis. Dennoch bleibt die finanzielle Situation des Alb-Donau-Kreises weiterhin sehr angespannt.

Das Investitionsprogramm umfasst in den Jahren 2025 bis 2029 ein Gesamtvolumen von rund 131 Mio. €. Der Neubau des Klinikums in Ehingen ist in dieser Summe nicht enthalten. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt weiterhin bei den Investitionszuschüssen an die Krankenhaus GmbH. Darüber hinaus sind insbesondere weitere Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau vorgesehen – darunter die Sanierung der Straßenmeistereien sowie verschiedene Baumaßnahmen an Schul- und Verwaltungsgebäuden.

Aus heutiger Sicht werden für die Finanzierung der geplanten Maßnahmen ab dem Jahr 2028 Darlehen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und ab 2029 zusätzlich äußere Kredite erforderlich sein.

Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt)

Gesamtergebnishaushalt		Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.300.000	875.000	1.486.468
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	269.110.290	247.947.971	243.867.985
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.355.697	2.396.220	2.354.182
4	+ Sonstige Transfererträge	6.278.420	6.219.700	7.071.515
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.353.900	1.693.650	1.959.486
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.189.100	1.160.150	1.336.478
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.097.416	64.195.163	51.108.258
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	15.192.900	13.593.880	14.234.974
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	137.339	128.480	208.620
11	= Ordentliche Erträge	355.015.062	338.210.214	323.627.965
12	- Personalaufwendungen	-68.135.471	-64.683.355	-60.612.492
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.654.336	-31.358.304	-29.983.935
15	- Abschreibungen	-14.681.083	-14.741.260	-13.445.996
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-137.500	-36.300	-50.384
17	- Transferaufwendungen	-196.764.409	-188.785.087	-178.932.419
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.372.797	-47.430.624	-46.113.360
19	= Ordentliche Aufwendungen	-357.745.597	-347.034.930	-329.138.586
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.730.535	-8.824.716	-5.510.621
21	+ Außerordentliche Erträge	65.500	72.000	60.770
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-85.989
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	65.500	72.000	-25.219
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	-2.665.035	-8.752.716	-5.535.839
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.730.535	8.824.716	5.510.621
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-65.500	-72.000	0
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	25.219
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	0
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0

Gesamthaushalt (Finanzhaushalt)

Gesamtfinanzhaushalt		Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.300.000	0	875.000	1.486.468
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	269.110.290	0	246.055.971	238.773.452
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	6.278.420	0	6.219.700	5.602.811
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.353.900	0	1.693.650	1.808.633
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.189.100	0	1.160.150	1.244.320
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.978.416	0	64.195.163	50.179.327
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.192.900	0	13.593.880	14.057.772
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	71.600	0	60.600	386.408
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.474.626	0	333.854.114	313.539.193
10	- Personalauszahlungen	-68.119.271	0	-64.647.955	-60.708.185
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.654.336	0	-31.358.304	-29.943.993
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-137.500	0	-36.300	-49.674
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-196.764.409	0	-188.785.087	-185.110.826
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-47.372.797	0	-47.430.624	-45.630.696
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-343.048.314	0	-332.258.270	-321.443.375
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	8.426.312	0	1.595.844	-7.904.182
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	314.150	0	1.093.300	1.249.192
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	81.500	0	90.000	87.836
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.650	0	2.620	1.940
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	465.000	34.811
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	398.300	0	1.650.920	1.373.779
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.010.000	0	-1.010.000	-5.751
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.433.000	0	-7.883.000	-5.117.750
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.272.700	-500.000	-2.378.200	-3.592.503
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.000.000	-5.000.000	-10.650.000	-3.565.493
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.544.820	0	-1.011.500	-161.318
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.260.520	-5.500.000	-22.932.700	-12.442.814
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-22.862.220	-5.500.000	-21.281.780	-11.069.035

	Gesamtfinanzhaushalt	Ansatz	Verpflichtungs-	Ansatz	Ergebnis
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2026	ermächtigungen	2025	2024
		EUR	2026	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-14.435.908	-5.500.000	-19.685.936	-18.973.217
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	2.000.000
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	-227.000	-9.227.000
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	-227.000	-7.227.000
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-14.435.908	-5.500.000	-19.912.936	-26.200.217
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	35.606.474	0	51.395.722	55.107.994
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0	0

Gesamthaushalt (Querschnitt Ergebnishaushalt)

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungenentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11.	Innere Verwaltung	1.516.253	85.000	13.715.187-	13.246.695-	74.800-	7.082.181-	33.395.898	0	1.593.166-	714.878-
12.	Sicherheit und Ordnung	8.156.624	0	8.539.909-	905.370-	454.000-	2.953.540-	3.636	3.980.877-	89.068-	8.762.505-
12.60	davon: Brandschutz	380.164	0	461.800-	279.200-	10.500-	1.141.854-	0	187.147-	54.786-	1.755.122-
21.	Schulträgeraufgaben	8.709.252	6.363	2.125.331-	1.875.021-	0	3.138.023-	0	9.498.657-	87.186-	8.008.605-
25.	Museen, Archiv, Zoo	75.000	0	66.421-	6.200-	0	16.696-	0	63.274-	151-	77.741-
26.	Theater, Konzerte, Musikschulen	0	0	0	1.000-	39.000-	0	0	24-	0	40.024-
27.	VHS, Bibliotheken, kulturpäd. Einricht.	229.000	0	212.138-	0	194.000-	3.226-	0	87.694-	0	268.058-
28.	Sonstige Kulturpflege	6.000	0	0	7.500-	200.000-	23.510-	0	735-	2.740-	228.485-
31.	Soziale Hilfen	41.711.504	3.471.520	8.567.955-	6.719.931-	36.848.250-	21.733.219-	0	3.621.822-	6.584-	32.314.738-
31.10	davon: Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	13.654.690	921.420	1.073.807-	19.774-	27.210.000-	34.836-	0	471.483-	507-	14.234.297-
31.20	davon: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	12.116.250	2.290.000	852.464-	1.500-	0	18.991.321-	0	202.826-	0	5.641.861-
32.	Förderung der Teilhabe behindeter Menschen	7.990.122	2.815.000	1.994.142-	44.924-	66.852.900-	91.594-	0	787.678-	1.342-	58.967.457-
36.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	14.944.984	1.292.500	7.885.442-	313.105-	37.195.775-	1.654.754-	0	3.578.854-	4.696-	34.395.143-
36.30	davon: Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	9.708.649	608.000	6.059.996-	168.831-	29.400.775-	792.210-	0	2.805.585-	2.276-	28.913.023-
36.50	davon: Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege	2.574.286	10.000	507.456-	88.384-	3.726.000-	318.586-	0	231.763-	250-	2.288.154-
37.	Schwerbehindertenrecht	735.000	0	1.659.734-	142.770-	0	721.812-	0	1.239.527-	0	3.028.844-

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungen und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	Kalkulatorische Kosten	Nettoreourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
41.	Gesundheitsdienste	127.700	0	2.016.691-	85.710-	4.800.000-	6.631.595-	2.164	1.586.091-	1.181.336-	16.171.559-
42.	Sport und Bäder	0	0	0	0	26.000-	0	0	0	0	26.000-
51.	Räumliche Planung und Entwicklung	2.098.088	0	3.009.470-	631.370-	154.000-	197.839-	68.400	2.617.728-	10.940-	4.454.859-
52.	Bauen und Wohnen	1.545.400	600	1.951.062-	44.160-	0	65.017-	0	1.208.941-	565-	1.723.745-
53.	Ver- und Entsorgung	615.220	14.692.300	253.701-	12.359-	0	166.409-	0	752.599-	0	14.122.452
53.70	davon: Abfallwirtschaft	615.220	0	46.550-	800-	0	161.572-	0	675.711-	0	269.413-
54.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	43.043.677	110.877	8.446.207-	6.263.500-	31.685.000-	16.408.946-	14.964	1.336.766-	729.104-	21.700.004-
54.70	davon: Verkehrsbetriebe/ÖPNV	20.691.000	0	747.525-	36.300-	31.685.000-	4.818.330-	0	336.034-	0	16.932.189-
55.	Natur- u.Landschaftspflege,Friedhofs wesen	1.345.088	0	5.751.074-	197.907-	64.700-	435.237-	342.867	2.747.249-	7.851-	7.516.063-
56.	Umweltschutz	2.937.000	0	1.501.671-	9.373-	358.000-	106.046-	93.909	616.933-	34-	438.851
57.	Wirtschaft und Tourismus	290.400	0	439.333-	147.441-	60.000-	636.738-	0	196.389-	386-	1.189.886-
61.	Allgemeine Finanzwirtschaft	196.030.090	500.000	0	0	17.757.984-	125.000-	0	0	0	178.647.106
61.10	davon: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	196.030.090	0	0	0	17.757.984-	0	0	0	0	178.272.106
61.20	davon: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	500.000	0	0	0	125.000-	0	0	0	375.000
	Summe	332.106.403	22.974.159	68.135.471-	30.654.336-	196.764.409-	62.191.381-	33.921.838	33.921.838-	3.715.150-	6.380.185-

Gesamthaushalt (Querschnitt Finanzhaushalt)

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (∑ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (∑ Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
11.	Innere Verwaltung	29.265.847-	15.000	3.557.520-	32.808.367-	0	0	32.808.367-	0
12.	Sicherheit und Ordnung	4.041.436-	179.150	1.114.500-	4.976.786-	0	0	4.976.786-	0
12.60	davon: Brandschutz	1.109.299-	179.150	866.000-	1.796.149-	0	0	1.796.149-	0
21.	Schulträgeraufgaben	2.125.927	1.500	821.000-	1.306.427	0	0	1.306.427	0
25.	Museen, Archiv, Zoo	13.029-	0	0	13.029-	0	0	13.029-	0
26.	Theater, Konzerte, Musikschulen	40.000-	0	0	40.000-	0	0	40.000-	0
27.	VHS, Bibliotheken, kulturpäd. Einricht.	180.364-	0	0	180.364-	0	0	180.364-	0
28.	Sonstige Kulturpflege	225.010-	0	0	225.010-	0	0	225.010-	0
31.	Soziale Hilfen	28.644.622-	0	0	28.644.622-	0	0	28.644.622-	0
31.10	davon: Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	13.758.456-	0	0	13.758.456-	0	0	13.758.456-	0
31.20	davon: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	5.439.035-	0	0	5.439.035-	0	0	5.439.035-	0
32.	Förderung der Teilhabe behinderter Menschen	59.284.609-	0	0	59.284.609-	0	0	59.284.609-	0
36.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	30.767.017-	0	0	30.767.017-	0	0	30.767.017-	0
36.30	davon: Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	26.078.772-	0	0	26.078.772-	0	0	26.078.772-	0
36.50	davon: Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege	2.054.129-	0	0	2.054.129-	0	0	2.054.129-	0
37.	Schwerbehindertenrecht	1.789.317-	0	0	1.789.317-	0	0	1.789.317-	0
41.	Gesundheitsdienste	6.899.038-	0	10.002.500-	16.901.538-	0	0	16.901.538-	0
42.	Sport und Bäder	26.000-	0	0	26.000-	0	0	26.000-	0
51.	Räumliche Planung und Entwicklung	1.800.834-	0	0	1.800.834-	0	0	1.800.834-	0
52.	Bauen und Wohnen	510.100-	0	0	510.100-	0	0	510.100-	0
53.	Ver- und Entsorgung	14.875.051	0	0	14.875.051	0	0	14.875.051	0
53.70	davon: Abfallwirtschaft	406.298	0	0	406.298	0	0	406.298	0

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (\sum Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (\sum Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
54.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	18.671.186-	200.000	7.765.000-	26.236.186-	0	0	26.236.186-	5.500.000-
54.70	davon: Verkehrsbetriebe/ÖPNV	16.596.155-	0	0	16.596.155-	0	0	16.596.155-	0
55.	Natur- u. Landschaftspflege, Friedhofs wesen	5.036.052-	0	0	5.036.052-	0	0	5.036.052-	0
56.	Umweltschutz	963.015	0	0	963.015	0	0	963.015	0
57.	Wirtschaft und Tourismus	990.326-	2.650	0	987.676-	0	0	987.676-	0
61.	Allgemeine Finanzwirtschaft	178.647.106	0	0	178.647.106	0	0	178.647.106	0
61.10	davon: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	178.272.106	0	0	178.272.106	0	0	178.272.106	0
61.20	davon: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	375.000	0	0	375.000	0	0	375.000	0
	Summe	8.426.312	398.300	23.260.520-	14.435.908-	0	0	14.435.908-	5.500.000-

Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen

		Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		1	2	3
Produktbereich 11 Innere Verwaltung				
+	Erträge	1.586.253	1.303.240	1.632.968
-	Aufwendungen	-34.118.863	-31.016.974	-29.810.842
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-32.532.610	-29.713.734	-28.177.874
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung				
+	Erträge	8.156.624	7.951.940	8.260.497
-	Aufwendungen	-12.852.820	-12.562.494	-11.427.528
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-4.696.195	-4.610.554	-3.167.031
darunter Produktgruppe 12.60 Brandschutz				
+	Erträge	380.164	382.650	445.694
-	Aufwendungen	-1.893.354	-1.706.618	-1.692.799
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-1.513.190	-1.323.968	-1.247.105
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben				
+	Erträge	8.714.114	8.302.365	8.354.486
-	Aufwendungen	-7.138.376	-6.590.310	-6.442.240
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	1.575.738	1.712.055	1.912.246
Produktbereich 25 Museen, Archiv, Zoo				
+	Erträge	75.000	75.000	74.925
-	Aufwendungen	-89.317	-81.139	-97.877
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-14.317	-6.139	-22.952
Produktbereich 26 Theater, Konzerte, Musikschulen				
-	Aufwendungen	-40.000	-40.000	-37.549
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-40.000	-40.000	-37.549
Produktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen				
+	Erträge	229.000	240.000	178.957
-	Aufwendungen	-409.364	-430.225	-382.833
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-180.364	-190.225	-203.876
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege				
+	Erträge	6.000	3.500	97.215
-	Aufwendungen	-231.010	-224.070	-231.681
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-225.010	-220.570	-134.466
Produktbereich 31 Soziale Hilfen				
+	Erträge	45.183.024	50.435.961	55.861.380
-	Aufwendungen	-73.869.355	-73.012.066	-71.533.263
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-28.686.331	-22.576.104	-15.671.883
darunter Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII				
+	Erträge	14.576.110	15.128.123	14.429.244
-	Aufwendungen	-28.338.417	-26.718.881	-25.392.042
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-13.762.306	-11.590.758	-10.962.798
darunter Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II				
+	Erträge	14.406.250	13.735.422	14.226.792
-	Aufwendungen	-19.845.285	-19.631.417	-19.298.345
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-5.439.035	-5.895.995	-5.071.553

		Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		1	2	3
Produktbereich 32 Förderung von Menschen mit Behinderungen				
+	Erträge	10.805.122	9.959.998	4.630.715
-	Aufwendungen	-68.983.559	-65.123.962	-60.796.777
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-58.178.437	-55.163.964	-56.166.062
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
+	Erträge	16.237.484	14.423.517	11.928.666
-	Aufwendungen	-47.049.077	-39.820.015	-38.185.518
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-30.811.593	-25.396.498	-26.256.852
darunter Produktgruppe 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien				
+	Erträge	10.316.649	8.694.960	5.054.557
-	Aufwendungen	-36.421.812	-29.242.190	-28.112.501
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-26.105.163	-20.547.230	-23.057.943
darunter Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege				
+	Erträge	2.584.286	2.587.906	2.891.789
-	Aufwendungen	-4.640.427	-4.727.139	-4.037.662
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-2.056.141	-2.139.234	-1.145.873
Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht				
+	Erträge	735.000	590.000	535.519
-	Aufwendungen	-2.524.317	-1.959.425	-1.960.597
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-1.789.317	-1.369.425	-1.425.078
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste				
+	Erträge	127.700	100.800	112.166
-	Aufwendungen	-13.533.996	-14.720.036	-19.429.504
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-13.406.296	-14.619.236	-19.317.338
Produktbereich 42 Sport und Bäder				
-	Aufwendungen	-26.000	-26.000	-26.000
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-26.000	-26.000	-26.000
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung				
+	Erträge	2.098.088	2.005.560	2.093.419
-	Aufwendungen	-3.992.679	-4.248.225	-3.987.796
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-1.894.590	-2.242.665	-1.894.377
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen				
+	Erträge	1.546.000	1.600.730	1.840.589
-	Aufwendungen	-2.060.239	-1.697.390	-1.704.817
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-514.239	-96.660	135.772
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung				
+	Erträge	15.307.520	13.329.100	13.729.936
-	Aufwendungen	-432.469	-361.108	-533.115
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	14.875.051	12.967.992	13.196.821
darunter Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft				
+	Erträge	615.220	735.700	1.136.536
-	Aufwendungen	-208.922	-141.162	-319.520
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	406.298	594.538	817.016
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
+	Erträge	43.105.554	48.939.914	39.663.626
-	Aufwendungen	-62.803.653	-69.862.926	-56.180.863
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-19.698.099	-20.923.012	-16.517.238
darunter Produktgruppe 54.70 ÖPNV und Schülerbeförderung				

		Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		1	2	3
+	Erträge	20.691.000	26.416.486	18.803.548
-	Aufwendungen	-37.287.155	-43.325.391	-33.042.065
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-16.596.155	-16.908.905	-14.238.517
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen				
+	Erträge	1.345.088	1.209.590	1.414.342
-	Aufwendungen	-6.448.918	-6.279.999	-6.017.286
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-5.103.830	-5.070.409	-4.602.944
Produktbereich 56 Umweltschutz				
+	Erträge	2.937.000	515.000	162.867
-	Aufwendungen	-1.975.091	-1.842.214	-1.687.556
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	961.909	-1.327.214	-1.524.689
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus				
+	Erträge	290.400	89.800	159.635
-	Aufwendungen	-1.283.512	-1.212.462	-1.143.814
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	-993.112	-1.122.662	-984.180
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft				
+	Erträge	196.530.090	177.134.198	172.896.058
-	Aufwendungen	-17.882.984	-15.923.888	-17.521.129
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	178.647.106	161.210.310	155.374.929
darunter Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemein Umlagen				
+	Erträge	196.030.090	176.134.048	171.254.811
-	Aufwendungen	-17.757.984	-15.889.088	-17.472.517
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	178.272.106	160.244.960	153.782.294
darunter Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
+	Erträge	500.000	1.000.150	1.641.247
-	Aufwendungen	-125.000	-34.800	-48.612
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	375.000	965.350	1.592.635

Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich 11 - Innere Verwaltung					
Produktgruppe		Produkt ¹⁾		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
11.10	Steuerung	11.10.01	Steuerung	LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse	LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
11.12	Steuerungsunterstützung und Controlling	11.12.01 /02/03	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards) / Ziel, Leistungs- und Budgetvereinbarungen / Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans	DEZ1	Personal und Finanzen
				DEZ2	Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
		11.12.04	Beteiligungsmanagement	LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
11.13	Rechnungsprüfung			LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
11.14	Zentrale Funktionen	11.14.01	Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung	DEZ1	Personal und Finanzen
		11.14.02	Gleichstellung von Frau und Mann, externe Aufgabenwahrnehmung	DEZ1	Personal und Finanzen
		11.14.03	Gesamtpersonalrat	LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
		11.14.05	Datenschutzbeauftragte/-r	LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
		11.14.06	Repräsentation	DEZ1	Personal und Finanzen
		11.14.09	Nachhaltigkeit (Lokale Agenda)	DEZ1	Personal und Finanzen
		11.14.11	Inklusion	DEZ4	Jugend und Soziales
11.20	Organisation und EDV			DEZ1	Personal und Finanzen
11.21	Personalwesen			DEZ1	Personal und Finanzen
11.22	Finanzverwaltung, Kasse			DEZ1	Personal und Finanzen
11.23	Justitiariat			DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
11.24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement			DEZ1	Personal und Finanzen
11.25	Fahrzeuge			DEZ1	Personal und Finanzen
11.26	Zentrale Dienstleistungen			DEZ1	Personal und Finanzen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
11.31	Kommunalaufsicht			LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
11.33	Grundstücksmanagement			DEZ1	Personal und Finanzen
Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung					
Produktgruppe		Produkt 1)		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
12.10	Statistik und Wahlen			LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
12.20	Ordnungswesen	12.20...	Ordnungswesen	DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
		12.20.03	Waffen- u. Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen	DEZ2	Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
12.21	Verkehrswesen			DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
12.22	Einwohnerwesen			DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
12.23	Personenstandswesen			DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung	12.26...	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung	DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
		12.26.04	Tierkörperentsorgung	DEZ1	Personal und Finanzen
12.60	Brandschutz			DEZ2	Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
12.70	Rettungsdienst			DEZ1	Personal und Finanzen
12.80	Katastrophenschutz			DEZ2	Kreisentwicklung, Ländlicher Raum

Produktbereich 21 – Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten	21.20...	div. Schulen bzw. Kindergärten	DEZ1	Personal und Finanzen
		21.20.03.06	Sonderschule für Erziehungshilfen	DEZ4	Jugend und Soziales
21.30	Berufsbildende Schulen	21.30.01	Gewerbliche Schule, Kaufmännische Schule, Valckenburgschule und Magdalena-Neff-Schule	DEZ1	Personal und Finanzen
		21.30.02			
		21.30.03			
		21.30.04	Max-Eyth-Fachschule für Landwirtschaft	DEZ2	Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen			DEZ1	Personal und Finanzen
Produktbereich 25 - Museen, Archiv, Zoo					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
25.21	Archiv			DEZ1	Personal und Finanzen
Produktbereich 26 - Theater, Konzerte, Musikschulen					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
26.20	Musikpflege			LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
Produktbereich 27 - Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
27.10	Volkshochschulen			DEZ1	Personal und Finanzen
Produktbereich 28 - Sonstige Kulturpflege					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
28.10	Sonstige Kulturpflege			LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
Produktbereich 31 - Soziale Hilfen					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII			DEZ4	Jugend und Soziales
31.20	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II			DEZ4	Jugend und Soziales
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler			DEZ4	Jugend und Soziales
31.40	Soziale Einrichtungen			DEZ4	Jugend und Soziales
31.50	Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Begleitgesetzen			DEZ4	Jugend und Soziales
31.60	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege			DEZ4	Jugend und Soziales
31.70	Betreuungsleistungen			DEZ4	Jugend und Soziales
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen			DEZ4	Jugend und Soziales
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKG			DEZ4	Jugend und Soziales
Produktbereich 32 - Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht			DEZ4	Jugend und Soziales
Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen			DEZ4	Jugend und Soziales
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien			DEZ4	Jugend und Soziales
36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege			DEZ4	Jugend und Soziales
36.80	Kooperation und Vernetzung			DEZ4	Jugend und Soziales
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen			DEZ4	Jugend und Soziales

Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
37.10	Schwerbehindertenrecht			DEZ4	Jugend und Soziales
37.20	Soziales Entschädigungsrecht			DEZ4	Jugend und Soziales
Produktbereich 41 - Gesundheitsdienste					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
41.20	Gesundheitseinrichtungen			DEZ1	Personal und Finanzen
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege			DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
Produktbereich 42 - Sport und Bäder					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
42.10	Förderung des Sports			LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
Produktbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung			DEZ2	Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
51.11	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen			DEZ2	Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
51.12	Flurneueordnung			DEZ2	Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
52.10	Bauordnung			DEZ2	Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
52.20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsvergorgung	52.20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsvergorgung	DEZ2	Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
		52.20.01	Förderung des Mietwohnungsbaus	DEZ1	Personal und Finanzen
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege			DEZ2	Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
53.10	Elektrizitätsversorgung			DEZ1	Personal und Finanzen
53.60	Telekommunikationseinrichtungen			DEZ2	Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
53.70	Abfallwirtschaft			DEZ1	Personal und Finanzen
Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
54.20	Kreisstraßen			DEZ1	Personal und Finanzen
54.30	Landesstraßen			DEZ1	Personal und Finanzen
54.40	Bundesstraßen			DEZ1	Personal und Finanzen
54.70	Verkehrsbetriebe / ÖPNV			DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
55.20	Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen			DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege			DEZ2	Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
55.50	Forstwirtschaft			DEZ2	Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
55.51	Landwirtschaft			DEZ2	Kreisentwicklung, Ländlicher Raum

Produktbereich 56 - Umweltschutz					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
56.10	Umweltschutzmaßnahmen	56.10.01	Altlasten	DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
		56.10.02	Sonstige Bodenschutzrechtliche Maßnahmen	DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
		56.10.04	Abfallrechtliche Maßnahmen	DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
		56.10.05	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen	DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
		56.10.08	Aktionen, Veranstaltungen und Informationen	DEZ1	Personal und Finanzen
56.20	Arbeitsschutz			DEZ3	Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, und Verbraucherschutz
Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
57.10	Wirtschaftsförderung			DEZ2	Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
57.50	Tourismus			DEZ2	Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
Produktgruppe			Produkt ¹⁾		Teilhaushalt
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			DEZ1	Personal und Finanzen
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			DEZ1	Personal und Finanzen

¹⁾ Der Ausweis einzelner Produkte oder Leistungen ist nur notwendig, wenn die Produkte oder Leistungen einer Produktgruppe auf unterschiedliche Teilhaushalt aufgeteilt werden.

Interne Leistungsverrechnung

Alle kommunalen Leistungen können den folgenden vier Produkt- bzw. Kostenträgerarten zugerechnet werden:

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1 und 11.30 abgebildet.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2 zu finden.
- Mitwirkungsleistungen sind interne Leistungen von Ämtern an andere Ämter der Landkreisverwaltung außerhalb der Bereiche Steuerung und Service.
- Externe Leistungen bzw. Produkte sind alle Leistungen, die der Landkreis im Rahmen seiner Daseinsfürsorge für Einwohner und alle anderen Stellen außerhalb der eigenen Verwaltung erbringt.

Der Leistungsverrechnung im Alb-Donau-Kreis wurden die Empfehlungen und Hinweise der Arbeitsgruppe Berichtswesen und Controlling in Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Insgesamt belaufen sich die internen Leistungsverrechnungen im Jahr 2026 auf 37,9 Mio. € (Vorjahr: 34,2 Mio. €).

Verrechnung von Steuerungsleistungen

- 1110 – Steuerung
Aufwand für Kreisräte, Landrat und Erster Landesbeamte einschl. Referent und Sekretariat. Das Produkt Steuerung gibt es im Unterteilhaushalt Landrat (00).
- 1111 – Kommunale Willensbildung
Geschäftsführung für Kreistag und Ausschüsse. Das Produkt ist dem Unterteilhaushalt 04 zugeordnet.
- 1112 – Steuerungsunterstützung
Darunter fällt die Erarbeitung von Grundsätzen, Leitlinien, Strategien und Handlungsrahmen von zentraler Bedeutung. Das Beteiligungsmanagement, die Haushalts- Finanz- und Investitionsplanung sowie die Erstellung der Jahresrechnung gehört ebenfalls zur Steuerungsunterstützung. Das Produkt Steuerungsunterstützung gibt es in den Unterteilhaushalten 00 (Landrat), 10 (Personal), 11 (Finanzen und Liegenschaften), 12 (Digitalisierung und Informationstechnik), 24 (Forst und Naturschutz) und Teilhaushalt Dezernat 4 Jugend und Soziales.
- 1113 – Rechnungsprüfung (Unterteilhaushalt 04)
- 1114 – Zentrale Funktionen
Hierunter fallen der Datenschutzbeauftragte (Unterteilhaushalt 04), der Personalrat (Unterteilhaushalt 09), die Gleichstellung von Frau und Mann (Unterteilhaushalt 10), Nachhaltigkeit (Unterteilhaushalt 13) sowie die Behindertenbeauftragte (Teilhaushalt 4).
- 1130 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird durch die Stabsstelle 02 des Landrats erbracht.

Die Steuerungsleistungen werden nach dem Schlüssel bereinigtes Haushaltsvolumen und nach dem Schlüssel Mitarbeiter je zur Hälfte auf die Endprodukte des Landratsamts umgelegt.

Verrechnung von Serviceleistungen

- 1120 – Organisation und EDV
Die Leistungen wie Organisationsberatung, EDV-Benutzerservice, Pflege und Betreuung von Anwendungen und EDV-Programmen sowie Betrieb und Unterhaltung des zentralen EDV-Netzes einschließlich Telekommunikation werden vom Amt 12 erbracht.
- 1121 – Personalverwaltung
Personalbetreuung und –bedarfsdeckung, Aus- und Fortbildung, Bezügeabrechnung, freiwillige soziale Leistungen sind Aufgaben des Amtes 10. Für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ist Amt 16 zuständig.
- 1122 – Finanzverwaltung, Kasse
Zahlungsverkehr, Buchhaltung, zwangsweise Einziehung von Forderungen, Abwicklung von Spenden, Steuerangelegenheiten und die Versicherungsverwaltung sind Amt 11 zugeordnet.
- 1123 – Rechtsdienst / Justitiariat
Der Rechtsdienst ist beim Amt 30 angesiedelt.
- 1124 – Grundstücks- und Gebäudemanagement
Sämtliche Erträge und Aufwendungen, die die von Amt 11 und Amt 16 verwalteten Gebäude betreffen, sind diesen Produktgruppen zugeordnet und werden dann z. B. mit der jeweiligen Schule verrechnet.
- 1125 – Kraftfahrzeughaltung
Betreuung des Fuhrparks und der Geräte des Alb-Donau-Kreises (Amt 16)
- 1126 – Zentrale Dienstleistungen
Zentraler Einkauf und zentrale Dienstleistungen (Amt 16), zentrale Vergabestelle (Amt 11)

Die Serviceprodukte werden intern auf die Verursacher nach festgelegten Umlagen verrechnet.

Verrechnung von Mitwirkungsleistungen

Für das Amt für Bauen, Brand- und Katastrophenschutz erbringen das Straßenbauamt, das Landwirtschaftsamt, das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz, das Gesundheitsamt, das Veterinäramt, Verbraucherschutz und das Amt für Forst und Naturschutz Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren. Diese werden entsprechend des Aufwands als Interne Leistungen dargestellt.

Teilhaushalte und Budgetregeln des Alb-Donau-Kreises

Allgemeines

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

Der Gesamthaushalt des Alb-Donau-Kreises ist in folgende Teilhaushalte gegliedert:

- Teilhaushalt Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
- Teilhaushalt Dezernat 1, Personal und Finanzen
- Teilhaushalt Dezernat 2, Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
- Teilhaushalt Dezernat 3, Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Teilhaushalt Dezernat 4, Jugend und Soziales.

Die oben genannten Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget. Die Schulen (Produktgruppen 2120 und 2130), allgemeine Finanzwirtschaft (Produktbereich 61), Organisation und EDV (Produktgruppe 1120) und Straßen (Produktbereich 54) sowie Personalaufwendungen bilden separate Teilbudgets.

Deckungsfähigkeit

Nach 20 Abs. 1 GemHVO sind Aufwendungen und übertragene Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird. Das Gleiche gilt für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeiten, § 20 Abs. 3 GemHVO.

Für die o. g. Budgets wird jeweils Folgendes festgelegt:

- Innerhalb der Budgets sind nur die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppen 42, 43 und 44) gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrerträge (ausgenommen Erträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen) bzw. Mehreinzahlungen können für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden (§ 19 Abs. 2 GemHVO).
- Zahlungswirksame Aufwendungen des Ergebnishaushalts für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 42 und 44) werden zu Gunsten von Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Konto 7831) für einseitig deckungsfähig erklärt (§ 20 Abs. 4 GemHVO).
- Das Personalbudget und das Budget für Organisation und EDV gelten für den gesamten Haushalt, d. h. die Personalaufwendungen und Sachaufwendungen für Organisation und EDV sind über alle Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig und nicht Teil der Teilhaushalt-Budgets.

Übertragbarkeit

Die bis zum Jahresende nicht in Anspruch genommenen Ansätze für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 42 und 44) werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Die Verfügungsmittel des Landrats (Konto 44222) sind von o. g. Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit ausgenommen.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾ 1	Einheit 2	Ergebnis 2024 3	Planung 2025 4	Planung 2026 5	Planung 2027 6	Planung 2028 7	Planung 2029 8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-5.510.621	-8.824.716	-2.730.535	3.430	239.048	65.082
Betrag je Einwohner	€/EW	-27	-44	-13	0	1	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	98,33%	97,46%	99,24%	100,00%	100,06%	100,02%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	70.030.387	72.965.912	78.941.298	77.847.189	81.701.761	83.418.192
Betrag je Einwohner	€/EW	348	361	390	383	401	408
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	21,28%	21,03%	22,07%	21,13%	21,43%	21,16%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	75.541.008	81.790.628	81.671.833	77.843.759	81.462.713	83.353.110
Betrag je Einwohner	€/EW	376	405	403	383	400	408
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	22,95%	23,57%	22,83%	21,12%	21,37%	21,15%
1.3 Personalaufwandsquote							
	%	18,42%	18,64%	19,05%	18,86%	18,41%	17,80%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-25.219	72.000	65.500	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-5.535.839	-8.752.716	-2.665.035	3.430	239.048	65.082
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
absoluter Betrag	€	-7.904.182	1.595.844	8.426.312	11.506.667	12.088.516	12.260.616
Betrag je Einwohner	€/EW	-39	8	42	57	59	60
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	227.000	227.000	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-8.131.182	1.368.844	8.426.312	11.506.667	12.088.516	12.260.616
Betrag je Einwohner	€/EW	-40	7	42	57	59	60
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	4.939.766	5.436.081	6.186.957	6.645.000	6.857.800	7.079.985
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
absoluter Betrag	€	55.107.994	31.482.786	21.170.566	8.577.329	7.269.600	7.010.416
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	213.226.310					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	176.386.427					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	77,70%					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	22,30%					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	166,26%					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	227.000					
Betrag je Einwohner	€/EW	1					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-7.227.000	-227.000	0	20.000.000	13.000.000	20.000.000

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 5

Die zugrunde gelegten Einwohnerzahlen basieren auf Zensus 2022.

Teilhaushalt

Landrat

mit Stabsstellen und Personalrat

Teilhaushalt

LR Landrat mit Stabsstellen u. Personalrat
Landrat Heiner Scheffold

Unterteilhaushalt

00 Landrat Heiner Scheffold

- 1110-00 Steuerung
- 1112-00 Steuerungsunterstützung / Beteiligungsmanagement
- 1210-00 Zensus
- 2620-00 Musikpflege
- 2810-00 Sonstige Kulturpflege
- 4210-00 Förderung des Sports

Unterteilhaushalt

02 Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit Daniela Baumann

- 1130-02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Unterteilhaushalt

04 Kommunal- und Prüfungsamt Stefan Freibauer

- 1111-04 Kommunale Willensbildung
- 1113-04 Rechnungsprüfung
- 1114-04 Datenschutzbeauftragter
- 1131-04 Kommunalaufsicht
- 1210-04 Wahlen

Unterteilhaushalt

09 Personalrat

- 1114-09 Personalrat

Teilergebnishaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.000	3.500	93.478	
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	13.196	13.200	13.196	
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.000	4.000	4.010	
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	66.000	66.000	66.722	
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.000	1.000	273.783	
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	105.196	87.700	451.188	
12	-	Personalaufwendungen	-2.032.671	-1.822.878	-1.752.248	
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-255.400	-291.750	-370.606	
15	-	Abschreibungen	-22.200	-20.420	-20.729	
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	
17	-	Transferaufwendungen	-265.000	-260.000	-244.624	
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-333.689	-252.219	-381.171	
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.908.960	-2.647.267	-2.769.377	
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.803.765	-2.559.567	-2.318.189	
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.540.951	2.187.143	2.178.648	
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-797.083	-611.280	-611.334	
23	-	kalkulatorische Kosten	-3.969	-1.020	-502	
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.739.899	1.574.843	1.566.812	
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.063.866	-984.723	-751.377	

		Teilfinanzhaushalt		Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
				1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)		92.000	0	74.500	417.791
2	-	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-2.886.760	0	-2.626.847	-2.738.131
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit		-2.794.760	0	-2.552.347	-2.320.340
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf		-2.794.760	0	-2.552.347	-2.320.340

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3143	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Zweckverbänden	5.000	2.500	89.540
3421	+	Erträge aus Verkauf	1.000	1.000	7.259
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	65.000	65.000	58.062
3481	+	Erstattungen vom Land	0	0	259.058
	=	Ordentliche Erträge	71.000	68.500	413.920
40	-	Personalaufwendungen	-669.433	-621.011	-588.207
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.500	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-2.400	-1.280
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-88.500	-113.500	-255.317
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	0	-186
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-265.000	-260.000	-244.624
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-100	-129	-100
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	-200.000	-165.000	-194.094
44222	-	Verfügungsmittel ab HJ 2018	-1.000	-1.000	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-800	-800	-715
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-18.659	-22.287	-17.907
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-23.010	-21.070	-17.281
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-9.305	-7.950	-7.996
	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.278.307	-1.215.148	-1.327.708
	=	Ordentliches Ergebnis	-1.207.307	-1.146.648	-913.788
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.207.307	-1.146.648	-913.788
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	1.287.297	1.167.205	1.254.706
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	1.287.297	1.167.205	1.254.706
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-370.553	-306.699	-281.199
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-370.553	-306.699	-281.199
	+	Kalkulatorische Kosten	-3.946	-1.070	-535
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	912.798	859.436	972.972
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-294.509	-287.212	59.185
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-9.305	-7.950	-7.996

LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
00	Landrat
1110-00	Steuerung

Produkte

- Steuerung
- Repräsentation
- Bürgerschaftliches Engagement (Ehrungen, Orden, etc.)

Ziele

- Organisatorische und fachliche Unterstützung des Kreistages sowie aller weiteren Gremien zur kommunalen Willensbildung
- Angemessene, zielgruppenorientierte Präsentation des Landkreises, Vermittlung eines positiven Images nach außen
- Unterstützung vorhandener Organisationen des Bürgerengagements

Beschreibung

Von der Verwaltungsleitung des Landratsamtes (Landrat mit Stabstellen, Erste Landesbeamtin, Dezernenten) werden Grundsätze, Rahmenregelungen und Standards für die gesamte Kreisverwaltung erarbeitet und weiterentwickelt. Auf eine geschlechterneutrale und barrierefreie Schreibweise in Publikationen und externen Schreiben der Landkreisverwaltung wird geachtet.

Zu den Aufgaben einer angemessenen Repräsentation des Landratsamtes und des Alb-Donau-Kreises zählt u. a. die Vorbereitung und Durchführung von Empfängen und Veranstaltungen der Kreisverwaltung sowie Glückwunsch-, Kondolenz- und sonstige repräsentative Korrespondenz für die Verwaltungsleitung.

Kontakte zu Personen und Institutionen, welche in besonderer Beziehung zum Alb-Donau-Kreis stehen, werden gepflegt.

Ehrungs- und Ordensverfahren auf Landes- und Bundesebene werden bearbeitet, um so das gemeinwohlorientierte Engagement der Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu würdigen.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	65.000	65.000	57.647
	=	Ordentliche Erträge	65.000	65.000	57.647
40	-	Personalaufwendungen	-622.819	-575.477	-544.778
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.000	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-2.000	-1.280
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-80.000	-105.000	-222.508
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	0	-186
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-90	-119	-100
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	-200.000	-165.000	-194.094
44222	-	Verfügungsmittel ab HJ 2018	-1.000	-1.000	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-300	-300	-200
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-17.635	-21.276	-17.390
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-9.305	-7.950	-7.996
	=	Ordentliche Aufwendungen	-933.150	-878.122	-988.532
	=	Ordentliches Ergebnis	-868.150	-813.122	-930.885
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-868.150	-813.122	-930.885
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	1.232.560	1.114.426	1.203.091
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	1.232.560	1.114.426	1.203.091
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-363.204	-300.244	-271.677
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-363.204	-300.244	-271.677
	+	Kalkulatorische Kosten	-1.205	-1.060	-529
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	868.150	813.122	930.885
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-9.305	-7.950	-7.996

Erläuterungen:

3461 Ablieferung aus Nebentätigkeiten Landrat
4271 Repräsentationen, Ehrungen, etc.

LR Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
00 Landrat
1112-00 Steuerungsunterstützung Landrat

Produkte

- Beteiligungsverwaltung

Ziele

- Wahrnehmung der Gesellschafterrechte und Sicherstellung der Einflussnahmemöglichkeiten in den Beteiligungsgremien
- Mitwirkung beim strategischen Controlling der Beteiligungen
- Unterstützung der Verwaltungsführung bei der Entscheidungsfindung durch zukunfts- und zielorientierte Auswertung aller Informationen (z. B. Wirtschaftspläne)

Beschreibung

Die Beteiligungsverwaltung umfasst die Wahrnehmung der formalen und finanziellen (Eigentümer-) Interessen des Alb-Donau-Kreises. Diese Aufgabe wird durch Analysen und Sachverhaltsbewertungen wahrgenommen. Hierdurch soll die Verwaltungsführung bei der Entscheidungsfindung durch zukunfts- und zielorientierte Auswertung aller Informationen unterstützt werden.

Die Beteiligungsverwaltung erstellt den jährlichen Beteiligungsbericht nach § 105 Abs. 2 GemO.

LR
00
1112-00

Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
Landrat
Steuerungsunterstützung Landrat

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-46.614	-45.534	-43.429
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-500	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-400	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-10	-10	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-1.023	-1.011	-517
	=	Ordentliche Aufwendungen	-48.147	-46.955	-43.946
	=	Ordentliches Ergebnis	-48.147	-46.955	-43.946
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-48.147	-46.955	-43.946
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	54.976	52.977	51.989
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	54.976	52.977	51.989
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-6.829	-6.021	-8.043
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-6.829	-6.021	-8.043
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	48.147	46.955	43.946
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

LR
00
1210-00

Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
Landrat
Zensus

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3481	+	Erstattungen vom Land	0	0	259.058
	=	Ordentliche Erträge	0	0	259.058
	=	Ordentliches Ergebnis	0	0	259.058
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	259.058
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	259.058

Die Zensus-Erhebungsstelle beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis wurde nach Erledigung sämtlicher Arbeiten Anfang des Jahres 2023 geschlossen.

LR Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
00 Landrat
2620-00 Musikpflege

Produkte

- Förderung der Musik

Ziele

- möglichst qualitätsvolles Angebot
- Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagements

Beschreibung

Verschiedene landkreisbezogene Verbände und übergeordnete Institutionen der Musikpflege (insbesondere für ihr Engagement im Jugendbereich) werden finanziell durch den Alb-Donau-Kreis unterstützt, um so ein möglichst vielfältiges musikalisches Angebot zu fördern.

Außerdem organisiert und finanziert der Alb-Donau-Kreis das jährliche Preisträgerkonzert des Wettbewerbs „Jugend musiziert“.

LR
00
2620-00

Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
Landrat
Musikpflege

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-1.000	-1.000	-938
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-39.000	-39.000	-36.611
	=	Ordentliche Aufwendungen	-40.000	-40.000	-37.549
	=	Ordentliches Ergebnis	-40.000	-40.000	-37.549
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-40.000	-40.000	-37.549
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-24	-21	-20
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-24	-21	-20
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-24	-21	-20
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-40.024	-40.021	-37.569

Erläuterungen:

4318	Blasmusik-Kreisverband Ulm/Alb-Donau	30.000 €
	Chorverband Ulm	9.000 €
	(Auflösung Chorverband Donau-Bussen)	

		39.000 €

LR	Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
00	Landrat
2810-00	Sonstige Kulturpflege

Produkte

- Kulturförderung, Theater
- Eigene Ausstellungen
- Fördermaßnahmen für Schüler

Ziele

- Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagements sowie von besonderen Leistungen im kulturellen Bereich
- Vielfältiges, allgemein zugängliches und zielgruppenorientiertes Angebot

Beschreibung

Schwerpunkt bildet die Förderung von Ausstellungen von verschiedenen Künstlern in Einrichtungen des Landkreises, um die Werke so einer breiteren Öffentlichkeit präsentieren zu können. Daneben erfordert die Inventarisierung, Dokumentation und Präsentation der sehr umfangreichen kreiseigenen Kunstsammlung (incl. Versicherungskosten) einen nicht unerheblichen Aufwand. Speziell für Schüler wird eine Schulkunstaussstellung im Haus des Landkreises durchgeführt. Daneben bereichern die Landfrauen das Angebot durch eine Weihnachtsausstellung.

Für den Betrieb des Urgeschichtlichen Museums in Blaubeuren (urmu) gewährt der Landkreis einen jährlichen Zuschuss. Das urmu als Zweigmuseum des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg ist weit über die Kreisgrenzen hinaus bekannt und beherbergt eine Sammlung von internationalem Interesse. Seit der Ernennung der Fundorte von Eiszeitkunst im Ach- und Lonetal zum UNESCO-Welterbe ist das urmu noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Die Besucherzahlen sind sprunghaft angestiegen und halten sich auf hohem Niveau. Neben dem reinen Museumsbetrieb werden Angebote für die Erwachsenenbildung und zugunsten von Schulklassen im Alb-Donau-Kreis unterbreitet.

Die Theaterei in Herrlingen wird mit 30.000 € aufgrund der überregionalen Bedeutung finanziell unterstützt.

Auch das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg in Ulm erhält eine Unterstützung zu den laufenden Betriebskosten.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3143	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Zweckverbänden	5.000	2.500	89.540
3421	+	Erträge aus Verkauf	1.000	1.000	7.259
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	416
	=	Ordentliche Erträge	6.000	3.500	97.215
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-7.500	-7.500	-31.872
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-200.000	-195.000	-182.013
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-500	-500	-515
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-23.010	-21.070	-17.281
	=	Ordentliche Aufwendungen	-231.010	-224.070	-231.681
	=	Ordentliches Ergebnis	-225.010	-220.570	-134.466
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-225.010	-220.570	-134.466
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-735	-611	-1.627
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-735	-611	-1.627
	+	Kalkulatorische Kosten	-2.740	-10	-7
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-3.475	-621	-1.634
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-228.485	-221.191	-136.100

Erläuterungen:

4271	Ausstellungen, Bücher, Förderung von Künstlern	
4318	Urgeschichtliches Museum Blaubeuren	162.000 €
	Theateri Herrlingen	30.000 €
	Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm	7.500 €
	Sonstiges	500 €
		<hr/>
		200.000 €

LR Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
00 Landrat
4210-00 Förderung des Sports

Produkte

- Sportförderung

Ziele

- Ideelle, materielle und finanzielle Förderung des organisierten und nichtorganisierten Sports

Beschreibung

Der Sportkreis Alb-Donau/Ulm erhält einen Zuschuss, um so ein möglichst vielfältiges sportliches Angebot über die Vereine unterbreiten zu können. Ferner soll dadurch die Arbeit der rund 330 sporttreibenden Vereine angemessen gewürdigt werden. Insbesondere die Arbeit mit und für die zahlreichen Kinder und Jugendlichen in den Vereinen soll unterstützt werden und das überwiegend ehrenamtliche Engagement der Funktionsträger wertgeschätzt werden.

LR
00
4210-00

Landrat mit Stabsstellen und Personalrat
Landrat
Förderung des Sports

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-26.000	-26.000	-26.000
	=	Ordentliche Aufwendungen	-26.000	-26.000	-26.000
	=	Ordentliches Ergebnis	-26.000	-26.000	-26.000
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-26.000	-26.000	-26.000
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0	0	-204
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	-204
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	-204
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-26.000	-26.000	-26.204

Produkte

- Internetangebot
- Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- PR-Projekte
- Social Media
- Grafische Gestaltung
- Erstellen von Reden und Grußwörtern

Ziele

- Information der Bürgerschaft und der Medien als Multiplikatoren über bedeutsame landkreisbezogene Themen
- Angebot von Online-Services, informatives und attraktives Erscheinungsbild des Landkreises nach außen
- Darstellung der Arbeit der Kreisverwaltung und der Gremien des Landkreises

Beschreibung

Die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit ist verantwortlich für die umfassende interne und externe Kommunikation des Landratsamts Alb-Donau-Kreis. Dazu zählen die Beantwortung von Presseanfragen, die Organisation von Presseterminen sowie die Herausgabe von jährlich rund 250 bis 270 Pressemitteilungen und weiterer redaktioneller Beiträge, etwa für den Jahresbericht der Kreisverwaltung oder das Informationsheft „Landkreis-Wegweiser“. Auch an anderen fachbezogenen Publikationen wirkt die Öffentlichkeitsarbeit redaktionell, inhaltlich oder beratend mit.

Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich ist die redaktionelle Betreuung und Gesamtverantwortung für den Internetauftritt des Landratsamts unter www.alb-donau-kreis.de. Ergänzt wird dies durch die Kommunikation über soziale Medien, die Produktion von Bewegtbildinhalten sowie die Pflege und Weiterentwicklung des grafischen Erscheinungsbilds der Kreisverwaltung.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2026 liegt auf der Fertigstellung des neuen Internetauftritts des Landkreises – ein besonders arbeitsintensives Projekt, das federführend von der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit koordiniert und umgesetzt wird. Ziel des Relaunches ist es, die Benutzerfreundlichkeit, Barrierefreiheit und Interaktionsmöglichkeiten der Website signifikant zu verbessern. So sollen die digitalen Serviceangebote in den folgenden Jahren schrittweise und im Einklang mit der Digitalisierungsstrategie des Landratsamts weiter ausgebaut werden.

Auch nach dem Relaunch erfolgt die kontinuierliche Aktualisierung der Website weiterhin über das Content-Management-System durch die Pressestelle. Für technische Fragen steht dem Landratsamt – wie bisher – ein externer Dienstleister mit Sitz im Alb-Donau-Kreis beratend zur Seite.

Ein weiterer Aufgabenbereich betrifft die grafische Gestaltung: Die Öffentlichkeitsarbeit verantwortet die Weiterentwicklung eines einheitlichen Erscheinungsbildes für sämtliche Print- und Non-Print-Publikationen – in Zusammenarbeit mit externen Grafikbüros.

Im Jahr 2026 ist zudem erneut die Herausgabe des Jahresberichts der Kreisverwaltung geplant. Auch die Bürgerinformationsbroschüre „Landkreis-Wegweiser“ wird bei Bedarf überarbeitet. Weitere Druckkosten entstehen unter anderem durch Anzeigen, Sonderseiten (z. B. mit Anzeigenkollekti-

ven) sowie durch die Beschaffung von Fotomaterial für Website und Social Media. Außerdem erstellt die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit jährlich die Entwürfe für etwa 80 bis 100 Reden und Grußworte.

Unterteilhaushalt

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	13.196	13.200	13.196
3483	+	Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.	1.000	1.000	739
	=	Ordentliche Erträge	14.196	14.200	13.935
40	-	Personalaufwendungen	-307.820	-284.785	-264.262
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-3.000	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-3.000	-825
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-129.800	-139.300	-55.695
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-400	-191
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-50	-60	-40
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-9.141	-8.927	-8.612
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	0	0	-50
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-12.895	-12.470	-12.733
	=	Ordentliche Aufwendungen	-462.706	-448.941	-342.407
	=	Ordentliches Ergebnis	-448.511	-434.741	-328.472
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-448.511	-434.741	-328.472
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	524.004	493.865	382.840
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	524.004	493.865	382.840
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-75.470	-59.174	-54.400
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-75.470	-59.174	-54.400
	+	Kalkulatorische Kosten	-23	50	33
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	448.511	434.741	328.472
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	13.196	13.200	13.196
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-12.895	-12.470	-12.733

Erläuterungen:

4271 Internetauftritt, Social Media, Grafik, Printprodukte, Filmprojekte, Buchprojekte

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	1.000	1.000	3.938
3311	+	Verwaltungsgebühren	4.000	4.000	4.010
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	1.400
3481	+	Erstattungen vom Land	15.000	0	13.986
	=	Ordentliche Erträge	20.000	5.000	23.334
40	-	Personalaufwendungen	-704.569	-729.598	-694.103
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-4.600	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-4.850	-3.569
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-1.000	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-3.200	0
4279	-	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (bis 2025)	0	-600	-1.145
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-180	-232	-160
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	-2.500	0	-2.400
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-55.090	-15.983	-99.084
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-4.000	0	-21.774
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-4.000	-4.000	-12.456
	=	Ordentliche Aufwendungen	-775.939	-758.464	-834.692
	=	Ordentliches Ergebnis	-755.939	-753.464	-811.358
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-755.939	-753.464	-811.358
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	226.540	252.970	231.190
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	226.540	252.970	231.190
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-239.958	-197.018	-230.394
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-239.958	-197.018	-230.394
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-13.418	55.952	796
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-769.357	-697.511	-810.562

Produkte

- Geschäftsführung für den Kreistag und für seine Ausschüsse

Ziele

- Organisatorische und fachliche Unterstützung des Kreistages sowie aller weiteren Gremien zur kommunalen Willensbildung
- Zustellung der Beratungsunterlagen an die Gremiumsmitglieder innerhalb der gesetzlichen Frist
- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der kommunalen Gremien

Beschreibung

Die Geschäftsstelle für den Kreistag und seine Ausschüsse ist zuständig für die Besetzung der Gremien, die Sitzungsplanung, -organisation und -terminierung.

Hierzu gehört insbesondere:

- die Konstituierung des Kreistages nach Neuwahlen alle fünf Jahre
- die Bildung von Ausschüssen und deren Besetzung
- die Vorbereitung und der Versand von Sitzungseinladungen und Beratungsunterlagen, die organisatorische Sitzungsbetreuung und die Protokollierung und Dokumentation der Kreistags- und Ausschusssitzungen sowie die Erstellung der Beratungsniederschriften.

Daneben ist die Geschäftsstelle für den Kreistag zuständig für den Einsatz, die Erweiterung und die Pflege des Sitzungsdienstverfahrens Session samt Rats- und Bürgerinformationssystem sowie die zugehörige App Mandatos für die Endgeräte der Mitglieder des Kreistags.

Die Organisation und Abwicklung der Wahl kommunaler Vertreterinnen und Vertreter in Aufsichtsräte und ähnlichen Gremien gehört ebenso zum Aufgabengebiet der Geschäftsstelle des Kreistages und seiner Ausschüsse wie die Benennung von Schöffen oder ehrenamtlichen Mitgliedern bei Gericht.

Sie ist darüber hinaus Ansprechpartner für die Kreisrätinnen und Kreisräte zu allen organisatorischen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Kreistagsmandat.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-36.255	-35.748	-36.219
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-500	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-500	-260
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	0	-10	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-1.255	-1.688	-1.872
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	0	0	-1.000
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-4.000	-4.000	-12.456
	=	Ordentliche Aufwendungen	-42.010	-41.947	-51.807
	=	Ordentliches Ergebnis	-42.010	-41.947	-51.807
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-42.010	-41.947	-51.807
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	50.802	48.745	67.545
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	50.802	48.745	67.545
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-8.792	-6.798	-15.738
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-8.792	-6.798	-15.738
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	42.010	41.947	51.807
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen:

4457 Software-Pflegekosten Ratsinformationssystem

Produkte

- Rechnungsprüfung
- Sonstige übertragene Rechnungsprüfungen und Prüfungen

Ziele

- Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit sowie der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns
- Sicherstellung der termingerechten und wirtschaftlichen Durchführung der Prüfung

Beschreibung

Die Rechnungsprüfung umfasst die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises einschließlich der Prüfung der Bau- und Sozialausgaben, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Vornahme von Kassenprüfungen bei der Kreiskasse (jährlich), bei vier Zahlstellen (spätestens alle 4 Jahre) und gegebenenfalls deren Handvorschüssen, die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände sowie die Anwendungsprüfung bei finanzwirksamen Datenverarbeitungsprogrammen.

Daneben ist das Kommunal- und Prüfungsamt für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Kassenprüfungen beim Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ zuständig.

Die jährliche Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins „Volkshochschule im Alb-Donau-Kreis e. V.“ wird ebenfalls vom Kommunal- und Prüfungsamt wahrgenommen.

Darüber hinaus hat der Kreistag das Kommunal- und Prüfungsamt mit der Prüfung der Betätigung des Alb-Donau-Kreises bei seinen Beteiligungsgesellschaften und der Prüfung der Festsetzung von Einnahmen der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde beauftragt.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3311	+	Verwaltungsgebühren	4.000	4.000	4.010
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	1.400
	=	Ordentliche Erträge	4.000	4.000	5.410
40	-	Personalaufwendungen	-139.573	-159.827	-129.180
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.500	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-1.500	-1.191
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-60	-47	-40
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-4.377	-3.718	-3.983
	=	Ordentliche Aufwendungen	-145.510	-165.091	-134.394
	=	Ordentliches Ergebnis	-141.510	-161.091	-128.984
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-141.510	-161.091	-128.984
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	176.471	204.775	165.242
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	176.471	204.775	165.242
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-34.961	-43.684	-36.259
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-34.961	-43.684	-36.259
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	141.510	161.091	128.984
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Produkte

- Unterrichtung und Beratung (des Verantwortlichen und der Beschäftigten),
- Überwachung der Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und Strategien zum Schutz personenbezogener Daten,
- Beratung auf Anfrage im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung,
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde,
- Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde,
- Bearbeitung von Grundsatzfragen des Datenschutzes und Kontaktstelle zum Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Koordination von Maßnahmen des Datenschutzes und
- Erteilung von allgemeinen oder amtsübergreifenden Auskünften oder Auskünften im Sinne von § 12 LDSG an Betroffene

Ziele

- Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch
- Umsetzung der EU-DSGVO

Beschreibung

Nach Art. 37-39 EU-DSVO ist ab 25. Mai 2018 ein behördlicher Datenschutzbeauftragter zu bestellen, der die Aufgaben im Bereich des Datenschutzes wahrnimmt.

Ab 1. August 2023 ist beim Kommunal- und Prüfungsamt die interne Hinweisgeberschutzstelle eingerichtet.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-500	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-750	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-400	-458	-135
	=	Ordentliche Aufwendungen	-900	-1.208	-135
	=	Ordentliches Ergebnis	-900	-1.208	-135
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-900	-1.208	-135
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	900	1.208	135
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	900	1.208	135
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	900	1.208	135
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Produkte

- Prüfung der Gesetzmäßigkeit
- Überörtliche Prüfung von Gemeinden, Zweckverbänden, Wasser- und Bodenverbänden
- Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Zuwendungen
- Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bürgermeister (§ 92 Landesbeamtengesetz)
- Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziele

- Sicherstellung des rechtmäßigen Handelns und der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinden
- Qualifizierte Beratung der Gemeinden
- Qualifizierte und termingerechte Stellungnahmen zur Finanzierbarkeit von Investitionsvorhaben und zur Haushalts- und Finanzlage der Gemeinden
- Bestimmungsgemäße Verwendung staatlicher Zuschüsse
- Qualifizierte Prüfung und Bearbeitung von dienst- und besoldungsrechtlich relevanten Maßnahmen, Dienstaufsichtsbeschwerden und Disziplinarangelegenheiten
- Sicherstellung der Rechtmäßigkeit gemeindlicher Entscheidungen
- Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Beschreibung

Der Rechtsaufsicht des Landratsamtes unterliegen insgesamt 54 Städte und Gemeinden, 33 Zweckverbände und 22 Wasser- und Bodenverbände. Diese Aufsichtsfunktion umfasst die Beratung, Mitwirkung und Entscheidung bei anzeigepflichtigen (z. B. Satzungen), vorlagepflichtigen (z. B. Haushaltssatzung, Verträge mit Gemeinderäten), genehmigungspflichtigen (z. B. Bürgschaften, Kredite) und anderen Vorgängen der Kommunen. Die Beratung im Vorfeld von Entscheidungen ist ein wesentliches Element der Kommunalaufsicht, das häufig aufsichtsrechtliche Maßnahmen entbehrlich macht.

Der überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt unterstehen 41 Gemeinden unter 4.000 Einwohner, 8 Zweckverbände sowie ein Boden- und Wasserverband. Die überörtliche Prüfung erfolgt turnusmäßig in Abständen von 4 bis 5 Jahren und umfasst in der Regel die Prüfung von vier abgeschlossenen Jahresrechnungen. Der Prüfplan 2026 sieht die überörtliche Prüfung der abgeschlossenen Jahresrechnungen ab 2019 bei 7 bis 10 Gemeinden und mehreren Zweckverbänden vor.

Darüber hinaus ist das Landratsamt Widerspruchsbehörde und nimmt nach § 92 des Landesbeamtengesetzes für Baden-Württemberg in bestimmten Fällen die Zuständigkeiten des Dienstvorgesetzten bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern wahr.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	1.000	1.000	3.938
	=	Ordentliche Erträge	1.000	1.000	3.938
40	-	Personalaufwendungen	-507.666	-512.734	-505.193
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.500	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-1.500	-1.783
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-3.200	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-120	-166	-120
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-8.697	-8.335	-7.315
	=	Ordentliche Aufwendungen	-517.983	-525.935	-514.410
	=	Ordentliches Ergebnis	-516.983	-524.935	-510.472
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-516.983	-524.935	-510.472
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-190.383	-142.472	-167.076
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-190.383	-142.472	-167.076
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-190.383	-142.472	-167.076
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-707.365	-667.407	-677.549

Produkte

- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (Kreistag, Landtag, Bundestag, Europäisches Parlament)

Ziele

- Vorbereitung und Durchführung der Wahlen und Abstimmungen unter Beachtung der Rechtsgrundlagen; bei Bedarf Ermittlung der Sitzverteilung und der gewählten Personen.

Beschreibung

Am 8. März 2026 findet planmäßig die nächste Landtagswahl in Baden-Württemberg statt.

Bei der Landtagswahl übernimmt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis die Funktion des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 65 – Ehingen. Dieser Wahlkreis umfasst das Gebiet des Alb-Donau-Kreises mit Ausnahme der Städte und Gemeinden Balzheim, Blaustein, Dietenheim, Erbach, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen und Staig. Diese Städte und Gemeinden sind bei der Landtagswahl dem Wahlkreis 64 – Ulm zugeordnet.

Zu den Aufgaben des Kreiswahlleiters gehören u. a. die Bildung des Kreiswahlausschusses und Führung des Vorsitzes, die Zuweisung der Stimmzettel an die Gemeinden, die Lieferung der Wahlbrief- und Stimmzettelumschläge sowie am Tag der Wahl die Auszählung der Wahlbriefe aller Gemeinden ohne eigenen Briefwahlvorstand, die Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses im Wahlkreis 65 und Meldung an den Landeswahlleiter, die Wahlprüfung aller Wahlvorstände im Alb-Donau-Kreis und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3481	+	Erstattungen vom Land	15.000	0	13.986
	=	Ordentliche Erträge	15.000	0	13.986
40	-	Personalaufwendungen	-21.074	-21.289	-23.512
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-600	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-600	-335
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-1.000	0	0
4279	-	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (bis 2025)	0	-600	-1.145
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	0	-9	0
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	-2.500	0	-2.400
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-40.362	-1.785	-85.780
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-4.000	0	-20.774
	=	Ordentliche Aufwendungen	-69.536	-24.283	-133.946
	=	Ordentliches Ergebnis	-54.536	-24.283	-119.960
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-54.536	-24.283	-119.960
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-7.456	-5.821	-13.053
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-7.456	-5.821	-13.053
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-7.456	-5.821	-13.053
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-61.992	-30.104	-133.013

Unterteilhaushalt

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-350.849	-187.484	-205.676
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	0	0	-2.549
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-26.000	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-12.000	-10.004
4269	-	sonst. bes. Aufwendungen f. Beschäftigte (bis 2025)	0	-12.500	-39.810
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	0	-35
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-50	-60	-114
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-15.109	-12.672	-6.383
	=	Ordentliche Aufwendungen	-392.008	-224.715	-264.571
	=	Ordentliches Ergebnis	-392.008	-224.715	-264.571
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-392.008	-224.715	-264.571
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	520.028	286.723	324.790
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	520.028	286.723	324.790
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-128.020	-62.009	-60.219
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-128.020	-62.009	-60.219
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	392.008	224.715	264.571
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen:

4261 u. a. Personalversammlung

Teilhaushalt

Dezernat 1

Personal und Finanzen

Teilhaushalt

DEZ1 Personal und Finanzen
Dezernent: Johannes Müller

Unterteilhaushalt

Amtsleiterin:

Amt 10 Amt für Personal und Organisation Edelgard Rommel

- 1112-10 Steuerungsunterstützung Amt 10
- 1114-10 Gleichstellung von Mann und Frau
- 1121-10 Personalwesen

Unterteilhaushalt

Amtsleiterin:

Amt 11 Amt für Finanzen und Liegenschaften Verena Bicker

- 1110-11 Steuerung Dezernat 1
- 1112-11 Steuerungsunterstützung Amt 11
- 1122-11 Finanzverwaltung, Kasse
- 1124-11 Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 11240-11 Gebäudemanagement Schulen
- 1126-11 Zentrale Vergabestelle
- 1226-11 ZV Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg
- 1270-11 Rettungsdienst
- 4120-11 Gesundheitseinrichtungen
- 5220-11 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge
- 5310-11 Elektrizitätsversorgung OEW
- 5420-11 Kreisstraßen bis 2025
- 6110-11 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
- 6120-11 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Unterteilhaushalt

Amtsleiter:

Amt 12 Digitalisierung und Informationstechnik Jochen Rechsteiner

- 1112-12 Steuerungsunterstützung Amt 12
- 1120-12 Organisation und EDV

Unterteilhaushalt	Amtsleiter:
Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit	Matthias Wittlinger

- 1114-13 Nachhaltigkeit
- 212002 Martin-Schule Laichingen
- 212003 Schmiechtalschule Ehingen
- 212001 Schmiechtalkindergarten Ehingen
- 2120030 Sonstige Sonderpädagogische Bildungs- u. Beratungszentren
- 213001 Gewerbliche Schule Ehingen
- 213002 Kaufmännische Schule Ehingen
- 21300301 Valckenburgschule Ulm
- 21300302 Magdalena-Neff-Schule Ehingen
- 2150 Bildungsregion, Kreismedienzentren, Jugendverkehrsschule
- 2710 Volkshochschulen
- 5610-13 Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Unterteilhaushalt	Amtsleiter:
Amt 14 Straßenbauamt	Stefan Birzele

- 5420-14 Kreisstraßen
- 54201-14 Verwaltung Straßen
- 54202-14 Gemeinschaftsaufwand Bund/Land/Kreis
- 5430-14 Landesstraßen
- 5440-14 Bundesstraßen

Unterteilhaushalt	Amtsleiterin:
Amt 16 Service- u. Verwaltungsmanagement	Johanna Schauer-Henrich

- 1121-16 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- 1124-16 Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung
- 1125-16 Kraftfahrzeughaltung
- 1126-16 Zentrale Dienstleistungen
- 2521-16 Archiv

Teilergebnishaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		209.098.203	188.328.793	183.609.324
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		2.155.311	2.196.510	2.159.083
4	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		107.900	123.650	122.623
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		824.200	806.050	920.819
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		17.544.396	17.603.183	16.349.381
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge		15.192.900	13.593.880	14.234.974
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge		136.739	127.880	207.023
11	=	Anteilige ordentliche Erträge		245.059.649	222.779.946	217.603.228
12	-	Personalaufwendungen		-21.613.184	-20.199.080	-18.474.589
13	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-21.105.816	-21.455.770	-20.048.182
15	-	Abschreibungen		-13.530.940	-13.774.680	-11.913.369
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-137.500	-36.300	-50.384
17	-	Transferaufwendungen		-23.618.284	-22.301.588	-30.034.270
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-14.300.846	-13.064.853	-12.273.028
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen		-94.306.570	-90.832.272	-92.793.821
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		150.753.078	131.947.674	124.809.407
21	+	Erträge aus internen Leistungen		20.478.817	18.484.655	16.784.663
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen		-549.717	-446.785	-478.860
23	-	kalkulatorische Kosten		-3.587.019	-3.032.900	-1.385.884
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis		16.342.081	15.004.969	14.919.919
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss		167.095.159	146.952.644	139.729.326

		Teilfinanzhaushalt	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	242.838.599	0	218.623.556	211.604.513
2	-	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-80.759.430	0	-77.022.192	-80.790.128
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.079.168	0	141.601.364	130.814.386
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	140.000	0	1.014.900	1.249.192
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	76.500	0	75.000	81.183
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	465.000	34.811
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	216.500	0	1.554.900	1.365.186
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.010.000	0	-1.010.000	-5.751
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.406.000	0	-7.811.000	-5.111.392
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.533.700	-500.000	-1.684.600	-3.018.978
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-11.000.000	-5.000.000	-10.570.000	-3.486.520
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.193.820	0	-926.500	-116.297
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.143.520	-5.500.000	-22.002.100	-11.738.938
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-21.927.020	-5.500.000	-20.447.200	-10.373.751
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	140.152.148	-5.500.000	121.154.164	120.440.634

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	30.060	26.400	27.304
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Ber.	0	0	316
3311	+	Verwaltungsgebühren	0	0	13
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	5.000	5.000	3.432
3481	+	Erstattungen vom Land	0	10.625	0
3485	+	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	34.200	28.000	32.038
3486	+	Erstattungen v.sonst.öff.Sonderrechnungen	0	0	4.315
	=	Ordentliche Erträge	69.260	70.025	67.418
40	-	Personalaufwendungen	-5.116.387	-4.330.030	-4.129.714
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-305.400	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-266.560	-125.781
4269	-	sonst. bes. Aufwendungen f. Beschäftigte (bis 2025)	0	-1.000	-492
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-169.515	-23.000	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-15.650	-25.986
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-32.710	-72.675	-60.737
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-494.300	-571.020	-464.508
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-318.139	-418.420	-433.916
4451	-	Erstattungen an das Land	-48.120	-46.000	-48.120
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-95.000	-112.800	-135.825
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-57.383	-29.200	-29.052
	=	Ordentliche Aufwendungen	-6.636.954	-5.886.355	-5.454.133
	=	Ordentliches Ergebnis	-6.567.694	-5.816.330	-5.386.715
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.567.694	-5.816.330	-5.386.715
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	7.147.663	6.255.668	5.699.644
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	7.147.663	6.255.668	5.699.644
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-572.462	-436.508	-311.222
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-572.462	-436.508	-311.222
	+	Kalkulatorische Kosten	-7.507	-2.830	-1.707
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	6.567.694	5.816.330	5.386.715
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-73.583	-64.600	63.991

Budget Personalaufwendungen

Amtsleiterin: Edelgard Rommel

Entwicklung im Personalbereich

Die Personalaufwendungen sind mit 68.502.995 € (einschließlich Erstattungen an das Land für die nach der Verwaltungsreform beim Land verbliebenen Beamten und Beschäftigten) veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsplan 2025 mit 65.055.581 € ergibt sich eine Differenz von 3.447.414 € (Steigerung von 5,3 %).

Begründung:

Bei den Beschäftigten wurde aufgrund der Tarifeinigung vom 6. April 2025 die Tariferhöhung von 3 % ab Januar 2026 sowie eine weitere Erhöhung von 2,8 % ab Mai 2026 und die einheitliche Jahressonderzahlung von 85 % eingeplant. Bei den Beamtinnen und Beamten ist eine fiktive Besoldungserhöhung von 3 % ab Mai 2026 berücksichtigt. Dies führt zu einer Mehrausgabe von +1.800.000 €.

Aufgrund der Inanspruchnahme des Freistellungsjahres von Beamtinnen und Beamten sowie von Beschäftigten werden der Rückstellung zur Reduzierung der Personalaufwendungen rund 37.800 € entnommen und gleichzeitig 53.900 € der Rückstellung zugeführt. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Haushalt dadurch um 19.200 € verbessert.

Wie im Vorjahr wurde bei den Personalkosten abschließend eine pauschale Kürzung von 500.000 € vorgenommen. Hintergrund sind Erfahrungen, wonach durch Fluktuation und Krankheitsausfälle eine ständige Vollbesetzung der Stellen nicht möglich ist. Gleichzeitig muss aber festgestellt werden, dass in der pauschalen Kürzung Risiken stecken, da diese ausschließlich auf Annahmen basiert.

Steigerungen gegenüber 2025:

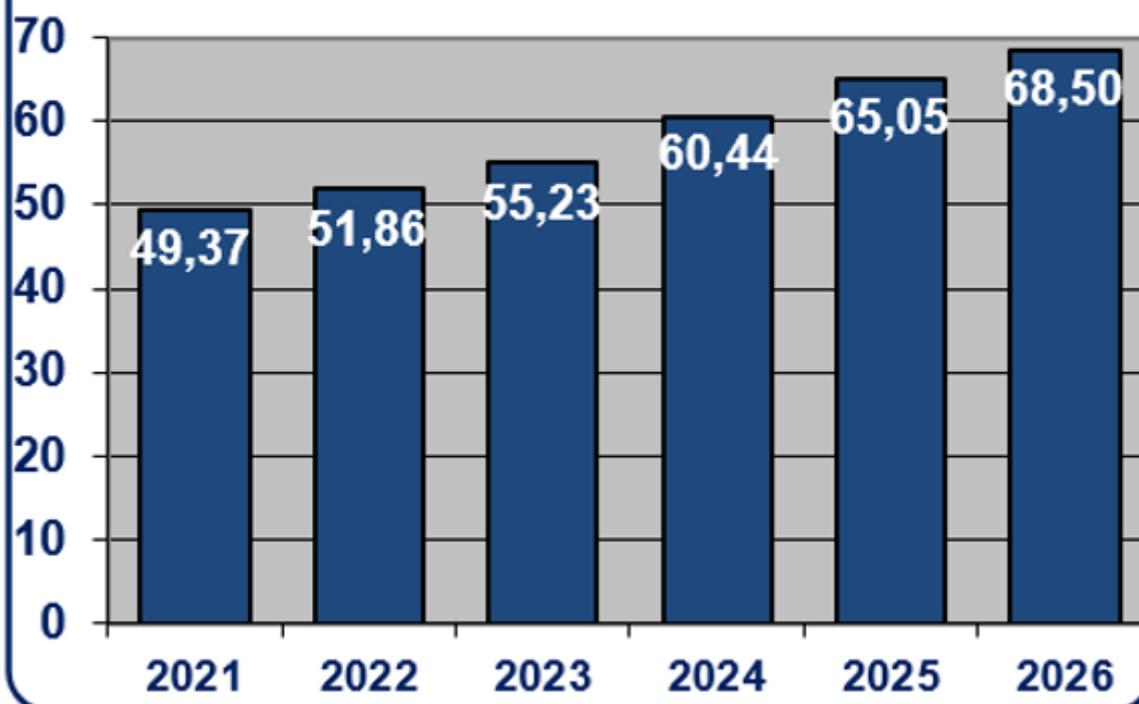
➤ Tarif- und Besoldungserhöhung	+ 1.800.000 €
➤ Besetzung von bisher unbesetzten Stellenanteilen	+ 744.000 €
➤ Stellenveränderungen	+ 823.614 €
➤ KVBW Allg. Umlage – Verhältnis Dienst/Versorgungsbezüge Erhöhung Versorgungsbezüge, Erhöhung Anspruchsberechtigter	+ 600.000 €
➤ Beitragserhöhung Krankenversicherung	+ 340.000 €
➤ Tarifeinigung – Beschäftigte im Straßenbetriebsdienst	+ 255.000 €
➤ Beitragserhöhung Pflegeversicherung	+ 100.000 €
➤ Deutschland-Ticket – erhöhte Inanspruchnahme	+ 13.000 €
➤ Aufwendung ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	+ 40.000 €

Reduzierungen gegenüber 2025:

➤ Stelleneinsparungen	- 1.179.000 €
➤ DHBW Studenten – ZVK-Pflicht	- 70.000 €
➤ Aufwendung ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	- 19.200 €

Für zusätzliche Personalkosten erfolgt eine Erstattung von insgesamt -1.100.000 € vom Land und vom Jobcenter.

Personalkosten - in Mio. EUR



2025 und 2026
= Planwerte

Bericht über Budgeteinheit Ertrags- und Aufwandsarten			Ansatz 2026
			EUR
			1
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0
12	-	Personalaufwendungen	-68.135.471
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-367.524
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-68.502.995
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-68.502.995
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-68.502.995

Erläuterungen

4011	Dienstaufwendungen für Beamte	10.748.705 €
4012	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	38.786.895 €
4019	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	30.000 €
4021	Beiträge Versorgungskasse Beamte	5.772.815 €
4022	Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer	3.202.029 €
4032	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	8.964.897 €
4041	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	613.930 €
4071	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	16.200 €
4411	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	54.000 €
4421	Aufwendungen f. ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeit	232.404 €
4451	Erstattungen an das Land f. Personalaufwendungen	81.120 €
		68.502.995 €

Aufteilung des Budgets auf die einzelnen Produkte

Profitcenter	Plan 2026 €
1110-00	822.909
1111-04	36.255
1112-00	46.624
1112-11	359.231
1112-12	173.383
1112-45	150.166
1113-04	139.633
1114-09	350.899
1114-10	11.394
1114-12	10.160
1114-13	192.741
1114-45	89.384
1120-12	2.152.865
1121-10	5.185.822
1121-16	34.281
1122-11	1.072.417
1124-11	548.307
1124-16	563.691
112402-16	71.775
1124022516	71.869
1125-16	83.930
1126-11	57.689
1126-16	956.476
1130-02	307.870
1131-04	507.786
1210-04	23.574
1220-20	8.140
1220-24	312.531
1220-30	212.441
1221-31	3.139.257
1222-30	2.226.532
1223-30	96.648
1226-34	1.803.399
1260-20	469.017

Profitcenter	Plan 2026 €
1280-20	265.949
2120010213	225.098
212002-13	17.331
2120030113	733.875
2130-13	582.572
2150-13	585.162
2521-16	66.431
2710-13	212.178
3110	1.074.047
3120	852.614
3130	490.475
3140	1.637.375
3160	0
3170	329.993
3180	3.824.720
3190	360.442
3210	1.994.512
3620	768.915
3630	6.061.196
3650	507.576
3680	70.156
3690	479.279
3710	1.241.621
3720	418.403
4140-33	2.019.261
5110-21	235.701
5111-21	131.851
5111-25	2.140.303
5112-26	502.824
5210-20	1.796.261
5220-21	22.167
5230-20	133.034
5360-21	207.191
5370-15	46.550

Profitcenter	Plan 2026 €
5420-11	10.942
54201-14	1.773.986
54202-14	5.952.344
5470-31	747.695
5520-32	950.567
5540-24	637.304
5550-24	1.873.147
5551-22	2.291.446
5610-32	1.044.549
5620-32	457.413
5710-21	11.674
5750-21	427.769
	68.502.995

DEZ1
 FD10
 1112-10

Personal und Finanzen
 Amt für Personal und Organisation
 Steuerungsunterstützung Amt10

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	152
	=	Ordentliche Erträge	0	0	152
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-222.000	-265.920	-276.729
	=	Ordentliche Aufwendungen	-222.000	-265.920	-276.729
	=	Ordentliches Ergebnis	-222.000	-265.920	-276.577
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-222.000	-265.920	-276.577
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	222.000	265.920	276.577
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	222.000	265.920	276.577
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	222.000	265.920	276.577
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Produkte

- Gleichstellung von Mann und Frau innerhalb der Verwaltung
- Gleichstellung von Mann und Frau, externe Aufgabenwahrnehmung

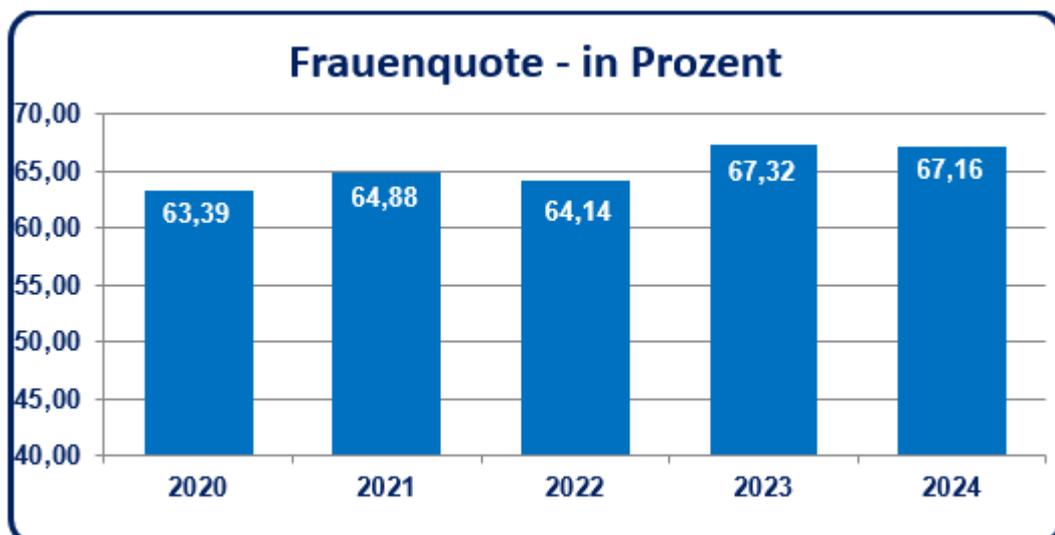
Ziele

- Durchsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann in allen Bereichen der Kommune
- Durchsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen

Beschreibung

Die Gleichstellungsbeauftragte überwacht die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungs- und Chancengleichheitsgesetzes. Vorhandene Defizite bei der Gleichstellung werden aufgezeigt. Darüber hinaus werden Angebote zur bedarfsabhängigen frauen- und mänderspezifischen Fort- und Weiterbildung kreiert. Der Gleichstellungsprozess in der Kreisverwaltung wird unterstützt. Einzelanfragen von Betroffenen werden beantwortet bzw. erfolgt eine Weitervermittlung zu anderen Institutionen.

Die Gleichstellungsarbeit umfasst die Information, Beratung und Vermittlung für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises bei Fragen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern.



		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3481	+	Erstattungen vom Land	0	10.625	0
	=	Ordentliche Erträge	0	10.625	0
40	-	Personalaufwendungen	-11.394	-10.551	-10.216
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	0	-425
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	0	-2	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-625	-222	0
	=	Ordentliche Aufwendungen	-12.019	-10.775	-10.641
	=	Ordentliches Ergebnis	-12.019	-150	-10.641
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.019	-150	-10.641
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	13.957	1.776	10.641
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	13.957	1.776	10.641
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.938	-1.626	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.938	-1.626	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	12.019	150	10.641
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

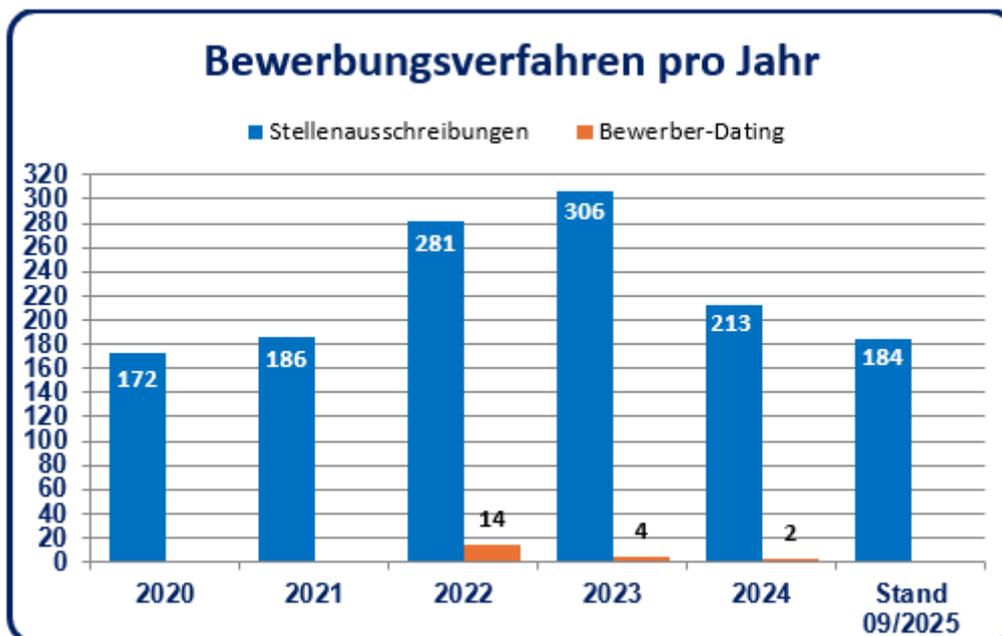
Produkte

- Personalbedarfsdeckung
- Personalbetreuung
- Ausbildung
- Fortbildung
- Bezügeabrechnung
- Freiwillige soziale Leistungen

Ziele

- Zeitnahe Sicherstellung der für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität
- Ordnungsgemäße Abwicklung und Durchführung des Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahrens
- Sicherstellen einer einheitlichen, umfassenden und ordnungsgemäßen Rechtsanwendung bei der Gestaltung der Dienst-, und Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter/innen und der Ausbildungsverhältnisse
- Umfassende Beratung der Mitarbeiter/innen in arbeits-, dienst- und personalvertretungsrechtlichen Fragen
- Sichern des künftigen Personalbedarfs durch die Heranbildung von qualifizierten Nachwuchskräften für eine leistungsfähige Verwaltung
- Entwickeln und fördern der Methoden- und Sozialkompetenz der Nachwuchskräfte
- Angebot bedarfsgerechter Qualifizierungsmaßnahmen
- Ordnungsgemäße und termingerechte Bezügeabrechnung und -zahlung

Kennzahlen



		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		30.060	26.400	27.304
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Ber.		0	0	316
3311	+	Verwaltungsgebühren		0	0	13
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		5.000	5.000	3.280
3485	+	Erstattungen von verbundenen Unternehmen		34.200	28.000	32.038
3486	+	Erstattungen v.sonst.öff.Sonderrechnungen		0	0	4.315
	=	Ordentliche Erträge		69.260	59.400	67.266
40	-	Personalaufwendungen		-5.104.992	-4.319.480	-4.119.498
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		-305.400	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)		0	-266.560	-125.356
4269	-	sonst. bes. Aufwendungen f. Beschäftigte (bis 2025)		0	-1.000	-492
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-169.515	-23.000	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)		0	-15.650	-25.986
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-32.710	-72.673	-60.737
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-272.300	-305.100	-187.779
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-317.514	-418.197	-433.916
4451	-	Erstattungen an das Land		-48.120	-46.000	-48.120
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.		-95.000	-112.800	-135.825
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-57.383	-29.200	-29.052
	=	Ordentliche Aufwendungen		-6.402.935	-5.609.660	-5.166.763
	=	Ordentliches Ergebnis		-6.333.675	-5.550.260	-5.099.497
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-6.333.675	-5.550.260	-5.099.497
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		6.912.548	5.988.705	5.412.426
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		6.912.548	5.988.705	5.412.426
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-571.367	-435.615	-311.222
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-571.367	-435.615	-311.222
	+	Kalkulatorische Kosten		-7.507	-2.830	-1.707
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		6.333.675	5.550.260	5.099.497
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-73.583	-64.600	63.991

Erläuterungen:

3141	Zuweisungen des Landes für Ausbildungskosten (§ 29 Abs. 1 FAG)	
3485	Erstattung von der Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau	
4429	Bildungsmessen, Jobticket etc.	65.400 €
	Veranstaltungen für Mitarbeiter bzw. Ehemalige	95.000 €
	Mitgliedsbeiträge:	
	Landkreistag	101.300 €
	Kommunaler Arbeitgeberverband	4.400 €
	KGSt	5.300 €
	Sonstige	900 €
		<hr/>
		272.300 €
4431	u. a. Stellenausschreibungen (247.400 €)	
4451	Erstattung an das Land für Personalaufwendungen	
4453	Erstattung an die Anstalt Komm.ONE für EDV-Verfahren Personalwesen	

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3111	+	Schlüsselzuweisungen vom Land	46.666.616	47.000.000	44.665.072
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	21.630.766	19.200.000	19.636.213
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	3.000	3.512.000	5.230.454
3143	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Zweckverbänden	0	0	14.150
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	545.004	528.420	555.425
3151	+	Zuweisungen v. Land a.d. Grunderwerbsteuer	13.500.000	10.500.000	10.744.982
3182	+	Kreisumlage	114.232.708	95.922.048	90.981.091
3411	+	Mieten und Pachten	215.300	324.450	371.709
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	40.000	40.000	88.543
3483	+	Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.	3.000	3.000	4.171
3485	+	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	155.280	0	0
3562	+	Säumniszuschläge, Zinsen a.Abgaben u.dgl	70.000	60.000	59.733
3615	+	Zinserträge v.verbund.Unternehmen,Betei.	400.000	795.150	779.770
3617	+	Zinserträge von Kreditinstituten	100.000	205.000	861.477
3651	+	Erträge aus Gewinnanteilen aus verb.Unt.	14.692.900	12.593.730	12.593.727
	=	Ordentliche Erträge	212.254.574	190.683.798	186.586.515
40	-	Personalaufwendungen	-2.048.277	-2.045.220	-1.921.015
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	-3.249.000	-2.731.000	-2.988.225
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-50.000	0	-9.900
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-927.100	-921.000	-834.515
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-179.980	-171.720	-202.202
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-12.500	-500	-98
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-14.000	-15.123
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-176.600	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-455.300	-203.749
4313	-	Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	-390.000	-357.500	-324.315
4315	-	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-4.800.000	-5.700.000	-11.932.404
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-114.500	-107.000	-96.743
4371	-	Allgemeine Umlagen an das Land	-12.419.612	-10.900.000	-12.504.872
4372	-	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und GV	-5.338.372	-4.989.088	-4.967.645
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-310	-463	-220
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-347.239	-243.445	-50.721
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-246.160	-240.960	-237.127
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-105.000	-98.500	-94.810
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-399.170	-84.170	-481.794
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	0	0	-92
4515	-	Zinsaufwendungen an Sondervermögen, verb. Unternehmen, sonst. Beteiligungen	-50.000	0	0
4517	-	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-50.000	-9.800	-24.703
4593	-	Aufwand des Geldverkehrs	-37.000	-26.000	-25.681
4599	-	Sonstige Finanzaufwendungen	-500	-500	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-9.644.153	-9.987.240	-8.701.125

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4722	-	Abschreibungen auf Forderungen	-65.000	-65.000	-36.163
	=	Ordentliche Aufwendungen	-40.650.474	-39.148.407	-45.653.242
	=	Ordentliches Ergebnis	171.604.101	151.535.391	140.933.273
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	171.604.101	151.535.391	140.933.273
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	11.833.686	10.989.400	10.104.574
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	11.833.686	10.989.400	10.104.574
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-505.658	-484.640	-384.388
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-505.658	-484.640	-384.388
	+	Kalkulatorische Kosten	-2.730.267	-2.365.470	-1.126.472
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	8.597.761	8.139.290	8.593.714
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	180.201.861	159.674.681	149.526.987
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	545.004	528.420	555.425
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-9.709.153	-10.052.240	-8.737.288

DEZ1
 FD11
 1110-11
 1112-11

Personal und Finanzen
 Amt für Finanzen und Liegenschaften
 Steuerung Dezernat 1
 Steuerungsunterstützung Amt11

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		3.000	0	3.000
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		0	0	-50
3483	+	Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.		3.000	3.000	4.171
	=	Ordentliche Erträge		6.000	3.000	7.121
40	-	Personalaufwendungen		-359.191	-345.160	-318.742
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		-3.500	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)		0	-3.500	-3.170
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-600	0	0
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche		-71.000	-63.500	-65.043
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-40	-64	-20
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-8.289	-9.181	-7.244
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.		0	0	-80
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		0	0	-141
	=	Ordentliche Aufwendungen		-442.620	-421.404	-394.440
	=	Ordentliches Ergebnis		-436.620	-418.404	-387.319
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-436.620	-418.404	-387.319
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		517.154	499.069	450.787
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		517.154	499.069	450.787
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-80.534	-80.664	-63.469
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-80.534	-80.664	-63.469
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		436.620	418.404	387.319
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		0	0	-141

DEZ1	Personal und Finanzen
FD11	Amt für Finanzen und Liegenschaften
1122-11	Finanzverwaltung, Kasse

Produkte

- Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
- Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner
- Verwaltung von Sonder- und Treuhandvermögen
- Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel
- Buchhaltung, Rechnungslegung, Haushaltsrechnung
- Zwangsweise Einziehung von Forderungen
- Abwicklung von Geld- und Sachspenden
- Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen

Ziele

- Sichere, wirtschaftliche und rechtzeitige Abwicklung sämtlicher finanzieller Vorgänge innerhalb der Kreisverwaltung

Beschreibung

In der Produktgruppe Finanzverwaltung, Kasse sind – abgesehen von der Haushaltsplanung, die dem Produktbereich 1112-11 (Steuerungsunterstützung) zugeordnet ist – sämtliche klassischen „Kämmerei-Aufgaben“ enthalten. Dies betrifft zum einen die Kreiskasse, die für den gesamten Zahlungsverkehr und die Verwaltung der Kassenmittel zuständig ist, sowie den allgemeinen Finanzbereich, dem die Aufgaben Haushaltsvollzug und Rechnungslegung sowie alle weiteren Vorgänge von finanzieller Bedeutung zugeordnet sind. Im Bereich der zwangsweisen Einziehung von Forderungen sind zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit tätig, die sich ausschließlich um die Beitreibung, Zwangsvollstreckung, Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Landkreises kümmern.

Die Versicherungsverwaltung und Schadensbearbeitung sind ebenfalls zentral dem Amt 11 zugeordnet. Das jährliche zentral veranschlagte Versicherungsvolumen des Alb-Donau-Kreises liegt einschließlich der laufenden Schadensfälle bei rund 179.790 €.

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		40.000	40.000	76.647
3562	+	Säumniszuschläge, Zinsen a.Abgaben u.dgl		70.000	60.000	59.733
	=	Ordentliche Erträge		110.000	100.000	136.380
40	-	Personalaufwendungen		-1.072.257	-1.004.849	-957.445
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		-3.000	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)		0	-3.000	-5.639
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-155.800	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)		0	-422.300	-172.048
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-160	-224	-80
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-23.858	-22.671	-17.909
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		-179.790	-175.820	-180.454
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.		-399.170	-84.170	-481.714
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen		0	0	-92
4593	-	Aufwand des Geldverkehrs		-12.000	-1.000	-1.772
4599	-	Sonstige Finanzaufwendungen		-500	-500	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-6.078	-5.950	-1.588
4722	-	Abschreibungen auf Forderungen		-65.000	-65.000	-36.163
	=	Ordentliche Aufwendungen		-1.917.613	-1.785.484	-1.854.904
	=	Ordentliches Ergebnis		-1.807.613	-1.685.484	-1.718.524
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-1.807.613	-1.685.484	-1.718.524
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		2.136.976	1.951.671	1.927.659
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		2.136.976	1.951.671	1.927.659
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-329.114	-265.297	-209.773
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-329.114	-265.297	-209.773
	+	Kalkulatorische Kosten		-1.749	-1.890	-8
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		1.806.113	1.684.484	1.717.879
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-1.500	-1.000	-645
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-71.078	-70.950	-37.751

Erläuterungen:

4271	u. a. SAP	
4431	u. a. Vollstreckungskosten	
4441	Haftpflichtversicherung	25.170 €
	Vertrauensschadenversicherung	4.920 €
	Eigenschadenversicherung	49.320 €
	Elektronikversicherung	26.100 €
	Rechtsschutzversicherung	13.660 €
	Dienstreisefahrzeugversicherung	9.120 €
	Schadensfälle	51.500 €
		<hr/>
		179.790 €
4453	Erstattung an Komm.ONE	
4593	u. a. Bankspesen	
4722	Niederschlagung von Forderungen	

Teilergebnishaushalt		Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
3143	+ Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Zweckverbänden	0	0	14.150
316	+ Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	13.277	13.270	13.277
3411	+ Mieten und Pachten	161.050	268.250	306.576
3461	+ Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	329
3485	+ Erstattungen von verbundenen Unternehmen	155.280	0	0
	= Ordentliche Erträge	329.607	281.520	334.333
40	- Personalaufwendungen	-548.217	-552.167	-519.567
4211	- Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	-985.000	-948.000	-673.022
4220	- Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-50.000	0	-9.900
4230	- Mieten und Pachten, Leasing	-573.300	-567.200	-552.670
4241	- Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-83.040	-76.200	-78.115
4261	- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-4.000	-500	-98
4262	- Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-3.500	-2.756
4271	- Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-11.700	0	0
4272	- Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-24.500	-23.326
4411	- Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-90	-130	-120
4431	- Geschäftsaufwendungen	-312.583	-208.367	-12.571
4441	- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-26.550	-26.110	-25.063
4452	- Erstattungen an Gemeinden und GV	-35.000	-30.000	-38.045
4711	- Abschreibungen auf Vermögen	-1.296.728	-1.308.760	-1.285.031
	= Ordentliche Aufwendungen	-3.926.208	-3.745.435	-3.220.285
	= Ordentliches Ergebnis	-3.596.601	-3.463.915	-2.885.952
	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.596.601	-3.463.915	-2.885.952
	+ Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	4.555.224	4.316.782	3.315.960
	= Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	4.555.224	4.316.782	3.315.960
	- Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-13.432	-14.907	-11.705
	= Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-13.432	-14.907	-11.705
	+ Kalkulatorische Kosten	-966.101	-855.630	-427.152
	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.575.691	3.446.245	2.877.103
	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-20.910	-17.670	-8.849
	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	13.277	13.270	13.277
	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-1.296.728	-1.308.760	-1.285.031

Erläuterungen:

3411 u. a. Miete Schilderhersteller
Die Mieteinnahmen für die Mitarbeiterparkplätze werden ab 2026 beim Amt 16 verbucht.

4211	Gebäude A, Haus des Landkreises, Ulm	757.000 €
	Gebäude B, Hauffstraße 10, Ulm	30.000 €
	Ritterhaus, Ehingen	40.000 €
	Gebäude Sternplatz 5, Ehingen	156.000 €
	Gebäude Wilhelmstr. 23-25, Ulm	1.000 €
	Karlsbau Ulm	1.000 €
		<hr/>
		985.000 €

4230	Gebäude A, Haus des Landkreises, Ulm	26.000 €
	Gebäude Wilhelmstr. 23-25, Ulm	384.000 €
	Karlsbau Ulm	155.300 €
	Gebäude Webergasse 5, Blaubeuren	8.000 €
		<hr/>
		573.300 €

4241	Gebäudeversicherung:	
	Gebäude A, Haus des Landkreises, Ulm	38.800 €
	Gebäude B, Hauffstraße 10, Ulm	41.140 €
	Gebäude Sternplatz 5, Ehingen / Ritterhaus, Ehingen	3.100 €
		<hr/>
		83.040 €

Die Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung sind seit 2024 größtenteils beim Amt 16 veranschlagt.

4431 u. a. Untersuchung der Gebäude hinsichtlich der energetischen Sanierung sowie Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Schulstandorts Ehingen

4441 u. a. Inhalts- und Glasversicherung

4711	Grundstücks- und Gebäudemanagement	3.786 €
	Gebäude A, Haus des Landkreises, Ulm	620.282 €
	Gebäude B, Hauffstraße 10, Ulm	591.125 €
	Ritterhaus, Ehingen	28.232 €
	Gebäude Sternplatz 5, Ehingen	47.914 €
	Gebäude Wilhelmstr. 22-25, Ulm	231 €
	Karlsbau Ulm	5.158 €
		<hr/>
		1.296.728 €

DEZ1 Personal und Finanzen
 FD11 Amt für Finanzen und Liegenschaften
 1124-11 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 1124-11 Gebäudemanagement Verwaltungsgebäude
 711240000 Gebäudemanagement Verwaltungsgebäude

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Gebäudemanagement Verwaltungsgebäude:							
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	7.205	0	0
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	7.205	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.000.000	0	-1.000.000	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-500.000	0	-700.000	-919.786	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-70.000	0	-70.000	-9.026	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.570.000	0	-1.770.000	-928.812	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.570.000	0	-1.770.000	-921.607	0	0

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Sanierung Eingangsbereich Verwaltungsgebäude A und
 Grunderwerb für Erweiterung Verwaltungsgebäude B Schillerstraße 30, Ulm

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	531.727	515.150	542.148
3411	+	Mieten und Pachten	54.250	56.200	65.132
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	11.616
	=	Ordentliche Erträge	585.977	571.350	618.896
40	-	Personalaufwendungen	0	0	-4.601
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	-2.264.000	-1.783.000	-2.315.203
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-353.800	-353.800	-281.845
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-96.940	-95.520	-124.087
4431	-	Geschäftsaufwendungen	0	0	-10.483
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-39.820	-39.030	-31.609
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-70.000	-68.500	-56.765
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-1.849.830	-1.850.420	-1.875.209
	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.674.390	-4.190.270	-4.699.802
	=	Ordentliches Ergebnis	-4.088.413	-3.618.920	-4.080.906
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.088.413	-3.618.920	-4.080.906
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	5.187.084	4.586.176	4.703.167
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	5.187.084	4.586.176	4.703.167
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-515.070	-448.466	-346.677
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-515.070	-448.466	-346.677
	+	Kalkulatorische Kosten	-583.601	-518.790	-275.585
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.088.413	3.618.920	4.080.906
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	531.727	515.150	542.148
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-1.849.830	-1.850.420	-1.875.209

Erläuterungen:

4211	Gewerbliche Schule Ehingen	640.000 €
	Kaufmännische Schule Ehingen	195.000 €
	Valckenburgschule Ulm	756.000 €
	Magdalena-Neff-Schule Ehingen	115.000 €
	Magdalena-Neff-Schule im Businesspark Ehingen	1.000 €
	Schmiechtalschule Ehingen-Berkach	395.000 €
	Schmiechtalschule im Businesspark Ehingen	142.000 €
	Martin-Schule Laichingen	20.000 €

2.264.000 €

4241	Gebäudeversicherung:	
	Gewerbliche Schule Ehingen	35.880 €
	Kaufmännische Schule Ehingen	12.960 €
	Valckenburgschule Ulm	28.100 €
	Magdalena-Neff-Schule Ehingen	9.200 €
	Martin-Schule Laichingen	1.800 €
	Schmiechtalschule Ehingen-Berkach	9.000 €

96.940 €

Die Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung sind seit 2024 größtenteils beim Amt 16 veranschlagt.

4441 u. a. Inhalts- und Glasversicherung

4711	Valckenburgschule Ulm	379.799 €
	Gewerbliche Schule Ehingen	463.463 €
	Sporthalle Johann-Vanotti-Gymnasium Ehingen	91.815 €
	Sporthalle, Ehingen	109.249 €
	Kaufmännische Schule Ehingen	299.966 €
	Magdalena-Neff-Schule Ehingen	262.570 €
	Gebäude Lindenstr. 68, Ehingen	9.255 €
	Schmiechtalschule Ehingen	214.616 €
	Schmiechtalschule im Businesspark Ehingen	619 €
	Martin-Schule Laichingen	0 €
	Gebäude Alberstr. 18, Blaubeuren	18.478 €

1.849.830 €

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

711242001020: Erweiterung Schmiechtalschule Ehingen

=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

711242002001: Vermögenserwerb Gebäude STS Ehingen

=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-6.190	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-6.190	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-6.190	0	0

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

711242011009: Zuschuss Schulbauförderung Geb. GS

+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	22.000	0	0
=	Summe Einzahlungen	0	0	0	22.000	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	22.000	0	0

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

711242018009: Zuschuss Schulbauförderung Geb. MNS

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	739.000	0	0
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	739.000	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	739.000	0	0

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
711242018011: MNS Einnahmen/Rückzahlungen							
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	2.135	0	0
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	2.135	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	2.135	0	0

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
711242018021: Erweiterung Magdalena-Neff-Schule							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-500.000	0	0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-500.000	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-500.000	0	0	0	0	0

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
711243001001: Vermögenserwerb Gebäude Max-Lechler-Str.							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-7.766	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-7.766	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-7.766	0	0

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

711243001020: Umbau Geb. Max-Lechler-Str. Lai. 2026/27

	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000	0	0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100.000	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-100.000	0	0	0	0	0

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

711243013010: Geb. Außenst. GS/KS Laichingen Inv.Zuw.

	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah.	0	0	0	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

711244005009: LZuweisung Schulbauförderung Pustebblume

	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	-18.800	0	0
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	-18.800	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-18.800	0	0

DEZ1
FD11
1126-11

Personal und Finanzen
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Zentrale Vergabestelle

Produkte

- Zentrale Vergabestelle

Ziele

- Beratung aller Ämter zu vergaberechtlichen Angelegenheiten
- Durchführung aller Vergaben ab der beschränkten Ausschreibung

Beschreibung

Die zentrale Vergabestelle ist für die Ausschreibungen und Vergaben in der Kreisverwaltung ab einem Auftragswert von 25.000 € netto zuständig und bietet zusätzlich einen zentralen Service und Unterstützung in vergaberechtlichen Angelegenheiten an.

DEZ1
FD11
1126-11

Personal und Finanzen
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Zentrale Vergabestelle

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-57.669	-129.086	-107.293
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.000	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-4.000	-3.558
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-8.500	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-8.500	-8.375
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-20	-42	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-2.473	-3.005	-2.386
	=	Ordentliche Aufwendungen	-70.662	-144.633	-121.612
	=	Ordentliches Ergebnis	-70.662	-144.633	-121.612
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-70.662	-144.633	-121.612
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	89.807	186.851	134.587
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	89.807	186.851	134.587
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-19.145	-42.217	-12.975
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-19.145	-42.217	-12.975
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	70.662	144.633	121.612
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

DEZ1
FD11
1226-11

Personal und Finanzen
Amt für Finanzen und Liegenschaften
ZV Tierische Nebenprodukte Süd-BW

Produkte

- Tierkörperentsorgung

Ziele

- Schutz des Verbrauchers und der Tierbestände vor Gesundheitsschädigung
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung

Beschreibung

Die Stadt- und Landkreise sind zur Beseitigung von Tierkörpern verpflichtet. Diese Aufgabe hat der Alb-Donau-Kreis dem Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg in Wart-
hausen übertragen. Der Zweckverband erhebt eine Umlage nach Maßgabe der Einwohnerzahl
bzw. des Tierbestands.

DEZ1
 FD11
 1226-11

Personal und Finanzen
 Amt für Finanzen und Liegenschaften
 ZV Tierische Nebenprodukte Süd-BW

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4313	-	Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	-390.000	-357.500	-324.315
	=	Ordentliche Aufwendungen	-390.000	-357.500	-324.315
	=	Ordentliches Ergebnis	-390.000	-357.500	-324.315
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-390.000	-357.500	-324.315
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-390.000	-357.500	-324.315

Produkte

- Rettungsdienst / Alten- und Behindertenhilfe

Ziele

- Förderung einer schnellen und effektiven Notfallversorgung zur Lebenserhaltung und zur Begrenzung von Folgeschäden durch anforderungsgerechte medizinische Transporte und eine fachgerechte sanitätsdienstliche Betreuung z. B. durch den Einsatz von Rettungswagen, Notarztwagen und Ersthelfern
- Förderung der Lebensqualität älterer oder behinderter Menschen und eines möglichst langen Verbleibens in der vertrauten Umgebung durch Leistungen wie z. B. „Essen auf Rädern“, Hausnotruf, Fahrdienste

Beschreibung

Der Alb-Donau-Kreis fördert jährlich verschiedene Einrichtungen, die Leistungen auf dem Gebiet des Rettungsdienstes und/oder der Alten- und Behindertenhilfe im Alb-Donau-Kreis erbringen.

Für 2026 sind folgende Zuschüsse vorgesehen:

DRK-Kreisverband Ulm	31.700 €
ASB-Ortsverband Ulm/Neu-Ulm	7.925 €
ASB-Ortsverband Merklingen	3.835 €

DEZ1
 FD11
 1270-11

Personal und Finanzen
 Amt für Finanzen und Liegenschaften
 Rettungsdienst

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-43.500	-43.500	-31.700
	=	Ordentliche Aufwendungen	-43.500	-43.500	-31.700
	=	Ordentliches Ergebnis	-43.500	-43.500	-31.700
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-43.500	-43.500	-31.700
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-43.500	-43.500	-31.700

DEZ1
FD11
4120-11

Personal und Finanzen
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Gesundheitseinrichtungen

Produkte

- Gesundheitseinrichtungen

Ziele

- Bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern entsprechend dem Krankenhausplan

Beschreibung

Der Alb-Donau-Kreis nimmt seine Aufgaben im Bereich Krankenhäuser nicht unmittelbar wahr, sondern hat dazu die Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis gegründet.

Im Gesellschaftsvertrag hat sich der Landkreis grundsätzlich zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen der Erfolgsrechnung verpflichtet.

Der Landkreis fördert in seinem Aufgabenbereich liegende Investitionen der Krankenhaus GmbH durch Zuschüsse, gegebenenfalls ergänzend zur Förderung seitens des Landes.

Auf einen Ansatz der vor dem 1. Januar 2013 geleisteten Investitionszuschüsse wurde in der Eröffnungsbilanz verzichtet (§ 62 Abs. 6 GemHVO).

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
4315	-	Zuschüsse an verbundene Unternehmen		-4.800.000	-5.700.000	-11.932.404
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-6.491.517	-6.822.110	-5.539.156
	=	Ordentliche Aufwendungen		-11.291.517	-12.522.110	-17.471.561
	=	Ordentliches Ergebnis		-11.291.517	-12.522.110	-17.471.561
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-11.291.517	-12.522.110	-17.471.561
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-198.197	-178.236	-161.896
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-198.197	-178.236	-161.896
	+	Kalkulatorische Kosten		-1.178.816	-989.160	-423.728
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-1.377.013	-1.167.396	-585.624
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-12.668.530	-13.689.506	-18.057.185
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-6.491.517	-6.822.110	-5.539.156

Erläuterungen:

- 4315 Abdeckung des voraussichtlichen Fehlbetrags der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis
- 4711 Abschreibung der ab 2013 geleisteten Investitionszuschüsse

DEZ1
 FD11
 4120-11
 7412000

Personal und Finanzen
 Amt für Finanzen und Liegenschaften
 Gesundheitseinrichtungen
 Gesundheitszentren und Zentrum für MPS

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Gesundheitszentren und Zentrum für MPS:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah.	-10.000.000	0	-10.400.000	-3.649.000	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000.000	0	-10.400.000	-3.649.000	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.000.000	0	-10.400.000	-3.649.000	0	0

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen:

Investitionszuschüsse an die Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Alb-Donau-Klinikum

Kurzfristige Anlagegüter 4.000.000 €
 Neuausrichtung Klinikstandorte: Infrastruktur / Medizinkonzept 4.000.000 €

Kreiskrankenhaus Ehingen

Personalwohnheim 2.000.000 €

 10.000.000 €

DEZ1
FD11
5220-11

Personal und Finanzen
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Wohnungsbauförderung u. Wohnungsfürsorge

Produkte

- Förderung des Mietwohnungsbaus

Ziele

- Gewährleistung eines ausreichenden Angebotes an Altenwohnungen

Beschreibung

Der Alb-Donau-Kreis förderte in den vergangenen Jahren entsprechend seinen Richtlinien den Bau von Altenwohnungen im Alb-Donau-Kreis. Die Förderung war hierbei auf längstens 10 Jahre beschränkt.

Die letzte Förderrate für Altenwohnungen wurde im Jahr 2018 ausbezahlt (Langenau).

DEZ1
FD11
5220-11

Personal und Finanzen
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Wohnungsbauförderung u. Wohnungsfürsorge

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3651	+	Erträge aus Gewinnanteilen aus verb.Unt.	600	330	327
	=	Ordentliche Erträge	600	330	327
	=	Ordentliches Ergebnis	600	330	327
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	600	330	327
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	600	330	327

Erläuterungen:

3651 Dividende der Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland eG (GWO)
in Laupheim

DEZ1
FD11
5310-11

Personal und Finanzen
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Elektrizitätsversorgung OEW

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3651	+	Erträge aus Gewinnanteilen aus verb.Unt.	14.692.300	12.593.400	12.593.400
	=	Ordentliche Erträge	14.692.300	12.593.400	12.593.400
	=	Ordentliches Ergebnis	14.692.300	12.593.400	12.593.400
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	14.692.300	12.593.400	12.593.400
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	14.692.300	12.593.400	12.593.400

Erläuterungen:

3651 Ausschüttung von Vermögenserträgen durch den Zweckverband
Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) in Ravensburg

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-10.942	-13.958	-13.367
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	0	-4	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-37	-220	-128
	=	Ordentliche Aufwendungen	-10.979	-14.182	-13.494
	=	Ordentliches Ergebnis	-10.979	-14.182	-13.494
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-10.979	-14.182	-13.494
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-2.725	-6.001	-5.481
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-2.725	-6.001	-5.481
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-2.725	-6.001	-5.481
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-13.705	-20.183	-18.975

Erläuterungen:

40 Personalaufwand für die Durchführung des Grunderwerbs für Straßenbaumaßnahmen

DEZ1
FD11
6110-11

Personal und Finanzen
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3111	+	Schlüsselzuweisungen vom Land	46.666.616	47.000.000	44.665.072
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	21.630.766	19.200.000	19.636.213
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	3.512.000	5.227.454
3151	+	Zuweisungen v. Land a.d. Grunderwerbsteuer	13.500.000	10.500.000	10.744.982
3182	+	Kreisumlage	114.232.708	95.922.048	90.981.091
	=	Ordentliche Erträge	196.030.090	176.134.048	171.254.811
4371	-	Allgemeine Umlagen an das Land	-12.419.612	-10.900.000	-12.504.872
4372	-	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und GV	-5.338.372	-4.989.088	-4.967.645
	=	Ordentliche Aufwendungen	-17.757.984	-15.889.088	-17.472.517
	=	Ordentliches Ergebnis	178.272.106	160.244.960	153.782.294
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	178.272.106	160.244.960	153.782.294
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	178.272.106	160.244.960	153.782.294

Finanzausgleich

Bemessungsgrundlagen für die Zuweisungen und Umlagen

Steuerkraftsumme der Gemeinden

Die vorläufige Steuerkraftsumme 2026 der Gemeinden beträgt nach der Feststellung des Statistischen Landesamtes 387.229.520 €

Steuerkraftsumme des Landkreises

Die vorläufige Steuerkraftsumme 2026 des Landkreises berechnet sich wie folgt:

Steuerkraftsumme der Gemeinden	387.229.520 €	
Schlüsselzuweisungen 2024 nach § 8 FAG	45.452.357 €	
Grunderwerbsteuer 2024 einschließlich Zuschlag	10.744.982 €	56.197.339 €
		443.426.859 €

Steuerkraftmesszahl des Landkreises

Die vorläufige Steuerkraftmesszahl 2026 nach § 9 FAG setzt sich wie folgt zusammen:

33,13 % der Steuerkraftsumme der Gemeinden	128.289.140 €	
Grunderwerbsteuer 2024 einschließlich Zuschlag	10.744.982 €	139.034.122 €

Bedarfsmesszahl 2026 des Landkreises nach § 10 FAG

202.590 Einwohner x 989 € je Einwohner 200.361.510 €

Schlüsselzahl 2026 des Landkreises

Bedarfsmesszahl	200.361.510 €	
./. Steuerkraftmesszahl	139.034.122 €	61.327.388 €

Finanzausgleich

Finanzzuweisungen und Umlagen

3111	Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG			
	71,45 % aus der Schlüsselzahl von 61.289.806 € zuzüglich einer Erhöhung um 6,5 % im Jahr 2026			46.666.616 €
3131	Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG			
	141.993 EW zu je 18,89 €	2.682.248 €		
	60.597 EW zu je 11,42 €	692.018 €	3.374.266 €	
3131	Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG			
	Pauschale Zuweisungen zum Ausgleich der durch das Sonderbehördeneingliederungsgesetz, das Verwaltungsstruktur- Reformgesetz (Zusammenlegung) und durch das baden- württembergische Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz übertragenen Aufgaben			
	2,819 % von 620.000.000 €		17.477.800 €	
3131	Sonderlastenausgleich Flucht und Migration nach § 29 f FAG		778.700 €	21.630.766 €
3182	Kreisumlage			
	Aus der Steuerkraftsumme der Gemeinden 29,5 % von 387.229.520 €			114.232.708 €
4371	Finanzausgleichsumlage nach § 1a FAG			
	Aus einem Teilbetrag der Steuerkraftsumme des Landkreises (Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer einschl. Zuschlag) 22,10 % von 56.197.339 €			12.419.612 €
4372	Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales			
	Aus der Steuerkraftsumme des Landkreises	496.638 €		
	202.590 Einwohner x 2,658 €	538.484 €	1.035.122 €	
4372	Soziallastenausgleich nach § 22 FAG			
	Zweckausgaben	16.165.352 €		
	Mehreinnahmen Schlüssel- Zuweisungen netto	9.995.869 €		
	Entlastung durch Wegfall Landeswohlfahrtsumlage	10.472.733 €		
	Ausgleichsbetrag		4.303.250 €	5.338.372 €

DEZ1
FD11
6120-11

Personal und Finanzen
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3615	+	Zinserträge v.verbund.Unternehmen,Betei.	400.000	795.150	779.770
3617	+	Zinserträge von Kreditinstituten	100.000	205.000	861.477
	=	Ordentliche Erträge	500.000	1.000.150	1.641.247
4515	-	Zinsaufwendungen an Sondervermögen, verb. Unternehmen, sonst. Beteiligungen	-50.000	0	0
4517	-	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-50.000	-9.800	-24.703
4593	-	Aufwand des Geldverkehrs	-25.000	-25.000	-23.909
	=	Ordentliche Aufwendungen	-125.000	-34.800	-48.612
	=	Ordentliches Ergebnis	375.000	965.350	1.592.635
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	375.000	965.350	1.592.635
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	375.000	965.350	1.592.635

Erläuterungen:

3615 Zinserträge von der Technologiefabrik Ulm GmbH und der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	400	514
3481	+	Erstattungen vom Land	0	0	30.485
3486	+	Erstattungen v.sonst.öff.Sonderrechnungen	0	0	22.142
3583	+	Sonst.nicht zahlungswirksame ord.Erträge	0	0	812
3591	+	Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	76.549
	=	Ordentliche Erträge	0	400	130.502
40	-	Personalaufwendungen	-2.336.018	-2.109.924	-1.757.440
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-136.000	-73.000	-83.369
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-115.020	-106.000	-79.305
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-110.000	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-92.000	-83.990
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-2.266.270	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-1.583.390	-1.719.364
4313	-	Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	-3.800	-3.000	-3.309
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-390	-536	-280
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-145.816	-147.330	-126.830
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-15.970	-15.970	-9.997
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-222.420	0	-554.181
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-226.500	-336.001	-108.165
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-470.445	-434.830	-352.561
	=	Ordentliche Aufwendungen	-6.048.649	-4.901.981	-4.878.790
	=	Ordentliches Ergebnis	-6.048.649	-4.901.581	-4.748.288
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.048.649	-4.901.581	-4.748.288
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	6.561.693	5.363.237	5.147.677
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	6.561.693	5.363.237	5.147.677
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-485.808	-433.266	-391.678
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-485.808	-433.266	-391.678
	+	Kalkulatorische Kosten	-27.236	-28.390	-7.710
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	6.048.649	4.901.581	4.748.288
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0	0	812
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-470.445	-434.830	-352.561

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-173.363	-165.362	-155.446
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-876	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-1.206	-2.995
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	0	-442
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-20	-27	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-1.142	-1.444	-2.054
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-828	0	0
	=	Ordentliche Aufwendungen	-176.228	-168.038	-160.937
	=	Ordentliches Ergebnis	-176.228	-168.038	-160.937
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-176.228	-168.038	-160.937
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	218.960	203.445	193.604
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	218.960	203.445	193.604
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-42.683	-35.406	-32.667
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-42.683	-35.406	-32.667
	+	Kalkulatorische Kosten	-48	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	176.228	168.038	160.937
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-828	0	0

Produkte

- Organisationsberatung
- Kundenbetreuung/Benutzerservice
- Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen
- Betrieb und Anwendung von EDV-Anwendungen auf zentralen Rechnersystemen
- Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschließlich Telekommunikationsanlagen
- Kopierservice

Ziele

- Optimierung der Verwaltung
- Sicherstellung eines reibungslosen und wirtschaftlichen Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnik

Beschreibung

Die Produkte verfolgen insgesamt das Ziel, die Geschäftsprozesse des Landratsamts zu optimieren. Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung einer bedarfsgerechten informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur im dezentralen und im zentralen Bereich tragen dazu bei, den Bürgern und Kunden aller Ämter des Landratsamts einen guten Service zu leisten.

Prozessmanagement

Die verstärkte Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung verändert bestehende Arbeits- und Geschäftsprozesse grundlegend. Insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Aktenführung sowie den zunehmenden Aktivitäten zur Digitalisierung von Verwaltungsabläufen benötigen Ämter Unterstützung bei der systematischen Analyse, Optimierung und Neugestaltung ihrer Prozesse im Sinne eines ganzheitlichen Prozessmanagements.

Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung einer bedarfsgerechten informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur

Unverzichtbares Arbeitsmittel an nahezu allen Arbeitsplätzen beim Landratsamt ist eine aktuelle Informations- und Kommunikationstechnik (IuK). Dabei haben hohe Verfügbarkeit, IT-Sicherheit und Datenschutz einen hohen Stellenwert.

Rund 1.200 PCs, Laptops, MS Surfaces und andere mobile Geräte sind in das Datennetz des Landratsamts eingebunden, das etwa 25 Außenstellen (Gemeinschaftsunterkünfte, Entsorgungszentren, Deponien, Straßenmeistereien, etc.) und zusätzlich 12 Forstrevier-Arbeitsplätze umfasst. Rund 120 Server stehen zentral bereit, in hohem Maße virtualisiert. Das Landratsamt ist Mitglied des Zweckverbandes 4IT und damit auch bei Komm.ONE, der zum 1. Juli 2018 gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts, die den Kommunen in Baden-Württemberg eine Vielzahl von Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik zur Verfügung stellt.

Kundenbetreuung/Benutzerservice

Zur Betreuung der circa 1.200 Endgeräte ist ein zentrales Service-Telefon eingerichtet. Benutzerservice-Mitarbeiter leisten den Anwendern rasch und effizient Hilfe bei Problemen im täglichen Betrieb (Hotline und First-Level-Support). Zu diesem Produkt gehören weitere Leistungen wie Hardware-Tausch nach 4 bis 5 Jahren Nutzungsdauer, Beschaffungsvorgänge (einschließlich Ausschreibungsverfahren, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Vertragsrecht, Lizenzverwaltung, Inventarisierung, Entsorgung), Installation von Software, Anwender-Schulungen, usw.

Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen

In den Ämtern des Landratsamts sind zur Erfüllung der Fachaufgaben circa 400 verschiedene Software-Pakete im Einsatz. Die laufende Versorgung der Anwender mit aktuellen Versionen der Hersteller (Updates) führt zu Installations- und Betreuungsaufwand, der diesem Produkt zugeordnet ist.

Betrieb und Anwendung von EDV-Anwendungen auf zentralen Rechnersystemen

Zentrale Rechnersysteme stellen den Anwendern verschiedene elementare und wichtige Anwendungen und Dienste zur Verfügung, die diesem Produkt zugeordnet sind: E-Mail-Postfächer und Kalender, Zugang zu Online-Diensten, Sicherheitsfunktionen wie Virenschutz, Datensicherungssysteme, PC-Fax-Dienste, computergestützte Telefonie, usw.

Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschließlich Telekommunikationsanlagen

Das Datennetz des Landratsamts verbindet die 1.600 Endgeräte (PCs, Laptops, Tablets, Smartphones) untereinander zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen, zwischen den Standorten (Außenstellen) und den derzeit ca. 180 alternierenden Telearbeitsplätzen mit den externen Kommunikationspartnern über das Kommunal- bzw. Landesverwaltungsnetz sowie dem Internet. Dazu sind Datenleitungen sowie aktive und passive Netzwerkkomponenten vorzuhalten und zu betreiben. Hohe Verfügbarkeit und IT-Sicherheit sind wichtige Anforderungen. An die Telekommunikationsanlagen des Landratsamts sind circa 1.400 Telefone angeschlossen. Es sind circa 400 Smartphones im Einsatz. Technischer und kaufmännischer Betreuungsaufwand wird bei diesem Produkt verbucht.

Kopierservice

Das Landratsamt hat an seinen verschiedenen Standorten circa 105 Kopier- bzw. Multifunktionsgeräte sowie circa 750 Arbeitsplatzdrucker im Einsatz. Beschaffungs-, Betreuungsaufwand und Verbrauchsmaterial sind hier berücksichtigt.

Ausblick 2026

E-Government - Elektronische Verwaltungsarbeit – Digitale Agenda des Landratsamts:

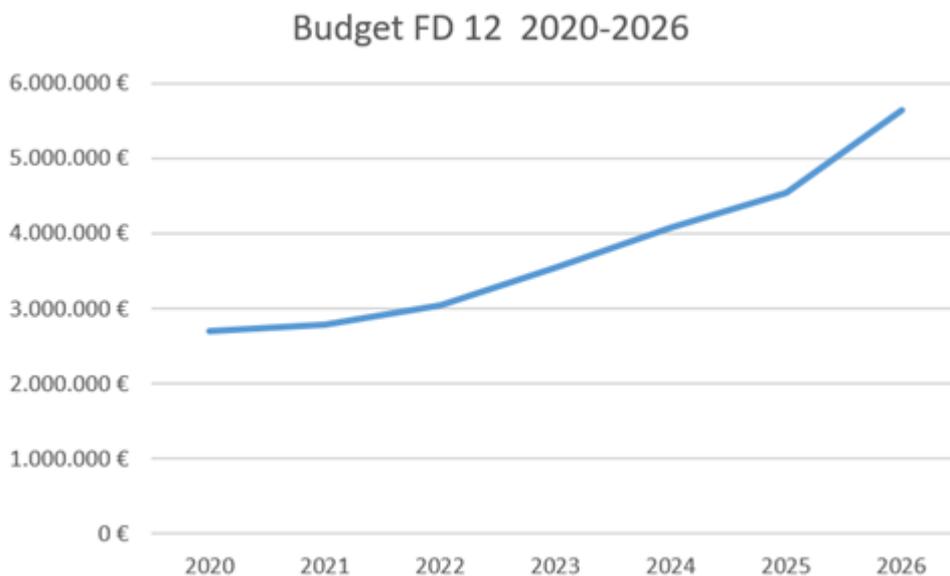
Die E-Government-Gesetze von Bund und Land sowie die allgemeine Entwicklung bei der Digitalisierung waren Anlass für das Landratsamt im Jahr 2017 eine Digitale Agenda zu erstellen – im Prinzip ein Arbeitsprogramm zur weiteren Digitalisierung von Geschäftsprozessen, mit dem Ziel, möglichst viele davon komplett medienbruchfrei abzuwickeln zu können.

Mit dem Projekt „Beschleunigung der Digitalisierung“ hat das Landratsamt Anfang 2025 eine neue Phase begonnen. Das Amt für Digitalisierung entwickelt sich vom reinen technischen Dienstleister zum strategischen Partner und Impulsgeber für moderne Verwaltungsprozesse.

Ziel ist eine effiziente, medienbruchfreie und zukunftssichere Verwaltung bis Ende 2027.

Im Jahr 2026 stehen neben den bisherigen laufenden Verpflichtungen Aufgaben und Projekte an, deren Kosten den genannten Produkten zugeordnet wurden:

- weitere Einführung der eAkte mit dem Dokumentenmanagementsystem in den Ämtern und Sachgebieten,
- Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung von Informationssicherheit und Datenschutz, einschließlich der Etablierung eines systematischen IT-Risikomanagements zur Identifikation, Bewertung und Behandlung von IT-bezogenen Risiken (Die weitere Etablierung des BSI-Grundschutz-Kompendiums sowie die Fortschreibung des IT-Notfallplans für das Haus stellen dabei laufende Aufgaben dar.),
- verschiedene Maßnahmen um das Datennetz und die zentralen IT-Komponenten auf aktuellem Stand zu halten, zum Beispiel Tausch von Server und zentralen Komponenten,
- Weiterentwicklung Digitalisierung mit der Nachnutzung von OZG (Online Zugangsgesetz), EfA (Einer für Alle) Leistungen und Beteiligung an INDILAKOS (Initiative Digitale Landkreis Konvois) des Landkreistags Baden-Württemberg,
- weitere Umsetzung von Workflows für Optimierung von Geschäftsprozessen und Einsatz von Prozessmanagementtools für die Prozessoptimierung in den Ämtern.



		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	400	514	
3481	+	Erstattungen vom Land	0	0	30.485	
3486	+	Erstattungen v.sonst.öff.Sonderrechnungen	0	0	22.142	
3583	+	Sonst.nicht zahlungswirksame ord.Erträge	0	0	812	
3591	+	Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	76.549	
	=	Ordentliche Erträge	0	400	130.502	
40	-	Personalaufwendungen	-2.152.495	-1.934.970	-1.592.910	
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-136.000	-73.000	-83.369	
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-115.020	-106.000	-79.305	
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-109.059	0	0	
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-90.705	-80.816	
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-2.266.270	0	0	
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-1.583.390	-1.718.918	
4313	-	Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	-3.800	-3.000	-3.309	
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-370	-507	-280	
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-144.612	-145.802	-124.754	
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-15.970	-15.970	-9.997	
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-222.420	0	-554.181	
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-226.500	-336.001	-108.165	
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-469.618	-434.830	-352.561	
	=	Ordentliche Aufwendungen	-5.862.133	-4.724.174	-4.708.565	
	=	Ordentliches Ergebnis	-5.862.133	-4.723.774	-4.578.063	
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.862.133	-4.723.774	-4.578.063	
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	6.347.563	5.160.233	4.954.444	
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	6.347.563	5.160.233	4.954.444	
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-458.242	-408.069	-368.671	
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-458.242	-408.069	-368.671	
	+	Kalkulatorische Kosten	-27.188	-28.390	-7.710	
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	5.862.133	4.723.774	4.578.063	
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0	
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0	0	812	
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-469.618	-434.830	-352.561	

Erläuterungen:

4457 Erstattung an die civillent GmbH

Budget Organisation und EDV

Amtsleiter: Jochen Rechsteiner

Bericht über Budgeteinheit Ertrags- und Aufwandsarten			Ansatz 2026
			EUR
			1
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.639.075
17	-	Transferaufwendungen	-3.800
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.999.667
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-5.642.542
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.642.542
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.642.542

Erläuterungen:

4221	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	78.000 €
4222	Erwerb v. geringwertigen Vermögensgegenständen	58.000 €
4232	Mieten und Pachten	115.020 €
4261	Aus- und Fortbildung	129.500 €
4271	Aufwendungen für EDV	3.258.555 €
4313	Zuweisungen an Zweckverbände	3.800 €
4431	Geschäftsaufwendungen / Telefongebühren	374.077 €
4453	Erstattungen an Zweckverbände	1.395.090 €
4457	Erstattungen an private Unternehmen	230.500 €
		5.642.542 €

Aufteilung des Budgets auf die Produkte

Produkt	Plan 2026 €
1110-00	1.635
1111-04	4.105
1112-00	123
1112-11	689
1112-12	1.408
1112-24	247
1112-45	984
1113-04	377
1114-09	1.009
1114-10	25
1114-12	104
1114-13	603
1114-45	591
1120-12	3.196.013
1121-10	257.329
1121-16	111
1122-11	556.228
1123-30	691
1124-11	13.683
1124-16	18.079
1125-16	290
1126-11	8.673
1126-16	46.142
1130-02	741
1131-04	1.297
1210-04	4.062
1220-20	30
1220-24	27.646
1220-30	31.604
1221-31	489.312
1222-30	156.632
1223-30	3.633
1226-34	19.860
1260-20	13.697
1280-20	3.741
2150-13	8.609
2521-16	17.848

Produkt	Plan 2026 €
2710-13	556
3110	15.939
3130	11.714
3140	28.231
3170	3.641
3180	59.125
3190	6.697
3210	29.306
3620	45.920
3630	137.697
3650	5.965
3680	735
3690	13.346
3710	18.091
3720	5.018
4140-33	56.127
5110-21	728
5111-21	26.965
5111-25	36.524
5112-26	17.054
5210-20	41.840
5220-21	212
5230-20	319
5360-21	506
5370-15	77.012
5420-11	37
5420-14	35.000
5470-31	2.160
5520-32	21.902
5540-24	4.301
5550-24	6.277
5551-22	9.916
5610-32	16.702
5620-32	7.425
5710-21	2.672
5750-21	9.034
	5.642.542

DEZ1
 FD12
 1120-12
 7112000001

Personal und Finanzen
 Amt f. Digitalisierung u. Informationst.
 Organisation und EDV
 EDV

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
EDV:							
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-78.700	0	-220.600	-354.180	0	0
	- Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.193.820	0	-926.500	-131.883	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.272.520	0	-1.147.100	-486.063	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.272.520	0	-1.147.100	-486.063	0	0

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem und immateriellem Sachvermögen:

u. a. Beschaffungen für zentrale Rechnersysteme und Datennetz

		Teilergebnishaushalt		Ergebnis	
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	
		Ansatz	Ansatz		
		2026	2025		
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	25.000	2.000	13.679
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	8.386.933	7.430.705	7.486.952
3142	+	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden	2.000	1.500	-2.046
3144	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von SozVers.	0	0	396
3147	+	Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	215.000	370.000	382.699
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Ber.	56.000	54.900	60.639
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	94.819	105.510	80.338
3311	+	Verwaltungsgebühren	600	550	544
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	53.300	54.100	65.739
3421	+	Erträge aus Verkauf	114.300	123.000	105.934
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	68.300	40.600	79.642
3480	+	Erstattungen vom Bund	16.500	16.800	14.051
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	137.500	90.000	138.744
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	3.758
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen	238.000	246.700	187.912
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	4.863	6.000	6.662
	=	Ordentliche Erträge	9.413.114	8.542.365	8.625.643
40	-	Personalaufwendungen	-2.530.161	-2.632.038	-2.499.074
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-361.200	-364.400	-309.868
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-21.400	-21.600	-18.074
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-100	-100	-109
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-30.000	-31.000	-25.909
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-12.900	-800	-232
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-11.700	-6.515
4269	-	sonst. bes. Aufwendungen f. Beschäftigte (bis 2025)	0	0	-41
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-938.871	-237.140	-383.637
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-579.170	-761.732
4274	-	Lehr- und Unterrichtsmittel	-160.700	-151.500	-92.749
4275	-	Lernmittel	-427.100	-432.500	-365.196
4279	-	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (bis 2025)	0	-53.200	-42.948
4291	-	Aufwendungen f.sonstige Dienstleistungen	-23.000	0	0
4315	-	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-358.000	-25.000	-24.000
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-194.000	-220.000	-180.981
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-840	-1.161	-360
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	-17.957	-17.455	-17.526
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-43.500	-42.300	-47.178
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-287.727	-275.406	-249.216
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-409.640	-395.590	-387.032
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-1.278.968	-689.300	-752.108
4455	-	Erstattungen an verbundene Unternehmen	-123.000	-120.000	-139.405
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-4.700	-4.700	-4.714
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-649.869	-671.140	-666.300

	Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
=	Ordentliche Aufwendungen	-7.873.633	-6.977.200	-6.974.905
=	Ordentliches Ergebnis	1.539.481	1.565.165	1.650.738
=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.539.481	1.565.165	1.650.738
+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	210.847	304.806	302.502
=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	210.847	304.806	302.502
-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-9.619.477	-8.912.442	-8.547.872
=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-9.619.477	-8.912.442	-8.547.872
+	Kalkulatorische Kosten	-87.186	-72.480	-41.088
=	Kalkulatorisches Ergebnis	-9.495.815	-8.680.116	-8.286.458
=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.956.335	-7.114.951	-6.635.720
	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	99.681	111.510	86.999
	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-649.869	-671.140	-666.300

Produkte

- Koordination des Aufgabenbereichs „Klima und Energie“
- Vernetzung von unterschiedlichen Aktivitäten und Akteuren im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Alb-Donau-Kreises
- Koordination, Umsetzung und Monitoring des Nachhaltigkeitsprogrammes sowie der Entwicklung der Energiewende
- Erstellung einer Wasserstoffkonzeption und Bioökonomiestrategie für den Landkreis
- Koordination und Umsetzung von Wasserstoff- und Bioökonomieprojekten

Ziele

Nachhaltige Entwicklung des Alb-Donau-Kreis in den drei Dimensionen

- Ökologie,
- Ökonomie und
- Soziales

Beschreibung

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Alb-Donau-Kreises umfasst folgende Handlungsfelder:

- Klima und Energie
- Umwelt und Ressourcen
- Wirtschaft und Tourismus
- Vernetzte Mobilität
- Zukunftsfähige Gesellschaft
- Organisation und Finanzen

Das Amt für Bildung und Nachhaltigkeit koordiniert und leitet den Prozess zur Erstellung und Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie. Dies erstreckt sich von den strategischen über die operativen Ziele bis hin zu den Maßnahmen, welche zu einem Großteil in den jeweils zuständigen Ämtern und von externen Partnern umgesetzt werden.

Schwerpunktmäßig ist das Amt zudem für die Themen Klimaschutz, Treibhausgasneutralität, Klimaanpassung, Energiewende, Bioökonomie, Wasserstoff, etc. verantwortlich.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird durch die operativen Ziele sowie dem dazugehörigen Maßnahmenkatalog gesteuert. Neue und bestehende Maßnahmen beziehungsweise Aufgabengebiete fördern so die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung des Landkreises. Wobei der generationengerechte Umgang mit der finanziellen Handlungsfähigkeit das Fundament aller Vorhaben darstellt.

Seit Anfang 2022 werden die Themen Wasserstoff, Bioökonomie und Energiewende im Amt für den Landkreis weiterentwickelt. Die Bereitstellung von Wasserstoff, im Idealfall durch erneuerbare Energie erzeugt, sowie der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur sind zentrale Themen in der Modellregion grüner Wasserstoff „H2-Wandel“, welche der Alb-Donau-Kreis mitgegründet hat. Gemeinsam mit externen Partnern versucht das Amt auch Projekte im Landkreis umzusetzen. Zudem wird aufbauend auf der Bioökonomiekonzeption des Alb-Donau-Kreises, welche im Mai 2023 verabschiedet wurde, das Förderprojekt „Bioökonomie zwischen Alb und Donau“ (BÖKADO) bis Ende 2026 umgesetzt.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	140.000	0	92.200
	=	Ordentliche Erträge	140.000	0	92.200
40	-	Personalaufwendungen	-192.691	-222.102	-214.436
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.500	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-1.500	-1.070
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-99.500	-34.000	-138.905
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-50	-69	-60
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-5.000	-5.000	-5.000
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-2.903	-2.744	-2.542
	=	Ordentliche Aufwendungen	-301.643	-265.415	-362.013
	=	Ordentliches Ergebnis	-161.643	-265.415	-269.813
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-161.643	-265.415	-269.813
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	223.036	323.341	321.084
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	223.036	323.341	321.084
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-61.392	-57.926	-51.271
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-61.392	-57.926	-51.271
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	161.643	265.415	269.813
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

DEZ1 Personal und Finanzen
Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

Allgemeines zu den Schulträgeraufgaben
2120 – Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und
Schulkindergärten
2130 – Berufsbildende Schulen

Der Alb-Donau-Kreis ist alleiniger Träger folgender Schulen:

- Martin-Schule Laichingen (Produkt 21.20.02)
- Schmiechtalschule Ehingen (mit Kindergarten) (Produkt 21.20.03 bzw. 01)
- Gewerbliche Schule Ehingen (Produkt 21.30.01)
- Kaufmännische Schule Ehingen (Produkt 21.30.02)
- Valckenburgschule Ulm (Produkt 21.30.03.01)
- Magdalena-Neff-Schule Ehingen (Produkt 21.30.03.02)

Die nachfolgenden Schulen stehen in gemeinsamer Trägerschaft mit der Stadt Ulm und teilweise weiteren Trägern:

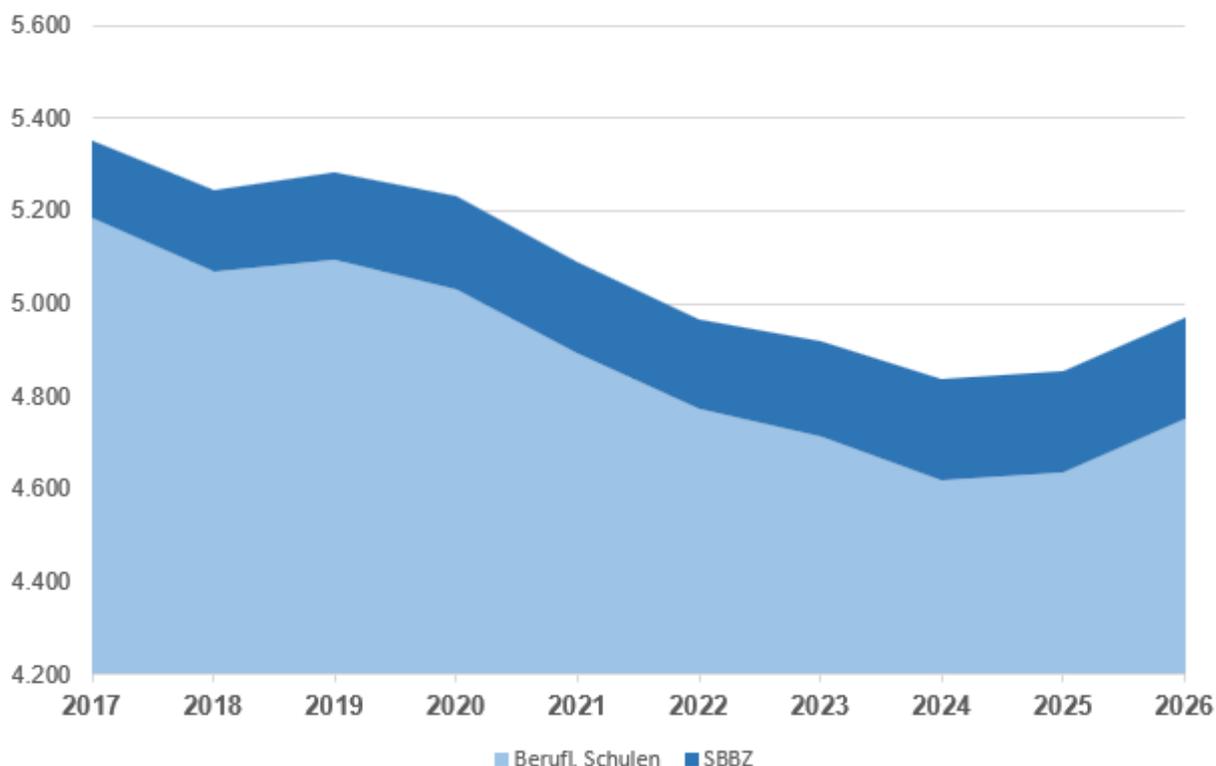
- Gustav-Werner-Schule Ulm (mit Kindergarten) (Produkt 21.20.03.01)
- Astrid-Lindgren-Schule Ulm (mit Kindergarten) (Produkt 21.20.03.04)
- Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Ulm (mit Kindergarten) (Produkt 21.20.03.05)

Die Martin-Schule Laichingen, die Schmiechtalschule Ehingen und die bisherigen Sonderschulen in gemeinsamer Trägerschaft mit der Stadt Ulm werden seit der Schulgesetzänderung zum Schuljahr 2015/16 als Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit ihren jeweiligen Förderschwerpunkten geführt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen bei den Schulen in kreiseigener Trägerschaft ist jeweils bei der entsprechenden Schule dargestellt. Insgesamt haben sich die Schülerzahlen in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Berufliche Schulen	5.184	5.068	5.094	5.032	4.895	4.772	4.713	4.620	4.637	4.751
SBBZ (Sonderschulen)	168	177	191	199	195	196	208	217	217	220
Insgesamt	5.352	5.245	5.285	5.231	5.090	4.968	4.921	4.837	4.854	4.971

Entwicklung Gesamtschülerzahlen



Sämtliche Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Schulgebäuden (Bauunterhalt, Bewirtschaftung, Mieten etc.) werden bei den Ämtern 11 und 16 Produkt 11.24.0 (Gebäudemanagement Schulen sowie Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung) abgebildet und von dort auf die einzelnen Schulen verteilt. Bei den Schulen selbst werden zusätzlich alle Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb dargestellt.

Zur Finanzierung der Schulen und Schulkindergärten erhalten die Landkreise Sachkostenbeiträge vom Land. Diese sind für das Jahr 2026 in folgender Höhe geplant (Vorjahreswert in Klammer):

	Sachkostenbeitrag je Schüler		Summe	
Berufs(fach)schulen in Teilzeit	812 €	(757 €)	1.766.912 €	(1.607.868 €)
Berufs(fach)schulen in Vollzeit	2.035€	(1.899 €)	4.523.805 €	(4.128.462 €)
SBBZ, geistige Entwicklung	7.514 €	(7.158 €)	1.036.932 €	(1.016.436 €)
SBBZ, körperl./motorische Entwickl.	7.968 €	(7.555 €)	286.848 €	(249.315 €)
SBBZ, Lernen	3.216 €	(2.930 €)	147.936 €	(123.060 €)
Summe			7.762.433 €	(7.125.105 €)

Für die Schulen in eigener Trägerschaft ist die Budgetierung eingeführt.

Für die Umsetzung gelten folgende Finanzzuständigkeiten und -vorgaben:

1. Zuständig für die Bewirtschaftung des Budgets ist die Schulleitung der jeweiligen Schule. Bei Beschaffungen gilt dies bis zum Auftragswert von 5.000 €, netto.
2. Die in den jeweiligen Budgetrahmen der Schule aufgenommenen Konten werden

beim jeweiligen Produkt aufgeführt.

3. Die Aufwendungen des Budgets sind generell gegenseitig deckungsfähig. Diese Deckungsfähigkeit gilt auch einseitig zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt (Konto 7831).
4. Nicht verbrauchte Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können in das folgende Jahr übertragen werden - übertragbar gem. § 21 Abs. 2 GemHVO.
5. Budgetüberschreitungen sind - im Einvernehmen mit dem Amt für Bildung und Nachhaltigkeit - zulässig. Sie werden grundsätzlich auf das folgende Budget angerechnet.
6. Die Festsetzung des Budgets erfolgt jährlich neu, unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen sowie der schulischen Entwicklung. Änderungen während des laufenden Haushaltsjahres bleiben vorbehalten, sie erfolgen unter Beteiligung des Schulleiters und unter Beachtung der bestehenden Zuständigkeitsregelungen.
7. Der Schulleiter berichtet dem Amt für Bildung und Nachhaltigkeit vierteljährlich über die Entwicklung beim Haushaltsvollzug.
8. Budgetbedingte Mehrerträge bzw. Wenigererträge erhöhen bzw. vermindern den Budgetrahmen im laufenden Haushaltsjahr, ggf. im Folgejahr.

DigitalPakt Schule

Mit dem Förderprogramm DigitalPakt haben Bund und Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen gestärkt. Von dem insgesamt 5-Mrd.-€-schweren Fördertopf entfielen auf Baden-Württemberg über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 650 Mio. €. Der Alb-Donau-Kreis hat eine Gesamtsumme von 2.215.700 € erhalten. Zusätzlich war der Schulträger dazu verpflichtet, einen finanziellen Eigenanteil in Höhe von mind. 20 % zu erbringen. Daraus ergab sich ein Gesamtvolumen von 2.769.444,15 €, welches in den Jahren 2020 bis 2024 für die kreiseigenen Schulen des Alb-Donau-Kreises verausgabt wurde.

Der DigitalPakt ist zum 31. Dezember 2024 ausgelaufen. Die zugehörigen Mittelabrufe sowie die Verwendungsnachweise für die Schlusszahlungen wurden fristgerecht zu Beginn des Jahres 2025 eingereicht und werden voraussichtlich bis Ende 2025 durch die L-Bank ausgezahlt. Seit Juli 2025 liegt die Bestätigung für eine Fortsetzung des Förderprogramms vor – ein konkreter Starttermin sowie wichtige Details zu den Bedingungen wurden jedoch noch nicht festgelegt. Im Haushaltsplan 2026 wurden aus diesem Grund keine Mittel veranschlagt.

DEZ1 Personal und Finanzen
Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

Leiter: Martin Erstling

Produkte

- Bereitstellung und Betrieb von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots

Beschreibung

Die Martin-Schule in Laichingen wird seit der Schulgesetzänderung zum Schuljahr 2015/16 als Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt Lernen geführt. Die frühere Förderschule für Lernbehinderte wurde im Zusammenhang mit der Kreisreform 1973 vom Altkreis Münsingen übernommen und ist seither in der Trägerschaft des Alb-Donau-Kreises verblieben.

In der Martin-Schule finden Kinder und Jugendliche, welche dem Bildungsgang der Grund-, der Gemeinschafts- und der Realschulen nicht folgen können, ihren Platz. Die Gründe sind vielfältig. Mögliche Ursachen können sein: Organisch bedingte Entwicklungsverzögerungen, ein entwicklungshemmendes soziales Umfeld oder schwierige Schulbiografien.

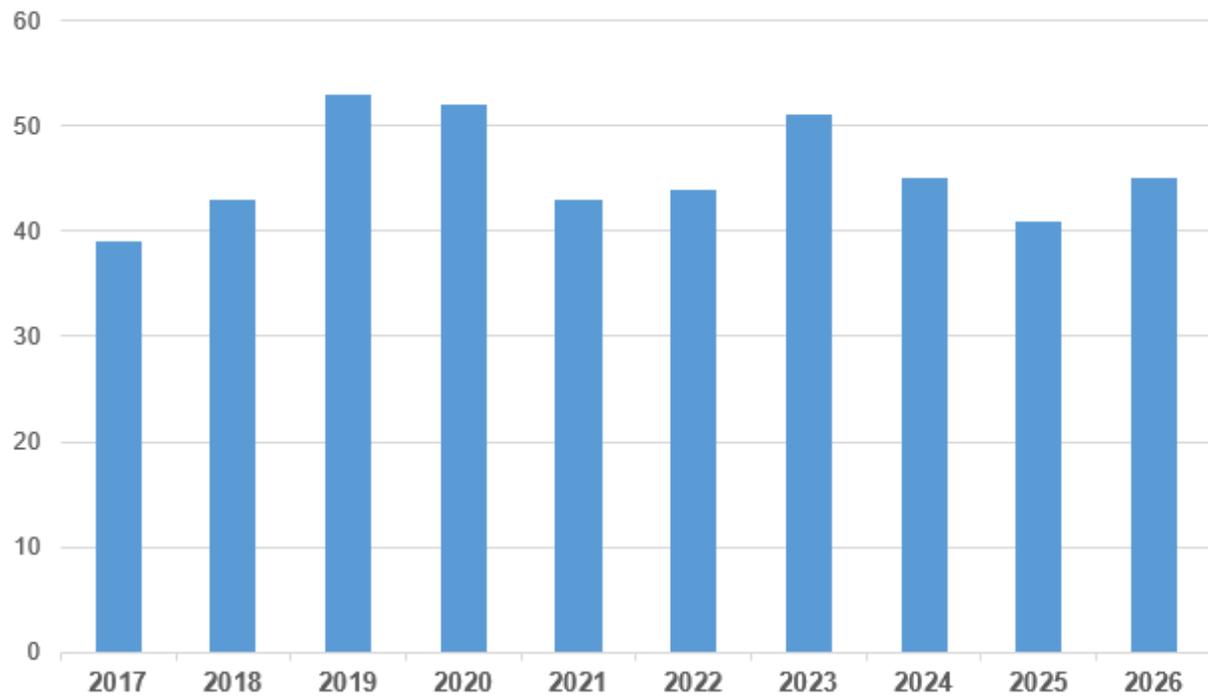
Die Schule umfasst die Klassen 1 bis 9, die teilweise kombiniert unterrichtet werden. In der Unterrichtsarbeit wird vom aktuellen Leistungsstandard der Schülerinnen und Schüler ausgegangen und auf eine ganzheitliche und anschauliche Vermittlung des Lernstoffes Wert gelegt.

Im laufenden Schuljahr besuchen 45 Schülerinnen und Schüler die Martin-Schule. Hinzu kommen 14 Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer Inklusion von der Martin-Schule an vier Standorten in den Klassen 1 bis 9 sonderpädagogisch betreut werden.

Die Außenstelle der Schmiechtalschule, die zum Schuljahr 2015/16 an der Martin-Schule eingerichtet wurde, ruht seit dem Schuljahr 2023/24. Grund sind die rückläufigen Schülerzahlen aus dem Raum Laichingen. Im Schuljahr 2022/23 besuchte noch ein Schüler die Außenstelle.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten zehn Jahren zeigt folgendes Diagramm.

Entwicklung Schülerzahl Martin-Schule 2017 - 2026



Bei der Entwicklung der Schülerzahlen ist zu beachten, dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Inklusion seit dem Schuljahr 2015/16 zu den allgemeinbildenden Schulen zählen.

DEZ1 Personal und Finanzen
Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	144.720	133.830	130.662
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr.Ber.	0	0	150
316	+	Erträge aus der Auflösung v.Sonderposten	1.708	1.270	772
3421	+	Erträge aus Verkauf	0	0	72
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	480
3480	+	Erstattungen vom Bund	2.100	2.400	1.200
	=	Anteilige ordentliche Erträge	148.528	137.500	133.337
40	-	Personalaufwendungen	-17.321	-17.342	-18.671
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-3.500	-3.300	-1.247
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-400	-600	-360
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.000	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	-700	-414
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-13.100	-1.800	-2.150
4272	-	Aufwendungen für EDV	0	-13.000	-15.345
4274	-	Lehr- und Unterrichtsmittel	-2.000	-2.500	-709
4275	-	Lernmittel	-3.500	-3.900	-4.936
4279	-	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	0	-200	-47
4411	-	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendungen	-10	-8	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-600	-600	-562
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-4.700	-3.900	-4.893
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-600	-600	-529
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-13.922	-10.490	-9.836
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-60.653	-58.940	-59.699
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	87.875	78.560	73.637
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-111.995	-170.408	-276.012
	-	kalkulatorische Kosten	-1.135	-830	-464
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-113.130	-171.238	-276.476
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-25.255	-92.678	-202.838

Erläuterungen:

3141 Sachkostenbeiträge vom Land

DEZ1 **Personal und Finanzen**
Amt 13 **Amt für Bildung und Nachhaltigkeit**

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionen Martin-Schule Laichingen:							
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	4.000	0	0	0
	= Summe Einzahlungen	0	0	4.000	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.000	0	-10.000	-16.904	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.000	0	-10.000	-16.904	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.000	0	-6.000	-16.904	0	0

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
 Beschaffung eines Wasserspenders

4.000 €

DEZ1 **Personal und Finanzen**
Amt 13 **Amt für Bildung und Nachhaltigkeit**

Leiterin: Ute Brandenburg

Produkte

- Bereitstellung und Betrieb von sonstigen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots

Beschreibung

Die Schmiechtalschule in Ehingen wird seit der Schulgesetzänderung zum Schuljahr 2015/16 als Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten geistige, körperliche und motorische Entwicklung geführt. Aufgabe der früheren Schule für Geistig- und Körperbehinderte ist es, Kindern und Jugendlichen zu helfen, sich die zur Lebensbewältigung erforderlichen Kompetenzen anzueignen. Deshalb unterstützt sie Kinder und Jugendliche beim Lernen, die wegen ihres Förderbedarfs in der geistigen, der körperlichen und der motorischen Entwicklung darauf angewiesen sind.

Die Schule gestaltet Bildungsangebote so, dass alle Schülerinnen und Schüler sich ihren Möglichkeiten entsprechend entwickeln können. Derzeit werden 22 Klassen unterrichtet.

Die enge Kooperation der Schmiechtalschule und der Grundschule im Alten Konvikt wurde nach drei Jahren zum Ende des Schuljahres 2017/18 abgeschlossen. Die weiterführende „Außenklasse“ (Stufen 7 bis 9) an der Michel-Buck-Schule Ehingen, einer Grund- und Werkrealschule ist bereits zum Ende des Schuljahres 2016/17 ausgelaufen.

Acht Schülerinnen und Schüler besuchen die Berufsvorbereitende Einrichtung (BvE) in Ulm. Sie werden dort mit Schülerinnen und Schülern der Gustav-Werner-Schule und der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule auf das Berufsleben vorbereitet.

Die Außenstelle, die zum Schuljahr 2015/16 an der Martin-Schule Laichingen eingerichtet wurde, ruht seit dem Schuljahr 2023/24.

Im laufenden Schuljahr besuchen die Schmiechtalschule insgesamt 151 Kinder und Jugendliche. Hinzu kommen 17 Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer Inklusion von der Schmiechtalschule sonderpädagogisch betreut werden.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten zehn Jahren zeigt folgendes Diagramm.



Aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen in den letzten Jahren wurden zusätzliche Räume im benachbarten Gebäude Fliederweg 1 angemietet. Die Frühberatungsstelle wurde ausgelagert und hat ihre Räumlichkeiten im Ritterhaus in Ehingen eingerichtet.

Drei Klassenzimmer, ein Differenzierungsraum und ein Raum für Lernmaterialien wurden im Rahmen einer Erweiterung in Modulbauweise (Gebäudeteil C) bereitgestellt. Die Räume konnten zum Schuljahr 2018/19 in Betrieb genommen werden. Die Räume im Gebäude Fliederweg werden aktuell überwiegend für den Fachunterricht, wie beispielsweise Hauswirtschaft genutzt.

Durch die weiterhin steigenden Schülerzahlen benötigt die Schule weitere Klassenräume, Differenzierungsräume und Lagerfläche. Gemeinsam mit der Schule erarbeitet der Alb-Donau-Kreis ein Raumprogramm für den zukünftigen und langfristigen Raumbedarf der Schule. Die zum Schuljahr 2022/23 erwartete Raumnot konnte durch die Anmietung von Räumen im Businesspark Ehingen aufgefangen werden. Für 30 Schülerinnen und Schüler der Hauptstufe wurden dort zunächst vier Klassenzimmer, ein Werkraum und eine Küche mit Mensa eingerichtet.

Räume für weitere vier Klassenzimmer, zwei Differenzierungsräume, einen Raum für basale Förderung, einen Raum für Bewegungsförderung und ein Lehrerzimmer konnten zum Schuljahr 2023/24 angemietet werden. Aktuell sind im Businesspark 51 Schülerinnen und Schüler in sieben Klassen der Hauptstufe untergebracht.

Bei der Entwicklung der Schülerzahlen ist zu beachten, dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Inklusion seit dem Schuljahr 2015/16 zu den allgemeinbildenden Schulen zählen.

DEZ1 Personal und Finanzen
Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.148.872	1.091.886	989.045
3142	+	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden	2.000	1.500	-2.046
316	+	Erträge aus der Auflösung v.Sonderposten	0	5.000	0
3421	+	Erträge aus Verkauf	40.000	48.000	42.678
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	3.300	300	3.759
3480	+	Erstattungen vom Bund	7.200	7.200	3.027
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	3.758
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen	9.000	6.700	8.955
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	211	250	663
	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.210.583	1.160.836	1.049.839
40	-	Personalaufwendungen	-721.115	-615.153	-587.508
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	0	0	0
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-40.000	-32.300	-16.652
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-10.000	-10.000	-9.214
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	0	0	-36
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-4.200	-300	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	-2.700	-1.609
4269	-	sonst. bes. Aufwendungen f. Beschäftigte	0	0	-41
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-66.200	-3.400	-3.735
4272	-	Aufwendungen für EDV	0	-29.800	-12.746
4274	-	Lehr- und Unterrichtsmittel	-25.800	-16.000	-12.802
4275	-	Lernmittel	-10.000	-8.000	-4.689
4279	-	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	0	-48.000	-39.225
4411	-	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendungen	-260	-357	0
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	-12.500	-12.000	-12.029
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-10.000	-8.000	-5.454
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-21.300	-19.200	-16.133
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-180	-180	-161
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-33.402	-30.560	-28.586
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-954.957	-835.950	-750.619
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	255.625	324.886	299.220
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.752.725	-1.558.564	-1.509.933
	-	kalkulatorische Kosten	-3.523	-2.270	-1.412
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.756.249	-1.560.834	-1.511.345
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.500.623	-1.235.948	-1.212.125

Erläuterungen:

3141	Sachkostenbeiträge vom Land	1.146.872 €
	Landeszuschuss FED/Nachmittagsbetreuung	2.000 €
		<hr/>
		1.148.872 €
3142	Kreiszuschuss FED/Nachmittagsbetreuung	

DEZ1 Personal und Finanzen
 Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionen Schmiechtalschule Ehingen:							
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.000	0	-6.000	-56.641	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.000	0	-6.000	-56.641	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.000	0	-6.000	-56.641	0	0

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
 Beschaffung einer Therapieliege und
 eines Gehbarrens

4.000 €

2.000 €

DEZ1 **Personal und Finanzen**
Amt 13 **Amt für Bildung und Nachhaltigkeit**

Leiterin: Martina Muschter-Pöschl

Produkte

- Bereitstellung und Betrieb von Schulkindergärten

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots

Beschreibung

Der Schmiechtalkindergarten in Ehingen ist der Schmiechtalschule angegliedert und im selben Gebäude untergebracht. Im Schmiechtalkindergarten werden Kinder mit einem Förderbedarf in der geistigen, der körperlichen und motorischen Entwicklung sowie einem Förderbedarf im Bereich Lernen in fünf Gruppen aufgenommen. Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf Antrag der Eltern nach Prüfung und Feststellung eines entsprechenden Förderbedarfs durch eine sonderpädagogische Lehrkraft.

Die frühere Gruppe für Sprachbehinderte, die zuletzt nur noch von einem Kind besucht wurde, ist seit dem Schuljahr 2015/16 dem Astrid-Lindgren-Kindergarten Ulm zugeordnet. Um ein Angebot für Kinder im Raum Ehingen aufrecht erhalten zu können, hat der Astrid-Lindgren-Kindergarten Ulm am Kindergarten St. Franziskus Ehingen eine Außenstelle für sprachbehinderte Kinder eingerichtet.

Seit 5. Oktober 2020 besuchen fünf Kinder eine Außengruppe im Rahmen einer Intensivkooperation in der Kindertagesstätte Pustebume in Blaubeuren. Die Stadt Blaubeuren hat die notwendigen Räumlichkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kindertagesstätte geschaffen. Bei einer Intensivkooperation sind der Schulkindergarten und der Regelkindergarten unter einem Dach untergebracht. Beide Einrichtungen bleiben rechtlich und formal als solche eigenständig erhalten. Sie kooperieren jedoch auf das Engste miteinander, indem sie alle pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten gemeinsam nutzen. Kinder des Schulkindergartens erhalten bei Bedarf eine Einzelförderung oder eine Förderung in Kleingruppen durch Therapeuten und Sonderpädagogen.

Die Zahl der Kinder lag in den letzten Jahren konstant zwischen 25 und 30. Im laufenden Schuljahr sind es 24 Kinder.

DEZ1 Personal und Finanzen
Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	180.124	178.295	174.509
3421	+	Erträge aus Verkauf	3.000	5.000	3.958
3480	+	Erstattungen vom Bund	7.200	7.200	9.353
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	369	370	369
	=	Anteilige ordentliche Erträge	190.693	190.865	188.189
40	-	Personalaufwendungen	-224.998	-345.083	-303.808
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-8.600	-8.600	-19.475
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.700	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	-2.200	-2.084
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-7.421	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV	0	-3.300	-526
4274	-	Lehr- und Unterrichtsmittel	-3.000	-2.500	-3.347
4275	-	Lernmittel	-2.500	-2.500	-1.320
4279	-	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	0	-5.000	-3.675
4411	-	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendungen	-100	-159	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-1.600	-1.400	-1.557
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-2.900	-2.600	-2.849
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-2.030	-2.030	-1.742
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-7.818	-6.450	-6.861
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-262.666	-381.822	-347.246
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-71.974	-190.957	-159.057
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-263.199	-279.305	-232.027
	-	kalkulatorische Kosten	-750	-490	-328
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-263.949	-279.795	-232.355
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-335.923	-470.752	-391.411

Erläuterungen:

3141 Sachkostenbeiträge vom Land

DEZ1 Personal und Finanzen
 Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionen Schmiechtalkindergarten:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.000	0	0	-22.022	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.000	0	0	-22.022	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.000	0	0	-22.022	0	0

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
 Beschaffung eines Kettcars

2.000 €

DEZ1 **Personal und Finanzen**
Amt 13 **Amt für Bildung und Nachhaltigkeit**

Produkte

- Bereitstellung und Betrieb von sonstigen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im östlichen und südlichen (entlang der Iller) Alb-Donau-Kreis

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots

Beschreibung

Gustav-Werner-Schule Ulm

Leiter Schule: Boris Matuschek, Leiter Kindergarten: Jan Borcharding

Die Gustav-Werner-Schule Ulm ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, dem auch ein Schulkindergarten angegliedert ist. Träger der Einrichtung sind gemeinsam die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis, wobei die Geschäftsführung liegt bei der Stadt Ulm liegt.

Die Abrechnung mit der Stadt Ulm erfolgt auf Basis der Schülerzahl. Der Kostenanteil des Alb-Donau-Kreises beläuft sich auf circa 40 %.

Im laufenden Schuljahr besuchen 221 Schülerinnen und Schüler die Schule und 18 Kinder den Schulkindergarten. Davon stammen 80 Schülerinnen und Schüler sowie drei Kindergartenkinder aus dem Alb-Donau-Kreis.

Die stark steigenden Schülerzahlen der vergangenen Jahre, mit weiterhin wachsender Tendenz, erfordern zusätzliche Räume. Da die Erweiterungsmöglichkeiten am aktuellen Standort ausgeschöpft sind und ein Neubau in der erforderlichen Größe frühestens in 10 Jahren zur Verfügung stehen kann, wird ab 2026 ein Gebäude im nördlichen Stadtgebiet angemietet. Hierdurch wird das Bestandsgebäude entlastet und die notwendigen Räumlichkeiten werden geschaffen.

Astrid-Lindgren-Schule Ulm

Leiterin Schule: Silke Fiedler, Leiterin Kindergarten: Tanja Raitchel

Die Astrid-Lindgren-Schule Ulm ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache, dem auch ein Schulkindergarten angegliedert ist. Gemeinsame Träger der Einrichtung sind die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis, wobei die Geschäftsführung bei der Stadt Ulm liegt.

Die Abrechnung mit der Stadt Ulm erfolgt auf Basis der Schülerzahl. Der Kostenanteil des Alb-Donau-Kreises beläuft sich auf circa 47 %.

Im laufenden Schuljahr besuchen 120 Schülerinnen und Schüler die Schule sowie 26 Kinder den Schulkindergarten. Davon stammen 56 Schülerinnen und Schüler und 14 Kindergartenkinder aus dem Alb-Donau-Kreis. Seit dem Schuljahr 2015/16 unterhält der Astrid-Lindgren-Kindergarten zudem eine Außenstelle für sprachbehinderte Kinder am Kindergarten St. Franziskus in Ehingen, die derzeit von sechs Kindern besucht wird.

Aufgrund der wachsenden Nachfrage nach Ganztagsbetreuung, auch an der räumlich benachbarten Jörg-Syrlin-Grundschule, wird der gemeinsame Schulcampus bis 2025 um ein Mensa- und Betreuungsgebäude erweitert. Ab 2026 folgen der Umbau des Bestandsgebäudes zur Einrichtung eines Ganztags schulbetriebs sowie die Modernisierung des Brandschutzes gemäß aktuellen Vorschriften. Die Bauarbeiten hierfür begannen im August 2023.

Der Alb-Donau-Kreis beteiligt sich entsprechend der Schülerzahlen an dem Kostenanteil, der auf die Astrid-Lindgren-Schule entfällt, und wird im Gegenzug an den Landeszuwendungen beteiligt. Laut aktuellen Planzahlen wird sich der Kostenanteil des Alb-Donau-Kreises auf rund 3,38 Mio. € belaufen. Die Bezahlung erfolgt durch jährliche Abschlagszahlungen, die sich am Baufortschritt orientieren.

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Ulm

Leiter Schule: Karsten Gigler, Leiter Kindergarten: Olaf Bante

Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Ulm ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und einem Schulkindergarten. Die Stadt Ulm, der Alb-Donau-Kreis, der Landkreis Neu-Ulm und der Landkreis Günzburg sind gemeinsame Träger der Einrichtung, die Geschäftsführung liegt bei der Stadt Ulm.

Die Abrechnung mit der Stadt Ulm erfolgt nach der Schülerzahl. Der Kostenanteil des Alb-Donau-Kreises beträgt ca. 33 %.

Im laufenden Schuljahr besuchen 169 Schülerinnen und Schüler die Schule, davon 56 aus dem Alb-Donau-Kreis, 18 Kinder den Schulkindergarten, davon sechs aus dem Alb-Donau-Kreis.

Hans-Lebrecht-Schule Ulm

Leiterin Schule: Daniela Kloppert

Die Hans-Lebrecht-Schule Ulm, Schule für Kranke am Universitätsklinikum Ulm ist ein staatliches Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Trägerschaft der Stadt Ulm.

Schülerinnen und Schüler aller Schularten, die aufgrund ihrer Erkrankung längere Zeit nicht am Regelunterricht der Heimatschule teilnehmen können, erhalten in den Krankenhäusern des Universitätsklinikums Ulm Unterricht.

In der Abteilung „Unterricht am Krankenbett“ werden Schulkinder überwiegend in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin unterrichtet, die ihr Krankenbett nicht verlassen können.

In der Abteilung „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ werden Schulkinder in einem eigenen Schulhaus unterrichtet.

Der Einzugsbereich der Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Altersstufen ist nicht auf Baden-Württemberg begrenzt.

Aufgrund des hohen Schüleranteils aus dem Alb-Donau-Kreis hat der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags im Jahr 2012 eine pauschale Beteiligung an den laufenden Kosten der Hans-Lebrecht-Schule in Höhe von 15.000 € beschlossen.

DEZ1 Personal und Finanzen
Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-1.278.968	-689.300	-752.108
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.278.968	-689.300	-752.108
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.278.968	-689.300	-752.108
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.278.968	-689.300	-752.108

Erläuterungen:

4452 Erstattungen an Stadt Ulm für die Schulen in gemeinsamer Trägerschaft

DEZ1 **Personal und Finanzen**
FD13 **Amt für Bildung und Nachhaltigkeit**
2120-13 **SBBZ u. Schulkindergärten**
2120030413 **Sonderschule für Sprachbehinderte**
AG72120040 **Investitionen Astrid-Lindgren-Schule**

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionen Astrid-Lindgren-Schule:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-451.000	0	-1.000.000	-295.071	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-451.000	0	-1.000.000	-295.071	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-451.000	0	-1.000.000	-295.071	0	0

DEZ1 **Personal und Finanzen**
FD13 **Amt für Bildung und Nachhaltigkeit**
2120-13 **SBBZ u. Schulkindergärten**
2120030113 **Sonderschule für Geistigbehinderte**
AG72120050 **Investitionen Gustav-Werner-Schule**

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionen Gustav-Werner-Schule:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000	0	-150.000	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100.000	0	-150.000	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-100.000	0	-150.000	0	0	0

DEZ1 Personal und Finanzen
Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

Leiter: Jochen Münz

Produkte

- Bereitstellung und Betrieb von gewerblichen Schulen

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebots im gewerblichen Bereich

Beschreibung

An der Gewerblichen Schule in Ehingen werden folgende Berufe unterrichtet:

- Büchsenmacher/-in
- Feinwerkmechaniker/-in Maschinenbau und für Werkzeugbau, Werkzeugmechaniker/-in
- Industriemechaniker/-in, Zerspanungsmechaniker/-in (Grundstufe)
- Konstruktionsmechaniker/-in, Metallbauer/-in Konstruktionstechnik
- Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/in
- Kunststofftechnologe / Kunststofftechnologin
- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in Personenkraftwagentechnik
- Berufskraftfahrer/-in Güterverkehr und für Personenverkehr, Fachkraft im Fahrbetrieb
- Mechatroniker/-in, Elektroniker/-in für Energie und Gebäudetechnik, für Betriebstechnik
- Bauberufe in der Grundstufe: Zimmerer/-in; Gleisbauer/-in; Straßenbauer/-in
- Maurer/-in; Hochbaufacharbeiter/-in; Tiefbaufacharbeiter/-in
- Tischler/-in; Holzmechaniker/-in
- Parkettleger/-in; Bodenleger/-in

Außerdem gibt es an der Gewerblichen Schule ein zweizügiges Technisches Gymnasium mit den Profilen Mechatronik und Informationstechnik, ein Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife, die Meisterschulen für Büchsenmacher und Kunststoff-/Kautschuk sowie Metalltechnik und eine Technikerschule. Zum Schuljahr 2020/21 wurde ein Meisterkurs für die Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker neu eingerichtet.

Ein- und Zweijährige Berufsfachschulen für den Bereich Elektro-, Metalltechnik und zusätzlich Einjährige Berufsfachschulen in Kfz-, Holz- und Bautechnik runden das Angebot ab. Bei der Berufsfachschule Metall, die bis zum Schuljahr 2018/19 auch mit einer Klasse an der Außenstelle in Laichingen geführt wurde, war ein deutlicher Schülerrückgang festzustellen. Nachdem im Schuljahr 2021/22 zwei Schüler in Ehingen unterrichtet wurden, konnte die Klasse zum Schuljahr 2022/23 wieder mit 13 Schülern starten. Im Schuljahr 2023/24 waren es neun Schüler. Während die Zahl im Schuljahr 2024/25 auf 17 angestiegen war, sind es im laufenden Schuljahr 2025/26 nun 13 Schüler. Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO), das im Schuljahr 2021/22 überwiegend für Schülerinnen und Schüler aus Laichingen wieder geführt werden konnte, fällt ab dem Schuljahr 2025/26 weg. Im Schuljahr 2024/25 waren es in Laichingen noch 10 Schüler, die auch Unterricht in der Werkstatt erhielten.

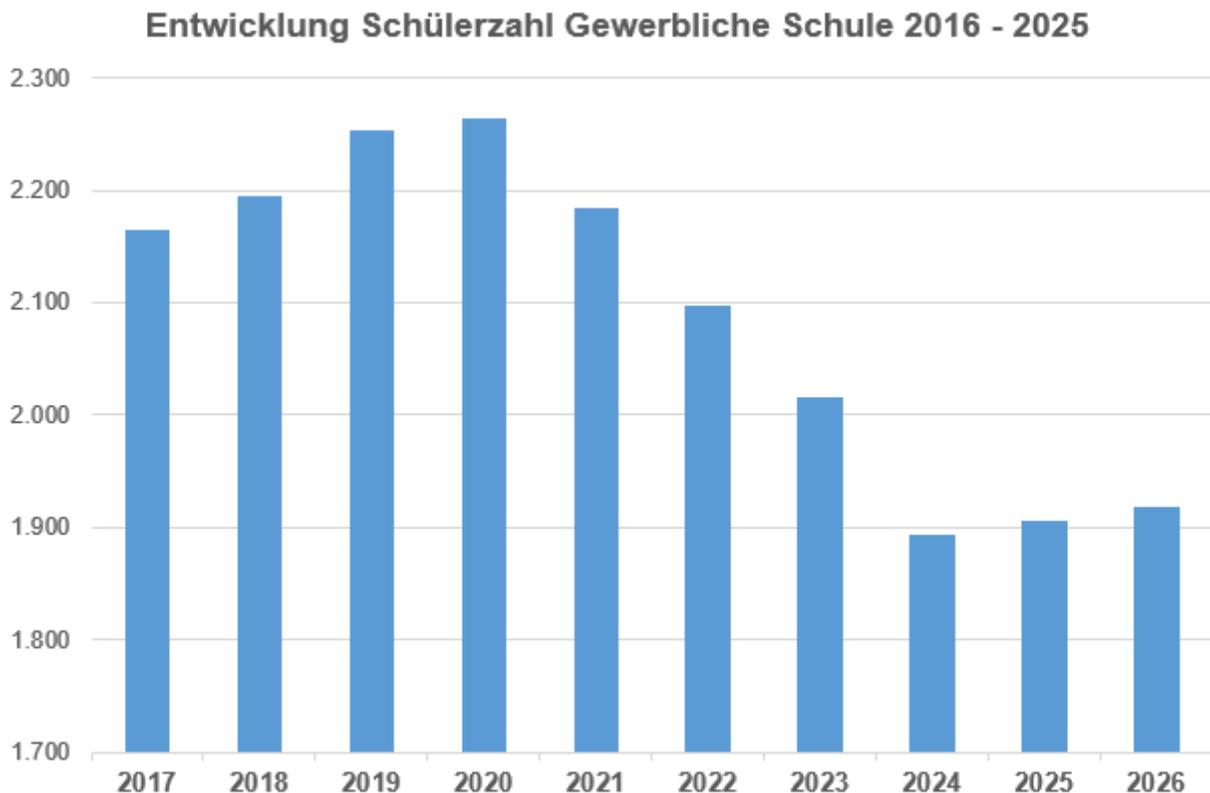
Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO), das im Oktober 2015 eingerichtet wurde, war zum Schuljahr 2018/19 weggefallen. Ab dem Schuljahr 2022/23 wurden wie-

der zwei Klassen, eine in Ehingen und eine an der Außenstelle in Laichingen, geführt. Im Schuljahr 2024/25 waren es drei Klassen mit insgesamt 44 Schülern. Die Zahl der Schüler hat sich im laufenden Schuljahr 2025/26 auf 25 in zwei Klassen in Ehingen reduziert. Zum Schuljahr 2016/17 ist das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) in der Regelform für Schülerinnen und Schüler, die im letzten Schuljahr ein VABO in Ehingen besucht haben, hinzugekommen. Im Schuljahr 2018/19 wurde das VAB mit zwei Klassen weitergeführt.

Die Einrichtung der Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE) zum Schuljahr 2019/20, die zum Schuljahr 2020/21 in die Berufsfachschule Ausbildungsvorbereitung (AV) übergegangen ist, ersetzt das frühere Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB). Es sind zwei Klassen eingerichtet, im laufenden Schuljahr 2025/26 mit 33 Schülern.

Da die Gewerbliche Schule ein überregionales Einzugsgebiet hat – teilweise handelt es sich um Landes- oder Bundesfachklassen – besteht ein hoher Bedarf an Übernachtungsplätzen. Das benachbarte Schülerwohnheim in Trägerschaft des St. Konradhauses, Schelklingen stellt aktuell 222 Plätze zur Verfügung. Der Bedarf an Wohnheimplätzen wird gemeinsam mit dem St. Konradhaus und der Schule in einem regelmäßigen Austausch beobachtet.

Die Schülerzahlen der Gewerblichen Schule haben sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:



Schwankungen in der Schülerzahl der Gewerblichen Schule sind häufig auf die konjunkturelle Entwicklung oder auf Änderungen im Schulangebot, z. B. durch die Einrichtung neuer Fachklassen zurückzuführen.

Aufgrund des permanenten Anstiegs der Schülerzahlen und der Zahl der Klassen bis zum Schuljahr 2019/20 und neue Unterrichtskonzepte in kleineren Gruppen in der Berufsfachschule Ausbildungsvorbereitung (AV) führten zu sehr beengten Raumverhältnissen. Hinzu kam die Raumnot der Magdalena-Neff-Schule, die seit dem Schuljahr 2013/14 im Gebäude E der Gewerblichen Schule Räume für die Berufsfachschule Altenpflege bzw. Pflege und Altenpflegehilfe nutzte. Von ursprünglich fünf Räumen konnte die Magdalena-Neff-Schule mit der Inbetriebnahme des Erweiterungsgebäudes im Februar 2017 einen Raum zurückgeben. Außerdem wird ein Unterrichtsraum im Gebäude E seit dem Schuljahr 2024/25 wieder von der Gewerblichen Schule benötigt.

Wegen des starken Zuwachses bei den Schülerzahlen in den Berufsfachschulen für sozialpädago-

gische Assistenz wurden der Magdalena-Neff-Schule im Schuljahr 2023/24 zwei weitere Unterrichtsräume in den Gebäuden A und B zur Verfügung gestellt.

Im laufenden Schuljahr 2025/26 nutzt die Magdalena-Neff-Schule drei Unterrichtsräume im Gebäude E und einen Unterrichtsraum im Gebäude A für die Ausbildungen zur Erzieherin und zum Erzieher und für die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert) im dritten Ausbildungsjahr.

DEZ1 Personal und Finanzen
Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.900.076	1.923.110	1.740.273
316	+	Erträge aus der Auflösung v.Sonderposten	54.522	45.020	45.373
3311	+	Verwaltungsgebühren	150	100	188
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	38.000	40.000	43.716
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	30.000	18.300	36.333
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	3.845	4.940	5.192
	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.026.593	2.031.470	1.871.076
40	-	Personalaufwendungen	-137.395	-143.840	-138.848
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-149.200	-125.000	-56.603
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-800	-800	-800
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-16.000	-16.000	-14.768
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-800	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	-800	0
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-133.400	-7.000	-604
4272	-	Aufwendungen für EDV	0	-136.600	-237.731
4274	-	Lehr- und Unterrichtsmittel	-32.600	-27.000	-15.209
4275	-	Lernmittel	-174.500	-176.900	-143.658
4411	-	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendungen	-60	-79	-80
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	0	0	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-8.000	-8.000	-1.951
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-92.000	-91.000	-67.152
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-9.720	-9.720	-12.012
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-420.119	-447.210	-431.226
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.174.594	-1.189.950	-1.120.641
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	851.999	841.520	750.434
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.358.033	-2.092.041	-1.773.306
	-	kalkulatorische Kosten	-82.052	-69.910	-38.011
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.440.085	-2.161.951	-1.811.316
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.588.086	-1.320.431	-1.060.882

Erläuterungen:

3141 Sachkostenbeiträge vom Land

3321 Schulgeld für Fach- und Meisterschulen

DEZ1 Personal und Finanzen
 Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionen Gewerbliche Schule:							
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	136.000	0	0	0
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.500	0	0	24.450	0	0
	= Summe Einzahlungen	1.500	0	136.000	24.450	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-147.000	0	-50.000	-968.368	0	0
	- Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	-2.380	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-147.000	0	-50.000	-970.748	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-145.500	0	86.000	-946.298	0	0

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Beschaffungen u. a.

BMW HV-Ausbildungssystem E-Fahrzeug (Kfz-Technik)	25.000 €
BMW HV-Ausbildungssystem HV-Speicher (Kfz-Technik)	20.000 €
Bosch Motortester FSA 760 (Kfz-Technik)	17.000 €
Laser (Bau/Holz/Parkett)	15.000 €
Umbau hydraulische Presse auf digital (Metall)	14.000 €
Bosch Diesel Partikel-Abgasmessgerät (Kfz-Technik)	9.500 €
Härteofen (Metall)	7.500 €
Lackiergerät (Bau/Holz/Parkett)	7.000 €
HV-Modul Konditionierung (Kfz-Technik)	7.000 €
3 GYS Schweißgeräte Mono (Kfz-Technik)	5.700 €

DEZ1 **Personal und Finanzen**
Amt 13 **Amt für Bildung und Nachhaltigkeit**

Leiter: Tobias Kamm

Produkte

- Bereitstellung und Betrieb kaufmännischer Schulen

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebots im kaufmännischen Bereich

Beschreibung

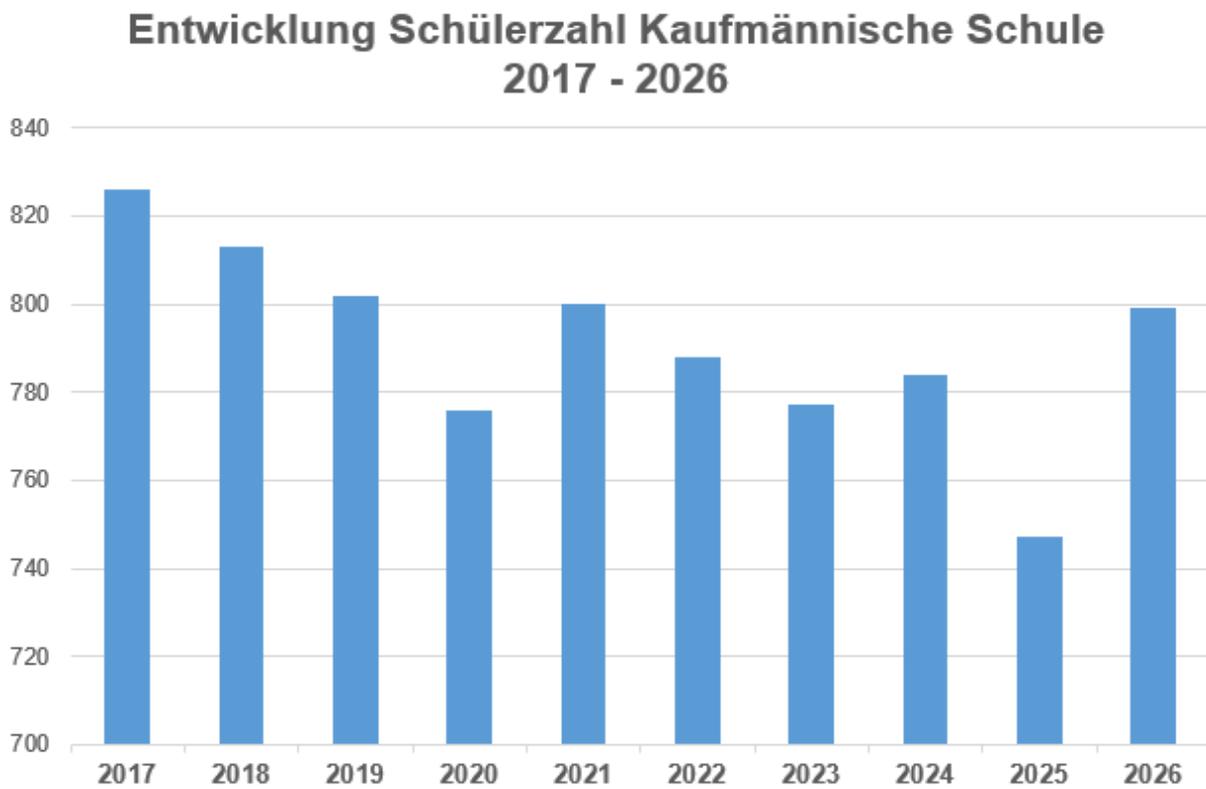
An der Kaufmännischen Schule in Ehingen werden die klassischen kaufmännischen Berufe (Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Verkäufer/in) unterrichtet.

Die kaufmännische Berufsfachschule und kaufmännische Berufskollegs ergänzen das Angebot an beruflicher Bildung. Seit 2006 ist an der Kaufmännischen Schule auch ein Wirtschaftsgymnasium eingerichtet, das seit dem Schuljahr 2012/13 vierzünftig geführt wird. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird auch das Profil Internationale Wirtschaft angeboten. Nachdem im Schuljahr 2019/20 erstmals nur drei Eingangsklassen eingerichtet werden konnten, haben in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 wieder vier Eingangsklassen begonnen. Zum Schuljahr 2022/23 waren es drei Eingangsklassen, davon zwei Klassen mit dem Profil Wirtschaft und eine Klasse mit dem Profil Internationale Wirtschaft. In den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 konnten wieder vier Eingangsklassen, davon drei im Profil Wirtschaft und eine im Profil Internationale Wirtschaft geführt werden. Im laufenden Schuljahr 2025/26 hat sich das Interesse am Profil Internationale Wirtschaft erhöht, sodass eine weitere Eingangsklasse eingerichtet werden konnte, somit erstmals insgesamt fünf Eingangsklassen.

In Laichingen wird eine Klasse der zweijährigen Berufsfachschule (Wirtschaftsschule) angeboten. Neben den verschiedenen Berufsabschlüssen kann die Mittlere Reife, die Fachhochschulreife und das Abitur erworben werden.

Seit Oktober 2015 ist außerdem das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) eingerichtet. Im Schuljahr 2015/16 wurden zwei Klassen, im Schuljahr 2016/17 die dritte Klasse eröffnet. Im Schuljahr 2017/18 waren zwei Klassen, ab dem Schuljahr 2018/19 war noch eine Klasse belegt. In den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 waren es wieder zwei Klassen. Im laufenden Schuljahr 2025/26 hat sich der Bedarf auf eine Klasse reduziert.

Die Schülerzahlen der Kaufmännischen Schule haben sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:



DEZ1 Personal und Finanzen
Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.385.034	1.184.456	1.288.196
316	+	Erträge aus der Auflösung v.Sonderposten	0	2.400	0
3311	+	Verwaltungsgebühren	100	100	63
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	10.600	9.000	12.834
	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.395.734	1.195.956	1.301.093
40	-	Personalaufwendungen	-89.061	-94.726	-85.219
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-16.000	-27.500	-18.739
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-5.300	-5.300	-5.299
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-600	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	-400	0
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-165.400	-600	-10.222
4272	-	Aufwendungen für EDV	0	-165.700	-177.504
4274	-	Lehr- und Unterrichtsmittel	-26.200	-27.000	-16.586
4275	-	Lernmittel	-60.000	-60.000	-56.536
4411	-	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendungen	-20	-32	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-8.000	-9.000	-10.642
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-40.100	-41.100	-47.713
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-6.550	-6.550	-5.605
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-32.968	-29.970	-30.731
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-450.199	-467.878	-464.794
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	945.535	728.078	836.298
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.191.846	-1.158.708	-1.019.947
	-	kalkulatorische Kosten	-2.615	-2.070	-1.134
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.194.461	-1.160.778	-1.021.081
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-248.926	-432.700	-184.783

Erläuterungen:

3141 Sachkostenbeiträge vom Land

DEZ1 Personal und Finanzen
 Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionen Kaufmännische Schule:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-11.000	0	-10.000	-60.136	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.000	0	-10.000	-60.136	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.000	0	-10.000	-60.136	0	0

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Beschaffung u. a.

4 Beamer für Klassenzimmer

5.200 €

DEZ1 Personal und Finanzen
Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

Leiter: Hannes Rometsch

Produkte

- Bereitstellung und Betrieb natur- und sozialwissenschaftlicher Schulen

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebots im natur- und sozialwissenschaftlichen Bereich

Beschreibung

An der Valckenburgschule in Ulm werden die Profile Biotechnologie, Ernährung, Gesundheit und Soziales angeboten. Diese finden sich in den Berufsfachschulen, Berufskollegs und den drei Beruflichen Gymnasien (Biotechnologisches, Ernährungswissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium) wieder.

Insbesondere die Beruflichen Gymnasien verzeichnen nach wie vor eine hohe Nachfrage. Seit dem Schuljahr 2013/14 können acht Eingangsklassen an den drei Gymnasien aufgenommen werden, davon zwei am Ernährungswissenschaftlichen, zwei am Biotechnologischen und vier am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium. Am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium wird seit dem Schuljahr 2012/13 das Profil Gesundheit und Pflege angeboten, das inzwischen auch zweizügig geführt wird.

Im Schuljahr 2018/19 waren 628 Schülerinnen und Schüler an den Beruflichen Gymnasien. Der stetige Rückgang seit dem Schuljahr 2019/20 auf 599, in den Schuljahren 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 auf 578, 565, 545 und 520 setzt sich auch im laufenden Schuljahr mit 513 fort. Er ist dadurch bedingt, dass viele Schülerinnen und Schüler die Schule nach der Jahrgangsstufe 1, mit der Fachhochschulreife verlassen, ohne eine theoretische Prüfung ablegen zu müssen.

Die Berufsschule bildet in den Berufen Altenpflege (-hilfe), Landwirtschaft und Hotel-/Gaststätten-gewerbe aus. Zum Schuljahr 2020/21 konnte die dreijährige Berufsfachschule Pflege, die sogenannte generalistische Pflegeausbildung, mit 43 Schülerinnen und Schülern starten. Mit Beginn des zweiten Ausbildungsjahrganges waren es 81, im Schuljahr 2022/23 mit dem dritten Ausbildungsjahrgang insgesamt 100 Schülerinnen und Schüler. In den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 ist die Zahl auf 110 bzw. 113 und im laufenden Schuljahr 2025/26 auf 132 angestiegen. Die im Schuljahr 2022/23 hinzugekommene Landesklasse für Wiederholer der dreijährigen Berufsfachschule Altenpflege und die zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen im Bereich Pflege werden seit dem Schuljahr 2023/24 nicht weitergeführt. Im Schuljahr 2022/23 haben 20 Schülerinnen und Schüler eine Zusatzqualifikation zur Praxisanleiterin/zum Praxisanleiter für Pflegeberufe erworben und den Bedarf damit vorerst gedeckt.

Die Fachschule für Organisation und Führung bietet eine berufsbegleitende Weiterbildung zur Sozialfachwirtin und zum Sozialfachwirt, im Schuljahr 2022/23 erstmals mit nur einer Eingangsklasse. Seit dem Schuljahr 2023/24 konnten wieder zwei Eingangsklassen gebildet werden.

Der novellierte Bildungsgang „Zweijähriges Berufskolleg für Hauswirtschaft II“, der zum Schuljahr 2023/24 als Schulversuch eingerichtet wurde, ist mit 24 Schülerinnen und Schüler gestartet. Die

Neugestaltung ermöglicht den Erwerb der Fachhochschulreife, einen leichteren Zugang zum Abschluss „Assistent/in für hauswirtschaftliche Betriebe“ und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Hauswirtschaftlichen Betriebsleitung und zur technischen Lehrkraft. Im Schuljahr 2024/25 besuchten 35 Schülerinnen und Schüler diesen Bildungsgang. Im laufenden Schuljahr 2025/26 sind es 44.

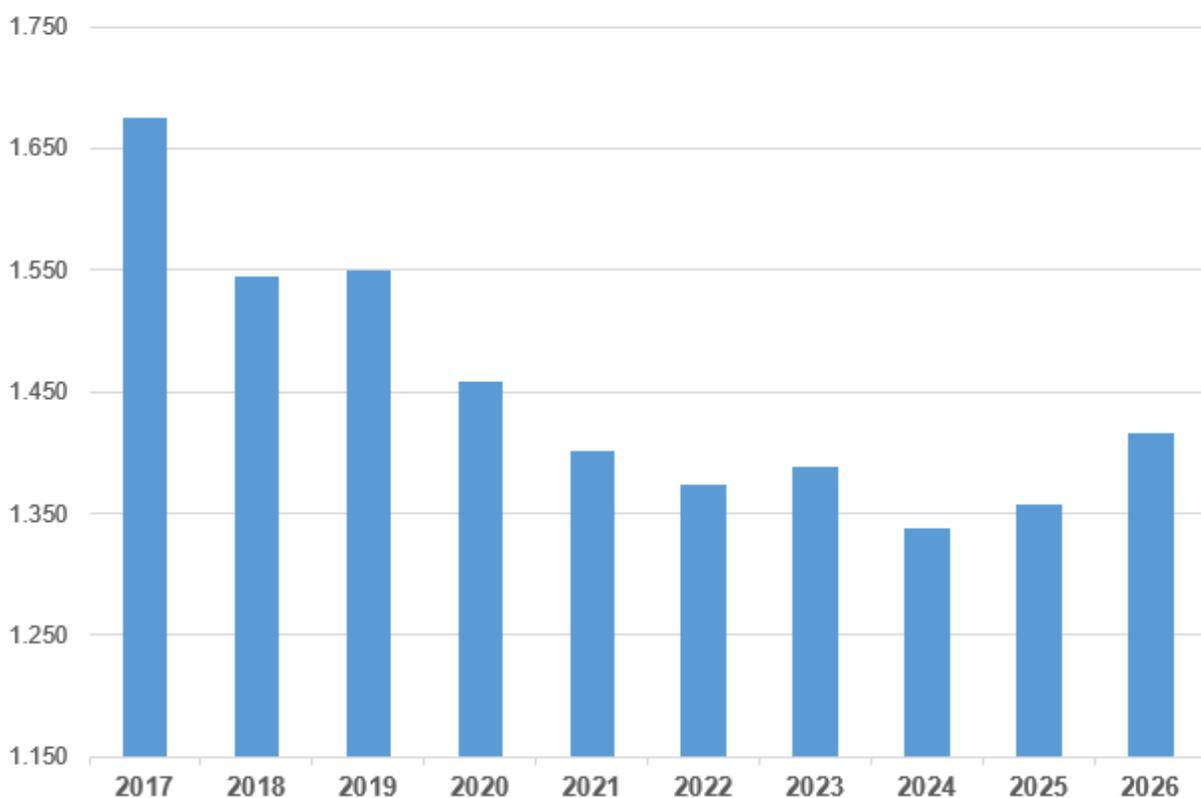
Zum Schuljahr 2014/15 wurde das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) eingerichtet. Im Schuljahr 2015/16 wurde die Zahl der Klassen auf drei erhöht. Vom Schuljahr 2017/18 bis zum Schuljahr 2018/19 war noch eine Klasse belegt. Vom Schuljahr 2022/23 bis zum Schuljahr 2024/25 war wieder eine Klasse eingerichtet. Zum laufenden Schuljahr 2025/26 ist die Klasse mangels Bedarf entfallen.

Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) für Schülerinnen und Schüler, die in ihrem letzten Schuljahr ein VABO besucht haben, wurde vom Schuljahr 2016/17 bis zum Schuljahr 2018/19 mit einer Klasse geführt.

Die Einrichtung der Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE) im Schuljahr 2019/20, die zum Schuljahr 2020/21 in die Berufsfachschule Ausbildungsvorbereitung (AV) übergegangen ist, ersetzt das bisherige Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) und das Berufseinstiegsjahr (BEJ). Außerdem nimmt dieser Bildungsgang schwächere Schülerinnen und Schüler auf, die bis zum Schuljahr 2019/20 das erste Jahr der zweijährigen Berufsfachschule besucht hätten. Eingerichtet sind vier Klassen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler erreichte im Schuljahr 2022/23 mit 73 ihren höchsten Stand und reduzierte sich im Schuljahr 2023/24 auf 62. Im Schuljahr 2024/25 hat sie sich auf 65 und im laufenden Schuljahr 2025/26 weiter auf 72 erhöht.

Die Schülerzahlen der Valckenburgschule haben sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung Schülerzahl Valckenburgschule 2017 - 2026



DEZ1 Personal und Finanzen
Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.187.925	2.012.515	2.126.016
3147	+	Zuschüsse für lfd. Zwecke von priv. Unternehmen	140.000	250.000	249.944
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr.Ber.	0	0	0
316	+	Erträge aus der Auflösung v.Sonderposten	7.584	23.550	859
3311	+	Verwaltungsgebühren	300	300	273
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	14.800	14.000	20.163
3421	+	Erträge aus Verkauf	67.600	66.900	55.117
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	22.000	11.000	23.740
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	249	250	249
	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.440.458	2.378.515	2.476.360
40	-	Personalaufwendungen	-261.099	-251.434	-253.693
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-78.500	-117.500	-102.828
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-2.200	-2.200	0
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	0	0	0
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.500	-500	-232
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	-1.000	-223
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-256.700	-33.600	-82.925
4272	-	Aufwendungen für EDV	0	-169.500	-207.915
4274	-	Lehr- und Unterrichtsmittel	-65.100	-66.000	-40.345
4275	-	Lernmittel	-136.100	-138.600	-132.091
4291	-	Aufwendungen f.sonstige Dienstleistungen	-23.000	0	0
4411	-	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendungen	-80	-99	-60
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-5.000	-5.000	-12.088
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-52.800	-48.800	-39.777
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-10.220	-10.220	-8.299
4455	-	Erstattungen an verbundene Unternehmen	-80.000	-84.000	-95.183
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-4.700	-4.700	-4.714
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-82.990	-87.190	-84.100
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.059.989	-1.020.344	-1.064.473
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.380.469	1.358.171	1.411.888
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.415.799	-2.198.134	-2.144.368
	-	kalkulatorische Kosten	-8.538	-5.420	-3.585
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.424.337	-2.203.554	-2.147.953
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.043.868	-845.383	-736.065

Erläuterungen:

3141	Sachkostenbeiträge vom Land	2.117.925 €
	Landeszuschuss Schulraumförderung	70.000 €
		<hr/>
		2.187.925 €
3147	Zuweisungen aus dem Ausbildungsfonds Baden-Württemberg (AFBW)	
3321	Schulgeld für Fachschule Organisation und Führung	

DEZ1 Personal und Finanzen
Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionen Valckenburgschule:							
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	26.900	0	0	0
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
	= Summe Einzahlungen	0	0	26.900	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-39.000	0	-36.000	-202.105	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.000	0	-36.000	-202.105	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.000	0	-9.100	-202.105	0	0

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Beschaffungen u. a.

2 Schnellspüler	10.000 €
3 Vierer-Kanus mit Paddel	7.000 €

DEZ1 Personal und Finanzen
Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

Leiter: Frederic Wittmann

Produkte

- Bereitstellung und Betrieb hauswirtschaftlicher/sozialpflegerischer Schulen

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebots im hauswirtschaftlichen/sozialpflegerischen Bereich

Beschreibung

Die Magdalena-Neff-Schule in Ehingen ist eine hauswirtschaftliche, sozialpädagogische und sozialpflegerische berufliche Schule.

An der Berufsschule werden die Berufe in den Bereichen Kinderpflege, Altenpflege (-hilfe) und Hauswirtschaft ausgebildet. Die zweijährige Berufsfachschule Sozialpflege (Alltagsbetreuerinnen und -betreuer) ist im Schuljahr 2018/19 ausgelaufen. Zum Schuljahr 2020/21 konnte die dreijährige Berufsfachschule Pflege, die sogenannte generalistische Pflegeausbildung, mit 24 Schülerinnen und Schülern starten. Mit Beginn des zweiten Ausbildungsjahrganges waren es 48, im Schuljahr 2022/23 mit dem dritten Ausbildungsjahrgang insgesamt 57 Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2023/24 ist die Zahl mit 53 leicht zurückgegangen. Seit dem Schuljahr 2024/25 steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit 61 bzw. 63 im laufenden Schuljahr 2025/26 wieder an. In der zum Schuljahr 2022/23 neu hinzugekommenen zweijährigen Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen im Bereich Pflege konnte aufgrund der geringen Nachfrage noch keine Klasse beginnen. Die einjährige Berufsfachschule Altenpflegehilfe verzeichnete im Schuljahr 2023/24 einen Anstieg auf 32 Schülerinnen und Schülern gegenüber 15 im Schuljahr 2022/23. Im Schuljahr 2024/25 ist die Zahl auf 26 zurückgegangen und im laufenden Schuljahr 2025/26 gleichgeblieben.

Seit dem Schuljahr 2009/10 ist an der Magdalena-Neff-Schule ein Sozialwissenschaftliches Gymnasium eingerichtet, das zweizügig geführt wird. Seit dem Schuljahr 2013/14 gibt es eine Fachschule für Sozialpädagogik, an der angehende Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden. Das Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten, das der Fachschule für Sozialpädagogik vorausgeht, konnte seinen Betrieb bereits ein Jahr früher aufnehmen.

Außerdem werden die zweijährigen Berufsfachschulen Hauswirtschaft und Ernährung, Gesundheit und Pflege und eine Kooperationsklasse mit einer Förderschule angeboten.

Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO), das zum Schuljahr 2014/15 eingerichtet wurde, wird seit dem Schuljahr 2020/21 nicht mehr weitergeführt.

Der Bildungsgang „Praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA)“ konnte zum Schuljahr 2017/18 starten. Der erste Jahrgang hat seine Ausbildung mit dem Schuljahr 2019/20 abgeschlossen. Im Schuljahr 2021/22 konnten erstmals zwei Klassen gebildet werden, seit dem Schuljahr 2022/23 ist es nun wieder eine Klasse. Aktuell werden insgesamt 54 Schülerinnen und Schüler in drei Jahrgängen ausgebildet.

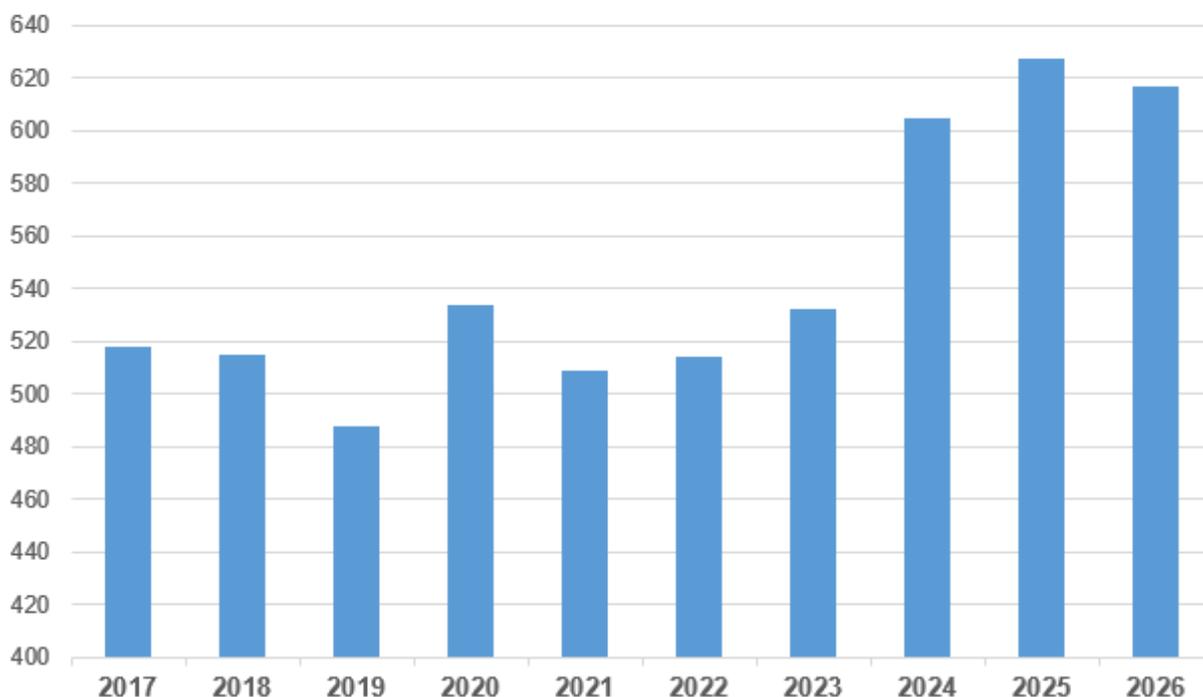
Zum Schuljahr 2021/22 konnte die dreijährige Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz in Teilzeit eingerichtet werden. Mit Beginn des dritten Ausbildungsjahrganges im Schuljahr 2023/24

waren es insgesamt 33 Schülerinnen und Schüler. Diese praxisintegrierte Ausbildung, die einen Ausbildungsvertrag voraussetzt, sollte ursprünglich die zweijährige Berufsfachschule Kinderpflege ablösen. Zum Schuljahr 2022/23 wurde jedoch eine Klasse der zweijährigen Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz in Vollzeit neu eröffnet. Der zweite Jahrgang hat mit 14 Schülerinnen und Schülern, von insgesamt 28, zum Schuljahr 2023/24 begonnen. Die zweijährige Berufsfachschule Kinderpflege ist damit weggefallen. Die zum Schuljahr 2023/24 neu hinzugekommene zweijährige Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz im Direkteinstieg erfährt eine große Nachfrage und konnte mit 43 Auszubildenden in zwei Klassen starten. Im Schuljahr 2024/25 wurden insgesamt 81 Schülerinnen und Schüler in zwei Jahrgängen unterrichtet. Im laufenden Schuljahr 2025/26 sind es 79.

Die Einrichtung der Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE) im Schuljahr 2019/20, die zum Schuljahr 2020/21 in die Berufsfachschule Ausbildungsvorbereitung (AV) übergegangen ist, ersetzt das bisherige Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB). Außerdem nimmt dieser Bildungsgang schwächere Schülerinnen und Schüler auf, die bis zum Schuljahr 2019/20 das erste Jahr der zweijährigen Berufsfachschule besucht hätten. Gegenüber dem Schuljahr 2022/23 mit 54 Schülerinnen und Schülern in drei Klassen ist die Zahl im Schuljahr 2023/24 auf 65 Schülerinnen und Schüler in vier Klassen gestiegen. Nachdem die Zahl im Schuljahr 2024/25 mit 64 nahezu gleichgeblieben ist, hat sie sich im laufenden Schuljahr 2025/26 auf 72 erhöht.

Die Schülerzahlen der Magdalena-Neff-Schule haben sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung Schülerzahl Magdalena-Neff-Schule 2017 - 2026



Aufgrund der stark gestiegenen Schülerzahlen reichten die Räume an der Magdalena-Neff-Schule nicht mehr aus. Seit dem Schuljahr 2013/14 nutzt die Magdalena-Neff-Schule Räume im Gebäude E der Gewerblichen Schule. Zunächst waren es vier Unterrichtsräume mit Lehrer- und Konferenzzimmer für die Berufsfachschule Altenpflege bzw. Pflege und Altenpflegehilfe.

Nach der Inbetriebnahme des Erweiterungsgebäudes der Magdalena-Neff-Schule mit sieben Unterrichtsräumen, einem SMV-Raum, einem Besprechungsraum und sanitären Anlagen im Februar 2017 konnte ein Raum wieder zurückgegeben werden.

Zuwächse der vergangenen Jahre in den Berufsfachschulen Altenpflege bzw. Pflege und Altenpflegehilfe, in den Ausbildungen zur Erzieherin und zum Erzieher und insbesondere in der neuen Berufsfachschule Pädagogische Erprobung und der anschließenden Berufsfachschule Ausbildungs-

vorbereitung stellen die Schule seither vor organisatorische Herausforderungen.

Zum Schuljahr 2023/24 hat sich die Raumnot wegen des starken Anstiegs der Schülerzahlen, insbesondere aufgrund der Einrichtung der Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz in Teilzeit (praxisintegriert und Direkteinstieg) und bei den Berufsfachschulen Altenpflegehilfe und Ausbildungsvorbereitung verschärft.

Um vorübergehend Abhilfe zu schaffen, wurde das frühere Lehrer- und Konferenzzimmer im Gebäude E der Gewerblichen Schule zu einem Klassenzimmer umfunktioniert, sodass dort drei Unterrichtsräume und ein Demonstrationsraum für die Pflege zur Verfügung standen. Außerdem hat die Gewerbliche Schule im Schuljahr 2023/24 in den Gebäuden A und B zwei weitere Unterrichtsräume für die Magdalena-Neff-Schule bereitgestellt. Ein Unterrichtsraum im Gebäude E wird jedoch seit dem Schuljahr 2024/25 wieder von der Gewerblichen Schule benötigt.

Zum Schuljahr 2024/25 konnte die größte Raumnot durch die Anmietung von Räumen im Businesspark Ehingen gelindert werden. Mit der Einrichtung einer Außenstelle wurden fünf Unterrichtsräume, ein Pflegesimulationsraum mit Nachbesprechungsraum, ein Lehrerzimmer, ein Raum für die Abteilungsleitung und eine Sekretärin sowie ein Aufenthaltsraum geschaffen. Die Räume werden mit Klassen der generalistischen Pflegeausbildung und der zweijährigen Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz im Direkteinstieg belegt.

Die drei Unterrichtsräume im Gebäude E und einen Unterrichtsraum im Gebäude A der Gewerblichen Schule nutzt die Magdalena-Neff-Schule aktuell für die Ausbildungen zur Erzieherin und zum Erzieher und für die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert) im dritten Ausbildungsjahr.

Gemeinsam mit der Schule erarbeitet der Alb-Donau-Kreis ein Raumprogramm für den zukünftigen und langfristigen Raumbedarf der Schule und prüft weitere Schritte zur Verbesserung der Situation.

DEZ1 Personal und Finanzen
Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3140	+	Bundeszweisungen/Zuschüsse f.lfd.Zwecke	0	0	0
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	917.682	861.613	892.866
3147	+	Zuschüsse für lfd. Zwecke von priv. Unternehmen	75.000	120.000	132.755
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr.Ber.	0	0	520
316	+	Erträge aus der Auflösung v.Sonderposten	27.764	25.030	25.927
3311	+	Verwaltungsgebühren	50	50	20
3421	+	Erträge aus Verkauf	3.700	3.100	2.801
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	2.400	2.000	2.497
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	189	190	189
	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.026.785	1.011.983	1.057.574
40	-	Personalaufwendungen	-94.817	-92.769	-92.151
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-15.000	-17.000	-55.582
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-600	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	-600	-790
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-68.400	-5.000	-1.309
4272	-	Aufwendungen für EDV	0	-58.500	-108.515
4274	-	Lehr- und Unterrichtsmittel	-6.000	-10.500	-3.750
4275	-	Lernmittel	-40.500	-42.600	-21.966
4411	-	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendungen	-40	-60	-60
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-5.000	-5.000	-9.926
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-51.800	-47.100	-50.368
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-4.490	-4.490	-3.841
4455	-	Erstattungen an verbundene Unternehmen	-43.000	-36.000	-44.221
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-52.966	-54.000	-67.666
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-382.614	-373.619	-460.144
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	644.172	638.364	597.429
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.100.212	-1.097.203	-1.245.700
	-	kalkulatorische Kosten	11.580	8.660	3.842
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.088.631	-1.088.543	-1.241.857
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-444.460	-450.178	-644.428

Erläuterungen:

3141	Sachkostenbeiträge vom Land	887.682 €
	Landeszuschuss Schulraumförderung	30.000 €
		<hr/>
		917.682 €
3147	Zuweisungen aus dem Ausbildungsfonds Baden-Württemberg (AFBW)	

DEZ1 Personal und Finanzen
 Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionen Magdalena-Neff-Schule:							
=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-61.000	0	-56.000	-110.168	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-61.000	0	-56.000	-110.168	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-61.000	0	-56.000	-110.168	0	0

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Beschaffungen u. a.

35 mobile Endgeräte für Lehrkräfte

56.000 €

DEZ1 **Personal und Finanzen**
Amt 13 **Amt für Bildung und Nachhaltigkeit**

Produkte

- Bildungsregion
- Förderung von schulischen Angeboten
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen von Schulabsentismus
- Trägerschaft der Hector-Kinderakademie im Alb-Donau-Kreis
- Jugendverkehrsschule
- Kreismedienzentren - Bereitstellung und Vermietung einer Vielzahl von Medien

Ziele

- Weiterentwicklung des regionalen Bildungsangebots
- Effiziente Nutzung der schulischen Einrichtungen
- Bedarfsgerechte und angemessene Förderung der Schüler
- Optimierung des Unterrichts, Erfüllung der Lehrpläne, Schul-, Jugend- und Erwachsenenbildung
- Technische Beratung und Schulung
- Ermöglichung der Nutzung von Medien im Unterricht, welche in den Schulen nicht zur Verfügung stehen

Beschreibung

Bildungsregion Alb-Donau-Kreis

Im Oktober 2017 wurde im Alb-Donau-Kreis die Bildungsregion eingerichtet. Die Bildungsregion Alb-Donau-Kreis ist Teil des Landesprogramms „Bildungsregionen“.

Zentraler Auftrag der Bildungsregion ist es, die Vernetzung von Institutionen, Verwaltungseinheiten und Personen im Bildungsbereich zu initiieren und zu koordinieren. Bisher klar getrennte Zuständigkeiten von Schule, Jugendarbeit, freien Bildungsträgern, Politik, Wirtschaft und Vereinen gehen zunehmend ineinander über. Ziel ist es, eine neue Qualität im Zusammenspiel der vielfältigen Lernwelten und der unterschiedlichen Bildungsorte zu entwickeln.

Die Homepage und der aktuelle Bericht der Bildungsregion 2024/2025 bieten weiterführende Informationen zu den Aufgaben der Bildungsregion sowie zu den umgesetzten und laufenden Projekten des Regionalen Bildungsbüros.

Jugendverkehrsschule

Der Landkreis ist Träger von zwei mobilen Jugendverkehrsschulen im Alb-Donau-Kreis. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Radfahrausbildung, die in der Regel in den 4. Klassen der Grundschulen stattfindet. Zusätzlich veranstalten die Jugendverkehrsschulen Verkehrssicherheitstage für Schüler an weiterführenden Schulen und an Berufsschulen, die sich insbesondere an junge Autofahrer und Mitfahrer richten. Der Alb-Donau-Kreis übernimmt neben den laufenden Kosten für die Fahrzeuge auch die Ausgaben für die Ausstattung der Jugendverkehrsschulen. Hierzu gehören unter anderem Schulfahrräder sowie Lehr- und Lernmaterial.

Hector-Kinderakademie

Seit dem Schuljahr 2010/11 ist der Alb-Donau-Kreis Träger der Hector II - Kinderakademie. Diese bietet ein schulübergreifendes Lernangebot für besonders begabte Grundschul Kinder, um deren kognitive, technische, kreative und soziale Kompetenzen zu fördern.

Um eine flächendeckende Erreichbarkeit zu gewährleisten, ist die Akademie auf fünf Standorte verteilt: die Ludwig-Uhland-Grundschule Langenau, die Längenfeldschule Ehingen, die Grundschule Dietenheim, die Lindenhof-Schule Herrlingen und die Erich-Kästner-Schule Laichingen.

Für das Schuljahr 2025/2026 fördert die Hector-Stiftung II die Kinderakademie mit 75.000 €. Diese Summe finanziert den gesamten Betrieb, einschließlich Kursangebote, Ausstattung, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit. Erfreulicherweise liegt seit Juli 2025 die Förderzusage für weitere fünf Jahre vor, was die langfristige Planung sichert.

Schülerunfallversicherung

Für die gesetzliche Schülerunfallversicherung des Alb-Donau-Kreises sind 375.260 € eingeplant. In der Schülerunfallversicherung sind Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen und Schüler an allgemein- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen versichert.

Kreismedienzentren

Aufgabe der Medienzentren ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die Medienzentren, „für die Schulen erforderliche audiovisuelle und digitale Medien zu beschaffen und bereit zu stellen, um damit pädagogische und organisatorische Aufgaben zu erfüllen“.

Der Alb-Donau-Kreis betreibt ein Kreismedienzentrum mit Standorten in Ulm und Ehingen. Das Kreismedienzentrum in Ulm wird gemeinsam mit der Stadt Ulm betrieben; die Geschäftsführung liegt beim Alb-Donau-Kreis.

Beide Standorte verfügen über einen Medien- und Gerätebestand zur Ausleihe, welche jährlich an die aktuellen Bedürfnisse des Schulunterrichts angepasst werden. Zusätzlich können Kunden auf Online-Medien zurückgreifen.

In den letzten Jahren sind die physikalischen Ausleihvorgänge von Medien und Geräten deutlich zurückgegangen. Durch die SESAM-Mediathek und deren flächendeckenden Einführung hat sich das Gleichgewicht zum Streaming von Onlinemedien verschoben. Ein wichtiger Faktor für den Verleih von Medien und Geräten ist die individuelle und qualifizierte Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der komplexen und sich schnell entwickelnden Medienlandschaft benötigen die Schulen und Schulträger unabhängige Beratung vor Ort. Durch den DigitalPakt hat dieser Bedarf nochmals deutlich zugenommen.

DEZ1 Personal und Finanzen
Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst.allgem.Zuw.v.Land/Gebühren UVB	25.000	2.000	13.679
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	52.500	45.000	53.185
3144	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von SozVers.	0	0	396
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr.Ber.	56.000	54.900	59.969
316	+	Erträge aus der Auflösung v.Sonderposten	3.240	3.240	7.407
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	500	100	1.860
3421	+	Erträge aus Verkauf	0	0	1.308
3480	+	Erstattungen vom Bund	0	0	471
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	137.500	90.000	138.744
	=	Anteilige ordentliche Erträge	274.740	195.240	277.019
40	-	Personalaufwendungen	-579.526	-642.520	-605.732
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-50.400	-33.200	-38.743
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-2.700	-2.700	-2.400
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-100	-100	-73
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-14.000	-15.000	-11.142
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.000	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	-1.800	-326
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-128.750	-151.740	-143.787
4272	-	Aufwendungen für EDV	0	-2.770	-1.312
4371	-	Allgemeine Umlagen an das Land	0	0	0
4411	-	Sonstige Personal- u.Versorgungsaufwendungen	-180	-218	-100
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	-5.457	-5.455	-5.497
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-16.339	-16.184	-15.085
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-375.850	-361.800	-354.844
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-5.685	-5.270	-7.295
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.179.986	-1.238.758	-1.186.334
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-905.246	-1.043.518	-909.315
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-288.769	-233.778	-252.066
	-	kalkulatorische Kosten	-153	-150	3
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-288.922	-233.928	-252.063
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.194.168	-1.277.446	-1.161.379

Erläuterungen:

- 3141 Zuweisungen vom Land für Bildungsregion
3148 Zuweisungen von der Hector-Stiftung
3482 Erstattung von der Stadt Ulm für das KMZ Ulm und Erstattungen der Gemeinden für Fortbildungen der Bildungsregion

4271	Aufwendungen für Bildungsregion	17.500 €
	Aufwendungen für Hector-Kinderakademie	49.480 €
	Kreismedienzentren Ehingen und Ulm	61.770 €
		<hr/>
		128.750 €
4441	davon Schülerunfallversicherung	375.260 €

DEZ1 Personal und Finanzen

Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

Bildungsregion, Kreismedienzentren, Jugendverkehrsschule

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Investitionen Son.schul.Aufg.u.Einricht.:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-6.000	-7.287	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-6.000	-7.287	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-6.000	-7.287	0	0

DEZ1 Personal und Finanzen
Amt 13 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen	229.000	240.000	178.957
	=	Anteilige ordentliche Erträge	229.000	240.000	178.957
40	-	Personalaufwendungen	-212.138	-207.067	-199.009
4272	-	Aufwendungen für EDV	0	0	-138
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-194.000	-220.000	-180.981
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-40	-79	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-300	-300	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-2.886	-2.778	-2.705
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-409.364	-430.225	-382.833
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-180.364	-190.225	-203.876
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-87.694	-84.909	-61.825
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-87.694	-84.909	-61.825
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-268.058	-275.134	-265.701

Erläuterungen:

3488 Erstattungen von der Volkshochschule im Alb-Donau-Kreis e. V.

4318 Volkshochschulen, Bildungswerke etc., Landfrauenverbände Ehingen, Ulm und Blaubeuren

Produkte

- Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Ziele

- Information der Bevölkerung, Gewerbe, Handwerk, Vereine, Schulen und Kindergärten
- Durchführung und Förderung der Umweltberatung und Umweltpädagogik
- Auslobung und Teilnahme an Umweltwettbewerben
- Koordination, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Beschreibung

Gegenstand der Energieagentur ist die nachhaltige Entwicklung und Förderung im Bereich des Umwelt- und Klimaschutz durch eine unabhängige, qualifizierte und neutrale Beratung sowie Serviceleistungen. Sensibilisierungen zu den Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz – im Besonderen von Schülern und Kindergartenkinder – finden kontinuierlich statt. Informationen für Endverbraucher werden über Zeitungsartikel, eine Homepage und Mitteilungsblätter, Ausstellungen und Vorträge angeboten.

Die Städte, Gemeinden und Landkreise haben beim lokalen Klimaschutz eine wichtige Rolle. Die Regionale Energieagentur Ulm bietet zielgerichtete Angebote, wie z. B. die Beratung und Begleitung bei der strategischen Ausrichtung.

Beratungsgespräche mit Bürgerinnen und Bürgern aus Ulm und den Landkreisen Alb-Donau sowie Neu-Ulm werden in der Geschäftsstelle (Hafenbad 25, Ulm), vor Ort in den Rathäusern der Städte / Gemeinden und bei verschiedenen Aktionen angeboten. Inhaltlich werden überwiegend Informationen zu gesetzlichen Anforderungen und Förderungen von Bürgern, Handel, Gewerbe und Kommunen nachgefragt.

Seit dem Jahr 2018 wurde zudem eine Kooperation mit den Verbraucherzentralen Baden-Württemberg und Bayern in Sachen Energieberatung eingegangen.

Beteiligungsverhältnisse (30.06.2020)

Stadt Ulm	20,00 %
Landkreis Neu-Ulm	20,00 %
Landkreis Alb-Donau	20,00 %
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	6,15 %
Netze BW GmbH	6,15 %
EnBW Ostwürttemberg Donau Ries AG	6,15 %
Lechwerke AG	6,15 %
Ehinger Energie Wendelin Maunz GmbH	6,15 %
Erdgas Südwest GmbH	6,15 %
Kreishandwerkerschaft Ulm	1,55 %
Kreishandwerkerschaft Günzburg/Neu-Ulm	1,55 %
	100,00 %

Ab 2025 erhält der Alb-Donau-Kreis vom Land Baden-Württemberg eine jährliche Förderung von 330.000 € für den Betrieb der Regionalen Energieagentur. Diese Regelung ersetzt die bisherigen direkten Förderungen an die Agentur. Der Landkreis leitet den Betrag vollständig und ohne Abzüge an die Regionale Energieagentur für deren Unterhalt weiter.

DEZ1
 FD13
 5610-13

Personal und Finanzen
 Amt für Bildung und Nachhaltigkeit
 Regionale Energieagentur Ulm gGmbH ab'22

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	330.000	0	0
	=	Ordentliche Erträge	330.000	0	0
4315	-	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-358.000	-25.000	-24.000
	=	Ordentliche Aufwendungen	-358.000	-25.000	-24.000
	=	Ordentliches Ergebnis	-28.000	-25.000	-24.000
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-28.000	-25.000	-24.000
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-28.000	-25.000	-24.000

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	7.000	4.000	6.624
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	4.343.120	4.305.240	4.355.550
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	1.513.862	1.560.950	1.521.693
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.000	4.000	3.307
3411	+	Mieten und Pachten	9.000	8.000	8.977
3421	+	Erträge aus Verkauf	500	0	0
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	214.000	191.000	209.853
3480	+	Erstattungen vom Bund	4.776.854	4.684.461	4.121.355
3481	+	Erstattungen vom Land	8.292.028	8.350.871	7.764.809
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	3.192.313	3.354.026	2.807.034
3562	+	Säumniszuschläge, Zinsen a.Abgaben u.dgl	1.000	0	0
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	60.877	60.880	60.877
	=	Ordentliche Erträge	22.414.554	22.523.428	20.860.078
40	-	Personalaufwendungen	-7.687.740	-7.403.927	-6.652.835
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	-68.000	-85.000	-19.746
4212	-	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	-4.440.000	-6.005.000	-5.345.683
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-205.000	-202.000	-233.654
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-47.000	-58.000	-44.288
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-243.200	-261.000	-218.273
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-1.030.000	-977.000	-960.570
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-134.000	-91.500	-89.025
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-46.000	-37.833
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-60.000	-25.000	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	0	-46.963
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-5.590	-2.163	-29.882
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-12.000	-6.000	-5.887
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-48.773	-62.771	-55.677
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-1.310	-1.440	-1.465
4451	-	Erstattungen an das Land	-33.000	-31.000	-32.960
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-8.875.754	-8.701.692	-7.233.379
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-12.500	-12.000	-11.882
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-2.601.651	-2.551.860	-2.105.304
	=	Ordentliche Aufwendungen	-25.505.518	-26.523.353	-23.125.304
	=	Ordentliches Ergebnis	-3.090.964	-3.999.925	-2.265.227
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.090.964	-3.999.925	-2.265.227
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	14.964	10.188	12.367
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	14.964	10.188	12.367
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-998.007	-717.150	-703.837
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-998.007	-717.150	-703.837
	+	Kalkulatorische Kosten	-729.104	-558.630	-208.092
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.712.146	-1.265.592	-899.563

	Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.803.111	-5.265.517	-3.164.790
	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.574.738	1.621.830	1.582.570
	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-2.601.651	-2.551.860	-2.105.304

Produkte

- Bereitstellung, Instandsetzung, Unterhaltung und Betrieb von Kreisstraßen einschließlich Rad- und Gehwegen
- Straßenverwaltung als untere Verwaltungsbehörde sowie als Kreisbehörde

Ziele

- Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur
- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

Beschreibung

Das klassifizierte Straßennetz des Alb-Donau-Kreises umfasst derzeit rund 449 laufende Kilometer Kreisstraßen.

Für Neu- und Ausbaumaßnahmen sowie die Unterhaltung der Straßen stellt das Land den Gemeinden und Landkreisen 17,54 % seines Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer zur Verfügung (Kraftfahrzeugsteuer-Verbundmasse). Nach Vorwegentnahmen erhalten die Landkreise von der restlichen Kraftfahrzeugsteuer-Verbundmasse 59,4 % als laufende Zuweisungen.

2026 betragen diese zweckgebundenen Zuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichgesetz (§ 25 FAG) voraussichtlich 4,34 Mio. € (Vorjahr: 4,31 Mio. €). In den letzten Jahren sind die Zuweisungen etwas zurückgegangen, gleichzeitig sind aber die notwendigen Aufwendungen für die Unterhaltung des Kreisstraßenbestandes deutlich gestiegen. Dadurch werden die Zuwendungen des Landes inzwischen vollständig im Ergebnishaushalt für den laufenden Unterhalt der Kreisstraßen benötigt und können nicht mehr, wie in Vorjahren, teilweise auch zur Deckung von investiven Maßnahmen verwendet werden.

Die Aufwendungen der Instandsetzung, der laufenden Unterhaltung sowie der betrieblichen Erhaltung der Kreisstraßen werden im Ergebnishaushalt unter 5420-14 abgebildet. Zu diesen Unterhaltungsmaßnahmen gehören unter anderem die Grün- und Gehölzpflege, die Reinigung der Verkehrsflächen und deren Ausstattung sowie der Bauwerke.

Die Sanierung der Bauwerke an Kreisstraßen ist eine grundlegende, nachhaltige und wichtige Aufgabe des Alb-Donau-Kreises. Hierfür ist eine Summe in Höhe von 600.000 € vorgesehen.

Kreisstraße	Maßnahme
K 7364	Brücke über den Dorndorfer Bach in Dorndorf
K 7373	Brücke über den Weiherbach bei Dellmensingen
K 7374	Brücke über den Weihergraben bei Dellmensingen
	Kleinreparaturen, Voruntersuchungen und Unvorhergesehenes

Im Ergebnishaushalt sind auch die folgenden Maßnahmen enthalten:

	Kosten [€]
Kanalbeiträge für Kreisstraßen	40.000
Felsberäumungen an Kreisstraßen	40.000
Böschungssicherungen an Kreisstraßen	50.000
Schutzplankenumrüstungen	30.000
Verbesserung der Verkehrssicherheit	35.000
Fußgängersignalanlagen an Kreisstraßen	15.000
Banketterüchtigungen an Kreisstraßen	50.000
Sanierung und Rückbau von Parkplätzen	30.000
	290.000

Der Aufwand für die **Straßenverwaltung** als untere Verwaltungsbehörde ist ebenfalls bei den Kreisstraßen im Ergebnishaushalt in dem Produkt 54201-14 enthalten. Diese Aufwendungen werden vom Land pauschal über VRG-Mittel abgegolten.

Hier finden sich neben den laufenden Aufwendungen der Verwaltung (wie Stellungnahmen zu planungsrechtlichen Verfahren, Bearbeitung von Gestattungen und Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum und Koordinierung von Maßnahmen von Ver- und Entsorgungsleitungen, Aufgrabungen etc.) auch die Verwaltungskostenerstattungen, wenn eine andere Verwaltung Aufgaben der Kreisverwaltung übernimmt. Außerdem werden die Mieten und Pachten der Straßenmeistereien und Stützpunkte sowie die Haltung von Dienstfahrzeugen hier verbucht.

Der **Gemeinschaftsaufwand** für die Unterhaltung der ca. 1.000 km Bundes-, Landes- und Kreisstraßen wird bei dem Produkt 54202-14 verbucht.

Der Gemeinschaftsaufwand, insbesondere die Personalkosten aller Bediensteten der Straßenunterhaltung (ca. 5,9 Mio. €), die Fuhrparkkosten (1,0 Mio. €) und der Betrieb der Gehöfte sowie die Kosten für den Winterdienst (1,4 Mio. €) werden auf die Baulastträger Bund, Land und Kreis prozentual verteilt (26,4 % Bund, 38,91 % Land, 34,69 % Kreis).

Für den Gemeinschaftsaufwand erhält der Landkreis pauschalierte Erstattungen von Bund und Land. Da diese Erstattungen gedeckelt sind, wird die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen auf minimalem Niveau gefahren, um mit den verfügbaren Mitteln unter Aufrechthaltung der Verkehrssicherheit auszukommen.

Die anteiligen Kosten und Erstattungen für Bundes- und Landesstraßen sind im jeweiligen Teilergebnishaushalt (5440-14 und 5430-14) ausgewiesen.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen mit den jeweiligen Einzahlungen und Auszahlungen sind im Finanzhaushalt unter 5420-14, als Einzeldarstellung aufgeführt.

Daneben erhält der Landkreis für Maßnahmen, die im LGVFG-Förderprogramm enthalten sind und bewilligt werden, von Bund und Land im Wege der Anteilsfinanzierung Zuschüsse.

An der Radwegfinanzierung beteiligen sich zudem die Gemarkungsgemeinden mit 50 % der nach Förderung verbleibenden Bau- und Grunderwerbskosten.

Unter 5420-14, 7540000001 werden die Beschaffungen an Fahrzeugen und Geräten der gemeinsamen Straßenunterhaltung abgebildet.

Für Hochbaumaßnahmen an der Straßenmeisterei Merklingen werden 1.500.000 € veranschlagt. Diese sind unter 54201-14, 754000000223 abgebildet.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	4.343.120	4.305.240	4.355.550
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	1.513.862	1.560.950	1.521.693
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	45.000	30.000	48.217
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	0	170.000	0
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	60.877	60.880	60.877
	=	Ordentliche Erträge	5.962.858	6.127.070	5.986.336
4212	-	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	-1.420.000	-2.695.000	-2.405.481
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-25.000	-25.000	0
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-3.200.313	-3.023.026	-2.627.058
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-2.583.588	-2.520.960	-2.105.304
	=	Ordentliche Aufwendungen	-7.228.901	-8.263.986	-7.137.843
	=	Ordentliches Ergebnis	-1.266.042	-2.136.916	-1.151.506
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.266.042	-2.136.916	-1.151.506
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-131.423	-110.146	-138.269
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-131.423	-110.146	-138.269
	+	Kalkulatorische Kosten	-725.743	-537.030	-208.092
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-857.166	-647.176	-346.361
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.123.208	-2.784.091	-1.497.867
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.574.738	1.621.830	1.582.570
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-2.583.588	-2.520.960	-2.105.304

Erläuterungen:

3141	Vorläufige Berechnung der Zuweisungen nach § 25 FAG für die Unterhaltung und den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen				
	201,0 km x 7.800 €	1.567.800 €			
	120,1 km x 9.200 €	1.104.920 €			
	130,5 km x 12.800 €	1.670.400 €		4.343.120 €	
	Davon im Ergebnishaushalt			4.343.120 €	
	Finanzhaushalt			0 €	
4212	Bauwerksinstandsetzungen an Kreisstraßen	600.000 €			
	Sanierung und Rückbau von Parkplätzen	30.000 €			
	Bankettertütigungen	50.000 €			
	Kanalbeiträge für Kreisstraßen	40.000 €			
	Felsberäumung an Kreisstraßen	40.000 €			
	Schutzplankenumrüstung	30.000 €			
	Verbesserung der Verkehrssicherheit	35.000 €			
	Fußgängersignalanlagen	15.000 €			
	Böschungssicherung an Kreisstraßen	50.000 €			
	„Direktaufwand“ Kreisstraßen				
	- Betriebliche Erhaltung der Kreisstraßen	250.000 €			
	- Materialaufwand	30.000 €			
	- Instandsetzung und lfd. Unterhaltung der Kreisstraßen	250.000 €		1.420.000 €	
4452	Anteil des Landkreises am Gemeinschaftsaufwand (siehe Produkt 54202-14, Konto 3482) und Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ablösung von Unterhaltungsaufwand				

Gesamtdarstellung der Investitionsmaßnahmen

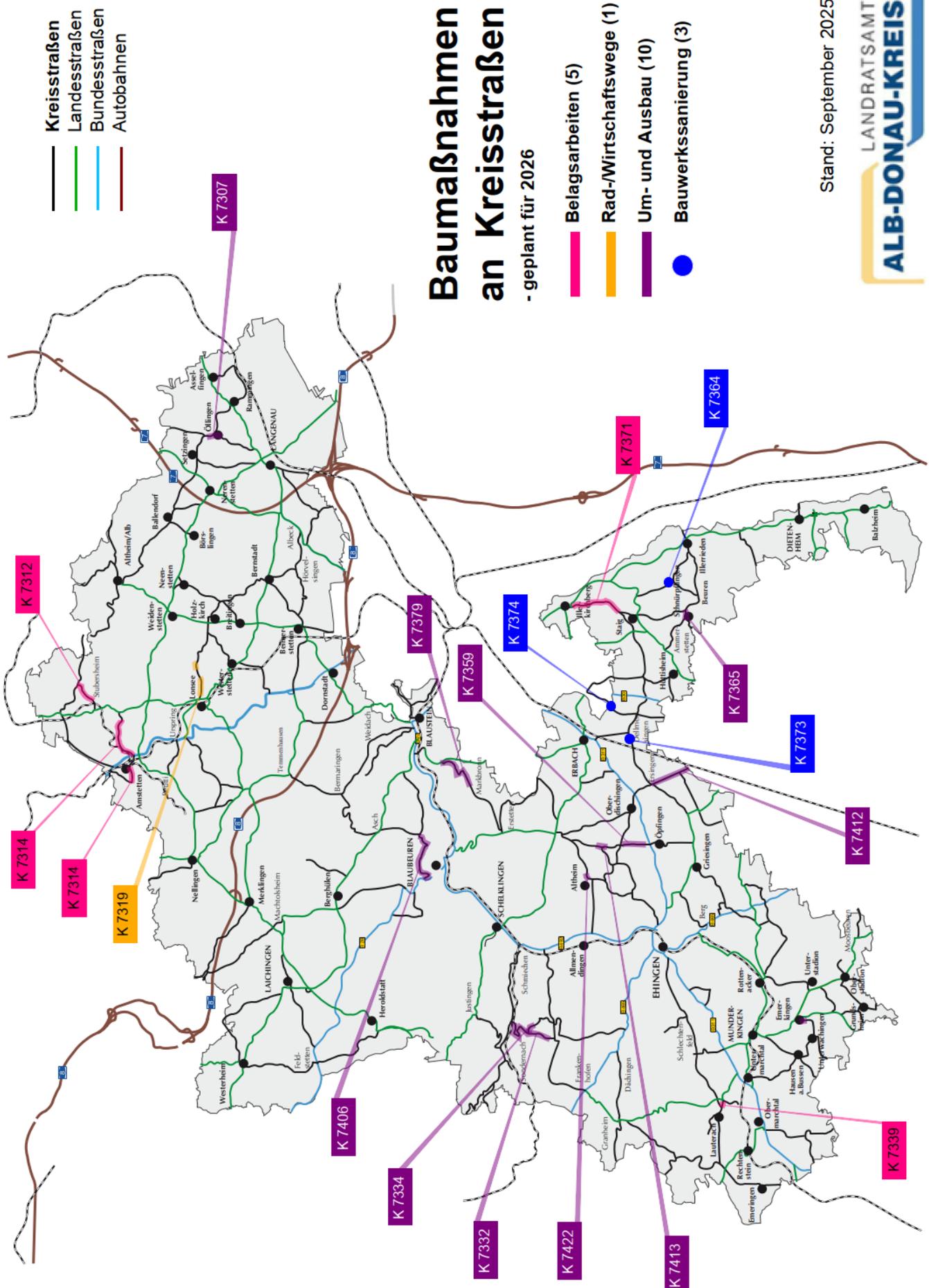
	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Kreisstraßen:							
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	670.000	248.160	0	0
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10.000	0	10.000	10.060	0	0
	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	465.000	34.811	0	0
	= Summe Einzahlungen	10.000	0	1.145.000	293.031	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.000	0	-10.000	-5.751	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.255.000	0	-4.961.000	-2.770.383	0	0
	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah.	-1.000.000	-5.000.000	-170.000	0	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.265.000	-5.000.000	-5.141.000	-2.776.134	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.255.000	-5.000.000	-3.996.000	-2.483.103	0	0

Einzeldarstellung Kreisstraßen

Kreisstraße	Bezeichnung	Einzahlungen 2026 €	Auszahlungen 2026 €	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 €
	Zuweisungen vom Land § 25 FAG	0		
K 7307	OD Öllingen		120.000	
K 7312	Bräunisheim – Stubersheim (Belag)		160.000	
K 7314	Amstetten – Hofstett-Emerbuch (Belag)		220.000	
K 7314	Amstetten Bhf – Amstetten Dorf (Belag)		160.000	
K 7332	Grötzingen – Talsteußlingen		1.300.000	
K 7334	Grötzingen – Einmündung K 7333		210.000	
K 7339	Lauterach – Abzweig Neuburg (Belag)		60.000	
K 7359	Öpfingen – Pfraunstetten		130.000	
K 7365	OD Schnürpflingen und Kurvenbereich Nahversorger		330.000	
K 7371	Unterkirchberg – Steig (Belag)		400.000	
K 7379	Dietinger Steige (Dietingen – L 1244)		330.000	
K 7406	Sonderbacher Steige		1.000.000	5.000.000
K 7412	Achstetter Straße, Ersingen		180.000	
K7413	OD Pfraunstetten		200.000	
K7422	Linksabbiegespur Altheim		190.000	
	Sonstige (Allgemeine Planungskosten und Altfälle, Grundstücksveräußerungen Altfälle)	10.000	25.000	
Summe		10.000	5.015.000	5.000.000

Gesamtdarstellung Radwege

	Bezeichnung	Einzahlungen 2026 €	Auszahlungen 2026 €	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 €
K 7319	Radweg Lonsee - Sinabronn Kostenbeteiligung		250.000	
Summe		0	250.000	0
Gesamtsumme		10.000	5.265.000	5.000.000



- Kreisstraßen
- Landesstraßen
- Bundesstraßen
- Autobahnen

Baumaßnahmen an Kreisstraßen

- geplant für 2026

- Belagsarbeiten (5)
- Rad-/Wirtschaftswege (1)
- Um- und Ausbau (10)
- Bauwerkssanierung (3)

Stand: September 2025



		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		7.000	4.000	6.624
3411	+	Mieten und Pachten		9.000	8.000	8.977
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		18.000	6.000	17.482
3480	+	Erstattungen vom Bund		5.000	0	12.129
3481	+	Erstattungen vom Land		5.000	0	8.568
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV		102.000	97.000	99.366
	=	Ordentliche Erträge		146.000	115.000	153.146
40	-	Personalaufwendungen		-1.740.626	-1.692.238	-1.592.854
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen		-40.000	-60.000	-1.327
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens		-5.000	-1.000	-3.320
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing		-47.000	-58.000	-44.288
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.		-10.700	-9.500	-9.786
4250	-	Haltung von Fahrzeugen		-30.000	-27.000	-10.644
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		-14.000	-1.500	-2.547
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)		0	-6.000	-9.638
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-360	-470	-280
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-12.000	-6.000	-5.887
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-34.773	-54.271	-39.810
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		0	-130	0
4451	-	Erstattungen an das Land		-33.000	-31.000	-32.960
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-3.463	-30.900	0
	=	Ordentliche Aufwendungen		-1.970.922	-1.978.009	-1.753.341
	=	Ordentliches Ergebnis		-1.824.922	-1.863.009	-1.600.195
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-1.824.922	-1.863.009	-1.600.195
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		14.964	10.188	12.367
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		14.964	10.188	12.367
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-778.206	-607.004	-565.568
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-778.206	-607.004	-565.568
	+	Kalkulatorische Kosten		-1.379	-21.600	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-764.621	-618.416	-553.201
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-2.589.543	-2.481.425	-2.153.397
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-3.463	-30.900	0

Erläuterungen:

- 3482 Erstattungen von der Stadt Ulm
4451 Erstattungen an das Land für Personalaufwendungen

DEZ1
 FD14
 54201-14
 7540000002

Personal und Finanzen
 Straßenbauamt
 Verwaltung Straßen
 Verwaltung Straßen

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Verwaltung Straßen:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.500.000	0	-1.000.000	-1.126.923	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.500.000	0	-1.000.000	-1.126.923	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.500.000	0	-1.000.000	-1.126.923	0	0

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3421	+	Erträge aus Verkauf	500	0	0
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	81.000	85.000	77.473
3480	+	Erstattungen vom Bund	2.480.927	2.392.231	2.050.800
3481	+	Erstattungen vom Land	3.566.514	3.578.435	3.029.736
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	3.090.313	3.087.026	2.707.667
3562	+	Säumniszuschläge, Zinsen a.Abgaben u.dgl	1.000	0	0
	=	Ordentliche Erträge	9.220.254	9.142.692	7.865.677
40	-	Personalaufwendungen	-5.947.114	-5.711.689	-5.059.981
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	-28.000	-25.000	-18.419
4212	-	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	-1.610.000	-1.850.000	-1.178.078
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-200.000	-201.000	-230.333
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-232.500	-251.500	-208.487
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-1.000.000	-950.000	-949.926
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-120.000	-90.000	-86.479
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-40.000	-28.195
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-35.000	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	0	-46.963
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-5.230	-1.693	-29.602
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-14.000	-8.500	-15.867
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-1.310	-1.310	-1.465
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-12.500	-12.000	-11.882
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-14.600	0	0
	=	Ordentliche Aufwendungen	-9.220.254	-9.142.692	-7.865.677
	=	Ordentliches Ergebnis	0	0	0
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-88.378	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-88.378	0	0
	+	Kalkulatorische Kosten	-1.982	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-90.360	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-90.360	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-14.600	0	0

Erläuterungen:

- 3461 Ersätze für Unfallschäden und Sonstiges
- 3480 Erstattungen des Bundes für die Unterhaltung im Gemeinschaftsaufwand einschließlich der Personalaufwendungen in der betrieblichen Erhaltung des Bundesstraßen-Direktaufwandes
- 3481 Erstattungen des Landes für die Unterhaltung im Gemeinschaftsaufwand einschließlich Personalaufwendungen in der betrieblichen Erhaltung des Landesstraßen-Direktaufwandes und Personalaufwendungen der Landesbeschäftigten
- 3482 Erstattungen des Kreises für die Unterhaltung im Gemeinschaftsaufwand einschließlich Personalaufwendungen in der betrieblichen Erhaltung des Kreisstraßen-Direktaufwandes
- 4212 u. a. Material- und Fremdfahrzeugkosten für den Winterdienst

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6
Gemeinsame Straßenunterhaltung:							
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	140.000	0	178.000	138.192	0	0
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	50.000	0	50.000	23.168	0	0
	= Summe Einzahlungen	190.000	0	228.000	161.360	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.000.000	-500.000	-1.085.000	-930.519	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.000.000	-500.000	-1.085.000	-930.519	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-810.000	-500.000	-857.000	-769.159	0	0

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen:

Der Bund stellt für die Fahrzeugbeschaffung zweckgebundene Mittel zur Verfügung.

Eine pauschale Abgeltung des Landes ist in der Zuweisung nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz bei Produkt 6110-11 enthalten.

Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen:

Durch den Verkauf von ausrangierten Fahrzeugen der gemeinsamen Straßenunterhaltung sollen Einzahlungen erzielt werden.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Es sollen folgende Fahrzeuge und Geräte für die gemeinsame Straßenunterhaltung beschafft werden:

Unimog mit Streuer (SM Merklingen)	350.000 €
Schneepflug (SM Merklingen)	35.000 €
elektrische Streckenwartfahrzeuge (SM Ulm und Merklingen)	150.000 €
elektrischer Radlader (SM Ulm)	130.000 €
Bagger 10 t	180.000 €
Anbaugeräte	75.000 €
Mähraupe	35.000 €
Anhänger	45.000 €
	1.000.000 €

**DEZ1
FD14
5430-14**

**Personal und Finanzen
Straßenbauamt
Landesstraßen**

Produkte

- Instandsetzung,
- Unterhaltung und
- Betrieb
von Landesstraßen einschließlich Rad- und Gehwegen

Ziele

- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit
- Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur

Beschreibung

Für die Unterhaltung der rund 386 km Landesstraßen im Alb-Donau-Kreis stellt das Land pauschalierte Zuweisungen zur Verfügung. Mit der pauschalierten Zuweisung des Landes sollen sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Landesstraßen gedeckt werden.

Die Ausgaben des Gemeinschaftsaufwandes können nicht direkt den jeweiligen Straßenbulasträgern zugeordnet werden und werden daher prozentual verteilt. Der Anteil der Landesstraßen am Gemeinschaftsaufwand wird in diesem Produkt abgerechnet.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.000	4.000	3.307
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	70.000	70.000	66.681
3481	+	Erstattungen vom Land	4.720.514	4.772.435	4.726.505
	=	Ordentliche Erträge	4.794.514	4.846.435	4.796.493
4212	-	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	-1.410.000	-1.460.000	-1.762.124
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-3.384.514	-3.386.435	-2.910.014
	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.794.514	-4.846.435	-4.672.138
	=	Ordentliches Ergebnis	0	0	124.355
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	124.355
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	124.355

Erläuterungen:

4212	„Direktaufwand“ Landesstraßen	
	- Betriebliche Erhaltung der Landesstraßen	250.000 €
	- Instandsetzung und lfd. Unterhaltung der Landesstraßen	460.000 €
	- Landes-UAGroß-Maßnahmen (bauliche Unterhaltung)	700.000 €
		<hr/>
		1.410.000 €

4452 Anteil des Landes am Gemeinschaftsaufwand, (siehe Produkt 54202-14, Konto 3481) und Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ablösung von Unterhaltungsaufwand

DEZ1 **Personal und Finanzen**
FD14 **Straßenbauamt**
5440-14 **Bundesstraßen**

Produkte

- Unterhaltung und
- Betrieb
von Bundesstraßen einschließlich Rad- und Gehwegen

Ziele

- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit
- Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur

Beschreibung

Für die Unterhaltung der 160 km Bundesstraßen im Alb-Donau-Kreis stellt der Bund pauschaliert Mittel zur Verfügung.

Die anfallenden Rechnungen werden direkt über den Bundeshaushalt gebucht.

Die Aufwendungen des Gemeinschaftsaufwandes können nicht direkt den jeweiligen Straßenbau-lastträgern zugeordnet werden und werden daher prozentual verteilt. Der Anteil der Bundesstraßen am Gemeinschaftsaufwand wird in diesem Produkt abgerechnet.

DEZ1
FD14
5440-14

Personal und Finanzen
Straßenbauamt
Bundesstraßen

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3480	+	Erstattungen vom Bund	2.290.927	2.292.231	2.058.426
	=	Ordentliche Erträge	2.290.927	2.292.231	2.058.426
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-2.290.927	-2.292.231	-1.696.306
	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.290.927	-2.292.231	-1.696.306
	=	Ordentliches Ergebnis	0	0	362.119
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	362.119
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	362.119

In dem folgenden Abschnitt werden Aufwendungen des Landratsamts, ab 2026 ohne Büromiete, für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis und deren Erstattung durch den Eigenbetrieb dargestellt. Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis sind diesem Haushaltsplan als Anlagen beigefügt.

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	694
3485	+	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	615.220	735.700	1.135.842
	=	Ordentliche Erträge	615.220	735.700	1.136.536
40	-	Personalaufwendungen	-46.550	-42.210	-43.664
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	0	-1.126
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-800	-800	-714
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	0	-173
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-10.950	-8.009
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-52.312	-49.892	-54.244
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-39.260	-37.310	-103.990
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-70.000	0	-107.601
	=	Ordentliche Aufwendungen	-208.922	-141.162	-319.520
	=	Ordentliches Ergebnis	406.298	594.538	817.016
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	406.298	594.538	817.016
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-675.711	-863.570	-740.235
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-675.711	-863.570	-740.235
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-675.711	-863.570	-740.235
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-269.413	-269.032	76.781

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3143	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Zweckverbänden	0	0	5.250	
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	1.627	1.630	1.627	
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	50.000	65.000	53.020	
3411	+	Mieten und Pachten	117.200	0	0	
3421	+	Erträge aus Verkauf	7.100	7.100	6.308	
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	33.500	66.500	45.215	
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	75.000	75.000	74.925	
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen	8.500	8.000	7.800	
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.	0	1.000	2.391	
	=	Ordentliche Erträge	292.927	224.230	196.536	
40	-	Personalaufwendungen	-1.848.052	-1.635.731	-1.470.847	
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	-748.000	-816.500	-556.189	
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-212.450	-301.500	-321.834	
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-31.500	-36.100	-40.727	
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-4.054.900	-4.073.800	-3.648.005	
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-74.500	-68.800	-72.324	
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-9.910	-3.890	-6.157	
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-5.500	-4.505	
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-70.900	-47.000	-1.456	
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-3.200	-3.372	
4291	-	Aufwendungen f.sonstige Dienstleistungen	-3.000	0	-8.448	
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-400	-594	-180	
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-70.750	-71.750	-53.151	
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-161.921	-100.038	-88.100	
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-4.200	0	-14.850	
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-14.500	-12.000	-31.667	
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-35.000	-42.000	-43.251	
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-42.438	-35.410	-22.864	
	=	Ordentliche Aufwendungen	-7.382.421	-7.253.814	-6.387.927	
	=	Ordentliches Ergebnis	-7.089.494	-7.029.584	-6.191.390	
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-7.089.494	-7.029.584	-6.191.390	
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	7.560.075	7.375.351	6.456.245	
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	7.560.075	7.375.351	6.456.245	
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-542.705	-413.204	-337.974	
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-542.705	-413.204	-337.974	
	+	Kalkulatorische Kosten	-5.720	-5.100	-814	
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	7.011.651	6.957.047	6.117.458	
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-77.844	-72.537	-73.933	
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.627	2.630	4.018	
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-42.438	-35.410	-22.864	

Produkte

- Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Ziele

- Schutz der Mitarbeiter/innen vor arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren
- Die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Mitarbeiter/innen erhalten und fördern
- Verhinderung von arbeitsbedingten Erkrankungen und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz
- Abklärung von eventuellen Gesundheitsstörungen der Mitarbeiter/innen, die durch das Arbeitsumfeld verursacht werden
- Erkennen von gesundheits- und leistungsrelevanten Faktoren im Arbeitsgeschehen und Bewertung hinsichtlich gesundheitlicher Risiken und Auswirkungen
- Durchführung von Impfungen
- Unterstützung bei Fragen der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess

Beschreibung

Der Betriebsarzt führt Maßnahmen zur Vorbeugung arbeitsbedingter Beschwerden und Erkrankungen bzw. deren Früherkennung aus und unterstützt den Alb-Donau-Kreis in allen Fragen rund um die Arbeitsmedizin.

In Fragen der Arbeitssicherheit wird der Alb-Donau-Kreis durch eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten und unterstützt.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-34.261	-33.119	-29.854
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	0	-4.800	-4.388
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-1.900	-1.000	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-20	-23	-20
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-60.000	-60.000	-50.654
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-45.261	-40.250	-34.837
	=	Ordentliche Aufwendungen	-141.442	-139.192	-119.753
	=	Ordentliches Ergebnis	-141.442	-139.192	-119.753
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-141.442	-139.192	-119.753
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	168.892	160.617	136.181
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	168.892	160.617	136.181
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-27.450	-21.425	-16.428
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-27.450	-21.425	-16.428
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	141.442	139.192	119.753
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen:

4429 Betriebsärztlicher Dienst, Impfungen, Laborkosten

4431 u. a. sicherheitstechnische Betreuung

Produkte

- Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Gebäuden einschließlich Gebäudereinigung
- Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke
- Betrieb und Betreuung von mit dem Gebäude verbundenen technischen Anlagen

Ziele

- Wirtschaftliche Verwaltung und Nutzung der eigenen und angemieteten Gebäude
- Optimierung der Nutzung des vorhandenen Vermögens
- Gewährleistung der Zufriedenheit der Gebäudenutzer

Beschreibung

Hier werden sämtliche Erträge und Aufwendungen für die Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung veranschlagt. Dies beinhaltet beispielsweise die Gebäudereinigung, den Winterdienst und die Aufwendungen für Energie.

Die Aufwendungen der Gebäudebewirtschaftung werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung weiterverrechnet.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	50.000	65.000	53.020
3411	+	Mieten und Pachten	117.200	0	0
3421	+	Erträge aus Verkauf	7.000	7.000	6.150
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	500	500	9.894
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen	8.500	8.000	7.800
	=	Ordentliche Erträge	183.200	80.500	76.865
40	-	Personalaufwendungen	-707.155	-768.977	-723.824
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	-748.000	-816.500	-556.189
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-143.800	-40.500	-283.927
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-4.054.600	-4.073.800	-3.648.005
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-11.500	-11.800	-10.746
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-4.550	-1.500	-1.988
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-3.500	-1.803
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-16.500	-1.000	0
4291	-	Aufwendungen f.sonstige Dienstleistungen	0	0	-8.448
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-180	-270	-60
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-49.779	-18.338	-13.388
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-4.200	0	-14.850
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-2.355	-2.080	-1.006
	=	Ordentliche Aufwendungen	-5.742.620	-5.738.265	-5.264.235
	=	Ordentliches Ergebnis	-5.559.420	-5.657.765	-5.187.370
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.559.420	-5.657.765	-5.187.370
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	5.575.899	5.668.618	5.197.533
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	5.575.899	5.668.618	5.197.533
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-15.986	-15.898	-11.688
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-15.986	-15.898	-11.688
	+	Kalkulatorische Kosten	-596	-570	-129
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	5.559.317	5.652.150	5.185.716
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-102	-5.616	-1.654
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-2.355	-2.080	-1.006

Erläuterungen:

4241	Verwaltungsgebäude:	
	Gebäude A, Haus des Landkreises, Ulm	887.500 €
	Gebäude B, Hauffstraße 10, Ulm	394.000 €
	Ritterhaus, Ehingen	166.500 €
	Gebäude Sternplatz 5, Ehingen	53.000 €
	Gebäude Wilhelmstr. 23-25, Ulm	48.800 €
	Karlsbau Ulm	18.200 €
	Gebäude Webergasse 5, Blaubeuren	2.700 €
		<hr/>
		1.570.700 €

Schulgebäude:	
Gewerbliche Schule Ehingen	719.000 €
Kaufmännische Schule Ehingen	265.800 €
Valckenburgschule Ulm	774.000 €
Magdalena-Neff-Schule Ehingen	246.000 €
Martin-Schule Laichingen	59.800 €
Schmiechtalschule Ehingen	418.400 €
Gewerbl. u. Kaufm. Schule, Ast. Laichingen	800 €
	<hr/>
	2.483.800 €
 unbebaute Grundstücke	 100 €

DEZ1
FD16
1125-16

Personal und Finanzen
Amt für Service-u. Verwaltungsmanagement
Kraftfahrzeughaltung

Produkte

- Betreuung von Fahrzeugen und Geräten

Ziele

- Rechtmäßige, umweltorientierte und wirtschaftliche Betreuung von Fahrzeugen und Geräten

Beschreibung

Der zentrale Fuhrpark besteht aus dem Hybrid-Fahrzeug des Landrats, dem Hybrid-Fahrzeug des ersten Landesbeamten, sechs E-Fahrzeugen in der Schillerstraße und elf weiteren Fahrzeugen, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen. Davon befinden sich vier in der Schillerstraße Gebäude A, fünf in der Schillerstraße Gebäude B und zwei in der Außenstelle Ehingen.

Weitere Fahrzeuge (einschließlich Anhänger) werden direkt beim Vermessungsamt (4), Straßenbauamt (ca. 109 einschließlich 5 E-Fahrzeuge), Landwirtschaftsamt (6), Amt für Forst und Naturschutz (15), bei den Schulen (13) sowie weiteren Ämtern (25) geführt.

Darüber hinaus werden zwei Fahrzeuge und zwei Anhänger der Jugendverkehrsschule und neun Feuerwehrfahrzeuge in verschiedenen kreiseigenen Gemeinden mitbetreut.

Der Fuhrpark wird durch einen zusätzlichen Mitarbeiter des Amtes für Service- und Verwaltungsmanagement betreut (520-Euro-Stelle). Die Fahrzeugbeschaffung, Zulassung, Versicherung und ist ebenfalls in diesem Amt angesiedelt.

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten		1.627	1.630	1.627
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		8.000	6.000	14.751
3571	+	Erträge a.d.Auflösung v.sonst.Sonderpos.		0	1.000	2.391
	=	Ordentliche Erträge		9.627	8.630	18.769
40	-	Personalaufwendungen		-83.920	-37.106	-35.819
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing		-13.000	-13.000	-18.227
4250	-	Haltung von Fahrzeugen		-63.000	-57.000	-61.578
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		-1.360	-360	-360
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)		0	-500	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-10	-11	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-7.500	-7.500	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-990	-1.200	-525
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-25.725	-23.350	-15.477
	=	Ordentliche Aufwendungen		-195.505	-140.027	-131.986
	=	Ordentliches Ergebnis		-185.878	-131.397	-113.217
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-185.878	-131.397	-113.217
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		218.020	149.638	132.846
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		218.020	149.638	132.846
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-28.694	-14.981	-19.039
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-28.694	-14.981	-19.039
	+	Kalkulatorische Kosten		-3.447	-3.260	-590
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		185.878	131.397	113.217
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		1.627	2.630	4.018
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-25.725	-23.350	-15.477

DEZ1
 FD16
 1125-16
 7112505016

Personal und Finanzen
 Amt für Service-u. Verwaltungsmanagement
 Kraftfahrzeughaltung
 Kraftfahrzeughaltung

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Kraftfahrzeughaltung:							
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.000	0	15.000	14.165	0	0
	= Summe Einzahlungen	15.000	0	15.000	14.165	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-80.000	0	-100.000	-57.113	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-80.000	0	-100.000	-57.113	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-65.000	0	-85.000	-42.947	0	0

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen:

Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeuge

Produkte

- Boten-, Zustell- und Postdienste
- Scanstelle
- Hausdruckerei und Mediengestaltung
- Zentrale Registratur
- Info, Telefonzentrale
- Verwaltungsbücherei
- Zentraler Einkauf

Ziele

- Rechtzeitige, ordnungsmäßige und kostengünstige Zustellung an den richtigen Empfänger
- Kostengünstige, zeitnahe Erstellung von Druckerzeugnissen in der nachgefragten Qualität
- Bürgerfreundlichkeit
- Planmäßige Ablage von Schriftgut
- Termingerechte Vorlage von Akten und Vorgängen
- Zeitnahe Beschaffung der notwendigen Literatur
- Wirtschaftlicher Einkauf im Rahmen der Beschaffungsrichtlinie
- Einheitliche Handhabung und Vorgehensweise innerhalb des Landratsamtes
- Einhaltung der rechtlichen, arbeitssicherheitsrelevanten und arbeitsmedizinischen Vorgaben
- Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutzfaktoren
- Tagesaktuelles Einscannen der eingehenden Papierpost und diverser anderer Schriftstücke

Beschreibung

Hausdruckerei

In der Hausdruckerei stehen verschiedene hochwertige Geräte zur Verfügung, damit großvolumige und komplexe Kopier- und Druckaufträge sowie Sonderaufträge in hoher Qualität erledigt werden können. Die Aufträge aller Ämter gelangen über das EDV-Netz an die Hausdruckerei. Einige Produktbeispiele: Kopien in schwarz-weiß oder Farbe, Formulare, Serienbriefe, Flyer, Plakate, Visiten- oder Einladungskarten, Broschüren, Präsentationen. Auch das Einkuvertieren von Briefen in größerer Stückzahl ist möglich.

Information/Telefonzentrale

Die Information/Telefonzentrale ist die erste Anlaufstelle für unsere Kunden. Sie werden persönlich und telefonisch beraten und weitervermittelt. Alle vom Landkreis herausgegeben Bücher werden dort verkauft, ebenso besteht die Möglichkeit, beglaubigte Kopien fertigen zu lassen. Verkauf und Ausgabe von Parkscheinen. Bedienung der Gegensprechanlagen, Türöffnungsanlage sowie der Anlage zur Öffnung der Tiefgarage. Erfassung der Personaländerungen in diverse Verzeichnisse. Aktualisierung des Fernsprechverzeichnisses des Landratsamtes sowie der Kontaktdaten von Städten, Gemeinden und Verwaltungsverbänden im Alb-Donau-Kreis.

Poststelle

Über die zentrale Poststelle wird die komplette Ein- und Ausgangspost sowie die interne Umverteilung abgewickelt. Der allgemeine E-Mail-Eingang wird an das zuständige Amt bzw. Mitarbeiter weitergeleitet.

Die Aufgaben teilen sich in folgende Bereiche auf:

- Eingangspost (öffnen, stempeln, verteilen)
- Umverteilen der hausinternen Post
- Ausgangspost (frankieren, zum Versand vorbereiten)

Scanstelle

Die Scanstelle übernimmt das Einscannen der Tagespost und diverser anderer Schriftstücke für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses.

Zentrale Registratur

Die Registratur übernimmt die Schriftgutverwaltung für einen Großteil der Ämter des Landratsamtes. Die am häufigsten vorkommende Schriftgutart ist die Akte. Die Ablage erfolgt nach dem Kommunalen Aktenplan. Welche Ablagesysteme und Schriftgutbehälter verwendet werden, hängt von der Art und Menge ab. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird Schriftgut von bleibendem Wert archiviert und der restliche Teil vernichtet. Überprüfen der Akten auf äußere Aktenordnung. Bearbeitung der Aktenanforderung und Aktenablage. Weiterführung und Aktualisierung der digitalen Bestandslisten. Weiterleiten der abonnierten Zeitschriften des Hauses.

Verwaltungsbücherei

Die Verwaltungsbücherei übernimmt die Beschaffungen, Kündigungen und Zuständigkeitsänderungen der Literatur (print und digital) für die Beschäftigten des Hauses.

Zentraler Einkauf

Der Einkauf von Papier, Verbrauchsmaterialien (z. B. Putzmittel, Leuchtmittel, Batterien, Sanitärartikel, Hygienepapier) und Ausstattungsgegenständen wird im Landratsamt vom zentralen Einkauf beim Amt 16 durchgeführt. Der Einkauf des sonstigen Bürobedarfs läuft dezentral und vollelektronisch in den Sekretariaten; vom zentralen Einkauf wird das Grundsortiment festgelegt, die Ausschreibungen durchgeführt und die finanzielle Abwicklung erledigt.

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3143	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Zweckverbänden		0	0	5.250
3421	+	Erträge aus Verkauf		100	100	158
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		25.000	60.000	20.570
	=	Ordentliche Erträge		25.100	60.100	25.978
40	-	Personalaufwendungen		-956.296	-732.403	-619.502
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens		-68.650	-261.000	-37.907
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing		-18.500	-18.300	-18.111
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.		-300	0	0
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		-4.000	-2.030	-3.808
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)		0	-1.500	-2.702
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-49.300	-45.000	-1.456
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)		0	0	-372
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-180	-271	-100
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-3.000	-4.000	-2.247
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-65.242	-39.466	-39.071
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen		-35.000	-42.000	-43.251
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-13.070	-9.220	-5.547
	=	Ordentliche Aufwendungen		-1.213.538	-1.155.190	-774.075
	=	Ordentliches Ergebnis		-1.188.438	-1.095.090	-748.098
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-1.188.438	-1.095.090	-748.098
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		1.723.645	1.512.827	1.109.747
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		1.723.645	1.512.827	1.109.747
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-533.682	-416.467	-361.562
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-533.682	-416.467	-361.562
	+	Kalkulatorische Kosten		-1.525	-1.270	-88
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		1.188.438	1.095.090	748.098
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-13.070	-9.220	-5.547

Erläuterungen:

4457 Kurierdienst

DEZ1
 FD16
 1126-16
 7112601016

Personal und Finanzen
 Amt für Service-u. Verwaltungsmanagement
 Zentrale Dienstleistungen Amt 16
 Zentrale Beschaffungen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Zentrale Beschaffungen:							
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	94.560	0	0
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	94.560	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-35.000	0	-35.000	-142.899	0	0
	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahm.	0	0	0	-12.520	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.000	0	-35.000	-155.419	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.000	0	-35.000	-60.859	0	0

Produkte

- Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Bestände
- Benutzerdienst
- Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte
- Beratung und Unterstützung

Ziele

- Sicherung und Nutzbarmachung der Überlieferung im Interesse von Bürgerschaft, Verwaltung und Forschung
- Sachgerechte Beratung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen
- Umfassende Bereitstellung aller themenrelevanten Archivalien
- Forschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte an möglichst viele Personen aus allen Gruppen
- Begleitung bei der Einführung der E-Akte zur Sicherstellung späterer digitaler Archivierung

Beschreibung

Das Kreisarchiv besteht seit 1982. Es hat die Aufgabe, alle in der Verwaltung angefallenen Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr ständig benötigt werden, zu überprüfen und solche von bleibendem Wert mit den entsprechenden Amtsdruksachen zu verwahren, zu erhalten, über Repertorien zu erschließen und allgemein nutzbar zu machen.

Zudem sammelt das Kreisarchiv für die Geschichte und Gegenwart des Landkreises bedeutsame Dokumente und Publikationen. Es unterhält eine Bibliothek mit zurzeit ca. 10.000 Medieneinheiten.

Nach Bedarf berät das Kreisarchiv die Kreisgemeinden bei der Pflege ihrer Ortsarchive, sowie zur Digitalisierung und Bewertung ihrer Unterlagen.

Daneben fördert das Kreisarchiv die Erforschung und Kenntnis der Kreis- und Heimatgeschichte, etwa durch die Mitwirkung an Veröffentlichungen und Ausstellungen.

Die Bestände des Kreisarchivs umfassen derzeit rund 1.400 laufende Regalmeter. Verwahrt wird die Überlieferung der 1810 eingerichteten Oberämter Blaubeuren, Ehingen und Ulm sowie der 1938 neu gebildeten Landkreise Ehingen und Ulm, die 1973 im Alb-Donau-Kreis aufgingen. Dazu kommen teils umfangreiche Archivalien zu einzelnen Gemeinden der ehemaligen Oberämter Geislingen, Laupheim, Münsingen und Riedlingen sowie der Landkreise Biberach und Münsingen, die 1938 bzw. 1973 die Kreiszugehörigkeit gewechselt haben.

Seit sich das Kreisarchiv im Internet präsentiert, ist ein kontinuierlicher Anstieg der Benutzerzahlen sowie eine zunehmende „Internationalisierung“ zu verzeichnen: Es wurden schon Anfragen aus Frankreich, Polen, Russland, Israel, Kanada, den USA und Australien bearbeitet.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	75.000	75.000	74.925
	=	Ordentliche Erträge	75.000	75.000	74.925
40	-	Personalaufwendungen	-66.421	-64.126	-61.848
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-3.200	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-3.200	-3.000
4291	-	Aufwendungen f.sonstige Dienstleistungen	-3.000	0	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-10	-20	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-250	-250	-250
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-648	-784	-279
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-14.500	-12.000	-31.667
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-1.288	-760	-833
	=	Ordentliche Aufwendungen	-89.317	-81.139	-97.877
	=	Ordentliches Ergebnis	-14.317	-6.139	-22.952
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-14.317	-6.139	-22.952
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-63.274	-60.782	-49.319
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-63.274	-60.782	-49.319
	+	Kalkulatorische Kosten	-151	0	-8
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-63.424	-60.782	-49.327
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-77.741	-66.922	-72.279
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-1.288	-760	-833

Erläuterungen:

3482 Erstattung Kommunen aus Depositilverträgen

Teilhaushalt

Dezernat 2

Kreisentwicklung, Ländlicher Raum

Teilhaushalt

**DEZ2 Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
Dezernent: Stefan Tluczykont**

Unterteilhaushalt

Amtsleiterin:

Amt 20 Bauen, Brand- u. Katastrophenschutz Astrid Jasmin Köpf

- 1220-20 Ordnungswesen Außenstelle Ehingen
- 1260-20 Brandschutz
- 1280-20 Katastrophenschutz
- 5210-20 Bauordnung
- 5230-20 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Unterteilhaushalt

Amtsleiter:

Amt 21 Amt für Kreisentwicklung Wolfgang Koller

- 5110-21 Räumliche Planung und Entwicklung
- 5111-21 Geographisches Informationssystem
- 5220-21 Förderung von Wohneigentum
- 5360-21 Telekommunikationseinrichtungen (Breitband)
- 5710-21 Wirtschaftsförderung
- 5750-21 Tourismus und Weltkultursprung

Unterteilhaushalt

Amtsleiter:

Amt 22 Landwirtschaftsamt Dr. Claus-Ulrich Honold

- 2130-22 Max-Eyth-Fachschule für Landwirtschaft
- 5551-22 Landwirtschaft

Unterteilhaushalt

Amtsleiter:

Amt 24 Amt für Forst und Naturschutz Dr. Jan Duvenhorst

- 1112-24 Steuerungsunterstützung Dezernat 2
- 1220-24 Ordnungswesen
- 5540-24 Naturschutz und Landschaftspflege
- 5550-24 Forstwirtschaft

Unterteilhaushalt**Amtsteiter:****Amt 25 Vermessungsamt****Augustin de Chazelles**

- 5111-25

Flächen- u. grundstücksbez. Daten u. Grundlagen

Unterteilhaushalt**Amtsteiter:****Amt 26 Amt für Flurneuordnung****Marc Bierkamp / Christian Helfert**

- 5112-26

Flurneuordnung

Teilergebnishaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		3.504.900	3.347.400	3.771.647
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		179.630	178.620	174.013
4	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		180.000	165.000	192.834
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		289.200	278.900	339.142
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.460.910	1.353.580	1.535.449
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge		5.614.640	5.323.500	6.013.084
12	-	Personalaufwendungen		-11.456.032	-11.397.497	-10.924.462
13	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.567.910	-1.578.260	-1.448.064
15	-	Abschreibungen		-784.088	-684.960	-588.005
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	0	0
17	-	Transferaufwendungen		-289.200	-309.000	-283.046
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.814.413	-1.599.165	-1.501.245
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen		-15.911.644	-15.568.882	-14.744.821
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-10.297.004	-10.245.382	-8.731.737
21	+	Erträge aus internen Leistungen		60.109	22.745	61.164
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen		-6.550.055	-6.146.196	-5.816.045
23	-	kalkulatorische Kosten		-79.911	-58.850	-17.781
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis		-6.569.856	-6.182.301	-5.772.662
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-16.866.860	-16.427.683	-14.504.398

Teilfinanzhaushalt		Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	5.435.010	0	5.144.880	5.557.791
2	- Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.127.555	0	-14.883.922	-14.215.867
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.692.545	0	-9.739.042	-8.658.075
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	174.150	0	78.400	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.000	0	15.000	6.653
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.650	0	2.620	1.940
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	181.800	0	96.020	8.593
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000	0	-70.000	-6.358
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-536.500	0	-689.100	-411.487
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-20.000	-18.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-351.000	0	-85.000	-45.021
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-912.500	0	-864.100	-480.865
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-730.700	0	-768.080	-472.272
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-10.423.245	0	-10.507.122	-9.130.348

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	1.529.400	1.584.400	1.814.167
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	0	16.851
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	168.164	167.150	162.547
3411	+	Mieten und Pachten	33.000	33.000	51.139
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	165.000	165.000	208.028
3481	+	Erstattungen vom Land	16.000	19.500	29.595
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	14.000	14.000	20.481
	=	Ordentliche Erträge	1.925.564	1.983.050	2.302.808
40	-	Personalaufwendungen	-2.664.754	-2.174.462	-2.253.521
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	-64.000	-64.000	-68.444
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-265.750	-247.100	-181.492
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-27.800	-27.800	-10.669
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-100	-100	-14
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-30.500	-28.000	-17.017
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-15.700	-4.000	-6.373
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-11.600	-35.277
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-159.270	-22.300	-37.182
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-126.970	-62.533
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-10.500	-10.500	-8.000
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-500	-695	-260
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	-7.147	-7.145	-8.568
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	0	-12.750
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-375.233	-406.092	-359.797
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-6.380	-6.380	-7.562
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-345.600	-301.600	-311.261
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	0	0	-183
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-609.172	-523.770	-433.230
	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.582.406	-3.962.514	-3.814.133
	=	Ordentliches Ergebnis	-2.656.842	-1.979.464	-1.511.326
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.656.842	-1.979.464	-1.511.326
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.502.238	-1.344.362	-1.295.318
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.502.238	-1.344.362	-1.295.318
	+	Kalkulatorische Kosten	-60.605	-44.730	-14.265
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.562.844	-1.389.092	-1.309.583
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.219.686	-3.368.556	-2.820.908
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	168.164	167.150	162.547
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-609.172	-523.770	-433.230

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-8.140	-5.484	-7.043
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	0	-5	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-122	-107	-54
	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.262	-5.597	-7.096
	=	Ordentliches Ergebnis	-8.262	-5.597	-7.096
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-8.262	-5.597	-7.096
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-9.291	-2.586	-1.937
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-9.291	-2.586	-1.937
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-9.291	-2.586	-1.937
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-17.553	-8.183	-9.034

Erläuterungen:

In Ehingen sind die Aufgaben des Ordnungswesens (Waffen, Sprengst., Jagd, Fischerei) dem Amt für Bauen, Brand- und Katastrophenschutz zugeordnet.

Produkte

- Rechts- und Fachaufsichtsbehörde über 55 Gemeindefeuerwehren und vier Werkfeuerwehren im Alb-Donau-Kreis
- Beratungen und Brandverhütungsschauen außerhalb des Bereichs Bauordnungsrecht
- Baulicher feuerwehrtechnischer Brandschutz; insbesondere für die unteren Baurechtsbehörden des GVV Langenau und das Bauordnungsamt der großen Kreisstadt Ehingen
- Förderstelle für die Fachförderung Feuerwehrwesen
- Koordination der Feuerwehrausbildung

Ziele

- Gewährleistung ständiger Einsatzbereitschaft und schnellstmöglicher Hilfe für Menschen und Tieren in bedrohenden Situationen
- Einsatzbereites Feuerlöschwesen im Landkreis mit einer ausreichenden Personaldecke und einsatzfähigem Fuhrpark
- Ausgebildetes Feuerwehrpersonal gemäß der VwV Feuerwehrausbildung
- Vermeidung von Schäden an Menschen, Tieren, Sachwerten und Umwelt
- Durch geeignete Maßnahmen an Gebäuden oder Betriebsanlagen bewirken, dass
 - eine Brandentstehung möglichst verhindert wird,
 - eine Brand- und Rauchausbreitung behindert wird,
 - die Rettungswege bautechnisch gesichert sind,
 - wirksame Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen möglich sind.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	168.164	167.150	162.547
3411	+	Mieten und Pachten	33.000	33.000	51.139
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	165.000	165.000	208.028
3481	+	Erstattungen vom Land	0	3.500	3.500
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	14.000	14.000	20.481
	=	Ordentliche Erträge	380.164	382.650	445.694
40	-	Personalaufwendungen	-461.800	-412.896	-466.925
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	-64.000	-64.000	-68.444
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-100.750	-82.100	-71.328
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-1.300	-1.300	-1.419
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-25.500	-23.000	-9.253
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-3.500	-2.500	-5.549
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-1.000	-3.318
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-84.150	-19.300	-14.957
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-57.750	-38.218
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-10.500	-10.500	-8.000
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-70	-108	0
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	-7.147	-7.145	-8.568
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-211.212	-219.439	-261.821
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-6.370	-6.370	-7.560
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-345.000	-301.000	-310.749
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-572.055	-498.210	-416.691
	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.893.354	-1.706.618	-1.692.799
	=	Ordentliches Ergebnis	-1.513.190	-1.323.968	-1.247.105
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.513.190	-1.323.968	-1.247.105
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-187.147	-210.934	-190.821
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-187.147	-210.934	-190.821
	+	Kalkulatorische Kosten	-54.786	-41.020	-13.138
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-241.932	-251.954	-203.960
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.755.122	-1.575.922	-1.451.065
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	168.164	167.150	162.547
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-572.055	-498.210	-416.691

Erläuterungen:

- 4250 Kfz-Versicherungen, Kommandowagen f. Kreisbrandmeister, Einsatzleitwagen ADK
4452 an die Stadt Ulm für die integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle in gemeinsamer Trägerschaft

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Feuerlöschwesen:							
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	174.150	0	78.400	0	0	0
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.000	0	5.000	0	0	0
	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	= Summe Einzahlungen	179.150	0	83.400	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000	0	-20.000	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-490.000	0	-513.500	-204.024	0	0
	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah.	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-351.000	0	-85.000	-22.732	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-866.000	0	-618.500	-226.756	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-686.850	0	-535.100	-226.756	0	0

Erläuterungen:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land für Kfz:	
GW-T	55.000 €
ELW Drohnenstaffel	23.400 €
AB Vegetationsbrand / Flächenbrand / Waldbrand	86.000 €
Umrüstung Digitalfunk Kreisfahrzeuge	9.750 €
	<u>174.150 €</u>

Auszahlungen für Investitionen:

Atemschutzübungsanlage (Planungskosten)	25.000 €
Ersatz von 10 Atemschutzgeräten	30.000 €
Austausch Material AB-G Ehingen und Langenau	45.000 €
Umstellung auf digitalen Einsatzstellenfunk (Ersatz 2m-Funk)	8.000 €
Einsatzmittel Drohnenstaffel	40.000 €
AB Vegetationsbrand / Flächenbrand / Waldbrand	350.000 €
Arbeitszelt und Transportwagen für AB-ELW 2	13.500 €
Ersatzbeschaffungen Leitstelle (ILS)	3.500 €
	<u>490.000 €</u>

Leitstelle (ILS) technische Erneuerung	150.000 €
Planung DAU-Erneuerung	200.000 €
DSGVO-konforme Alarmierung	1.000 €
	<u>351.000 €</u>

Produkte

- Katastrophenabwehr
- Bevölkerungsschutz

Ziele

Katastrophenabwehr:

- Hilfen für Menschen und Tiere, Schutz von Sachen und Umwelt bei Katastrophen
- Ständige Einsatzbereitschaft

Bevölkerungsschutz:

- Leben erhalten
- Bedeutsame Sachwerte bewahren
- Schäden begrenzen
- Folgeschäden vermeiden
- Lebensqualität erhalten
- Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beseitigen

Beschreibung

Nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz sind vorbereitende Maßnahmen zur Verhinderung von Katastrophen durchzuführen. Dazu zählt unter anderem, dass Pläne erstellt und regelmäßig Katastrophenschutzübungen durchgeführt werden. Gleichzeitig sind Alarm- und Einsatzpläne als externe Notfallpläne von bestimmten Betrieben zu erstellen und in angemessenen Abständen von höchstens drei Jahren unter Beteiligung des Betreibers zu überprüfen, zu erproben und erforderlichenfalls zu überarbeiten und auf den neusten Stand zu bringen.

Als Aufwendungen sind Mittel für die Unterstützung der Katastropheneinheiten wie ASB, DRK und Feuerwehr mit geringwertigen Vermögensgegenständen vorgesehen, sowie die finanzielle Unterstützung bei kleineren Übungen der Einsatzeinheiten. Ebenso wurde ein kleines Budget für Betreuungseinsätze der Einsatzeinheiten auf den Bundesautobahnen unterhalb der KatS-Schwelle eingestellt. Jährlich wird aufgrund von landkreisübergreifenden Regelungen zudem der Veterinärzug Ravensburg bezuschusst.

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		0	0	16.851
	=	Ordentliche Erträge		0	0	16.851
40	-	Personalaufwendungen		-265.909	-205.008	-221.527
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens		-165.000	-165.000	-110.164
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing		-26.500	-26.500	-9.250
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.		-100	-100	-14
4250	-	Haltung von Fahrzeugen		-5.000	-5.000	-7.764
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		-5.500	-1.000	-824
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)		0	-4.000	-22.632
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-38.000	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)		0	-38.000	-161
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-40	-62	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-104.007	-103.878	-40.973
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		-10	-10	-2
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV		-600	-600	-511
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-32.977	-24.200	-16.258
	=	Ordentliche Aufwendungen		-643.643	-573.358	-430.080
	=	Ordentliches Ergebnis		-643.643	-573.358	-413.229
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-643.643	-573.358	-413.229
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-102.701	-81.755	-80.396
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-102.701	-81.755	-80.396
	+	Kalkulatorische Kosten		-5.255	-3.480	-1.105
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-107.955	-85.235	-81.501
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-751.598	-658.593	-494.730
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-32.977	-24.200	-16.258

DEZ2
 FD20
 1280-20
 7128000001

Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
 Amt f.Bauen, Brand-u. Katastrophenschutz
 Katastrophenschutz
 Katastrophenschutz

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich- EUR	Bisher finanziert EUR
		1	2	3	4	5	6
Katastrophenschutz:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	-11.742	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-46.500	0	-75.600	-54.986	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-46.500	0	-125.600	-66.728	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-46.500	0	-125.600	-66.728	0	0

Erläuterungen:

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen:

Ausstattung Evakuierungsplanung	45.000 €
Ausstattung KatSD Züge für überörtliche Einsätze	1.500 €
	46.500 €

Produkte

- Bauvoranfrage
- Baugenehmigungsverfahren
- Kenntnissgabeverfahren
- Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG
- Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich
- Bautechnische Prüfung / Überwachung
- Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme
- Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten
- Bauordnungsbehördliche Maßnahmen
- Schornsteinfegerwesen
- Bearbeiten von Baulasten, einschließlich Auskünfte
- Allgemeine Bauberatung
- Energiemaßnahmen

Ziele

- Durchsetzung und Wahrung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Bestimmungen
- Wahrung der (Rechts-)Sicherheit
- Rechtssicherheit für den Bauherrn
- Schnelligkeit der Entscheidung
- Beschleunigung und Vereinheitlichung des Verfahrens
- Aufzeigen rechtlich einwandfreier Perspektiven

Beschreibung

Baugenehmigungs- und Kenntnissgabeverfahren sollen zügig abgewickelt werden. Bauherren, Gemeinden und Planer werden zu allen Bauplanungs-, Bauordnungsrechts- und Gestaltungsfragen beraten. Weiteres Ziel ist eine einheitliche Rechtsanwendung im Kreisgebiet.

Durch Baukontrolle und Bauüberwachung soll die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet sein. Dies gilt auch für den Bereich der Energiegesetze.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	1.529.400	1.584.400	1.814.167
3481	+	Erstattungen vom Land	16.000	16.000	26.095
	=	Ordentliche Erträge	1.545.400	1.600.400	1.840.262
40	-	Personalaufwendungen	-1.795.881	-1.522.640	-1.525.845
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-6.200	-500	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-6.100	-9.328
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-37.120	-3.000	-22.226
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-31.220	-24.153
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-380	-510	-260
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	0	-12.750
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-58.598	-82.070	-56.728
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	0	0	-183
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-4.139	-1.360	-281
	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.902.318	-1.647.400	-1.651.755
	=	Ordentliches Ergebnis	-356.918	-47.000	188.507
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-356.918	-47.000	188.507
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.171.473	-1.038.933	-1.014.422
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.171.473	-1.038.933	-1.014.422
	+	Kalkulatorische Kosten	-565	-230	-22
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.172.038	-1.039.163	-1.014.444
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.528.956	-1.086.163	-825.937
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-4.139	-1.360	-281

Produkte

- Unterschutzstellung
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren einschließlich Denkmalförderung

Ziele

- Schutz, Pflege (Erhaltung) und Überwachung der Zustände von Kulturdenkmälern bzw. Abwendung der Gefährdung von Kulturdenkmälern
- Erhaltung und Pflege des Kulturdenkmals; insbesondere auch durch Mitwirkung bei der Gewährung finanzieller Anreize

Beschreibung

Die Bearbeitung von denkmalschutzrechtlichen Angelegenheiten wird in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Tübingen durchgeführt. Die meisten Fälle können nur mit einer gemeinsamen Ortsbesichtigung entschieden werden. Die Zusammenarbeit gestaltet sich seit längerer Zeit als schwierig, da zuständige Referenten oftmals nicht zur Verfügung stehen.

Eine Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsabläufen sollte mit dem landesweiten Erlass der „vorweggenommenen Anhörung“ erzielt werden. Dadurch wurden für regelmäßig wiederkehrende Fragestellungen landesweit einheitliche Standards festgelegt und das Landesamt für Denkmalpflege wird von (teils vermeintlichen) Standardfällen entlastet. Zur fachtechnisch belastbaren Aufgabenabwicklung muss jedoch bei den unteren Denkmalschutzbehörden wesentlich mehr Fachwissen vorgehalten werden, was in den letzten Jahren nicht der Fall war und sich nun im Aufbau befindet.

Gegenüber Eigentümern von Kulturdenkmälern ist oftmals eine große Überzeugungskraft erforderlich und in Einzelfällen sind auch repressive Maßnahmen notwendig.

Für die Erteilung von denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen werden keine Gebühren erhoben.

Als untere Denkmalschutzbehörde müssen auch Bescheinigungen nach dem Einkommensteuergesetz erstellt werden.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-133.024	-28.435	-32.181
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-500	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-500	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-10	-9	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-1.295	-598	-221
	=	Ordentliche Aufwendungen	-134.829	-29.541	-32.402
	=	Ordentliches Ergebnis	-134.829	-29.541	-32.402
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-134.829	-29.541	-32.402
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-31.628	-10.154	-7.741
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-31.628	-10.154	-7.741
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-31.628	-10.154	-7.741
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-166.457	-39.696	-40.143

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3140	+	Bundeszusweisungen/Zuschüsse f.lfd.Zwecke	0	5.000	14.892
3141	+	Zusweisungen für laufende Zwecke vom Land	200.000	0	50.000
3421	+	Erträge aus Verkauf	0	0	3
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	17.600	12.300	14.998
3481	+	Erstattungen vom Land	101.530	0	16.900
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	71.800	71.500	71.298
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen	1.000	1.000	8.444
	=	Ordentliche Erträge	391.930	89.800	176.535
40	-	Personalaufwendungen	-1.036.114	-1.208.019	-1.169.016
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-10.000	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-10.000	-4.525
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-215.370	-192.000	-147.455
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-31.820	-113.722
4313	-	Zusweisungen an Zweckverbände und dgl.	-154.000	-163.000	-162.607
4315	-	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-60.000	-60.000	-54.670
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	0	-5.000	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-240	-337	-240
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-131.300	-128.300	-144.302
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-278.370	-279.830	-249.432
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-1.080	-80	-89
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-75.000	0	0
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-5.000	-5.000	-4.964
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-165.000	-60.000	-50.000
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-56.993	-41.540	-52.084
	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.188.467	-2.184.926	-2.153.106
	=	Ordentliches Ergebnis	-1.796.537	-2.095.126	-1.976.571
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.796.537	-2.095.126	-1.976.571
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-426.769	-411.224	-386.313
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-426.769	-411.224	-386.313
	+	Kalkulatorische Kosten	-7.425	-3.180	-236
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-434.194	-414.404	-386.549
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.230.731	-2.509.530	-2.363.120
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-56.993	-41.540	-52.084

Produkte

- Vorbereitende Bauleitplanung
- Verbindliche Bauleitplanung
- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
- Beratung in der Bauleitplanung
- Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben Dritter
- Koordinierung von externen Baugesuchen
- Genehmigung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen, Bestätigung der Anzeige von Bebauungsplänen
- Beratungs-, Vernetzungs- und Koordinierungsfunktion von Förderprogrammen
- Ausweisung und Beschilderung von Radverkehrs- und Radwanderwegen
- Beratung innerörtlicher Radverkehr und Runder Tisch „Radverkehrssicherheit“
- Koordination der Radverkehrsnetze nach § 5 Landesmobilitätsgesetz

Ziele

- Förderung einer nachhaltigen baulichen Entwicklung
- Nachhaltige Ausweisung von Wohn-, Gewerbe- und sonstiger Flächen
- Schaffung von Rechtssicherheit
- Förderung der Innenentwicklung und nachhaltiges Flächenmanagement
- Schaffung von Planungstransparenz
- Planung, Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen im Radverkehr
- Koordination und Unterstützung bei der Planung, Ausbau und Erhaltung von Radverkehrsnetzen im Landkreis

Beschreibung

Das Amt für Kreisentwicklung ist für Fragen der strategischen und konzeptionellen Ausrichtung sowie der planerischen Entwicklung im Landkreis zuständig. Dabei ist die vorausschauende und sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit orientierende Bauleitplanung von großer Bedeutung. Mit den zur Verfügung stehenden Planungsinstrumenten können wichtige und weitreichende Entscheidungen im Bereich der Siedlungsflächen- und Gewerbeflächenentwicklung mitgesteuert werden.

Bei der vorbereitenden und bei der verbindlichen Bauleitplanung ist das Landratsamt ein wichtiger Träger öffentlicher Belange. Mit der hausinternen Koordinierung wird neben den Belangen der Fachbehörden insbesondere der Bedarf an neuen Bauflächen auf Plausibilität hin überprüft. Dabei wird dem Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ – auch unter dem Aspekt des demographischen Wandels – hohe Priorität beigemessen. Darüber hinaus werden seit Anfang 2016 die Genehmigung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen sowie die Bestätigung der Anzeige von Bebauungsplänen vom Amt für Kreisentwicklung durchgeführt.

Der Teilhaushalt bewirtschaftet neben der Bauleitplanung unter anderem auch die verkehrliche Planung im Bereich Radverkehr.

Die vom Land Baden-Württemberg geförderte Projektstelle „Koordination Radverkehr“ unterstützt und berät die Städte und Gemeinden bei Themen der innerörtlichen Radwegführung, Fördermöglichkeiten und Radverkehrssicherheit.

Mit der Änderung des Landesmobilitätsgesetzes (LMG) zum 29. März 2025 gingen die Aufgaben zur Koordinierung der Radverkehrsnetze auf die Stadt- und Landkreise über. Für die übertragenen

gesetzlichen Pflichtaufgaben erstattet das Land – bei Einrichtung einer Koordinationsstelle im Landkreis – die Kosten. Die bisherige geförderte Projektstelle wird als Koordinationsstelle fortgeführt. Die Personalkosten werden durch die jährliche Kostenerstattung des Landes vergütet.

Auch die Zusammenarbeit mit externen Planungsträgern (Umlage Regionalverband Donau Iller) wird von diesem Teilhaushalt bewirtschaftet.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3481	+	Erstattungen vom Land	101.530	0	16.900
	=	Ordentliche Erträge	101.530	0	16.900
40	-	Personalaufwendungen	-235.651	-275.826	-272.850
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.243	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-2.491	-119
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-41.000	-41.000	-21.614
4313	-	Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	-154.000	-163.000	-162.607
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-50	-75	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-7.703	-10.536	-5.922
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-80	-80	-89
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-1.095	-1.090	-1.095
	=	Ordentliche Aufwendungen	-441.822	-494.099	-464.296
	=	Ordentliches Ergebnis	-340.292	-494.099	-447.396
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-340.292	-494.099	-447.396
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-95.146	-101.843	-108.544
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-95.146	-101.843	-108.544
	+	Kalkulatorische Kosten	-73	-80	-53
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-95.219	-101.923	-108.597
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-435.511	-596.022	-555.993
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-1.095	-1.090	-1.095

Erläuterungen:

- 3481 Erstattung für Personalstelle zur Koordination der Radverkehrsnetze (§ 5 Landesmobilitätsgesetz)
- 4271 Umsetzung eines kreisweiten Radwegebeschilderungskonzeptes und laufende Kontrolle/Nachbeschilderung
Forum Ländlicher Raum
Radzahlstationen
- 4313 Umlage an Regionalverband, Anteil Alb-Donau-Kreis 19,7 %

Produkte

- Grundlagen raumbezogener Informationssysteme
- Führung und Bereitstellung von Karten und Geodaten

Ziele

- Sicherstellung des einheitlichen Raumbezugs beim Aufbau und bei der Führung raumbezogener Daten aller Ämter, um die Verknüpfung sowie die Auswertbarkeit der verschiedenen Fachdaten im Rahmen eines geografischen Informationssystems (GIS) zu gewährleisten.
- Erreichung eines wirtschaftlichen GIS-Betriebs
- GIS-Anwendungen für mobile Anwendungen bereitstellen
- Aktuelle und bedarfsgerechte Bereitstellung von analogen und digitalen Geodaten
- Umsetzung der EU-Richtlinie „INSPIRE“ zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur
- Datenaustausch mit den Gemeinden im Landkreis; z. B. im Bereich der Bauleitplanung

Beschreibung

Das Amt für Kreisentwicklung ist für Geografische Informationssysteme (GIS) im Landratsamt zuständig.

Neben der Sicherstellung des einheitlichen Raumbezugs gehören hierzu das Management der Geodaten sowie Beratung und Schulung der Anwender. Es sind die EDV-Voraussetzungen für die Bereitstellung von Grundlagenkarten und Bezugssystemen der Geoinformationssysteme zu schaffen. Wichtige Tätigkeitsfelder sind Entwicklung und Pflege fachspezifischer Anwendungen (z. B. Bebauungspläne), die Mitwirkung bei Entwicklung und Aufbau von Fachdateien, die Mitwirkung bei der Beschaffung von Hard- und Software sowie die Aufbereitung und Bereitstellung von Geodaten. Zukünftig soll der Austausch von vorhandenen Geodaten zwischen dem Landratsamt und den Kreisgemeinden intensiviert werden.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-131.821	-161.152	-145.642
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.217	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-1.404	-272
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-21.570	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-24.570	-106.850
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-30	-50	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-3.744	-5.345	-2.336
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-5.000	-5.000	-4.884
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-53.112	-40.450	-50.757
	=	Ordentliche Aufwendungen	-216.494	-237.970	-310.741
	=	Ordentliches Ergebnis	-216.494	-237.970	-310.741
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-216.494	-237.970	-310.741
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-52.505	-54.460	-52.744
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-52.505	-54.460	-52.744
	+	Kalkulatorische Kosten	-6.967	-3.100	-165
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-59.472	-57.560	-52.909
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-275.966	-295.529	-363.650
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-53.112	-40.450	-50.757

Erläuterungen:

4271 u. a. Bezug von Geobasisdaten des Landes, Beitrag an die AöR Komm.ONE für Leistungen über kommunale Objektarten/Geodaten, Wartungskosten für mehrere Software-Komponenten

Produkte

- Förderung von Wohneigentum
- Förderung von Mietwohnraum

Ziele

- Verbesserung der Wohnraumversorgung im Eigentumsbereich
- Vermeidung des Wegzuges – insbesondere von jungen Familien
- Verbesserung der Wohnraumversorgung für einkommensschwache Personengruppen
- Langes, eigenständiges und barrierefreies Wohnen im Eigenheim (Zusatz- oder Anpassungsförderung).

Beschreibung

Im Rahmen des jährlichen Landeswohnraumförderprogramms werden folgende zwei Hauptbereiche gefördert:

- Bau von neuem Mietwohnraum, energetische Sanierung und/oder barrierefreie Modernisierung bestehenden Mietwohnraums (allgemeine Sozialmietwohnraumförderung).
- Bau und Erwerb neuen Wohneigentums, Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen in bestehendem Wohneigentum, Erwerb bestehenden Wohneigentums, Zusatz- oder Anpassungsförderung bei Herstellung von Barrierefreiheit und/oder energieeffizientem Sanieren.

Im Wesentlichen werden Beratung von Bau- und Kaufinteressenten über das jährliche Landeswohnraumförderprogramm sowie Prüfung der Fördervoraussetzungen und Weiterleitung der Anträge an die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) in Karlsruhe durchgeführt.

Fallzahlen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beratungen	63	34	46	48	27	28	12	39	58	49
Telefonberatungen	195	120	131	163	106	120	109	127	367	250
Anträge	25	13	19	22	54	33	24	40	53	31

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-22.157	-19.446	-20.268
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-190	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-175	0
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-150	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-150	-150
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-10	-9	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-585	-668	-242
	=	Ordentliche Aufwendungen	-23.092	-20.449	-20.659
	=	Ordentliches Ergebnis	-23.092	-20.449	-20.659
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-23.092	-20.449	-20.659
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-5.841	-6.720	-6.248
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-5.841	-6.720	-6.248
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-5.841	-6.720	-6.248
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-28.933	-27.169	-26.907

Produkte

- Beratung, Unterstützung und Koordinierung in Fragen der Breitbandentwicklung
- Einheitlicher Ansprechpartner zu Breitbandfragen (Breitbandkoordinator)
- Ausbau und Verbesserung Breitbandinfrastruktur/-versorgung Alb-Donau-Kreis

Ziele

- Flächendeckende Höchstleistungsbreitbandnetzinfrastruktur
- Informationsgewinnung und Vernetzung
- Interessenvertretung in Breitbandfragen
- Bindeglied zwischen Kommunen und der OEW Breitband GmbH

Beschreibung

Eine leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur ist eine der wichtigsten Standortfaktoren für Unternehmen, freie Berufe, Bildungseinrichtungen und Fachkräfte. Gleiches gilt auch für den privaten Bereich. Die am Arbeits- und Wohnort beziehungsweise Unternehmensstandort verfügbaren Datenübertragungsraten entscheiden über die Attraktivität einer Gemeinde als Wirtschafts- und Wohnstandort mit.

Zudem steigen die Ansprüche an notwendigen Datenübertragungsraten stetig an. Bis 2030 soll Deutschland flächendeckend mit Glasfaser ausgestattet werden – so die Zielsetzung der Bundesregierung.

Um dieses Ziel zu erreichen ist der flächendeckende Ausbau mit leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen unerlässlich.

In Gebieten, in denen ein wirtschaftlicher Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen nicht erfolgt, unterstützen die Bundesregierung und das Land Baden-Württemberg den kommunalen Ausbau mit Förderung. Bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen für den Breitbandausbau werden von Bund und Land übernommen.

Seit Anfang der 2010-er Jahre investieren die Kommunen im Landkreis in den Breitbandausbau. Die OEW Breitband GmbH, ein kommunal getragenes Unternehmen, ergänzt seit 2022 den kommunalen Ausbau und bringt die flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen in den Kommunen weiter voran.

Der Bau des kreisweiten Backbone-Netzes ist abgeschlossen. Die Kosten für den Ausbau haben die Kommunen gemarkungsscharf getragen. In Gewerbegebieten, an Schulstandorten und entlang der Backbone-Trassen konnten beim Ausbau Glasfaserhausanschlüsse hergestellt werden. Bei dem weiteren flächendeckenden Ausbau investieren mehrere Kommunen im Landkreis und erschließen die „Weißen Flecken“ (Downloadgeschwindigkeit < 30 Mbit/s). Die OEW Breitband GmbH ergänzt den Ausbau und wird in vielen Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis die sogenannten „Hellgrauen und Dunkelgrauen Flecken“ (Downloadgeschwindigkeit < 100 beziehungsweise > 100 Mbit/s, jedoch kein Glasfaser-/Kabelanschluss) mit Glasfaseranschlüssen versorgen.

Der Landkreis übernimmt koordinierende Aufgaben, unterstützt die Kommunen und wirkt als Bindeglied zu der OEW Breitband GmbH. Im Rahmen dieser Koordinierungsaufgaben sind Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen von Planungs- und Ingenieurbüros sowie für die Überlassung von Plandaten in den Haushalt eingestellt.

Zudem koordiniert der Landkreis verschiedene Akteure beim Thema Mobilfunk (Netze BW, Provider, Planungsbüros) und unterstützt die Kommunen bei der Weiterentwicklung der Mobilfunkinfrastruktur.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-207.151	-202.634	-197.026
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.559	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-1.509	0
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-10.000	-10.000	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-40	-59	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	0	-12.500
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-4.797	-5.745	-4.069
	=	Ordentliche Aufwendungen	-223.547	-219.946	-213.595
	=	Ordentliches Ergebnis	-223.547	-219.946	-213.595
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-223.547	-219.946	-213.595
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-76.888	-64.960	-65.853
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-76.888	-64.960	-65.853
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-76.888	-64.960	-65.853
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-300.435	-284.906	-279.448

Erläuterungen:

4271 Beratungsleistungen von Planungs- und Ingenieurbüros,
Überlassung Planungsdaten

4429 bis 2024: Jahresbeitrag für Komm.Pakt.Net

Produkte

- Firmenbetreuung/Existenzgründungsförderung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren
- Kontaktvermittlung von Gewerbeflächen/-objekten
- Marketing und Akquisition
- Regionale und landesweite Aktivitäten
- Beratungs-, Vernetzungs- und Koordinierungsfunktion von Förderprogrammen
- Zentrale Anlaufstelle für Europafragen

Ziele

- Sicherung und Schaffung dauerhafter qualifizierter Arbeitsplätze
- Ansiedlung neuer Unternehmen
- Schaffung von gewerblichen Umsätzen und regionaler Wertschöpfung
- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur
- Verbesserung der Landkreisstruktur
- Unterstützung und Beratung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) im Bereich Digitalisierung

Beschreibung

Die Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung basieren auf drei Standbeinen:

- Beratung, Betreuung und Unterstützung von vorhandenen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU)
- Beratung und Hilfe bei der Antragstellung von Finanzierungsanträgen (Förderung)
- Allgemeines (Werbung, Presseberichte) und spezielles Standortmarketing (Gewerbeflächen und gewerbliche Objekte)

Im Mittelpunkt der Finanzierungsförderung steht weiterhin das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Ein weiteres wichtiges Programm ist die Sonderförderung „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“. Zudem gilt es, jungen Unternehmen, Existenzgründern bzw. Start-ups Beratungshilfen und Kontaktherstellung anzubieten, um sie mittel- bis langfristig als Unternehmen an den Landkreis zu binden. Ziel ist es, die Städte und Gemeinden des ländlichen Raums durch innovative und attraktive Unternehmen zu stärken. Damit werden neue, sichere und hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und angeboten. Der Landkreis leistet damit einen Beitrag für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit.

Im Rahmen der Kooperation und der Beteiligung am Verein zur Förderung der Innovationsregion Ulm unterstützt die Wirtschaftsförderung die Bemühungen zur Gewinnung von Fach- und Führungskräften. Bundesweit ist in den letzten Jahren ein immer stärkerer Wettbewerb um Fachkräfte entstanden. Hier ist auch eine Schnittstelle mit der Tourismusförderung hinsichtlich der weichen Standortfaktoren zu sehen (neben den Faktoren Umsatz, Wertschöpfung, Investition und Arbeitsplätze). Mit dem Engagement des Landkreises bei der TFU (Technologie Förderungs-Unternehmen GmbH) unterstützt der Alb-Donau-Kreis in erster Linie junge und innovative kleinere Unternehmen. Die Mietdauer in der TFU ist in der Regel auf maximal fünf Jahre begrenzt. Ziel ist es, dass sich die Unternehmen nach Verlassen der TFU in der Region ansiedeln und weitere qualifizierte Arbeitsplätze für die Region und den Landkreis entstehen.

Das Digitalisierungszentrum Ulm | Alb-Donau | Biberach, ein Projekt des Vereins Digitalisierungsregion Ulm | Alb-Donau | Biberach e. V., wurde am 9. Mai 2019 mit der Übergabe des Förderbescheides offiziell seiner Bestimmung übergeben. Mitglieder des Vereins sind neben dem Alb-Donau-Kreis, der Landkreis Biberach und der Stadtkreis Ulm sowie die Städte Biberach, Ehingen, Riedlingen und die IHK Ulm.

Im Bereich der Digitalisierung kooperiert die Digitalisierungsregion Ulm | Alb-Donau | Biberach e. V. über die Landesgrenze hinweg mit der Stadt Neu-Ulm und dem Landkreis Neu-Ulm. Beide Kooperationspartner beteiligen sich auch finanziell.

Aufgabe des Vereins ist die Förderung und Unterstützung von Unternehmen aller Branchen und Größen in der Region Ulm, Alb-Donau, Biberach und Neu-Ulm bei der Transformation von Prozessen, Produkten und Geschäftsmodellen in digitale Lösungen sowie der Entwicklung und Erprobung von digitalen Lösungen und Produkten.

Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) finden neben der Wirtschaftsförderung im Alb-Donau-Kreis auch im Digitalisierungszentrum Ulm | Alb-Donau | Biberach e. V. eine Anlaufstelle für Fragen der Digitalisierung.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
40	-	Personalaufwendungen	-11.674	-130.695	-126.751
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-837	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-772	0
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-101.400	-108.000	-91.239
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-2.200	-2.080
4315	-	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-60.000	-60.000	-54.670
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	0	-22	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-30.500	-30.000	-38.074
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-12.774	-21.140	-5.540
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	0	0	-80
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-90.000	-60.000	-50.000
	=	Ordentliche Aufwendungen	-307.185	-412.828	-368.435
	=	Ordentliches Ergebnis	-307.185	-412.828	-368.435
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-307.185	-412.828	-368.435
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-34.983	-36.745	-34.032
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-34.983	-36.745	-34.032
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-34.983	-36.745	-34.032
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-342.168	-449.574	-402.467

Erläuterungen:

4271 Innovationsregion Ulm e. V.

4315 TFU GmbH

4429 Mitgliedsbeiträge:
Förderverein Bio-Regio e. V. (BioPharma Cluster) 5.500 €
Innovationsregion Ulm e. V. 25.000 €

30.500 €

4458 Digitalisierungsregion Ulm | Alb-Donau | Biberach e. V.

Teilfinanzhaushalt		Ansatz	Verpflichtungs-	Ansatz	Ergebnis
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2026	ermächtigungen	2025	2024
		EUR	2026	EUR	EUR
		1	2	3	4
2	- Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-307.185	0	-412.828	-441.340
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-307.185	0	-412.828	-441.340
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.650	0	2.620	1.940
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.650	0	2.620	1.940
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	2.650	0	2.620	1.940
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-304.535	0	-410.208	-439.400

Produkte

- Printmedien (Broschüren, Flyer, Karten)
- Anzeigen und PR-Maßnahmen
- Internetpräsentation und Auftritt in Social-Media-Kanälen
- Datenmanagement (z. B. komoot, outdooractive, mein.toubiz, GIS)
- Tourismusmesse CMT und andere Messen sowie örtliche Tourismusveranstaltungen
- Rad- und Wanderwege inkl. E-Bike- und Rennrad-Touren
- Freizeit- und Urlaubsangebote
- Klassifizierung und Zertifizierung (DTV, Wanderbares Deutschland, ADFC)
- Kooperationsprojekte Radwege (Berg Bier-Tour, Fernradwege)
- Förderung von Tourismus-Verbänden und Arbeitsgemeinschaften
- Vermarktungspools und Netzwerke
- Tourismusforum und Arbeitskreise
- Online-Gastgeberverzeichnis mit Buchungsfunktion
- LEADER¹-Projektförderung
- Gästekarte Schwäbische Alb „AlbCard“

Ziele

- Erarbeitung und Schärfung eines Landkreisprofils
- UNESCO-Welterbe (Höhlen und Eiszeitkunst, Geopark, Biosphärengebiet) als USP (=Unique Selling Proposition) nutzen
- Umsetzung Tourismusleitbild
- Steigerung des Bekanntheitsgrades und der Gästenachfragen
- Erhöhung der Gästezahl und Verlängerung der Übernachtungsdauer
- Ausbau einer zeitgemäßen touristischen Infrastruktur
- Pflegemanagement Rad- und Wanderwege
- Einbindung und Mitwirkung in überregionale(n) Tourismusorganisationen und -projekte
- Anregung und Unterstützung örtlicher Tourismusaktivitäten
- Alleinstellungsmerkmale herausstellen (Höhlen, Donau, Eiszeitkunst)
- Netzwerkbildung und Kooperation mit örtlichen Tourismusakteuren (Kommunen, Freizeitwirtschaft, Hotellerie, Gastronomie)
- Schaffung neuer und zeitgemäßer Produkte
- Nachhaltigen und klimaneutralen Tourismus fördern
- Qualitätssteigerung (Betriebe, Produkte, Angebote)
- Qualitätssicherung (Zertifizierung und Klassifizierung)
- Erhöhung der regionalen Umsätze und der Wertschöpfung, Schaffung Arbeitsplätze
- Digitalisierung und Einbindung KI-Tools

Beschreibung

Grundlage für die weitere Tourismusedwicklung im Landkreis ist das im Jahr 2016 zusammen mit den Gemeinden und Vertretern der Tourismuswirtschaft entwickelte „Leitbild Tourismus“. Darin sind Ziele, Produkte, Maßnahmen und Umsetzungsschritte aufgeführt. Schwerpunktmäßig orientiert sich die Tourismusförderung an den Themen Radfahren, Wandern, Kultur/Eiszeitkunst und Naturtourismus. Dem nachhaltigen naturverträglichen Tourismus wird dabei besondere Priorität eingeräumt. Die zu schaffenden Produkte und Angebote sind mehr und mehr auf Qualitätstourismus auszurichten und den Erfordernissen der Digitalisierung anzupassen. Dies erfordert im Entwicklungs- und Umsetzungsprozess einen relativ hohen Arbeitseinsatz sowie teils höhere finanzielle

Aufwendungen. Die Maßnahmen und Produkte tragen zur Qualitätssicherung und Steigerung des Bekanntheitsgrades bei und generieren neue Gästegruppen. Die Verbreitung der Angebote erfolgt über Netzwerke und Vermarktungspools. Wichtige Marketinginstrumente sind außerdem das Internet und die Bedienung verschiedener Social-Media-Kanäle.

Durch mehr Urlauber und (Tages-) Besucher entstehen touristische Umsätze und eine höhere Wertschöpfung. Mit den weichen Standortfaktoren, die sich aus dem Geschäftsfeld Tourismus ergeben, wird die Attraktivität der gesamten Region langfristig gesteigert. Dies ist gerade für die weitere Entwicklung der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum von Bedeutung (Demografie, Arbeitsplätze, Gewinnung von Fachkräften).

Mit der digitalen Gästekarte „AlbCard“ für die Region Schwäbische Alb werden albereit touristische Attraktionen vernetzt und Gäste zu einem längeren Aufenthalt animiert. Zudem wird durch die Einbindung des ÖPNV umweltbewusste Mobilität und somit nachhaltiger Tourismus gefördert.

Der Alb-Donau-Kreis ist mit 34 Kommunen im EU-Regionalentwicklungsprogramm LEADER¹ vertreten. Den drei Gebietskulissen Brenzregion, Mittlere Alb und Oberschwaben stehen in der Förderperiode 2023 bis 2027 jeweils rund 2,3 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung.

¹ **Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale** =
Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3421	+	Erträge aus Verkauf	0	0	3
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	17.600	12.300	14.998
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	11.800	11.500	12.818
	=	Anteilige ordentliche Erträge	29.400	23.800	27.819
40	-	Personalaufwendungen	-268.183	-253.486	-246.388
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.433	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	-2.246	-2.680
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-41.250	-33.000	-34.602
4272	-	Aufwendungen für EDV	0	-4.900	-4.641
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	0	-5.000	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-50	-83	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-100.200	-97.700	-93.178
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-169.688	-150.651	-158.110
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-581.805	-547.066	-539.598
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-552.405	-523.266	-511.780
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-103.827	-91.829	-67.801
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-103.827	-91.829	-67.801
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-656.232	-615.095	-579.581

Erläuterungen:

3482	Erstattungen für LEADER-Programm Brenzregion	11.800 €
4271	u. a. LEADER-Programme Brenzregion, Oberschwaben und Mittlere Alb	33.500 €
4429	Mitgliedsbeiträge: Schwäbische Alb Tourismusverband e. V. GeoPark Schwäbische Alb e. V. Deutsche Donau Tourismus e. V. Donautal aktiv e. V.	64.100 € 30.400 € 5.000 € 700 €
		<hr/> 100.200 €

DEZ2	Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
FD21	Amt für Kreisentwicklung
5750-21	Tourismus und Weltkultursprung
L2157501	Weltkultursprung

Produkte

- Wanderausstellung Eiszeitkunst
- Printmedien (Flyer, Broschüren)
- Neue Kommunikationsmedien (Website, Datenbanken, Social Media)
- Anzeigen und PR-Maßnahmen
- Tourismusmesse CMT und andere Messen sowie örtliche Tourismusveranstaltungen
- Koordination und Unterstützung der Gemeinden
- Musik im Welterbe
- Organisation und Koordination UNESCO-Welterbetag
- Themenwege „Eiszeitspuren“ und Eiszeittäler-Radweg
- Gästeführer und Gästeführerinnen im Welterbe
- Kooperationsprojekte
- Förderung von Tourismusverbänden und Arbeitsgemeinschaften
- Fondsmanagement des Welterbefonds BW

Ziele

- Vernetzung der einzelnen Akteure rund um das Welterbe und der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Weltkultursprung
- Koordinierung und Bündelung von Aufgaben und Projekten der Arbeitsgemeinschaft Weltkultursprung
- Inwertsetzung und Weiterentwicklung des UNESCO-Welterbes „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“
- Implementierung einer einheitlichen Außendarstellung und Prüfung der Einhaltung des Corporate Designs
- Langfristige Platzierung der Welterbe-Region als touristische Destination und Marke
- Herausstellen und Vermittlung der Alleinstellungsmerkmale des Welterbes
- Steigerung des Bekanntheitsgrades des Welterbes, Steigerung der Nachfragen und letztlich Steigerung der Besucherzahlen durch nachhaltigen Tourismus
- Anregung und Unterstützung örtlicher Tourismusaktivitäten
- Netzwerkbildung, Einbindung und Kooperation mit örtlichen Tourismusakteuren, anderen Welterbestätten und überregionalen Tourismusorganisationen und -projekten
- Erhöhung der regionalen Umsätze und der Wertschöpfung

Beschreibung

Im Juli 2017 wurden die sechs Fundhöhlen der Eiszeitkunst im Aichtal und Lonetal zum UNESCO-Weltkulturerbe ernannt. Die Eiszeitkunst stellt ein touristisches Alleinstellungsmerkmal dar. Durch die Ernennung zum Welterbe hat die Region eine enorme touristische Aufwertung erhalten. Ziel ist, durch nachhaltigen Tourismus die Fundorte und Funde der Eiszeitkunst den Menschen nahezu bringen. Die Arbeitsgemeinschaft der Dachmarke „Weltkultursprung“ ist ein Zusammenschluss aller relevanten Akteure der Region. Anfang des Jahres 2018 wurde zusammen mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Heidenheim eine vertragliche Grundlage für die Arbeitsgemeinschaft Weltkultursprung geschaffen und die Finanzierung einer gemeinsamen Geschäftsstelle vereinbart. Die Geschäftsstelle nimmt koordinierende Aufgaben wahr, bündelt die Partner und Organisationen und setzt Projekte um. Seit Januar 2024 wird die Geschäftsstelle vom Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm finanziell getragen.

Mit der Fertigstellung der Infrastrukturmaßnahmen (Welterbe-Beschilderung von den Autobahnen bis in das Ach- und Lonetal) einschließlich der Themenwege „Eiszeitspuren“ rücken die touristi-

sche Vermittlung und Bekanntmachung des Welterbes über Netzwerke und Vermarktungspools stärker in den Fokus. Auch die Wanderausstellung „Eiszeitkunst“, der sich durch die Kooperation mit der Universität Tübingen neue Ausstellungsorte und eine größere Reichweite erschließen, leistet einen wichtigen Beitrag dazu. Bedeutende Marketinginstrumente sind weiterhin das Internet sowie die Social-Media-Kanäle.

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3140	+	Bundeszweisungen/Zuschüsse f.lfd.Zwecke	0	5.000	14.892
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	200.000	0	50.000
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	60.000	60.000	58.480
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen	1.000	1.000	8.444
	=	Anteilige ordentliche Erträge	261.000	66.000	131.816
40	-	Personalaufwendungen	-159.476	-164.780	-160.092
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.521	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	-1.404	-1.454
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-60	-40	-240
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-600	-600	-550
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-79.080	-85.745	-73.213
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-1.000	0	0
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-75.000	0	0
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-75.000	0	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-2.786	0	-232
	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-394.523	-252.568	-235.781
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-133.523	-186.568	-103.965
	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen	-57.578	-54.668	-51.091
	-	kalkulatorische Kosten	-386	0	-18
	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-57.964	-54.668	-51.109
	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-191.487	-241.235	-155.074

Erläuterungen:

- 3482 Erstattungen der Stadt Ulm für die Geschäftsstelle „Weltkultursprung“
- 4429 Mitgliedsbeiträge: UNESCO-Welterbestätte Deutschland e. V.
- 4431 Geschäftsaufwendungen u. a. zur Umsetzung von Projekten, Marketingmaßnahmen, Messen, Werbung

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Vermögenserwerb Tourismus:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	-22.289	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-22.289	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-22.289	0	0

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	25.000	20.000	24.018
3140	+	Bundeszubeisungen/Zuschüsse f.lfd.Zwecke	0	0	75.000
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	40
3481	+	Erstattungen vom Land	500	500	0
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	16.741
	=	Ordentliche Erträge	25.500	20.500	115.799
40	-	Personalaufwendungen	-2.290.866	-2.412.517	-2.364.764
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-250	-250	0
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-19.000	-21.000	-17.025
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-5.000	-4.000	-5.000
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-1.000	-2.690
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-2.250	-4.000	-76.644
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-250	-10.401
4274	-	Lehr- und Unterrichtsmittel	-500	-500	0
4317	-	Zuschüsse an private Unternehmen	-45.000	-45.000	-40.117
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-12.000	-12.000	-10.575
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-580	-814	-300
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-3.900	-3.900	-3.854
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-56.666	-54.977	-39.590
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-1.000	-1.000	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-24.180	-24.330	-23.089
	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.461.192	-2.585.538	-2.594.049
	=	Ordentliches Ergebnis	-2.435.692	-2.565.038	-2.478.249
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.435.692	-2.565.038	-2.478.249
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	77.568	92.528	77.569
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	77.568	92.528	77.569
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.205.774	-1.209.142	-1.055.155
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.205.774	-1.209.142	-1.055.155
	+	Kalkulatorische Kosten	-1.659	-1.800	-833
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.129.865	-1.118.414	-978.419
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.565.557	-3.683.452	-3.456.668
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-24.180	-24.330	-23.089

Produkte

- Bereitstellung und Betrieb land- und hauswirtschaftlicher Schulen

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebots im land- und hauswirtschaftlichen Bereich

Beschreibung

Die Max-Eyth-Landwirtschaftsschule in Ulm ist eine Fachschule für Landwirtschaft und Hauswirtschaft. Nachdem die Stadt Ulm zum 31.07.2009 die Trägerschaft abgegeben hat, ist der Alb-Donau-Kreis seither alleiniger Träger der Schule.

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen findet seither der Unterricht der Fachschule für Landwirtschaft an der Landwirtschaftsschule in Biberach statt. Der Unterricht der Fachschule für Hauswirtschaft wird in den Räumen der Valckenburgschule durchgeführt. Im Frühjahr 2025 hat eine Teilzeitklasse mit 9 Schülerinnen begonnen, welche im Sommer 2026 die Berufsabschlussprüfung in der Hauswirtschaft absolvieren.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-250	-250	0
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	0	0	-120
4274	-	Lehr- und Unterrichtsmittel	-500	-500	0
	=	Ordentliche Aufwendungen	-750	-750	-120
	=	Ordentliches Ergebnis	-750	-750	-120
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-750	-750	-120
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-8.191	-7.411	-3
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-8.191	-7.411	-3
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-8.191	-7.411	-3
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-8.941	-8.161	-123

Produkte

- Verwaltungsverfahren zu Förder- und Ausgleichsleistungen
- Kontrollen der Förder- und Ausgleichsverfahren incl. Konditionalität
- Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung
- Landwirtschaftliche Betriebsentwicklung
- Maßnahmen zu umweltgerechter Erzeugung pflanzlicher Produkte
- Maßnahmen zu art- und umweltgerechter Erzeugung tierischer Produkte
- Maßnahmen im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft
- Koordination von Beratung und berufsbezogener Erwachsenenbildung
- Berufsbildung im Agrarbereich
- Fachschulische Bildung

Ziele

- Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe erhalten im Rahmen der rechtlichen Regelungen von EU, Bund und Land
- Berufsbildung, fachschulische Bildung und berufsbezogene Erwachsenenbildung von landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmern
- Sicherung der für die Landwirtschaft gut geeigneten Flächen
- Funktions-, tier- und umweltgerechte Investitionen in landwirtschaftliche Bauten
- Integrierte Pflanzenproduktion in der landwirtschaftlichen Praxis mit Schutz der Gewässer
- Verbraucherinformation hinsichtlich bedarfsgerechter, gesundheitsorientierter Ernährung und Vermittlung von Alltagskompetenzen

Beschreibung

Die Abwicklung der Verwaltungsverfahren zu Förder- und Ausgleichsleistungen und die damit verbundenen Finanz- und Produktionskontrollen sind ein Schwerpunkt der Arbeit im Fachdienst Landwirtschaft. Damit werden Finanzmittel von EU, Bund und Land in Höhe von über 32 Mio. € in den Landkreis transferiert.

Die landwirtschaftliche Betriebsentwicklung wird durch Aus-, Fort- und Weiterbildung, einer Beteiligung im Bau- und Umweltrechtsverfahren sowie durch die Gewährung einer Investitionsförderung für besonders priorisierte Baumaßnahmen begleitet. Eine aktuelle Herausforderung für das Landwirtschaftsamt ist der vielfältige Bedarf landwirtschaftlicher Fläche für andere Nutzungen.

Eine umweltgerechte Erzeugung pflanzlicher und tierischer Produkte wird durch eine Vielfalt an Maßnahmen begleitet. Sies sind unter anderem einzelbetriebliche Beratungen, oft telefonisch, Informationsveranstaltungen auf Betrieben oder Flächen sowie als Vorträge, entweder in Präsenz, online oder in hybrider Form. Die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben erfolgt in Form von Fachrechtskontrollen.

Im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft wird bei der Verbraucherinformation und -aufklärung sehr viel mit Multiplikatoren und in Kooperation mit anderen Organisationen gearbeitet. In der Fachschule werden Personen vertieft ausgebildet, die zukünftig als dringend benötigte Fachkräfte in diesem Sektor tätig sein können. Für die wichtige Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen sowie für Erwachsene fördert der Alb-Donau-Kreis die Durchführung von Projekten auf dem Bauernhof mit den Zielen die bäuerliche Arbeits- und Lebenswelt kennenzulernen und nachhaltiges Verbraucher- und Ernährungsverhalten zu fördern.

		Teilergebnishaushalt		Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				1	2	3		
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		25.000	20.000	24.018		
3140	+	Bundeszuweisungen/Zuschüsse f.lfd.Zwecke		0	0	75.000		
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		0	0	40		
3481	+	Erstattungen vom Land		500	500	0		
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung		0	0	16.741		
	=	Ordentliche Erträge		25.500	20.500	115.799		
40	-	Personalaufwendungen		-2.290.866	-2.412.517	-2.364.764		
4250	-	Haltung von Fahrzeugen		-19.000	-21.000	-17.025		
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		-5.000	-4.000	-5.000		
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)		0	-1.000	-2.690		
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-2.250	-4.000	-76.524		
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)		0	-250	-10.401		
4317	-	Zuschüsse an private Unternehmen		-45.000	-45.000	-40.117		
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche		-12.000	-12.000	-10.575		
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-580	-814	-300		
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-3.900	-3.900	-3.854		
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-56.666	-54.977	-39.590		
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.		-1.000	-1.000	0		
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-24.180	-24.330	-23.089		
	=	Ordentliche Aufwendungen		-2.460.442	-2.584.788	-2.593.929		
	=	Ordentliches Ergebnis		-2.434.942	-2.564.288	-2.478.129		
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-2.434.942	-2.564.288	-2.478.129		
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		77.568	92.528	77.569		
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		77.568	92.528	77.569		
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-1.197.583	-1.201.731	-1.055.153		
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-1.197.583	-1.201.731	-1.055.153		
	+	Kalkulatorische Kosten		-1.659	-1.800	-833		
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-1.121.674	-1.111.003	-978.416		
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-3.556.616	-3.675.291	-3.456.545		
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-24.180	-24.330	-23.089		

Erläuterungen:

3131 Gebühren für Sachkunde im Pflanzenschutz

3140 Ergebnis 2024: Zuweisung für den Bundesentscheid Leistungspflügen im Herbst 2024 in Langenau

4271 Ergebnis 2024: davon 75.513 € für den Bundesentscheid im Leistungspflügen

4317 Zuschüsse an landwirtschaftliche Betriebe gemäß Förderrichtlinien

4318 Zuschüsse für Betriebshelfereinsatz

DEZ2 Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
 FD22 Landwirtschaftsamt
 5551-22 Landwirtschaft
 7555100001 Landwirtschaft

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Landwirtschaft:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahm.	0	0	-20.000	-18.000	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-20.000	-18.000	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-20.000	-18.000	0	0

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	158.500	136.500	182.573
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	180.000	190.000	183.732
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	11.088	11.090	11.088
3311	+	Verwaltungsgebühren	180.000	165.000	192.834
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	70.000	65.000	61.134
3481	+	Erstattungen vom Land	140.000	135.000	158.523
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	535.500	522.000	551.540
	=	Ordentliche Erträge	1.275.088	1.224.590	1.341.423
40	-	Personalaufwendungen	-2.822.301	-2.780.817	-2.532.020
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-1.500	-2.500	-343
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-22.500	-22.500	-21.032
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-1.000	-1.000	-349
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-66.000	-70.000	-64.546
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-25.500	-11.000	-13.046
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-14.000	-11.145
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-70.580	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-96.920	-45.730
4312	-	Zuweisungen an Gemeinden und GV	0	-9.000	0
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-7.700	-4.500	-7.077
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-680	-873	-710
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-40.750	-40.750	-38.789
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-64.490	-80.978	-62.077
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-5.400	0	-1.856
4451	-	Erstattungen an das Land	-111.000	-84.000	-82.228
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-10.000	-10.130	-15.147
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	0	-2.000	0
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-42.000	-42.000	-35.513
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-53.815	-46.780	-39.167
	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.345.216	-3.319.748	-2.970.774
	=	Ordentliches Ergebnis	-2.070.129	-2.095.158	-1.629.351
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.070.129	-2.095.158	-1.629.351
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	223.389	154.084	193.034
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	223.389	154.084	193.034
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.254.444	-999.547	-966.153
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.254.444	-999.547	-966.153
	+	Kalkulatorische Kosten	-6.320	-5.950	-1.486
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.037.376	-851.413	-774.605
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.107.504	-2.946.571	-2.403.955
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	11.088	11.090	11.088
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-53.815	-46.780	-39.167

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-2.147	-2.071	-1.746
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		0	0	-141
	=	Ordentliche Aufwendungen		-2.147	-2.071	-1.886
	=	Ordentliches Ergebnis		-2.147	-2.071	-1.886
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-2.147	-2.071	-1.886
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		31.074	29.439	26.768
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		31.074	29.439	26.768
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-28.927	-27.368	-24.882
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-28.927	-27.368	-24.882
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		2.147	2.071	1.886
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		0	0	-141

Produkte

- Bearbeitung waffen- und sprengstoffrechtlicher Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich (Alb-Donau-Kreis mit Ausnahme der Großen Kreisstadt Ehingen und des Gemeindeverwaltungsverbands Langenau)
- Bearbeitung jagdrechtlicher Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich (Alb-Donau-Kreis)

Ziele

Untere Waffenbehörde:

- Umsetzung waffenrechtlicher Vorschriften für den Umgang mit Waffen und Munition unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
- Umsetzung sprengstoffrechtlicher Vorschriften für den Umgang mit explosivgefährlichen Stoffen (Treibladungspulver) im nicht gewerblichen Bereich.

Untere Jagdbehörde:

- Umsetzung jagdrechtlicher Vorschriften und Kontrolle von deren Einhaltung mit dem Ziel: Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Jagdausübung zur Erhaltung eines den landwirtschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes unter Wahrung der öffentlichen Sicherheit und des Tierschutzes.

Beschreibung

Zu den Aufgaben gehören u. a.: Bearbeitung von und Entscheidung über Anträge auf Erteilung von Waffenbesitzkarten, Waffenscheinen, Munitionserwerbscheinen und die Erlaubnis für den Umgang mit Treibladungspulver (explosionsgefährliche Stoffe) sowie gegebenenfalls der Widerruf einer entsprechenden Erlaubnis bei nachgewiesener Unzuverlässigkeit des Eigentümers.

Waffenkäufe, -verkäufe und -erbschaften werden entsprechend bearbeitet und dokumentiert. Darüber hinaus ist die Untere Waffenbehörde auch für die Erteilung von Waffenhandels- und Waffenherstellungserlaubnissen zuständig.

Die Waffenregistrierung erfolgt seit Oktober 2012 durch das bundesweit einheitliche Nationale Waffenregister (NWR) auf Basis des NWR-Gesetzes (NWRG). Das NWR gewährleistet eine bundesweit einheitliche Erfassung von Waffen und ermöglicht den zuständigen Behörden (u. a. Waffenbehörden, Polizeivollzugsdienst) jederzeit Auskünfte zu registrierten Waffenbesitzern sowie dort vorhandenen Waffen abzurufen. Die Untere Waffenbehörde ist verpflichtet die Vorschriften des NWRG umzusetzen.

Zu den Daueraufgaben der Unteren Waffenbehörde gehören auch Vorortkontrollen bei Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzern im Landkreis (Jäger, Sportschützen, Sammler, Erben, ...) zur Sicherstellung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen, Munition und explosivgefährlichen Stoffen.

Legal im Besitz befindliche Schusswaffen und Munition, die nicht mehr benötigt werden, können bei der Unteren Waffenbehörde zur Vernichtung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg abgegeben werden.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Anzahl legaler Waffenbesitzender sowie deren im legalen Besitz befindlichen Schusswaffen (inkl. gleichgestellter Gegenstände) im Zuständigkeitsbereich über die letzten 10 Jahre (2016 bis einschl. 2025) zeigt nachfolgende Tabelle:

Jahr	Waffenbesitzende (Anzahl)	Erlaubnispflichtige Waffen (Anzahl)
2016	2.602	15.155
2017	2.558	15.146
2018	2.482	14.945
2019	2.435	15.079
2020	2.362	15.059
2021	2.189	15.114
2022	2.114	15.045
2023	2.083	14.776
2024	2.024	14.316
2025	2.025	14.566

Die turnusmäßige sicherheitstechnische Überprüfung der im Landkreis befindlichen Schießstätten gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Unteren Waffenbehörde. Diese wird im Regelfall zusammen mit einem Sachverständigen sowie gegebenenfalls anderen Ämtern im Haus (z. B. Amt für Bauen, Brand- und Katastrophenschutz, Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz) durchgeführt. Die Untere Waffenbehörde berät Betreiber von Schießstätten (überwiegend Vereine) in Bezug auf Schießstandsicherheit und Waffenaufbewahrung.

Die Untere Jagdbehörde ist im gesamten Alb-Donau-Kreis für die Einhaltung des Jagdrechtes zuständig (Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg). Neben der Ausstellung und Verlängerungen von Jagdscheinen gehört auch die Überprüfung von Jagdpachtverträgen zu den Kernaufgaben. Im Rahmen der Aufsicht über die Einzeljagdbezirke und Jagdgenossenschaften erfolgt auf Wunsch auch eine Beratung zur Ausgestaltung von Pachtverträgen. Hierbei wird besonderer Wert auf sinnvolle und praxistaugliche Jagdgrenzen gelegt.

Seit Ende 2020 gehört, soweit verfügbar, die digitale Bereitstellung von Flächen, die zu einem Jagdbezirk gehören (Jagdkataster), zu den Aufgaben der Unteren Jagdbehörde. Die Daten müssen von den Nutzungsberechtigten des Jagdrechts geführt und der Unteren Jagdbehörde zur Verfügung gestellt werden. Das „Wildtierportal“ ist Bestandteil der Digitalisierungsoffensive des Landes und soll die digitale Bearbeitung von Geschäftsprozessen im Bereich der Jagdverwaltung ermöglichen. Unter anderem werden die jährlichen Streckenlisten von den Jagdpächterinnen und -pächtern über das Wildtierportal gemeldet.

Bei der Unteren Jagdbehörde ist auch die Wildtierbeauftragte des Alb-Donau-Kreises angesiedelt. Zu den Aufgaben gehören die Unterstützung des Monitorings von Wolf, Luchs und Wildkatze (u. a. Rissdokumentation), die Beratung bei Problemen mit Wildtieren in der Stadt sowie allgemein die Information über unsere Wildtiere. Die Wildtierbeauftragte wird bei Ihrer Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unteren Forst- und Naturschutzbehörde unterstützt.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	122.000	112.000	144.469
	=	Ordentliche Erträge	122.000	112.000	144.469
40	-	Personalaufwendungen	-312.431	-357.649	-280.355
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-4.500	-1.500	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-3.500	-4.693
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-18.580	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-34.920	-8.996
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-100	-159	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-1.500	-1.500	-1.027
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-11.266	-14.961	-8.014
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-8.200	-8.330	-15.147
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-2.032	-1.520	-549
	=	Ordentliche Aufwendungen	-358.608	-424.039	-318.781
	=	Ordentliches Ergebnis	-236.608	-312.039	-174.312
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-236.608	-312.039	-174.312
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-116.966	-112.381	-95.997
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-116.966	-112.381	-95.997
	+	Kalkulatorische Kosten	-181	-180	-5
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-117.147	-112.561	-96.002
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-353.755	-424.600	-270.314
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-2.032	-1.520	-549

Erläuterungen:

3131	Gebühr Jagdwesen	55.000 €
	Gebühr Waffenrecht	65.000 €
	Verwarnungs- und Bußgelder	2.000 €
		<hr/>
		122.000 €

4429 u. a. für waffenrechtliche Kontrollaufwendungen

Produkte

- Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben
- Naturschutzrechtliche Genehmigungen
- Naturschutzrechtliches Ökokonto und Kompensationsverzeichnis
- Ausweisung und Änderung von Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern
- Umsetzung Europäisches Schutzgebietsnetz Natura 2000
- Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen
- Beratungsstelle Obst- und Gartenbau

Ziele

- Sicherung naturschutzfachlicher und -rechtlicher Belange in Planungs- und Genehmigungsverfahren
- Schutz, Sicherung, Pflege und Gestaltung von Natur und Landschaft
- Schutz, Erhaltung und Förderung der Tier- und Pflanzenarten
- Schutz, Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen (Biotopen)
- Förderung der Biodiversität
- Vermittlung von ökologischen Bildungsinhalten im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung

Beschreibung

Das Amt für Forst und Naturschutz nimmt auf der Basis der naturschutzrechtlichen Vorschriften (insbesondere Bundesnaturschutzgesetz und Naturschutzgesetz Baden-Württemberg) die Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) im Alb-Donau-Kreis wahr.

Bei Planungen und Maßnahmen aller Art, bei denen in die Natur eingegriffen werden soll, nimmt die Naturschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange Stellung, entscheidet über erforderliche Gestattungen und vertritt die Belange der Natur als Lebens- und Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere sowie als Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen. Sie setzt sich für Vielfalt an natürlichen Lebensräumen und Arten ein. Zu diesen Verfahren gehören insbesondere Bauleitplanung und Infrastrukturmaßnahmen, aber auch Vorhaben der erneuerbaren Energien, des Rohstoffabbaus und Maßnahmen an Gewässern.

Die Untere Naturschutzbehörde trifft bei Bedarf die notwendigen Ordnungsmaßnahmen zur Wahrung der Belange des Naturschutzes. Unterstützung erfolgt durch sieben ehrenamtlich tätige Naturschutzbeauftragte und aktuell achtzehn Artenschutzfachberater (für Biber, Störche, Fledermäuse und Hornissen), die von der Unteren Naturschutzbehörde koordiniert und betreut werden.

Die Umsetzung der Managementpläne in Natura 2000-Gebieten sowie von Projekten und Maßnahmen der Landschaftspflegerichtlinie des Landes Baden-Württemberg erfolgt in erster Linie durch einen vom Land finanzierten NATURA 2000-Beauftragten. Ein Schwerpunkt ist hier, neben der Pflege von Wacholderheiden und Magerrasen, nach wie vor die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen.

Über die Landschaftspflegerichtlinie werden jährlich Maßnahmen zum Schutz und Erhalt sowie zur Entwicklung landschaftstypischer Lebensräume im Alb-Donau-Kreis, wie Auen, Riede, Trockenrasen und Wacholderheiden sowie deren spezifischen Tier- und Pflanzenarten gefördert (Vertragsnaturschutz). Die Naturschutzbehörde setzt dabei zusammen mit dem Landschaftserhaltungsverband

Alb-Donau-Kreis (LEV) entsprechende Projekte und Maßnahmen um.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen UNB und LEV besteht auch im Bereich der Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds Offenland. Das Land Baden-Württemberg hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2030 insgesamt 15 Prozent Offenland der Landesfläche als funktionale Biotopverbundfläche zu entwickeln.

Seit 2024 gibt es für die Umsetzung der landesweiten Artenschutzoffensive eine von vier Landesstellen in Baden-Württemberg bei der UNB. Schwerpunktthema im Alb-Donau-Kreis ist der „Feldvogelschutz“.

Zum Erhalt und der Entwicklung der Landschaft sowie der Tier- und Pflanzenarten einschließlich deren Lebensräume berät die Untere Naturschutzbehörde Naturschutzvereine und -verbände sowie andere Ämter im Landratsamt, Kommunen, Landwirte, Privatpersonen und Betriebe. Darüber hinaus werden durch Vorträge bei Kommunen und Naturschutzvereinen sowie im Rahmen von Sonderveranstaltungen natur- und umweltpädagogische Inhalte vermittelt.

Die Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau des Regierungsbezirks Tübingen ist ebenfalls an der UNB Alb-Donau-Kreis angesiedelt. Hier werden Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine zu Themen des Obst- und Gartenbaus beraten. In Zusammenarbeit mit dem Kreisverband für Obst- und Gartenbauvereine werden regelmäßig Lehrgänge für Fachwarte organisiert und durchgeführt.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	31.000	21.000	33.278
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	11.088	11.090	11.088
3481	+	Erstattungen vom Land	95.000	95.000	93.931
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	55.500	42.000	41.009
	=	Ordentliche Erträge	192.588	169.090	179.306
40	-	Personalaufwendungen	-637.104	-556.627	-533.001
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-4.000	-1.500	-1.028
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-3.000	-1.746
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-1.000	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-7.000	0
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-7.700	-3.500	-7.077
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-200	-208	-420
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	0	-700
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-14.901	-17.480	-12.795
4451	-	Erstattungen an das Land	-111.000	-84.000	-82.228
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-1.800	-1.800	0
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-42.000	-42.000	-35.513
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-17.197	-11.070	-11.072
	=	Ordentliche Aufwendungen	-836.902	-728.186	-685.581
	=	Ordentliches Ergebnis	-644.314	-559.096	-506.275
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-644.314	-559.096	-506.275
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	174.300	117.339	160.356
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	174.300	117.339	160.356
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-420.950	-218.365	-237.039
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-420.950	-218.365	-237.039
	+	Kalkulatorische Kosten	-74	20	10
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-246.724	-101.006	-76.673
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-891.038	-660.103	-582.948
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	11.088	11.090	11.088
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-17.197	-11.070	-11.072

Erläuterungen:

3481 Erstattung vom Land für „Natura 2000-Beauftragten“

3482 Erstattung von Gemeinden für Biosphärengebiet Schwäbische Alb

4318 Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz

4451 Erstattung an Land für Biosphärengebiet Schwäbische Alb

4458 Erstattung an Landschaftserhaltungsverband 30.000 €
Aufwendungen für Naturschutzbeauftragte 12.000 €
42.000 €

Produkte

Untere Forstbehörde:

- Forsttechnische Betriebsleitung und Revierdienst für waldbesitzende Körperschaften
- Kostenlose Beratung sowie gegebenenfalls Betreuung auf vertraglicher Basis für Privatwaldbesitzende im Alb-Donau-Kreis
- Förderung körperschaftlicher und privater Waldbesitzer
- Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben in allen Waldbesitzarten
- Wahrnehmung von Naturschutzaufgaben in vertraglich betreuten Wäldern
- Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange
- Waldpädagogik (Wald Erleben-Programm) und sonstige Öffentlichkeitsarbeit inkl. Beantwortung von Bürgeranfragen rund um den Themenbereich Wald und Forstwirtschaft

Holzverkaufsstelle:

- Holzverkauf für körperschaftliche und private Waldbesitzende im Alb-Donau-Kreis auf vertraglicher Grundlage
- Gegebenenfalls Bündelung von Förderanträgen von Körperschaften zur Überschreitung von Bagatellgrenzen
- Erteilung von Auskünften bezüglich der Einschätzung der aktuellen und mittelfristigen Holzmarktsituation an die Forstbetriebsgemeinschaften des Alb-Donau-Kreises sowie die Betreuungsrevierleitenden der Unteren Forstbehörde im Kreis.

Ziele

Untere Forstbehörde:

- Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion in allen Waldbesitzarten
- Erbringung der vertraglich fixierten Dienstleistungen in betreuten Körperschafts- und Privatwäldern
- Beratung und gegebenenfalls Unterstützung von Privatwaldbesitzenden bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder
- Beratung von Waldbesitzenden hinsichtlich forstlicher Fördermöglichkeiten und Unterstützung bei der Antragsstellung
- Vertretung forstlicher Belange im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren bei denen Wald betroffen ist für alle Waldbesitzarten
- Vermittlung von waldökologischen und forstwirtschaftlichen Themen durch Öffentlichkeitsarbeit sowie Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung (Waldpädagogik)
- Unterstützung der forstlichen Ausbildung und forstwissenschaftlichen Forschung

Holzverkaufsstelle:

- Erfolgreiche Holzvermarktung zu Gunsten der vertretenen Waldbesitzenden durch:
 - Möglichst hohe Holzpreise
 - Finanzielle Absicherung bei Verkäufen nach Werkseingangsmaß
 - Zeitnahe Rechnungsstellung
 - Enge Kooperation mit Waldbesitzenden und Unterer Forstbehörde
 - Aufbau und stetige Weiterentwicklung der Geschäftsbeziehungen zu Holzkunden

Beschreibung

Untere Forstbehörde:

Das Amt für Forst und Naturschutz nimmt auf der Basis des Landeswaldgesetzes und darauf aufsetzender Verordnungen (u. a. Körperschaft- und Privatwaldverordnung) die Aufgaben der Unteren Forstbehörde (UFB) im Alb-Donau-Kreis wahr. Die Waldfläche im Alb-Donau-Kreis umfasst ca. 40.000 ha (davon 39 % Privat-, 38 % Staats- und 23 % Kommunalwald).

Hauptaufgaben der UFB sind die Bewirtschaftung der vertraglich betreuten Körperschaftswälder im Landkreis im Rahmen der forsttechnischen Betriebsleitung und des forstlichen Revierdienstes sowie die kostenlose Beratung von Privatwaldbesitzenden und gegebenenfalls die Erbringung von Dienstleistungen für Privatwaldbesitzende auf Basis von Betreuungsverträgen.

Der forstliche Revierdienst wird derzeit in 12 Forstrevieren ausgeübt, die gemarkungsscharf abgegrenzt sind. Dadurch sind die lückenlose forstliche Beratung und Betreuung sowie die Wahrnehmung forsthoheitlicher Aufgaben im gesamten Alb-Donau-Kreis gewährleistet.

Eine wesentliche hoheitliche Aufgabe ist die Beratung körperschaftlicher und privater Waldbesitzender zu Fördermöglichkeiten (z. B. Förderrichtlinie Nachhaltige Waldbewirtschaftung). Die vertragliche Betreuung im Kleinprivatwald wird im Rahmen der sogenannten fallweisen Betreuung vom Land gefördert.

Bei Planungen und Maßnahmen aller Art, von denen Wald betroffen ist, nimmt die Untere Forstbehörde als Träger öffentlicher Belange Stellung und setzt sich für die Erhaltung der Funktionen des Waldes als Lebens- und Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere, als Erholungsraum für den Menschen und als Produktionsfläche für den volkswirtschaftlich bedeutsamen, nachwachsenden Rohstoff Holz ein (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen). Es wird damit sichergestellt, dass die Belange von Waldbesitzenden im Rahmen von entsprechenden Verfahren vertreten werden.

Im Rahmen des Traineeprogramms des Landes werden je nach Bedarf Absolventen der forstlichen Hochschulen auf die Laufbahn des gehobenen und höheren Forstdienstes vorbereitet. Darüber hinaus bietet die Untere Forstbehörde Schul- und Studienpraktikanten bei Bedarf Einblicke in das forstliche Berufsleben.

Im Rahmen von Waldführungen, durch die Unterstützung von Waldkindergärten, sowie im Rahmen des „Wald Erleben-Programmes“, werden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wald- und umweltpädagogische Inhalte vermittelt. Jährlich werden in diesem Rahmen über 60 waldpädagogische Veranstaltungen angeboten, die stark nachgefragt werden (jährlich rund 1.000 Teilnehmende). Daneben finden zahlreiche Veranstaltungen mit örtlichen Kindergärten und Schulen sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in direkter Abstimmung mit den jeweiligen Forstrevierleiterinnen und Forstrevierleitern statt.

Kommunale Holzverkaufsstelle:

Auf der Basis des Kreistagsbeschlusses vom 9. März 2015 wurde zum 1. September 2015 eine kommunale Holzverkaufsstelle (HVS) als freiwillige Einrichtung des Landkreises gegründet. Organisatorisch ist die Holzverkaufsstelle als Sachgebiet dem Amt für Forst und Naturschutz angegliedert.

Auf Wunsch der Waldbesitzenden wird durch die HVS Nutz- und Brennholz aus Körperschafts- und Privatwald vermarktet. Die Gesamtmenge beläuft sich derzeit auf rund 60.000 Festmeter/Jahr.

Verkäufe werden nicht nur zeitnah abgewickelt, sondern sind stets auch finanziell abgesichert. So bildet die Holzverkaufsstelle auf dem Gebiet des Alb-Donau-Kreises neben den Forstbetriebsgemeinschaften die optimale Ergänzung zum Beratungs- und Betreuungsangebot der Unteren Forstbehörde auf Kreisebene.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	5.500	3.500	4.826
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	180.000	190.000	183.732
3311	+	Verwaltungsgebühren	180.000	165.000	192.834
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	70.000	65.000	61.134
3481	+	Erstattungen vom Land	45.000	40.000	64.592
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	480.000	480.000	510.532
	=	Ordentliche Erträge	960.500	943.500	1.017.649
40	-	Personalaufwendungen	-1.872.767	-1.866.540	-1.718.664
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-1.500	-2.500	-343
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-22.500	-22.500	-21.032
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-1.000	-1.000	-349
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-66.000	-70.000	-64.546
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-17.000	-8.000	-12.017
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-7.500	-4.706
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-51.000	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-55.000	-36.734
4312	-	Zuweisungen an Gemeinden und GV	0	-9.000	0
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	0	-1.000	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-380	-506	-290
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-39.250	-39.250	-37.062
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-36.177	-46.466	-39.523
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-5.400	0	-1.856
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	0	-2.000	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-34.586	-34.190	-27.405
	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.147.559	-2.165.452	-1.964.526
	=	Ordentliches Ergebnis	-1.187.059	-1.221.952	-946.878
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.187.059	-1.221.952	-946.878
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	19.404	8.604	7.116
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	19.404	8.604	7.116
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-688.991	-642.730	-609.441
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-688.991	-642.730	-609.441
	+	Kalkulatorische Kosten	-6.065	-5.790	-1.491
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-675.652	-639.916	-603.816
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.862.711	-1.861.868	-1.550.694
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-34.586	-34.190	-27.405

Erläuterungen:

- 3141 Mehrbelastungsausgleich v. Land für Kommunalwald und Zuweisung für die Soforthilfe
3482 Wirtschaftsverwaltung im Körperschaftswald

DEZ2
 FD24
 5550-24
 7555000000

Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
 Amt für Forst und Naturschutz
 Forstwirtschaft
 Forst

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Forst:							
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	10.000	6.653	0	0
	= Summe Einzahlungen	0	0	10.000	6.653	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-100.000	-118.434	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-100.000	-118.434	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-90.000	-111.781	0	0

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen:

Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeuge

Produkte

- Führung des Liegenschaftskatasters
- Durchführung von Liegenschaftsvermessungen einschließlich der Abmarkung der Flurstücksgrenzen
- Übermitteln von Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters
- Nachweis der Landesgrenze
- Durchführung von Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch und sonstigen Bodenordnungsmaßnahmen
- Vermessungstechnische Ingenieur- und Sachverständigenleistungen

Ziele

- Sicherung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden
- Grundlage für Grundstücksverkehr und Besteuerung
- Grundlage für raumbezogene Informationssysteme des Landkreises sowie der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger
- Ordnung von Grund und Boden, insbesondere zur Bereitstellung von Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauflächen
- Vermessungstechnische Unterstützung der Kreisverwaltung

Beschreibung

Der Alb-Donau-Kreis als Untere Vermessungsbehörde nimmt Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens nach dem Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg wahr:

Führung des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungsamt ist katasterführende Stelle für den Alb-Donau-Kreis. Er pflegt das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS und die Liegenschaftskatasterakten. Er sorgt für einen aktuellen und konsistenten Datenbestand durch Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung und durch Fortführung des Liegenschaftskatasters. Letztere erfolgt insbesondere durch Übernahme von eigenen und von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren beigebrachten Vermessungsschriften. Das Liegenschaftskataster wird außerdem aufgrund von Mitteilungen des Grundbuchamtes und anderer Behörden aktualisiert.

Die Pflege der Liegenschaftskatasterakten umfasst auch ihrer Digitalisierung. Hierzu hat das Vermessungsamt eine Strategie erstellt und bereits einen hochwertigen Buchscanner und Durchlaufscanner beschafft. Das 2024 in den Betrieb genommene Informationssystem Liegenschaftskatasterakten ILKA wird nach und nach mit den digitalisierten Akten befüllt. Die Digitalisierung des 200-jährigen Aktenbestands sowie der laufend produzierten Vermessungsschriften inklusiv der Erfassung von Metadaten und deren Qualitätssicherung stellt eine große Herausforderung für die nächsten Jahre dar.

Durchführung von Liegenschaftsvermessungen

Das Vermessungsamt führt Liegenschaftsvermessungen auf Antrag von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Privatunternehmen und Behörden durch. Dies umfasst insbesondere:

- die Durchführung von Grenzfeststellungen; hierbei werden vorhandene Grenzpunkte auf ihre richtige Lage hin überprüft oder fehlende Grenzpunkte abgemarkt;
- die Festlegung neuer Flurstücksgrenzen an langgestreckten Anlagen wie Straßen, Wegen, Bahnen, Gewässern und Dämmen;
- die Zerlegung von Flurstücken für den Eigenbedarf, das heißt wenn der Landkreis als Grundstückseigentümer oder Erwerber beteiligt ist.

Darüber hinaus führt das Vermessungsamt Katastervermessungen von Amts wegen zum Erhalt der Aktualität des Liegenschaftskatasters durch. Dazu zählen insbesondere:

- die Aufnahme von neuen und veränderten Gebäuden,
- die Aufnahme von tatsächlichen Nutzungen und topografischen Objekten,
- die Bestimmung von Landeskoordinaten für Punkte des Liegenschaftskatasters,
- die Aufhebung von Katastervermessungen, die nach zwei Jahren und zweimaliger Mahnung nicht im Grundbuch vollzogen worden sind.

Diese stetige Aktualisierung und Verbesserung des Liegenschaftskatasters ist notwendig, um den Anforderungen seiner Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden. So sind z. B. aktuelle Gebäude- und Adressdaten für Rettungsdienste unerlässlich. Aktuelle Beschreibung von Nutzungsarten werden für statistische, wissenschaftliche und steuerliche Zwecke besonders gebraucht. Die Bestimmung von Landeskoordinaten ermöglicht eine wirtschaftliche und zuverlässige Nutzung des Liegenschaftskatasters, insbesondere im Zeitalter der Satellitenpositionierung z. B. in der Landwirtschaft.

Zu den Liegenschaftsvermessungen gehören auch die Unterstützungsleistungen für die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz.

Übermitteln von Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungsamt erteilt Auskünfte über Angaben des Liegenschaftskatasters und erstellt digitale und gedruckte Auszüge. Sie werden insbesondere als Planungsgrundlage für den Erwerb und die Bebauung von Grundstücken benutzt.

Auf Antrag vom Grundbuchamt oder von Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer erstellt das Vermessungsamt Gutachten zur Gegenstandslosigkeit von Grunddienstbarkeiten oder zur Flurstücksentwicklung über die mehr als 200 Jahre alte Geschichte des Liegenschaftskatasters. Damit wird der Grundstücksverkehr wesentlich unterstützt.

Nachweis der Landesgrenze

Das Vermessungsamt ist zuständig für den Nachweis der Landesgrenze zu Bayern sowie zum Erhalt deren Abmarkung. Er führt die notwendigen Vermessungsarbeiten an der Landesgrenze in Abstimmung mit der bayrischen Vermessungsverwaltung durch.

Durchführung von Umlegungsverfahren

Zur Erschließung oder Neugestaltung von Gebieten im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils wird das Vermessungsamt regelmäßig von Kreisgemeinden beauftragt, ein Bodenordnungsverfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen. Die Gemeinden können ihre Befugnis zur Durchführung einer Umlegung auf das Vermessungsamt gemäß § 46 Abs. 4 BauGB übertragen.

Vermessungstechnische Ingenieur- und Sachverständigenleistungen

Das Vermessungsamt erbringt die vermessungstechnischen Ingenieurleistungen für die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Landkreises und unterstützt das Landwirtschaftsamt bei den Vor-Ort-Kontrollen der Förderprogramme InVeKoS und SchALVO.

Auf Bestellung durch ein Gericht oder auf Antrag erstellt das Vermessungsamt auch vermessungs- und katastertechnische Gutachten, z. B. bei Grenzstreitigkeiten.

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	1.412.000	1.411.500	1.410.413
3481	+	Erstattungen vom Land	83.580	72.080	48.961
	=	Ordentliche Erträge	1.495.580	1.483.580	1.459.374
40	-	Personalaufwendungen	-2.139.403	-2.130.169	-1.994.051
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-5.600	-5.600	-4.559
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-13.000	0	-11.805
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-18.000	-7.700	-12.020
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-12.600	-5.770
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-21.500	-3.000	-239
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-13.500	-10.617
4291	-	Aufwendungen f.sonstige Dienstleistungen	-34.000	-34.000	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-900	-675	-3.120
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-33.774	-35.303	-27.001
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-1.670	-1.670	-3.890
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-33.727	-46.460	-39.460
	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.301.574	-2.290.676	-2.112.533
	=	Ordentliches Ergebnis	-805.994	-807.096	-653.159
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-805.994	-807.096	-653.159
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	74.160	60.000	79.088
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	74.160	60.000	79.088
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.152.953	-1.136.924	-1.152.363
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.152.953	-1.136.924	-1.152.363
	+	Kalkulatorische Kosten	-3.293	-2.880	-911
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.082.086	-1.079.804	-1.074.187
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.888.080	-1.886.901	-1.727.345
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-33.727	-46.460	-39.460

DEZ2
 FD25
 5111-25
 7511100002

Kreisentwicklung, Ländlicher Raum
 Vermessungsamt
 Flächen- u. grdst.bez. Daten u. Grundl.
 Flächen- u. grdst.bez.Daten u.Grundlagen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Flächen- u. grdst.bez.Daten u.Grundlagen:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-39.752	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-39.752	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-39.752	0	0

Produkte

- Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Ziele

- Nachhaltige Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft bzw. für die Grundstückseigentümer durch Optimierung der Grundstücksnutzung
- Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung durch Flächenbereitstellung und Unterstützung gemeindeübergreifender Projekte
- Erhalt der Kulturlandschaft und die Erhöhung des Erholungswertes
- Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz
- Unterstützung der raschen Verwirklichung des Neubaus von Infrastrukturmaßnahmen wie z. B. Straßen, Bahnstrecken und Hochwasserschutzmaßnahmen
- Minimierung von Nachteilen für Landwirte und Landschaft, die durch diese Großbaumaßnahmen entstehen

Beschreibung

Flurneuordnung im Alb-Donau-Kreis

Neben landwirtschaftlichen und ökologischen Flurneuordnungen sind die sogenannten „Unternehmensverfahren“ ein Schwerpunkt im Alb-Donau-Kreis. Der Begriff „Unternehmensverfahren“ bedeutet, dass über ein Flurneuordnungsverfahren ein größeres Infrastrukturprojekt umgesetzt werden soll. Gleichzeitig wird auch eine Enteignung von einzelnen Grundstückseigentümern vermieden, weil ein etwaiger Landverlust auf viele „Schultern“ verteilt wird.

Unternehmensverfahren

Der Alb-Donau-Kreis ist an zwei Großprojekten direkt beteiligt: Mit sechs Flurneuordnungen im Raum Dornstadt - Merklingen für die A8 und ICE-Trasse und seit 2016 mit den beiden Flurneuordnungen für die Realisierung der Querspange B30/B311 bei Erbach.

Aktuell werden in den A8/ICE Verfahren (Dornstadt, Laichingen und Nellingen) die Wege- und Gewässerpläne (rechtliche Grundlage für das geplante Wegebauprogramm) umgesetzt. Die Baumaßnahmen haben 2022 begonnen und werden bis 2026 abgeschlossen sein. In den Querspangenverfahren steht die Flächenbereitstellung für die geplante Baumaßnahme und die weitere Aufstellung der Wege- und Gewässerpläne im Vordergrund.

Landwirtschaft und Gemeindeentwicklung (Ehingen-Frankenhofen)

Ab 2025 wird für die gesamte Gemarkung ein neues modernes Kataster erstellt.

Übersicht der Flurneuordnung im Alb-Donau-Kreis

12 Verfahren mit circa 8.200 ha und 1.800 Teilnehmer

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	378	380	378
3411	+	Mieten und Pachten	3.600	3.600	3.800
3481	+	Erstattungen vom Land	317.000	318.000	328.947
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	180.000	200.000	280.646
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	3.374
	=	Ordentliche Erträge	500.978	521.980	617.145
40	-	Personalaufwendungen	-502.594	-691.513	-611.089
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen	-4.500	-16.500	-2.073
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-5.000	-5.000	-3.150
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	-383.000	-377.500	-371.541
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-64.500	-63.800	-59.401
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-4.700	-5.000	-4.568
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-6.000	-4.000	-4.435
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-1.000	-246
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-5.540	-1.000	-1.445
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-13.450	-3.542
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-230	-238	-560
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-49.114	-42.998	-36.120
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-1.410	-1.400	-1.083
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-6.201	-2.080	-974
	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.032.789	-1.225.480	-1.100.227
	=	Ordentliches Ergebnis	-531.811	-703.500	-483.081
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-531.811	-703.500	-483.081
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.322.884	-1.328.864	-1.249.271
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.322.884	-1.328.864	-1.249.271
	+	Kalkulatorische Kosten	-608	-310	-49
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.323.492	-1.329.174	-1.249.320
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.855.303	-2.032.673	-1.732.401
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	378	380	378
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-6.201	-2.080	-974

Teilhaushalt

Dezernat 3

**Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Teilhaushalt

DEZ3 Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Dezernentin: Dr. Diana Kohlmann

Unterteilhaushalt **Amtsleiterin:**

Amt 30 Amt für öffentl. Sicherheit u. Ordnung Kristina Leicht

- 1123-30 Rechtsdienst / Justitiariat
- 1220-30 Ordnungswesen
- 1222-30 Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen
- 1223-30 Personenstandswesen / Standesamtsaufsicht

Unterteilhaushalt **Amtsleiterin:**

Amt 31 Amt für Verkehr und Mobilität Dr. Kathrin Schmidtke

- 1221-31 Verkehrswesen
- 5470-31 ÖPNV und Schülerbeförderung

Unterteilhaushalt **Amtstleiter:**

Amt 32 Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz Helmut Reichelt

- 5520-32 Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
- 5610-32 Umweltschutzmaßnahmen
- 5620-32 Arbeitsschutz

Unterteilhaushalt **Amtsleiterin:**

Amt 33 Gesundheitsamt Dr. Ulrike Bopp-Haas

- 4140-33 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Unterteilhaushalt **Amtstleiter**

Amt 34 Veterinäramt, Verbraucherschutz Dr. Hans-Joachim Butscher

- 1226-34 Verbraucherschutz, Veterinärwesen

Teilergebnishaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	22.479.300	21.315.900	19.660.120
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	7.560	7.890	7.890
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.900	4.400	4.670
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.739.900	13.237.886	6.887.927
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	31.231.660	34.566.076	26.560.607
12	-	Personalaufwendungen	-12.686.781	-12.788.766	-11.332.378
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-501.930	-467.664	-405.474
15	-	Abschreibungen	-243.169	-197.030	-200.003
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-31.695.000	-34.921.000	-26.448.815
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.478.769	-9.205.392	-7.554.915
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-51.605.648	-57.579.852	-45.941.584
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-20.373.988	-23.013.776	-19.380.977
21	+	Erträge aus internen Leistungen	234.320	198.834	223.612
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-6.391.927	-5.674.650	-5.303.452
23	-	kalkulatorische Kosten	-31.454	-21.850	-10.522
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-6.189.062	-5.497.666	-5.090.362
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-26.563.050	-28.511.442	-24.471.339

		Teilfinanzhaushalt		Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
				1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)		31.224.100	0	34.558.186	25.634.932
2	-	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-51.362.480	0	-57.382.822	-50.879.638
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit		-20.138.380	0	-22.824.636	-25.244.706
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-2.000	0	-2.000	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-202.500	0	-4.500	-132.383
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	-60.000	-60.973
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-204.500	0	-66.500	-193.356
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit		-204.500	0	-66.500	-193.356
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf		-20.342.880	0	-22.891.136	-25.438.062

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	363.700	360.700	398.852
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	0	125.800
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	35.031
	=	Ordentliche Erträge	363.700	360.700	559.683
40	-	Personalaufwendungen	-2.534.950	-2.686.142	-2.294.644
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	-6.600	-3.090
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-14.400	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-14.400	-9.869
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-59.550	-200	-26
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-64.020	-11.545
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-670	-913	-680
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-200	-5.200	-10.873
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-255.810	-258.525	-255.883
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-122.000	-110.200	-78.548
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-23.447	-11.090	-5.843
	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.011.027	-3.157.290	-2.670.999
	=	Ordentliches Ergebnis	-2.647.327	-2.796.590	-2.111.316
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.647.327	-2.796.590	-2.111.316
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	77.675	46.262	65.049
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	77.675	46.262	65.049
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.151.392	-1.012.303	-870.879
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.151.392	-1.012.303	-870.879
	+	Kalkulatorische Kosten	-2.540	-1.480	-136
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.076.257	-967.521	-805.967
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.723.584	-3.764.111	-2.917.283
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-23.447	-11.090	-5.843

Produkte

- Justizariat

Ziele

- Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Sicherstellung der einheitlichen Verwaltungspraxis
- Durchsetzen der Landkreisinteressen
- Zentrale Rechtsausübung

Beschreibung

Der Rechtsdienst berät die Verwaltungsspitze und Stabsstellen sowie die Ämter der vier Dezernate in Rechtsfragen.

Zu seinen Aufgaben zählt die Erstellung von Rechtsgutachten und Stellungnahmen sowie auch die rechtliche Gestaltung und Prüfung von Verträgen.

Der Rechtsdienst übernimmt die gerichtliche Vertretung in Verfahren, in denen die Befähigung zum Richteramt vorausgesetzt wird, sowie bei Rechtsfällen mit besonderer Schwierigkeit oder Bedeutung. Darüber hinaus erfolgt auch die außergerichtliche Vertretung in Rechtssachen.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.500	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-1.500	-75
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-7.491	-8.647	-15.745
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	0	0	-141
	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.991	-10.147	-15.961
	=	Ordentliches Ergebnis	-8.991	-10.147	-15.961
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-8.991	-10.147	-15.961
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	81.165	48.407	67.474
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	81.165	48.407	67.474
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-72.173	-38.260	-51.513
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-72.173	-38.260	-51.513
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	8.991	10.147	15.961
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	0	0	-141

Produkte

- Bearbeitung von Angelegenheiten der allgemeinen Gefahrenabwehr, Kreispolizeibehörde, Widerspruchsbearbeitung im Bereich Polizeirecht, Versammlungsbehörde
- Gewerberechtliche Erlaubnisse und Entscheidungen
- Gaststättenrechtliche Entscheidungen
- Handwerksrechtliche Entscheidungen

Ziele

- Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Abwehr von Gefahren für Betroffene und die Öffentlichkeit
- Schutz von Gästen und Betriebspersonal in Gaststätten sowie Schutz der Nachbarn
- Gewährleistung der Sicherheit von Versammlungsteilnehmern und der Öffentlichkeit
- Qualitätssteigerung beim Gesetzesvollzug und gleichzeitig die Entlastung vieler kleiner Verwaltungseinheiten im Bewachungsgewerbe

Beschreibung

Das Ordnungswesen gewährleistet durch präventive und repressive Maßnahmen Sicherheit und Ordnung in örtlicher Zuständigkeit des Landkreises.

Zu den Aufgaben des Ordnungswesens zählen dabei die Fach- und Rechtsaufsicht über die Ortspolizeibehörden, die Widerspruchsbearbeitung bei Maßnahmen der Ortspolizeibehörden, Meldeanlässen, der Vollzug des Gewerbe- und des Gaststättenrechts sowie der Vollzug des Sonn- und Feiertagesgesetzes und des Handwerks-, Bestattungs- und Versammlungsrechts als untere Verwaltungsbehörde.

Im Rahmen der Rechtsaufsicht übernimmt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis gegenüber den Ortspolizeibehörden beratende Tätigkeit und ist Widerspruchsbehörde bei ortspolizeilichen Verfügungen. Hiervon ausgenommen sind Ordnungswidrigkeitsverfahren, die in die eigene Zuständigkeit der Gemeinden als Ortspolizeibehörde fallen.

Im Bereich des Gewerbe- und Gaststättenrechts erteilt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis u. a. Spielhallenerlaubnisse und Reisegewerbekarten. Diese können jedoch unter bestimmten Bedingungen abgelehnt oder wieder entzogen werden.

Im Rahmen der Novellierung des baden-württembergischen Gaststättenrechts wird voraussichtlich ein Wechsel der Erlaubnis- zur Anzeigepflicht erfolgen.

Darüber hinaus erfolgen Prüfungen im Rahmen des Bewachungsgewerbes. Ferner können erlaubnisfreie gewerbliche Tätigkeiten nach dem Handwerks- oder Gewerbebereich untersagt werden. Gegen die Schwarzarbeit wird zusammen mit anderen Dienststellen (wie z. B. Hauptzollamt, Polizei) vorgegangen.

Die Anmeldung und Entscheidung über Maßnahmen bei Versammlungen sowie die Abnahme der Kampfhundeprüfung fallen unter die sogenannte Gefahrenabwehr. Je nach Bedarf findet zur Vorbereitung und Durchführung entsprechender Maßnahmen zudem eine Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Veterinäramt statt.

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		48.200	48.200	37.154
	=	Ordentliche Erträge		48.200	48.200	37.154
40	-	Personalaufwendungen		-212.381	-267.756	-239.155
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		-2.400	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)		0	-2.400	-612
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-23.400	-200	-26
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)		0	-15.000	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-60	-84	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-10.704	-9.653	-9.568
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.		-7.000	-7.000	-1.000
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-11.419	-3.410	0
	=	Ordentliche Aufwendungen		-267.364	-305.503	-250.360
	=	Ordentliches Ergebnis		-219.164	-257.303	-213.207
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-219.164	-257.303	-213.207
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-73.646	-71.657	-95.897
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-73.646	-71.657	-95.897
	+	Kalkulatorische Kosten		-1.505	-880	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-75.151	-72.537	-95.897
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-294.315	-329.840	-309.104
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-11.419	-3.410	0

Erläuterungen:

3131	Gebühren Gewerbe-/Polizeirecht	13.500 €
	Gebühren Gaststättenrecht	27.200 €
	Verwarnungs- und Bußgelder	7.500 €

		48.200 €

Produkte

- Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für Unionsbürger sowie für Drittstaatsangehörige, gegebenenfalls mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen
- Bearbeitung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten bei Asylbewerbern und geduldeten Personen
- Prüfung und Entscheidung über die Abgabe von Verpflichtungserklärungen
- Entscheidungen über Anträge auf Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit sowie Feststellung der Staatsangehörigkeit und Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsausweisen

Ziele

- Steuerung der Einreise und des Aufenthalts sowie der Integration von Ausländerinnen und Ausländern
- Klärung der Aufenthaltsberechtigung mit daraus resultierender Erteilung eines Aufenthaltstitels oder Herbeiführen der Beendigung des Aufenthalts
- Gewährleistung der Freizügigkeitsrechte für Unionsbürger und Aufenthaltsrechte für deren Familienangehörige aus Drittstaaten
- Abschließen des Integrationsprozesses ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in das Gemeinwesen durch die Einbürgerung
- Feststellung der Staatsangehörigkeit

Beschreibung

Die Ausländerbehörde des Landratsamts Alb-Donau-Kreis einschließlich der Außenstelle in Ehingen ist für 27.600 Ausländerinnen und Ausländer zuständig (Stand: 29. September 2025). Rund 40 % der Personen sind Unionsbürger, also Staatsangehörige von EU-Staaten.

Migration steht weiterhin im Fokus, auch im Hinblick auf die Aktivitäten des Gesetzgebers. Daher ist die Ausländerbehörde stetig mit der Umsetzung der daraus resultierenden neuen Rechtsvorschriften befasst.

Nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 erreichen auch im Herbst 2025 weiterhin Geflüchtete die Bundesrepublik, wobei ein Ende des Zustroms nicht absehbar ist. Seit Kriegsbeginn wurden bis zum September 2025 4.688 ukrainische Flüchtlinge im Alb-Donau-Kreis (ohne Große Kreisstadt Ehingen) ausländerrechtlich bearbeitet.

Das beschleunigte Fachkräfteeinwanderungsrecht hat sich etabliert. Neben den kommunalen Ausländerbehörden können sich Arbeitgeber auch an die Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften wenden, die ihren Dienst am 1. April 2025 aufgenommen hat. Auf lokaler Ebene wurde zwischen dem Landkreis und der Industrie- und Handelskammer (IHK) Ulm sowie der Handwerkskammer Ulm im Januar 2025 eine Vereinbarung zur Kooperation in diesem Bereich geschlossen.

Die Ausländerbehörde entscheidet über Anträge auf Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln bei Drittstaatsangehörigen. Dabei wird zwischen der befristeten, zweckgebundenen Aufenthaltserlaubnis und der unbefristeten, nicht zweckgebundenen Niederlassungserlaubnis unterschieden.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie deren Familienangehörige leiten ihr Recht auf Einreise und Aufenthalt aus dem Freizügigkeitsrecht ab.

Sowohl bei Drittstaatsangehörigen als auch bei Unionsbürgern erfolgt anlassbezogen die Prüfung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen.

Im Rahmen von Visaanträgen gibt die Ausländerbehörde die zur Erteilung erforderlichen Stellungnahmen gegenüber der deutschen Auslandsvertretung im Heimatland der Antragsteller ab.

Hinsichtlich des Asylverfahrensrechts führt die Ausländerbehörde die verwaltungsmäßige Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber bis zur rechtskräftigen positiven oder vollstreckbar negativen Antragsentscheidung durch. Bei vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern nimmt sie unter Weisung des Regierungspräsidiums Karlsruhe die Ersterteilung sowie die Verlängerung der Duldung vor, sofern Abschiebehindernisse vorliegen.

Die durch die Ausländerbehörde nach Prüfung ausgestellten Verpflichtungserklärungen, die unter anderem bei Einladungen zu Besuchsaufenthalten benötigt werden, dienen der Sicherung des Lebensunterhaltes durch einen Dritten und verhindern so eine unangemessene Inanspruchnahme der Sozialleistungssysteme.

Die Staatsangehörigkeitsbehörde entscheidet über Anträge auf Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit. Neben unter anderem etwa der Prüfung des gesicherten Lebensunterhalts und ausreichender Deutschkenntnisse wird dabei auch die Einstellung der Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerber zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik einer Prüfung unterzogen.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts, das am 27.06.2024 in Kraft getreten ist, sind die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erleichtert worden. Die damit einhergehende Verkürzung der Aufenthaltsdauer von acht auf fünf Jahre sowie die Zulassung der Mehrstaatigkeit führen zu einem starken Anstieg der Antragszahlen.

Ebenso gehört die Überprüfung der Staatsangehörigkeit zum Aufgabenfeld der Staatsangehörigkeitsbehörde.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	310.500	305.500	354.529
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	0	125.800
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	35.031
	=	Ordentliche Erträge	310.500	305.500	515.360
40	-	Personalaufwendungen	-2.225.942	-2.325.657	-1.963.881
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	-6.600	-3.090
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-9.000	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-9.000	-8.983
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-36.150	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-49.020	-11.386
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-590	-802	-680
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	-5.000	-10.638
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-232.282	-234.391	-226.836
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-112.000	-100.200	-74.487
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-12.029	-7.680	-5.702
	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.627.992	-2.738.349	-2.305.684
	=	Ordentliches Ergebnis	-2.317.492	-2.432.849	-1.790.324
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.317.492	-2.432.849	-1.790.324
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-972.482	-869.301	-669.448
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-972.482	-869.301	-669.448
	+	Kalkulatorische Kosten	-1.035	-600	-136
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-973.517	-869.901	-669.584
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.291.008	-3.302.751	-2.459.908
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-12.029	-7.680	-5.702

Erläuterungen:

3131	Gebühren ausländerrechtliche Entscheidungen	215.500 €
	Gebühren Staatsangehörigkeitsrecht	95.000 €
		<hr/>
		310.500 €

4453 Erstattung an die Anstalt Komm.ONE für EDV-Verfahren Ausländerwesen

Produkte

- Standesamtsaufsicht
- Behördliche Namensänderungen

Ziele

- Gewährleistung der ordnungsgemäßen Anwendung der Rechtsvorschriften in den Standesämtern des Alb-Donau-Kreises
- Änderung/Anpassung des Namens (Vorname/Familienname) aus wichtigem Grund

Beschreibung

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis übt die Fachaufsicht über die Standesämter im Landkreis aus.

Dies beinhaltet auch die Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Standesämter. Gemeinsam mit dem Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Baden-Württemberg e. V. organisiert die Standesamtsaufsicht die Fortbildungslehrgänge der Standesbeamtinnen und Standesbeamten. Die Standesamtsaufsicht berät die Standesämter in rechtlich schwierigen Angelegenheiten. Bei Beurkundungsvorgängen mit Auslandsbezug (namentlich bei Nachbeurkundungen von Geburten, Eheschließungen bzw. Sterbefälle im Ausland, Anerkennung von Vaterschaften mit Bezügen zum ausländischen Recht sowie bei Erteilung, Führung und Änderung von Namen mit Auslandsbezug) lässt sich eine steigende Tendenz feststellen. Diese Vorgänge weisen oftmals eine erhöhte rechtliche Komplexität sowie Schwierigkeiten hinsichtlich der Tatsachengrundlage auf.

Das Namensrecht ist durch die entsprechenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts umfassend und – im Grundsatz – abschließend geregelt. Die behördliche Namensänderung durch die Verwaltungsbehörde dient dazu, Unzuträglichkeiten im Einzelfall zu beseitigen und hat nach ihrer Intention Ausnahmecharakter.

Zu beachten ist hier der ausgeprägte Beratungsbedarf hinsichtlich des Vorliegens eines wichtigen Grundes zur Namensänderung. In vielen Fällen muss aufgrund Fehlens eines solchen von einer Antragstellung abgeraten werden.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	5.000	7.000	7.170
	=	Ordentliche Erträge	5.000	7.000	7.170
40	-	Personalaufwendungen	-96.628	-92.729	-91.607
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.500	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-1.500	-199
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	0	-158
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-20	-27	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-200	-200	-235
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-5.333	-5.834	-3.734
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-3.000	-3.000	-3.061
	=	Ordentliche Aufwendungen	-106.681	-103.290	-98.995
	=	Ordentliches Ergebnis	-101.681	-96.290	-91.825
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-101.681	-96.290	-91.825
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-36.580	-35.230	-56.446
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-36.580	-35.230	-56.446
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-36.580	-35.230	-56.446
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-138.261	-131.520	-148.271

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	6.734.200	6.619.200	6.278.408
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	12.088.300	13.248.300	12.063.473
3421	+	Erträge aus Verkauf	3.000	3.000	2.407
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	600	600	744
3481	+	Erstattungen vom Land	104.200	104.186	123.903
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	4.851.500	4.867.000	2.284.975
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	1.115
3487	+	Erstattungen von privaten Unternehmen	0	0	231.793
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen	3.726.000	8.214.000	4.147.943
	=	Ordentliche Erträge	27.507.800	33.056.286	25.134.760
40	-	Personalaufwendungen	-3.886.012	-3.826.174	-3.297.759
4212	-	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	-40.000	-40.000	-28.267
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-55.600	-76.350	-39.582
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-100	-100	-73
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-13.000	-12.000	-10.696
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-20.050	-2.000	-1.269
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-17.500	-9.418
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-103.770	-15.000	-22.735
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-49.214	-73.056
4291	-	Aufwendungen f.sonstige Dienstleistungen	-8.300	0	0
4315	-	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-5.900.000	-7.451.000	-1.488.014
4317	-	Zuschüsse an private Unternehmen	-25.785.000	-27.460.000	-24.952.881
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-10.000	-10.000	-7.920
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-940	-1.330	-640
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-56.350	-12.350	-16.663
44295	-	Aufwendungen für die Schülerbeförderung	-2.118.800	-5.534.600	-4.136.504
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-834.802	-731.210	-724.838
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-57.420	-57.420	-40.916
4451	-	Erstattungen an das Land	-151.000	-205.000	-204.931
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-2.130.900	-1.482.200	-1.219.070
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-400.200	-373.990	-507.148
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	0	-370	-61
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-178.046	-156.090	-157.973
4722	-	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	-179
	=	Ordentliche Aufwendungen	-41.750.290	-47.513.898	-36.940.594
	=	Ordentliches Ergebnis	-14.242.490	-14.457.612	-11.805.834
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-14.242.490	-14.457.612	-11.805.834
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.973.684	-1.632.898	-1.534.348
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.973.684	-1.632.898	-1.534.348
	+	Kalkulatorische Kosten	-23.561	-17.330	-8.818

	Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.997.245	-1.650.228	-1.543.166
=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-16.239.736	-16.107.839	-13.349.000
	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-178.046	-156.090	-158.152

Produkte

- Verkehrslenkung und -regelung
- Verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse
- Überwachung des fließenden Verkehrs
- Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen
- Überwachungsmaßnahmen
- Bearbeiten von Fahrerlaubnissen
- Bearbeitung von Fahrschülerlaubnissen
- Anerkennung von Ausbildungsstätten nach dem BKrFQG
- Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber
- Personen-/Güterbeförderung

Ziele

- Schaffung von Strukturen, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten
- Zulassung verkehrssicherer Sondernutzungen öffentlicher Straßen
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und Versicherungsschutz
- Durchsetzung der Pflichten für die Haltung von Fahrzeugen
- Ausschluss von ungeeigneten Personen aus dem Straßenverkehr
- Sicherung einer qualifizierten Ausbildung von Fahrschülern
- Sicherung einer qualifizierten Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern

Beschreibung

In der Verkehrsbehörde des Alb-Donau-Kreises werden verkehrslenkende Regelungen angeordnet und straßenverkehrsrechtliche Erlaubnisse im öffentlichen Straßenraum erteilt. Daneben werden zusammen mit dem Fachdienst Straßen und dem Polizeipräsidium Ulm größere Verkehrsschauen an Unfallschwerpunkten oder sonstigen Gefahrenstellen durchgeführt.

Nach wie vor ist die überhöhte Geschwindigkeit eine der Hauptunfallursachen. Bei der Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Bußgeldstelle werden verschiedene Ordnungswidrigkeitsverfahren bearbeitet (2024: 73.404 Verfahren). Dazu gehören die Bearbeitung der polizeilichen Anzeigen, die Unfallsachbearbeitung, die mobile, stationäre und semistationäre Geschwindigkeitsüberwachung (jeweils ohne Stadt Ehingen und GVV Langenau). Im Alb-Donau-Kreis wird die Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich der stationären Geschwindigkeitsüberwachung durch 23 Anlagen der Vitronic GmbH durchgeführt. Für diese Anlagen stehen 16 Kameras, incl. zwei Kameras für die Enforcement-Trailer sowie zwei Kameras für mobile Messungen zur Verfügung. Außerdem wird durch den Alb-Donau-Kreis eine stationäre ESO-Anlage betrieben.

Zusätzlich zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung wird die Geschwindigkeit mittels mobiler Geschwindigkeitsüberwachung ergänzt. Hierzu steht zum einen eine mobile ESO ES 8.0 Anlage sowie zwei mobile Messanlagen der Firma Vitronic zur Verfügung. Ebenfalls werden zwei Enforcement-Trailer bei der Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzt. Diese Ergänzung zur stationären Überwachung ermöglicht eine höhere Flexibilität und dadurch Messungen an Stellen die bisher nicht überwacht werden konnten.

Mit den Einziehungsverfahren (Abschöpfung des erlangten wirtschaftlichen Vorteils) nach § 29 a OWiG wird nachhaltig und wirksam für einen verkehrssicheren Schwerverkehr, insbesondere wegen immer wieder festzustellender erheblicher Überladungen der Lastkraftwagen, gesorgt.

Im Alb-Donau-Kreis gibt es 210.183 (Stand 31.12.2024) zugelassene Fahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen. Hinzu kommen 91.978 zugelassene Fahrzeuge aus der Stadt Ulm, mit der der Alb-Donau-Kreis seit Juli 2011 eine gemeinsame Zulassungsstelle im Haus des Landkreises betreibt.

2024 wurden 8.721 Fahrerlaubnisse erteilt, darunter insbesondere

- 1.213 Ersterteilungen,
- 1.007 Fahrerlaubnisse im Rahmen des begleiteten Fahrens ab 17 Jahren,
- 1.593 Fahrerlaubnisse wurden erweitert (z. B. von Klasse B auf BE),
- 1.043 befristete Fahrerlaubnisse wurden verlängert (C- und D-Klassen).

1.357 Anträge mussten abgelehnt bzw. Fahrerlaubnisse entzogen oder deren Ungültigkeit festgestellt werden.

Es konnten 13 Fahrlehrerlaubnisse erteilt werden. Insgesamt stehen 137 Fahrlehrer unter der Aufsicht des Landratsamtes.

Im Landkreis gibt es 50 zu überwachende Fahrschulen (Haupt- und Zweigstellen) sowie 48 Ausbildungsstätten (Haupt- und Zweigstellen) nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG).

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	6.731.200	6.616.200	6.277.928
3421	+	Erträge aus Verkauf	3.000	3.000	2.407
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	600	600	744
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	82.000	20.000	50.133
	=	Ordentliche Erträge	6.816.800	6.639.800	6.331.212
40	-	Personalaufwendungen	-3.138.487	-2.969.891	-2.701.584
4212	-	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	-40.000	-40.000	-28.267
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-55.600	-76.350	-39.582
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.	-100	-100	-73
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-13.000	-12.000	-10.696
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-12.050	-2.000	-1.269
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-9.500	-7.944
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-83.770	-5.000	-5.029
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-49.214	-50.173
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-10.000	-10.000	-7.920
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-770	-1.075	-480
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-56.250	-12.250	-16.563
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-367.442	-363.257	-324.585
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-57.420	-57.420	-40.916
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-50.000	-50.000	0
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-400.200	-373.990	-507.148
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	0	-370	-61
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-178.046	-156.090	-156.060
4722	-	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	-179
	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.463.135	-4.188.506	-3.898.529
	=	Ordentliches Ergebnis	2.353.665	2.451.294	2.432.683
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.353.665	2.451.294	2.432.683
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.637.650	-1.264.184	-1.230.400
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.637.650	-1.264.184	-1.230.400
	+	Kalkulatorische Kosten	-23.561	-17.330	-8.818
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.661.212	-1.281.514	-1.239.219
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	692.453	1.169.780	1.193.464
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-178.046	-156.090	-156.240

Erläuterungen:

3131	Gebühr Zulassungswesen	1.930.000 €
	Gebühr Fahrerlaubniswesen	575.200 €
	Gebühr Verkehrswesen	210.000 €
	Verwarnungs- und Bußgelder	4.016.000 €
		<hr/>
		6.731.200 €

3482 Erstattungen Stadt Ulm für gemeinsame Zulassungsstelle

4212 Wartung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung

4250 Geschwindigkeitsmessfahrzeuge

4318 Zuschüsse für das Verkehrssicherheitstraining von Führerscheinneulingen

4452 Erstattung an GVV Langenau für die Zulassungsstelle

4453 Erstattung an AöR Komm.ONE (Rechenzentrum)

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Geschwindigkeitsüberwachung:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-200.000	0	0	-125.707	0	0
	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah.	0	0	-60.000	-60.973	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-200.000	0	-60.000	-186.680	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-200.000	0	-60.000	-186.680	0	0

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen:

Kauf von neuen Kameras und Akkus

Produkte

ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr)

- Erhalt und Ausbau des Buslinienverkehrs (Aufgabenträger Alb-Donau-Kreis)
- Unterstützung der Kreisgemeinden bei der Förderung des ÖPNV
- Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (Aufgabenträger Land)
- Weiterentwicklung angemessener Verbundtarife DING und die Abrechnung bundes- und landesweiter Tarifmaßnahmen, wie z. B. das Deutschlandticket

Schülerbeförderung

- Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den jeweiligen Bildungseinrichtungen

Ziele

ÖPNV

- Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung gemäß Nahverkehrsplan
- Weiterentwicklung eines attraktiven Nahverkehrs einschließlich nutzerfreundlicher Tarife
- Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs als Rückgrat des ÖPNV in der Fläche (gemeinsam mit Land als Aufgabenträger)
- Vernetzung der Verkehrsmittel untereinander
- Steigerung der Fahrgastnachfrage und damit der Wirtschaftlichkeit des ÖPNV
- Erhöhung des Modal Split zugunsten des Umweltverbundes (ÖPNV, Fahrrad, zu Fuß)
- Entwicklung von flexiblen Bedienungsformen

Schülerbeförderung

- Sicherstellung der notwendigen Schülerbeförderung gemäß Satzung und deren Finanzierung
- Verbesserung des Beförderungsangebots im Schülerverkehr in Abstimmung mit den Schulträgern, Schulen und Verkehrsunternehmen

Beschreibung

ÖPNV

Der Alb-Donau-Kreis ist Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV und in dieser Funktion zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung verpflichtet. Grundlage dazu bildet die Fortschreibung des Nahverkehrsplans vom 29. Juni 2015, dessen Vorgaben für Angebot und Qualität zuletzt mit Beschluss des Verwaltungsausschusses am 28. Juni 2021 weiter spezifiziert wurden. Der Kreistag hat am 18. März 2024 beschlossen, diesen Nahverkehrsplan bis voraussichtlich Mitte 2026 fortzuschreiben.

Zur Umsetzung der Ziele des Nahverkehrsplans führt der Alb-Donau-Kreis bis zu 27 Monate vor Ablauf der Liniengenehmigungen europaweite Vorabbekanntmachungen zur Fortsetzung der Verkehrsdienste durch. Wegen steigender Kosten der Leistungserbringung und gleichzeitig stagnierender Erlöse sind seit 2019 keine eigenwirtschaftlichen Busliniengenehmigungen, die ohne Zuschüsse des Kreises oder einer Gemeinde betrieben werden, mehr beantragt worden.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung schreibt der Alb-Donau-Kreis deshalb die nicht eigenwirtschaftlich zu betreibenden Buslinien europaweit aus und vereinbart mit den Betreibern entsprechende öffentliche Dienstleistungsaufträge beziehungsweise Verkehrsverträge, bei denen der Landkreis das Erlörisiko trägt.

Durch die ÖPNV-Finanzreform des Landes erhält der Alb-Donau-Kreis seit 2018 insgesamt 5,981 Mio. € pro Jahr. Diese Zuweisungen tragen – neben den Zuwendungen nach §§ 18 und 28 FAG in Höhe von zusammen 4,667 Mio. € – zur nachhaltigen Sicherung des Angebots auf den Buslinien bei, für die der Alb-Donau-Kreis Aufgabenträger ist.

Das veranschlagte Defizit im Jahr 2025 in Höhe von ca. 16,9 Mio. € wird sich voraussichtlich im Jahr 2026 auf 16,6 Mio. € verringern. Ursachen dieser Einsparungen sind im Wesentlichen Einnahmen, die durch die Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten generiert werden, sowie Angebotskürzungen im Buslinienverkehr zu Schwachlastzeiten.

Die Erträge und Aufwendungen mussten mit hohen Unsicherheiten kalkuliert werden. Ursache dafür sind vor allem die angekündigte Verteuerung des Deutschlandtickets (und voraussichtlich des D-Tickets JugendBW) ab 2026 und deren noch offene Abrechnung und Bezuschussung. Darüber hinaus resultiert aus der Anwendung der neuen Strukturdaten eine Veränderung der erzielten bzw. zu erwartenden Erträge. Ab 2025 soll die Einnahmuzuordnung des Deutschlandtickets von der bisherigen Verkaufsortlogik (Stufe 1) auf eine Zuordnung nach Postleitzahlen der Ticketkäufer (Stufe 2) umgestellt werden. Dies kann zu Einnahmeverchiebungen zwischen den Verbänden führen. Da Zeitpunkt und Auswirkungen der Umstellung noch unklar sind, besteht ein entsprechendes finanzielles Risiko.

Schülerbeförderung

Hauptaufgabe der Schülerbeförderung ist die Unterstützung der Schulträger bei der Organisation der Schülerbeförderung, bei kreiseigenen Schulen unmittelbar durch das Landratsamt.

Zu den Aufgaben gehören:

- Erstattung der Beförderungskosten mit Privatfahrzeugen.
- Organisation, Planung und Kostenerstattung von Verkehren im freigestellten Schülerverkehr. Diese Verkehre sind für Schülerinnen und Schüler erforderlich, die nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule fahren können.
- Erstattung der notwendigen Beförderungskosten von Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen der Inklusion an einer allgemeinen Schule beschult werden.
- Abrechnung mit benachbarten Schulwegkostenträgern (andere Stadt- und Landkreise).

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		3.000	3.000	480
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		12.088.300	13.248.300	12.063.473
3481	+	Erstattungen vom Land		104.200	104.186	123.903
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV		4.769.500	4.847.000	2.234.842
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung		0	0	1.115
3487	+	Erstattungen von privaten Unternehmen		0	0	231.793
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen		3.726.000	8.214.000	4.147.943
	=	Ordentliche Erträge		20.691.000	26.416.486	18.803.548
40	-	Personalaufwendungen		-747.525	-856.283	-596.175
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		-8.000	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)		0	-8.000	-1.474
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-20.000	-10.000	-17.707
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)		0	0	-22.884
4291	-	Aufwendungen f.sonstige Dienstleistungen		-8.300	0	0
4315	-	Zuschüsse an verbundene Unternehmen		-5.900.000	-7.451.000	-1.488.014
4317	-	Zuschüsse an private Unternehmen		-25.785.000	-27.460.000	-24.952.881
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-170	-255	-160
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-100	-100	-100
44295	-	Aufwendungen für die Schülerbeförderung		-2.118.800	-5.534.600	-4.136.504
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-467.360	-367.953	-400.252
4451	-	Erstattungen an das Land		-151.000	-205.000	-204.931
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV		-2.080.900	-1.432.200	-1.219.070
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		0	0	-1.913
	=	Ordentliche Aufwendungen		-37.287.155	-43.325.391	-33.042.065
	=	Ordentliches Ergebnis		-16.596.155	-16.908.905	-14.238.517
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-16.596.155	-16.908.905	-14.238.517
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-336.034	-368.714	-303.947
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-336.034	-368.714	-303.947
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-336.034	-368.714	-303.947
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-16.932.189	-17.277.619	-14.542.464
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		0	0	-1.913

Erläuterungen:

3141	Zuweisungen vom Land für Förderung des ÖPNV gemäß § 28 Abs. 2 FAG, Landkreisanteil von 15 Mio. €	469.600 €
	Schülerbeförderung gemäß § 18 FAG, 2,166% von 193,8 Mio. €	4.197.700 €
	verbundbedingte Belastungen DING gemäß ÖPNV-Gesetz BW	403.000 €
	Förderung ÖPNV-Maßnahmen (ADKflex und Regio-Busse Raum Laichingen)	1.037.000 €
	Ausgleich von Mindererträgen im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG bzw. § 15 Abs. 2 ÖPNV-G (ÖPNV-Finanzreform)	5.981.000 €
		12.088.300 €
3482	Erstattung anderer Landkreise für Verkehrs- und Zuschussverträge ÖPNV	
	davon Busanbindung Bhf. Merklingen (incl. Regiobusse):	2.692.650 €
	davon Linienbündel Langenau:	706.710 €
	davon Linienbündel Ehingen	435.830 €
	davon Linienbündel Illertal:	311.480 €
	davon sonstige Linienbündel:	622.830 €
		4.769.500 €
3488	Erstattungen von übrigen Bereichen	
	Eigenanteile der Schüler	108.000 €
	Erstattungen Deutschlandticket	3.618.000 €
		3.726.000 €
4315	Zuschüsse an verbundene Unternehmen:	
	Geschäftsaufwendungen Eigenaufwand DING	450.000 €
	Geschäftsaufwendungen automatisches Fahrgastzählsystem	80.000 €
	Deutschlandticket JugendBW	5.370.000 €
		5.900.000 €
4317	Zuschüsse an private Unternehmen für Verkehrs- und Zuschussverträge ÖPNV (incl. Anteile Nachbarkreise)	24.471.000 €
	Freigestellte Schülerverkehre	158.000 €
	Allgemeine Vorschrift SMK, HVDV, SoPo	1.144.000 €
	Instandhaltungskosten der Schwäbische-Alb-Bahn	12.000 €
		25.785.000 €
4431	Geschäftsaufwendungen für (u. a.) Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten: Gutachter, Planer	400.000 €
	Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.	50.000 €
		450.000 €
4451	Erstattungen an das Land Mehrverkehre Regio-S-Bahn Donau-Iller für Südbahn und Donaubahn	151.000 €

4452	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Mehrverkehre	266.000 €
	Schülerverkehre an Stadt Ulm und Nachbarkreise	1.786.000 €
	Schülerverkehre an Schulträger im Alb-Donau-Kreis	5.700 €
	Inklusion	23.200 €
		<hr/>
		2.080.900 €

Unterteilhaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	2.773.500	591.500	264.455
	=	Ordentliche Erträge	2.773.500	591.500	264.455
40	-	Personalaufwendungen	-2.452.008	-2.413.202	-2.260.193
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	-900	0
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-3.000	-4.000	-632
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-8.600	-800	-1.342
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-6.300	-9.159
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-5.430	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-9.630	-9.359
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-520	-655	-640
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-770	-720	-698
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-114.299	-152.530	-112.417
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-270	-270	-202
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-32.200	-26.000	-38.083
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-4.008	-3.780	-4.081
	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.621.106	-2.618.787	-2.436.806
	=	Ordentliches Ergebnis	152.394	-2.027.287	-2.172.351
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	152.394	-2.027.287	-2.172.351
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	165.504	154.946	165.510
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	165.504	154.946	165.510
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.056.658	-898.734	-837.125
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.056.658	-898.734	-837.125
	+	Kalkulatorische Kosten	-87	-100	-74
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-891.242	-743.888	-671.688
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-738.847	-2.771.175	-2.844.039
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-4.008	-3.780	-4.081

Produkte

- Wasserrechtliche Maßnahmen
- Initiieren von Konzeptionen zum Gewässerschutz
- Wasserschutzgebiete

Ziele

- Schutz des Grundwassers und der Flüsse vor Einträgen aus Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Verkehr
- Entwicklung und Umgestaltung der Gewässer zur Wiederherstellung des guten ökologischen Gewässerzustands (Wasserrahmenrichtlinie)
- Schutz vor Hochwasser und Starkregen
- Sicherstellung der Wasserversorgung in Zeiten des Klimawandels durch Optimierung der Struktur der Wasserversorgung (Verbund)
- Minimierung der Gewässerbelastung infolge Kläranlageneinleitungen durch Änderung der Struktur der Abwasserbeseitigung
- Reduzierung der im Abwasser enthaltenen Spurenstoffe durch eine vierte Reinigungsstufe bei Kläranlagen in Wasserschutzgebieten
- Minimierung der Gewässerbelastung durch Optimierung des Zusammenspiels aller Regenüberlaufbecken im Einzugsgebiet einer Kläranlage und in sensiblen Bereichen durch Nachschaltung von Retentionsbodenfiltern

Beschreibung

Das Landratsamt führt regelmäßig gemeinsam mit den Gemeinden Gewässerschauen durch. Erlaubnisse und Bewilligungen zur Nutzung der Gewässer (Entnahme, Einleitung, Aufstau) werden nur im Rahmen einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung erteilt.

Bauten an Gewässern bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Der Ausbau von Gewässern zum Abbau von Kies oder zum Schutz vor Hochwasser bedarf in der Regel der Planfeststellung. Für die Erweiterung des Kiesabbaus in Rißtissen wird im Jahr 2026 das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren abgeschlossen. An der Wasserkraftanlage an der Rot in Dellmensingen wird eine Fischabstiegsanlage zur Herstellung der abwärts gerichteten Durchgängigkeit sowie ein neuer Fischschutzrechen mit automatisierter Rechenreinigung gebaut. An der Wasserkraftanlage an der Donau in Munderkingen wird ein Fischabstieg geplant. Ein Fischauf- und Fischabstieg wird an der Wasserkraftanlage in Klingenstein an der Blau geplant. In Schnürpflingen soll das Gewässer „Wei-hung“ renaturiert werden. Das Blautopfareal wird nach wasserrechtlicher Erlaubnis voraussichtlich schrittweise bis 2028 umgebaut.

Mit Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten werden die Gemeinden bei der Hochwasserversorgung und der Erstellung von Managementplänen unterstützt. Diese können im Internet eingesehen werden (<https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de>). Gewässerausbauten oder auch Baumaßnahmen am Gewässer erfordern eine regelmäßige Anpassung der Karten.

Das Hochwasserschutzkonzept „Oberes Schmiechtal“ wird im Jahr 2026 durch die Gemeinden geplant und weiter vorangetrieben. Aktuell wird in Unterstadion eine Machbarkeitsstudie zum Hochwasserschutz erstellt, die sich daraus entwickelnden Maßnahmen werden mit der Gemeinde zusammen ausgearbeitet und geplant.

Die schadlose Ableitung von Starkniederschlägen erhält auf Grund des Klimawandels zunehmende Bedeutung. Die Erstellung von Starkregengefahrenkarten wird vom Land finanziell gefördert. Das Landratsamt berät die Gemeinden bei der Beauftragung und prüft die Ergebnisse. Im Jahr 2026 werden die Starkregenrisikomanagementkonzepte für Blaustein-Bermaringen und Dornstadt fertiggestellt. In Erbach wird eine vom Land geförderte Maßnahme aus dem Starkregenkonzept umgesetzt.

Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung bei Ausfall einzelner Versorgungsanlagen auf Grund von Wassermangel oder Verunreinigung werden überörtliche Konzeptionen initiiert. Die Gemeinden werden hierbei beraten und unterstützt. Der Masterplan Wasserversorgung wird für alle Kommunen im Alb-Donau-Kreis im Frühjahr 2026 vorliegen. Die Ergebnisse werden mit den Kommunen diskutiert. Bei der Umsetzung von Maßnahmen wie beispielsweise dem Verbund mit einem anderen Wasserversorger oder dem Bau eines weiteren Brunnens wird die Kommune unterstützt.

Die neue Trinkwassereinzugsgebieteverordnung verpflichtet alle Wasserversorger bis Ende 2025 einen Bericht zu den Gefahren im Einzugsgebiet der Brunnen vorzulegen. Die Berichte werden ausgewertet. Maßnahmen zur Reduzierung der Gefährdungen werden festgelegt.

Die untere Wasserbehörde des Landratsamts überwacht den Betrieb der 16 kommunalen Kläranlagen, 22 Kleinkläranlagen sowie der 18 gewerblichen Abwasservorbehandlungsanlagen.

Für die Einleitung von geklärtem Abwasser in besonders empfindliche Fließgewässer oder die Versickerung innerhalb von Wasserschutzgebieten werden erhöhte Anforderungen gestellt. Entsprechend dem Spurenstoffkonzept des Landes soll die Kläranlage Langenau eine vierte Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination erhalten. Anstelle der klassischen Lösung, den Ablauf der Kläranlage mittels Aktivkohle zu behandeln, wird in Langenau ein Retentionsbodenfilter mit einer Aktivkohlefilterschicht geplant. Durch diesen Bodenfilter wird der gesamte Ablauf der Kläranlage weitergehend behandelt. Darüber hinaus wird nach Vollerfüllung des Regenüberlaufbeckens bei der Kläranlage auch das entlastete Mischwasser vor Einleitung in die Nau behandelt. Dieser Bodenfilter ist der erste seiner Art in Baden-Württemberg. Das Lehr- und Forschungsklärwerk der Universität Stuttgart wird in der Anfangsphase den Filter betreuen um den Betrieb zu optimieren und Erkenntnisse zur Reinigungsleistung zu gewinnen. Auf Grund des Anschlusses der Kläranlagen Asselfingen und Setzingen an die Kläranlage Langenau im Jahr 2026 muss die Kläranlage Langenau außerdem erweitert werden.

Regenüberlaufbecken entlasten bei lang andauernden oder sehr starken Regenfällen nach Vollerfüllung verdünntes häusliches Abwasser in Gewässer oder Gräben. Dieser Schmutzeintrag wird oft unterschätzt. Im Zuge der Optimierung der im Alb-Donau-Kreis vorherrschenden Mischwassersysteme wird im Jahr 2026 zur weitergehenden Behandlung des entlasteten Mischwassers nach Erteilung des Förderbescheids in Schelklingen Ingstetten ein Retentionsbodenfilter gebaut.

Um das umfassende System der Mischwasserbehandlung mit Weiterleitung zur kommunalen Kläranlage und die damit verbundene Entlastungshäufigkeit der Regenbecken in ein Gewässer beurteilen zu können, sind von den Betreibern der Kläranlagen rechtzeitig vor Ablauf der Wasserrechte „Schmutzfrachtberechnungen“ vorzulegen. Diese sind Grundlage für die Prüfung welche Maßnahmen erforderlich sind, um neue Erlaubnisse erteilen zu können. Im Jahr 2026 werden die wasserrechtlichen Erlaubnisse für alle Regenüberlaufbecken in den Einzugsgebieten der Kläranlagen Rottenacker und Blaubeuren neu erteilt.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	166.500	76.500	101.588
	=	Ordentliche Erträge	166.500	76.500	101.588
40	-	Personalaufwendungen	-950.337	-744.845	-708.860
4250	-	Haltung von Fahrzeugen	-3.000	-4.000	-632
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.700	-200	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-2.500	-2.100
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-1.957	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-5.646	-8.259
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-230	-196	-640
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-550	-500	-498
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-25.996	-33.092	-11.798
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-30	-30	-21
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-16.312	-7.783	-37.853
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-2.902	-2.780	-2.589
	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.004.015	-801.573	-773.250
	=	Ordentliches Ergebnis	-837.515	-725.073	-671.662
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-837.515	-725.073	-671.662
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	71.595	44.994	59.761
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	71.595	44.994	59.761
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-439.725	-270.641	-300.323
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-439.725	-270.641	-300.323
	+	Kalkulatorische Kosten	-53	-80	-52
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-368.183	-225.726	-240.614
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.205.698	-950.799	-912.276
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-2.902	-2.780	-2.589

Erläuterungen:

3131	Gebühren Gewässerschutz	160.000 €
	Verwarnungs- und Bußgelder	5.000 €
	Zwangsgelder	1.500 €

		166.500 €

Produkte

- Altlastenbearbeitung
- Bodenschutzrechtliche Maßnahmen
- Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen
- Abfallrechtliche Maßnahmen

Ziele

- Gefahren durch Altlasten erkennen und abwehren
- Boden nach Fläche und Qualität schützen und seine Funktionen erhalten
- Nachhaltiger Schutz des Bodens und des Grundwassers vor wassergefährdenden Stoffen
- Reduzierung der Emissionen aus Industrie- und Gewerbebetrieben sowie landwirtschaftlichen Betrieben entsprechend dem Stand der Technik
- Vorsorge gegen Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für Menschen und Umwelt
- Sicherstellung einer gesetzeskonformen Abfallentsorgung

Beschreibung

Flächen, auf denen in der Vergangenheit entstandene Schadstoffeinträge vermutet werden, werden im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst, untersucht und bewertet. Falls nötig werden geeignete Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen in die Wege geleitet. Die im Jahr 2023 abgeschlossene Erfassung der in den Jahren 2012 bis 2020 stillgelegten Betriebe ist abgeschlossen. In der Nacherfassung wurden insgesamt etwa 170 Einträge im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst oder überarbeitet. Etwa 30 neue Fälle haben den Handlungsbedarf „Orientierende Untersuchung“. Vier dieser Fälle werden im Jahr 2026 im Rahmen der Amtsermittlungen untersucht.

Bei der Beurteilung von Bebauungsplänen wird verstärkt auf den Erdmassenausgleich innerhalb des Plangebiets geachtet. Bei großen Bauvorhaben werden Bodenverwertungskonzepte gefordert und geprüft. Das Auffüllen von landwirtschaftlichen Flächen wird überwacht.

Der aktuelle Stand der Technik wird im Hinblick auf Luftschadstoffe und Gerüche in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) 2021 definiert. Für eine rechtsverbindliche Umsetzung der TA-Luft ist der Sanierungsumfang anzuordnen. Alternativ ist vom Betreiber ein Antrag auf Änderungsgenehmigung einzureichen. Bei Betrieben mit materiellem Sanierungsbedarf, die keine Änderungsgenehmigung eingereicht haben, wird im Jahr 2026 eine Anordnung zur Umsetzung der TA-Luft 2021 erfolgen.

Anlagen mit hohen Luftschadstoff-, Geruchs oder Lärmemissionen unterliegen dem Immissionsschutzrecht. In sehr aufwändigen, häufig auch öffentlichen Verfahren werden alle betroffenen Stellen sowie die anerkannten Naturschutz- und Tierschutzverbände beteiligt. Die Umweltauswirkungen müssen nach dem Stand der Technik minimiert werden.

Für die Erweiterung des Steinbruchs in Wipplingen in westlicher Richtung, die kleinflächige Erweiterung des Steinbruchs Merklingen in östlicher Richtung sowie die Erweiterung des Steinbruchs Westerstetten in nördlicher Richtung werden Genehmigungsverfahren durchgeführt.

Da nach § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz für die Anträge auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung von Windenergieanlagen, die bis 30. Juni 2025 gestellt wurden, weder eine Umweltverträglichkeitsprüfung noch eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich war, wurden bis zu die-

sem Datum 29 Anträge eingereicht. Die meisten Anträge wurden in der zweiten Jahreshälfte 2025 ergänzt. Sobald der jeweilige Antrag vollständig ist wird das Verfahren eingeleitet. Die Bearbeitung dieser Anträge stellt einen Schwerpunkt im Jahr 2026 und vermutlich auch noch in 2027 dar.

Bei den Biogasanlagen erfolgt die Umsetzung der Technischen Anleitung Luft (TA-Luft) gemeinsam mit der Anpassung der Grenzwerte nach der 44. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) mittels Anordnung.

Nach wie vor erfordert die bereits im August 2023 in Kraft getretene Ersatzbaustoffverordnung sehr viel Beratung der Betreiber von Bauschuttrecyclinganlagen sowie der Planer von Bauvorhaben. In 2026 werden für weitere Bauschuttrecyclinganlagen immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren durchgeführt.

Unerlaubte Abfallablagerungen werden konsequent mit Bußgeld geahndet. Ihre Beseitigung wird kostenpflichtig angeordnet. Verstärktes Augenmerk wird auf die Beachtung der Gewerbeabfallverordnung gelegt. Weitere Aufgaben im Bereich Abfallrecht sind der Vollzug der Nachweisverordnung, die die Abfallnachweis- und Registerführung für Erzeuger, Beförderer und Entsorger von gefährlichen Abfällen regelt, sowie die Erteilung von Erlaubnissen zur Beförderung gefährlicher Abfälle.

Bei gewerblichen Baugesuchen, bei der Bauleitplanung sowie bei Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren des Regierungspräsidiums Tübingen wird die Einhaltung der umfangreichen Umweltvorschriften im Rahmen der Beteiligung als technische Fachbehörde geprüft.

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		2.532.000	435.000	72.987
	=	Ordentliche Erträge		2.532.000	435.000	72.987
40	-	Personalaufwendungen		-1.044.339	-1.215.798	-1.132.633
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens		0	-900	0
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		-4.200	-400	-830
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)		0	-2.800	-5.375
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-1.590	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)		0	-1.965	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-210	-331	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-220	-220	-200
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-74.063	-104.554	-89.003
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		-240	-240	-181
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.		-11.625	-13.339	-166
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-130	0	0
	=	Ordentliche Aufwendungen		-1.136.616	-1.340.547	-1.228.388
	=	Ordentliches Ergebnis		1.395.384	-905.547	-1.155.401
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		1.395.384	-905.547	-1.155.401
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		68.710	79.893	76.227
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		68.710	79.893	76.227
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-467.070	-463.775	-384.984
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-467.070	-463.775	-384.984
	+	Kalkulatorische Kosten		-21	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-398.382	-383.881	-308.757
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		997.002	-1.289.428	-1.464.158
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-130	0	0

Erläuterungen:

3131	Gebühren umweltschutzrechtliche Genehmigungen	2.525.000 €
	Verwarnungs- und Bußgelder	5.000 €
	Zwangsgelder	2.000 €
		<hr/>
		2.532.000 €

Produkte

- Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz
- Technischer Arbeitsschutz

Ziele

- Organisation des Arbeitsschutzes in Betrieben systematisieren
- Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit verbessern
- Arbeitnehmer vor schädlichen Einwirkungen durch Gefahrstoffe und Zubereitungen schützen

Beschreibung

Jeder Arbeitnehmer hat gegenüber seinem Arbeitgeber einen Anspruch auf gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen. Aus diesem Grund hat der Arbeitgeber alle Arbeitsplätze im Hinblick hierauf in Form einer Gefährdungsbeurteilung vollumfänglich zu bewerten. Dies beginnt bei der technischen Ausstattung, dem Umgang mit Einsatzstoffen, der biologischen Gefährdung, der Arbeitsergonomie, der Arbeitsorganisation bis hin zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Werden anhand der Gefährdungsbeurteilung Defizite festgestellt, hat der Arbeitgeber diese zu beseitigen. Die höchste Priorität hat dabei die Beseitigung der Gefahrenquelle. Nur wenn das nicht möglich ist, sind technische Lösungen zur Einhaltung der Arbeitsschutzziele zulässig. Wenn auch die technischen Lösungen nicht ausreichen, sind die Gesundheitsgefahren durch organisatorische Maßnahmen auf ein Minimum zu beschränken. Erst als letzte Möglichkeit sind Arbeitnehmer durch geeignete persönliche Schutzausrüstungen vor den verbleibenden Gesundheitsgefahren zu schützen.

Die meisten schweren und tödlichen Arbeitsunfälle passieren auf Baustellen. Sie werden deshalb verstärkt überwacht. Erforderlichenfalls wird die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz angeordnet. Bei schweren und tödlichen Arbeitsunfällen trägt das Landratsamt zur Klärung der Unfallursache bei. Dabei unterstützt das Landratsamt die Ermittlungen der Polizei.

Bei Betriebsrevisionen von Bus- und Fuhrunternehmen sowie Speditionen werden die Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer geprüft. Verstöße werden mit Geldbußen geahndet. Bei organisatorisch bedingten Verstößen wird auch der für die Disposition Verantwortliche belangt.

Im Rahmen der Beteiligung durch die Baurechtsbehörden werden alle gewerblichen Bauvorhaben im Landkreis hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften geprüft.

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	75.000	80.000	89.880
	=	Ordentliche Erträge	75.000	80.000	89.880
40	-	Personalaufwendungen	-457.333	-452.559	-418.700
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.700	-200	-512
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-1.000	-1.684
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-1.883	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-2.019	-1.100
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-80	-127	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-14.240	-14.884	-11.616
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-4.263	-4.878	-64
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-976	-1.000	-1.492
	=	Ordentliche Aufwendungen	-480.475	-476.668	-435.168
	=	Ordentliches Ergebnis	-405.475	-396.668	-345.288
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-405.475	-396.668	-345.288
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	25.199	30.058	29.523
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	25.199	30.058	29.523
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-149.863	-164.318	-151.819
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-149.863	-164.318	-151.819
	+	Kalkulatorische Kosten	-13	-20	-22
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-124.677	-134.280	-122.317
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-530.151	-530.948	-467.605
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-976	-1.000	-1.492

Erläuterungen:

3131	Gebühren Arbeitsschutz	10.000 €
	Ordnungswidrigkeiten (u. a. Fahrpersonalrecht)	60.000 €
	Zwangsgelder	5.000 €
		<hr/>
		75.000 €

Produkte

- Amts- und gerichtsärztlicher Dienst
- Infektionsschutz und Hygiene
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst mit Einschulungsuntersuchungen
- Heimaufsicht
- Umwelthygiene mit hygienischer Beratung und Überwachung
- Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Zahngesundheit
- Gesundheitliche Beratung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
- Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK)

Ziele

- Förderung der Gesundheit der Bevölkerung im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm
- Medizinische Sachverständigengutachten als Voraussetzung für staatliche oder kommunale Leistungen
- Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten
- Erhaltung und Verbesserung der hygienischen Bedingungen in Krankenhäusern und Gemeinschaftseinrichtungen
- Überwachung und Bewertung der Häufigkeit von Krankheiten und Risikofaktoren in der Bevölkerung
- Frühzeitiges Erkennen von förderungsbedürftigen Entwicklungsverzögerungen im Kindesalter
- Schutz der Interessen und Bedürfnisse von Bewohnern stationärer Einrichtungen und ambulant betreuter Wohngemeinschaften
- Sicherung einer einwandfreien Wasserqualität
- Erhaltung und Verbesserung der Zahngesundheit
- Schutz von Prostituierten vor gesundheitlichen Gefahren und Risiken
- Koordinierung und Vernetzung von Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum: Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung

Beschreibung

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) fördert und schützt die Gesundheit der Bevölkerung. Er ist damit nach ambulanter und stationärer Versorgung die „dritte, bevölkerungsbezogene Säule“ des Gesundheitswesens. Das Gesundheitsamt arbeitet als untere staatliche Gesundheitsbehörde auf der kommunalen Ebene und ist für die Bevölkerung des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm zuständig. Die Aufgaben lassen sich im Wesentlichen in den Bereichen Schutz der Gesundheit vor übertragbaren Krankheiten und schädlichen Umwelteinflüssen, Begutachtungen für und Beratung von Entscheidungsträgern in medizinischen Fragen sowie Gesundheitsberichterstattung und Prävention zusammenfassen.

Im Rahmen des amts- und gerichtsärztlichen Dienstes werden Gutachten für die öffentliche Hand erstellt, vor allem für die Sozial- und Jugendämter, Ordnungsbehörden, Gerichte und Notariate.

Im Bereich Infektionsschutz und Hygiene werden auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) meldepflichtige übertragbare Erkrankungen erfasst, Ermittlungen aufgenommen und ge-

benenfalls notwendige Maßnahmen veranlasst, um eine Weiterverbreitung der Erkrankungen zu verhindern. Im Rahmen der Corona-Pandemie kam dem Gesundheitsamt hier besondere Bedeutung zu.

Das am 1. März 2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz hat den Gesundheitsämtern weitere Überwachungs- und Koordinierungsaufgaben im Bereich Infektionsschutz zugewiesen.

Seit einigen Jahren hat die Tuberkulosefürsorge wieder an Bedeutung gewonnen. Beispielsweise waren im Jahr 2024 19 Tuberkulosefälle zu verzeichnen. Die hierzu durchgeführten Umgebungsuntersuchungen ergaben nahezu 400 Kontaktpersonen. Im Jahr 2025 wurden bis Mitte Oktober 14 Tuberkulosefälle verzeichnet, die jeweils zu circa 200 Betreuungsfällen geführt haben.

Die Überwachung von Geschlechtskrankheiten hat sich gemäß wissenschaftlichen Erkenntnissen zu einem niederschweligen und umfangreichen Beratungsangebot weiterentwickelt. In diesem Rahmen bietet das Gesundheitsamt anonyme und kostenlose AIDS/HIV-Tests und gegen Kostenersatz Untersuchungen zu anderen sexuell übertragbaren Infektionen (beispielsweise Chlamydien, Hepatitis B, Gonokokken oder Syphilis) an.

Hygienische Fragen und Aufgaben nehmen ständig an Bedeutung zu. Zum Schutz vor Gesundheitsgefahren überwacht das Gesundheitsamt die Trinkwasseranlagen sowie Badeseen und das Badewasser in Frei- und Hallenbädern.

Im Rahmen der Krankenhaushygiene werden die Krankenhäuser in den beiden Kreisen durch regelmäßige Begehungen hygienisch beraten und überwacht. Das zunehmende Vorkommen von multiresistenten Keimen (MRE) wird seit 1. Mai 2016 nach IfSG erfasst und soll durch die Knüpfung von Netzwerken aller Akteure im Gesundheitswesen reduziert werden.

Präventiv schult das Gesundheitsamt Personen, welche gewerblich oder bei Gemeinschaftsverpflegungen mit Lebensmitteln arbeiten, durch Belehrungen nach §§ 42 und 43 IfSG.

Das Engagement des kinder- und jugendärztlichen Dienstes hat in Baden-Württemberg zum Ziel, möglichst allen Kindern gleiche Chancen auf einen guten Schulstart zu ermöglichen. Seit 2008 werden deshalb alle Kinder (in Ulm und im Alb-Donau-Kreis zusammen derzeit bis zu 3.800 pro Jahrgang) bereits im vorletzten Kindergartenjahr durch die Einschulungsuntersuchung in einem mehrstufigen Verfahren untersucht. Dadurch konnte im letzten Untersuchungsjahr insgesamt bei ungefähr 43 % der Kinder ein Sprachförderbedarf festgestellt und eine intensive Förderung ange-regt werden.

Die Heimaufsicht hat die Aufgabe, Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen und ambulant betreuter Wohngemeinschaften vor möglichen Beeinträchtigungen zu schützen. Das 2014 in Kraft getretene Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) berücksichtigt gesellschaftliche Herausforderungen des demographischen Wandels und die geänderten Erwartungen und Bedürfnisse von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf. Im Alb-Donau-Kreis gibt es derzeit 27 stationäre Pflegeeinrichtungen, ein Hospiz und 12 Eingliederungseinrichtungen sowie fünf ambulant betreute Seniorenwohngemeinschaften (Stand Mitte Oktober 2025), die durch regelmäßige unangemeldete Qualitätsprüfungen überwacht werden.

In Zusammenarbeit mit der regionalen Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Stadtkreis Ulm und Alb-Donau-Kreis werden in Kinderkrippen, Kindergärten, Grund-, Haupt- bzw. Werkreal- und Förderschulen Maßnahmen zur Gruppenprophylaxe durchgeführt. Dies geschieht in Form von Beratung von Eltern, Erziehern und Lehrern, z. B. hinsichtlich Zahnpflege und Ernährung. Kindern und Jugendlichen werden die Inhalte durch interessantes Anschauungsmaterial altersgerecht vermittelt. In Förderschulen und in einzelnen Grundschulen werden darüber hinaus kostenlose Fluoridierungen angeboten.

Im letzten Untersuchungsjahr 2025/2025 hatten 40 Prozent aller untersuchten Kinder im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm bereits Karieserfahrung. Als Gründe werden von Fachleuten hierfür unter anderem veränderte Familienstrukturen, ein verändertes Ernährungsverhalten und ein gesteigener Anteil an sozial benachteiligten Kindern genannt. Das bedeutet, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der Zahngesundheit von Kindern weiter verstärkt werden müssen. Daher wird versucht, die Eltern früher als bisher zu erreichen, damit deutlich mehr Kinder naturgesunde Zähne behalten.

Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) trat am 1. Juli 2017 in Kraft und hat umfangreiche Regelungen im Bereich der Prostitution getroffen. Neu eingeführt wurden unter anderem verpflichtende, in regelmäßigen Abständen zu wiederholende gesundheitliche Beratungen. Seit dem 1. November 2017 sind in Baden-Württemberg die Stadt- und Landkreise für die Umsetzung dieses Gesetzes zuständig. Arbeitsbedingungen und / oder prekäre Lebensverhältnisse können für Prostituierte ein erhöhtes Risiko gesundheitlicher Gefahren mit sich bringen. Diesen Gefahren und Risiken soll durch eine präventive gesundheitliche Beratung effektiv begegnet werden. Zum Ausgleich der durch das Land Baden-Württemberg übertragenen Aufgaben erhalten die Stadt- und Landkreise pauschale finanzielle Zuweisungen (FAG-Mittel).

Für die Finanzierung der Kommunalen Gesundheitskonferenzen (KGK) erhalten die Land- und Stadtkreise seit 2017 für die Einrichtung und Durchführung von KGK-en einen zweckgebundenen finanziellen Ausgleich. Das Land Baden-Württemberg stellt dafür dem Alb-Donau-Kreis FAG-Mittel in Höhe von 66.000 Euro pro Jahr zur Verfügung, wobei sich diese zu 60.000 Euro auf den Alb-Donau-Kreis und zu 6.000 Euro auf die Stadt Ulm verteilen. Es wurde für die KGK eine Geschäftsstelle eingerichtet und mit einer Fachkraft des gehobenen Dienstes besetzt. Die KGK und ihre Arbeitsgruppen erledigen ihre Aufgaben unter Beteiligung verschiedener Akteure und Vertreter politischer Gremien (z. B. Kreistag).

Unterteilhaushalt

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		89.400	67.000	74.725
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		1.300	800	1.305
3481	+	Erstattungen vom Land		37.000	33.000	35.838
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV		0	0	298
	=	Ordentliche Erträge		127.700	100.800	112.166
40	-	Personalaufwendungen		-2.016.691	-1.967.920	-1.775.185
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens		-7.000	-8.000	-6.744
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing		0	0	-2.399
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		-24.500	-2.850	-206
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)		0	-24.000	-24.971
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-54.210	-15.500	-10.033
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)		0	-8.600	-17.042
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-2.570	-4.695	-673
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-4.000	-4.200	-3.219
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-49.617	-53.382	-54.626
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.		-8.200	-52.700	-10.172
4455	-	Erstattungen an verbundene Unternehmen		-3.000	0	0
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen		-25.000	-25.500	-25.255
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche		-31.950	-28.500	-25.023
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-15.741	-2.080	-2.395
	=	Ordentliche Aufwendungen		-2.242.480	-2.197.926	-1.957.943
	=	Ordentliches Ergebnis		-2.114.780	-2.097.126	-1.845.777
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-2.114.780	-2.097.126	-1.845.777
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		2.164	2.327	2.040
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		2.164	2.327	2.040
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-1.387.894	-1.302.145	-1.391.970
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-1.387.894	-1.302.145	-1.391.970
	+	Kalkulatorische Kosten		-2.520	-270	-60
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-1.388.250	-1.300.088	-1.389.990
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-3.503.029	-3.397.214	-3.235.767
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-15.741	-2.080	-2.395

DEZ3
 FD33
 4140-33
 7414000001

Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
 Gesundheitsamt
 Maßnahmen der Gesundheitspflege
 Gesundheitspflege

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
Gesundheitspflege:							
	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.500	0	-2.500	-6.676	0	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.500	0	-2.500	-6.676	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.500	0	-2.500	-6.676	0	0

Produkte

Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung

- Betriebskontrollen
- Probenahme
- Tiergesundheit und Entsorgung tierischer Nebenprodukte
- Tierarzneimittelüberwachung
- Tierschutz
- Verbraucherinformation
- Überwachung der Fleischhygiene

Ziele

- Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdung durch nicht sichere, gesundheitsschädliche oder zum Verzehr ungeeignete Lebensmittel, nicht sichere kosmetische Mittel oder Bedarfsgegenstände
- Schutz des Verbrauchers vor Täuschung, Verfälschung, Irreführung und Rückständen von und in Lebensmitteln
- Information der Verbraucher und Lebensmittelunternehmer (Öffentlichkeitsarbeit)
- Schutz der Tierbestände, des Lebens und Wohlbefindens, der art- und bedürfnisgerechten Ernährung, Pflege und verhaltensgerechten Unterbringung der Tiere (Groß- wie Kleintiere)
- Sicherung des vorschriftsmäßigen Umgangs und Einsatzes von Tierarzneimitteln
- Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen zur Aufrechterhaltung gesunder Nutztierbestände
- Sicherer Umgang mit und Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten (Schlachtabfälle, Biogasanlagen, Lagerung und Vertrieb tierischer Nebenprodukte wie Häute und Tiermehl)
- Sicherstellung der fleischhygienerechtlich vorgeschriebenen Untersuchungen bei lebenden und bei geschlachteten Tieren
- Gewährleistung der Genusstauglichkeit des im Alb-Donau-Kreis geschlachteten und vermarkteten Fleisches von landwirtschaftlichen Nutztieren einschließlich Geflügel, Gehege- und freilebendem Wild
- Standardisierte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung auf der Basis von Transparenz und Vertraulichkeit (Datenschutz)

Beschreibung

Das Landratsamt ist im Bereich Veterinärwesen, Lebensmittel und Fleischhygiene für die Wahrnehmung umfangreicher Überwachungsaufgaben verantwortlich. Rechtlich ist das Handeln sowohl an enge nationale Regelungen als auch an umfangreiche Bestimmungen der EU gebunden.

Veterinärwesen

Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen: 3.336

- Rinderhalter: 615
- Schaf- und Ziegenhalter: 531
- Schweinehalter: 427
- Geflügelhalter: 1.580
- Equidenhalter (z. B. Pferde und Eselhaltungen): 635
- Aquakulturbetriebe: 9
- Bienenhaltungen: 679
- Nutztierartige Haltungen von Wildtieren (z. B. Damwild, Hirsch- und Wildschweingehege): 112

Tierseuchen

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) bleibt eine Bedrohung für die Schweinehaltungen in Deutschland. Die ASP ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, von der Haus- und Wildschweine betroffen sind. ASP ist keine Zoonose, sie ist also nicht vom Tier auf den Menschen übertragbar, und daher für den Menschen ungefährlich. Der Erreger ist sehr stabil und bleibt in der Umwelt lange (Monate) infektiös. Eine Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder deren Kadavern, die Aufnahme von mit dem Erreger kontaminierten Speiseabfällen oder Schweinefleischerzeugnissen sowie durch andere indirekte Übertragungswege wie z. B. Fahrzeuge oder kontaminierte Ausrüstungsgegenstände.

Das Veterinäramt beschäftigt sich weiterhin mit präventiven Maßnahmen sowie den Vorbereitungen auf einen möglichen Seuchenausbruch. Die aktuelle Lage der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland ist angespannt. Nach den ersten Fällen in Brandenburg und Sachsen, gab es Ausbrechungsgebiete in Süd- und Westdeutschland. Im Juni 2024 wurden die ersten Fälle in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg festgestellt. Im Juni 2025 wurde das Virus auch in Nordrhein-Westfalen bei einem Wildschwein nachgewiesen.

In der Tierseuchenbekämpfung werden die festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramts, Verbraucherschutz von externem ehrenamtlich tätigem Personal unterstützt:

12 Verwahrstellenbetreuer (ordnungsgemäßer und hygienischer Betrieb der Verwahrstellen);
13 Bergeteammitglieder (Bergung und Entsorgung von tot aufgefundenem Schwarzwild und dessen Kadaver unter Gesichtspunkten der Seuchenhygiene);
21 Bienensachverständige (präventive und aktive Mithilfe bei der Bekämpfung von Bienenseuchen wie z. B. Amerikanische Faulbrut).

Tierschutz

Bekämpfung von illegalem Handel und Tierleid: Die Veterinärverwaltung hat weiterhin das Ziel, den illegalen Handel mit Haustieren zu bekämpfen, insbesondere den Welpenhandel. Zudem sollen Tierschutzverstöße auch in Privathaushalten konsequent verfolgt werden, wobei das Wohl der Tiere im Mittelpunkt steht.

Weiterhin haben zunehmende Hitzeperioden in den Sommermonaten Auswirkungen auf Tiertransporte. Transporte von Tieren bei einer Außentemperatur von über 30° C werden vom Veterinäramt untersagt, da sowohl nach Auffassung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg als auch des Veterinäramtes davon auszugehen ist, dass den transportierten Tieren unnötige Leiden zugefügt werden könnten. Die vielfach als Alternative geforderten vollklimatisierten (aktive Kühlung mittels Kühlaggregate) Tiertransportfahrzeuge existieren in der Realität nicht. Insofern wird hier von Alternativoptionen gesprochen, die es in unserem Arbeitsalltag nicht gibt.

Lebensmittelüberwachung

Im Alb-Donau-Kreis sind derzeit insgesamt 10 Lebensmittelkontrolleure mit 9,2 Stellenanteilen in der Lebensmittelüberwachung tätig.

Kennzahlen zum Umfeld der Lebensmittelüberwachung:

- Anzahl der Lebensmittelunternehmen: 8.343
- Anzahl der jährlichen Betriebskontrollen: 2.778
- Sollkontrollzahl nach Risikobeurteilung: 4.005
- Anzahl der Lebensmittelplanproben: 815
- Sollprobenzahl: 1.121

Überwachung der Fleischhygiene

- 60 nach EG-Recht zugelassene Betriebe, davon 38 mit Schlachtung (Rind, Schwein, Schaf, Ziege) und 1 Farmwildschlachtbetrieb, ca. 13.900 gewerbliche Schlachtungen pro Jahr
- Zudem werden in nicht registrierten oder zugelassenen Örtlichkeiten Schlachtungen für den privaten häuslichen Verzehr durchgeführt (ca. 1.120 Hausschlachtungen pro Jahr)
- 4 nach EG-Recht zugelassene Geflügelschlachtbetriebe
- 30 Masthähnchenbetriebe
- 2 Putenmastbetriebe
- 1 Betrieb mit Haltung von Masthähncheneltern für den Export von Bruteiern in die Schweiz

Derzeit führen 22 externe Mitarbeiter (20 amtliche Tierärzte und 2 amtliche Fachassistenten) in ambulanter Tätigkeit die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Gehegewild und bei bedenklichen Merkmalen von Wild sowie die Untersuchung des Fleisches auf Trichinen von Schweinen und Wildschweinen durch.

Unterteilhaushalt

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		430.200	429.200	454.406
316	+	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten		7.560	7.890	7.890
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		0	0	214
3481	+	Erstattungen vom Land		21.200	19.700	27.032
	=	Ordentliche Erträge		458.960	456.790	489.542
40	-	Personalaufwendungen		-1.797.119	-1.895.327	-1.704.597
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen		-500	-1.000	0
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens		-4.000	-4.500	-1.794
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing		-1.500	-2.000	-1.725
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.		-300	-300	-167
4250	-	Haltung von Fahrzeugen		-15.000	-20.000	-13.598
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		-17.100	-4.600	-5.679
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)		0	-10.000	-11.090
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-43.320	-33.700	-50.668
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)		0	-10.900	-28.043
4291	-	Aufwendungen f.sonstige Dienstleistungen		-2.700	-2.700	-1.200
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-1.480	-6.012	-11.137
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit		-4.800	-4.800	-4.800
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-70.540	-71.661	-70.933
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		-460	-460	-280
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-21.926	-23.990	-29.532
	=	Ordentliche Aufwendungen		-1.980.745	-2.091.951	-1.935.242
	=	Ordentliches Ergebnis		-1.521.785	-1.635.161	-1.445.700
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-1.521.785	-1.635.161	-1.445.700
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		3.636	4.022	3.636
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		3.636	4.022	3.636
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-836.959	-837.294	-681.753
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-836.959	-837.294	-681.753
	+	Kalkulatorische Kosten		-2.746	-2.670	-1.434
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-836.069	-835.942	-679.551
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-2.357.854	-2.471.102	-2.125.250
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		7.560	7.890	7.890
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-21.926	-23.990	-29.532

Erläuterungen u. a.:

3131	Gebühr Veterinärwesen	50.000 €
	Gebühr Fleischkontrolle Hausschlachtungen	35.000 €
	Gebühr Fleischkontrolle gewerbliche Schlachtungen	210.000 €
	Gebühr Geflügelfleischschau	80.000 €
	Verwarnungs- und Bußgelder sowie Zwangsgelder	55.000 €

DEZ3
 FD34
 1226-34
 7122600001

Sicherheit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
 Veterinäramt, Verbraucherschutz
 Verbraucherschutz, Veterinärwesen
 Verbraucherschutz, Veterinärwesen

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026	VE 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024	Gesamtang. z. Maßnahme -nach- richtlich-	Bisher finanziert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
Verbraucherschutz, Veterinärwesen:						
= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.000	0	-2.000	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-2.000	0	0	0
= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.000	0	-4.000	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.000	0	-4.000	0	0	0

Auszahlungen für Investitionen:

Hebevorrichtung in einer Verwahrstelle 2.000 €

Teilhaushalt

Dezernat 4

Jugend und Soziales

Teilhaushalt

DEZ4 Jugend und Soziales
Dezernentin: Dr. Michelle Flohr

Amtsleiterinnen / Amtsleiter:

Amt 40	Amt für Familien- und Jugendförderung	Sandrina Gerster
Amt 41	Sozialamt	Nico Dietz
Amt 42	Jugendamt	André Helmlinger
Amt 43	Versorgungsamt	Christina Dietz
Amt 44	Amt für Flüchtlinge und Integration	Emanuel Sontheimer
Amt 45	Amt für Sozialplanung, Controlling und Beratung	Anke Hillmann-Richter

Produktgruppe / Profitcenter	Bezeichnung	Zuständigkeit
1112-45	Steuerungsunterstützung	Amt 45
1114-45	Behindertenbeauftragte/r	Amt 45
2120030600	Schule für Erziehungshilfe	Amt 42
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	Amt 41
3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	Ämter 41 / 45
3130	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	Amt 44
3140	Soziale Einrichtungen	Amt 44
3160	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Amt 45
3170	Betreuungsleistungen	Amt 45
3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Ämter 40 / 41 / 44 / 45
3190	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	Amt 41
3210	Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe	Amt 41
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen	Amt 42
3630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Ämter 40 / 42
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Amt 40
3680	Kooperation und Vernetzung	Amt 40
3690	Unterhaltsvorschuss	Amt 40
3710	Schwerbehindertenrecht	Amt 43
3720	Soziales Entschädigungsrecht	Amt 43

Überblick

Im Vergleich zum Planansatz 2025 erhöht sich das geplante Ergebnis um 15,05 Mio. € (Plan 2025: 104,95 Mio. €). Die Abweichung resultiert insbesondere aus den Entwicklungen in den Bereichen Eingliederungshilfe (Produktgruppe 3210), Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (Produktgruppe 3110), Grundsicherung für Arbeitssuchende / Jobcenter (Produktgruppe 3120), Asyl (Produktgruppen: 3130, 3140) und Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Produktgruppe 3630). Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um 12,60 Mio. € (Plan 2025: 180,41 Mio. €). Die ordentlichen Erträge sinken auf 73,00 Mio. € (Plan 2025: 75,45 Mio. €). Dies sind voraussichtliche Mindereinnahmen von rund 2,45 Mio. €.

Produktgruppe 3110 – Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU):

Menschen, die vorübergehend bedingt durch Krankheit voll erwerbsunfähig sind, erhalten bei Bedarf Hilfe zum Lebensunterhalt. Insbesondere gilt dies für geflüchtete Menschen aus der Ukraine die eine Altersrente erhalten haben, jedoch die deutsche Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Sie sind kraft Gesetzes vom Bezug von Bürgergeld nach dem SGB II und von Grundsicherung nach dem SGB XII ausgeschlossen. Sie haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Der Planansatz der Transferaufwendungen steigt um 0,08 Mio. € (Plan 2025: 1,92 Mio. €).

Hilfe zur Gesundheit:

Die Gesundheitshilfe ist der Krankenversicherungsschutz des Sozialamts, der nach § 52 Abs. 1 SGB XII den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht.

Der Planansatz der Transferaufwendungen steigt um 0,11 Mio. € (Plan 2025: 0,72 Mio. €).

Produktgruppe 3120 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Jobcenter)

Die Entwicklung im Bereich SGB II ist stark vom weiteren Verlauf des Krieges in der Ukraine, dem sonstigen Flüchtlingszustrom sowie einer bundespolitischen Entscheidung, ob die ukrainischen Geflüchteten weiterhin in der bestehenden Form bürgergeldberechtigt sind, abhängig. Auch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist zu beobachten. Insbesondere wird es weiter von besonderer Bedeutung sein, Menschen mit sprachlicher Barriere in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 2.555 auf 2.571 erhöht.

Der Kreis übernimmt bei der Gewährung der Leistungen die Kosten der Unterkunft und Heizung (Planansatz 16,5 Mio. €).

Der Bund beteiligt sich nach der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 72,5 % an den Kosten im Jahr 2026.

Aufgrund der nur leicht gestiegenen Bundesbeteiligung und der gleichbleibenden Leistungsausgaben für Unterkunft und Heizung, ist im Vergleich zum Planansatz 2025 mit stabilen Erträgen zu rechnen.

Produktgruppe 3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen (Gemeinschaftsunterkünfte)

Seit Februar 2022 herrscht Krieg in der Ukraine, weshalb von dort eine Vielzahl an Kriegsflüchtlingen Zuflucht in Deutschland und Baden-Württemberg gesucht hat bzw. noch sucht. Aus diesem Grund haben wir als Landkreis und somit untere Aufnahmebehörde durch die Eröffnung und Rück-

gabe von Unterkünften im gesamten Kreisgebiet die zur Verfügung stehenden Plätze in der vorläufigen Unterbringung kontinuierlich angepasst. Eine genaue Prognose über die Zuweisungszahlen von Geflüchteten zur vorläufigen Unterbringung für das Jahr 2026 ist nicht möglich. Von Seiten des Landes erhalten wir maximal einen Monat im Voraus eine Rückmeldung, zu den geplanten Zugängen. Die Platzkapazitäten werden deshalb auch im Jahr 2026 bedarfsorientiert angepasst.

Der Planansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen Aufwendungen steigt für das Haushaltsjahr 2026 um 0,19 Mio. € (Planansatz 2025: 8,61 Mio. €). Diese Steigerung ist vor allem auf die Aufwendungen für Energie zurückzuführen.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) orientieren sich an der Entwicklung der Regelbedarfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Grundsätzlich werden die Beträge für den notwendigen Bedarf sowie den notwendigen persönlichen Bedarf jährlich entsprechend der bundesdurchschnittlichen Entwicklung der Preise und Nettolöhne fortgeschrieben, sofern keine gesetzliche Neuermittlung erfolgt.

Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden für leistungsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben den Leistungen nach den Absätzen 1 bis 3 entsprechend den §§ 34, 34a und 34 b des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gesondert berücksichtigt. Die Regelung des § 141 Absatz 5 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch gilt entsprechend (§ 3 Abs. 4 AsylbLG).

Aufwendungen für vorläufig untergebrachter Personen, welche im Rahmen des AsylbLG anfallen, werden vom Land Baden-Württemberg ab dem Jahr 2026 über die modifizierte Grundpauschale abgedeckt. Die Aufwendungen im Bereich des Betriebs und der Verwaltung der Liegenschaften abzüglich der Aufwendungen der Unterbringung der Fehlbeleger werden weiterhin in Form einer nachlaufenden Spitzabrechnung erstattet. Der Planansatz der Transferaufwendungen für den Personenkreis Fehlbeleger und Personen in der Anschlussunterbringung bleibt mit 3,28 Mio. € stabil.

Produktgruppe 3180 – Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Das Integrationsmanagement wurde 2017, als Teil des Paktes für Integration zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden beschlossen. Im Februar 2018 wurde es im Alb-Donau-Kreis eingeführt und die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager sind vor Ort in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden tätig. Im Integrationsmanagement sind aktuell 17,3 Vollzeitstellen sowie eine Fach- und Teamkoordination beim Alb-Donau-Kreis eingesetzt. Aufgrund der im Jahr 2025 veränderten Fördermodalität, welche die Zuschussbeträge je Vollzeitäquivalent verringert, reduzieren sich bei gleichbleibender Personalmenge die Erstattungen des Alb-Donau-Kreis um 0,2 Mio. € (Plan 2025: 1,31 Mio. €).

Produktgruppe 3210 - Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX (Eingliederungshilfe)

Zum 1. Januar 2021 trat der neue Landesrahmenvertrag SGB IX in Kraft. Die neuen rechtlichen Regelungen haben zur Folge, dass alle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen der Eingliederungshilfe neu verhandelt werden mussten. Bis Dezember 2024 konnten ca. 90 % der Fälle mit den Kooperationspartnern umgestellt werden (ca. 70 % der Gesamtfälle). Es wird erwartet, dass die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes im Haushaltsjahr 2025 vollständig sichtbar werden.

Unabhängig davon erhöhen sich die Aufwendungen aufgrund ansteigender Tarif- und Sachkosten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vergütungssätze der Leistungserbringer haben. Diese Kosten sind keine BTHG-bedingten Mehrkosten und sind daher auch nicht refinanzierbar. Zudem sind weiterhin steigende Bedarfe und Fallzahlen, insbesondere bei der Teilhabe am Arbeitsleben und an der Teilhabe an Bildung, zu beobachten.

Die Transferaufwendungen im Haushalt 2026 erhöhen sich daher um 3,9 Mio. € auf 66,9 Mio. € an. Hierbei wurden in der Planung weder Fallzahlensteigerungen noch sonstige Entwicklungen berücksichtigt. Deshalb beinhaltet die Planung ein erhöhtes Haushaltsrisiko.

Ein weiteres Haushaltsrisiko stellen die Erstattungen der BTHG-bedingten Mehrkosten durch das Land dar. Planungsgrundlage ist die Empfehlung der Kommunalen Spitzenverbände, welche zur

Planung einer vollumfänglichen Kostenerstattung rät. Gesichert erhält der Alb-Donau-Kreis in 2026 einen Abschlag in Höhe von ca. 5,2 Mio. € (Stand 10.10.2025). Somit besteht ein Haushaltsrisiko in Höhe von 1,1 Mio. €.

Produktgruppe 3630 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Die nicht erstattungsfähigen Leistungsausgaben (Plan 2025: 15,63 Mio. €) im Bereich der Hilfen zur Erziehung erhöhen sich voraussichtlich um rund 4,77 Mio. €. Dies liegt an ansteigenden Fallzahlen und Preissteigerungen sowohl in den stationären als auch in den ambulanten Angeboten.

Der Alb-Donau-Kreis geht aktuell für das Haushaltsjahr 2026 von stabilen Zugangszahlen der unbegleitet minderjährige Ausländer (UMA) aus. Im August 2025 waren 81 UMA im Alb-Donau-Kreis untergebracht. Die Aufwendungen werden zeitversetzt vom Land erstattet.

Gesamt ergibt sich in diesem Bereich eine Ergebnisverschlechterung von 5,56 Mio. €.

Sonstiges

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2025 entstehen sonstige kleinere Abweichungen der Aufwendungen von ca. 0,01 Mio. €. Hierin enthalten sind alle positive wie negative Abweichungen, die den ordentlichen Aufwendungen (außer Personalkosten) zugeordnet werden können.

Teilergebnishaushalt (Gesamt)

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben		1.300.000	875.000	1.486.468
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		34.021.887	34.952.378	36.733.416
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge		6.278.420	6.219.700	7.071.515
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		1.062.000	1.401.000	1.640.019
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		4.800	4.800	5.125
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		30.336.210	31.999.514	26.061.718
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge		600	600	1.596
11	=	Anteilige ordentliche Erträge		73.003.917	75.452.992	72.999.857
12	-	Personalaufwendungen		-20.346.803	-18.475.134	-18.128.816
13	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-7.223.280	-7.564.860	-7.711.610
15	-	Abschreibungen		-100.686	-64.170	-723.891
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0	0	0
17	-	Transferaufwendungen		-140.896.925	-130.993.499	-121.921.665
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-24.445.080	-23.308.995	-24.403.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen		-193.012.774	-180.406.658	-172.888.982
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-120.008.857	-104.953.666	-99.889.124
21	+	Erträge aus internen Leistungen		180.692	122.539	135.059
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen		-9.206.107	-8.137.005	-7.173.456
23	-	kalkulatorische Kosten		-12.796	-8.220	-2.649
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis		-9.038.212	-8.022.686	-7.041.046
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-129.047.069	-112.976.352	-106.930.171

Teilfinanzhaushalt		Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne ao. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	71.884.917	0	75.452.992	70.324.164
2	- Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-192.912.088	0	-180.342.488	-172.819.611
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-121.027.171	0	-104.889.496	-102.495.446
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-29.655
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-29.655
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-29.655
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-121.027.171	0	-104.889.496	-102.525.102

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		0	258	191
3481	+	Erstattungen vom Land		54	57	45
	=	Ordentliche Erträge		54	315	236
40	-	Personalaufwendungen		-150.146	-146.098	-137.659
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		-25	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)		0	-232	-193
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-944	-307	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)		0	-897	-779
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-20	-21	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-3.600	-3.600	-4.127
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-2.246	-2.372	-2.559
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-1.551	-61	-420
	=	Ordentliche Aufwendungen		-158.531	-153.590	-145.736
	=	Ordentliches Ergebnis		-158.477	-153.274	-145.501
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-158.477	-153.274	-145.501
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen		204.768	209.302	196.698
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		204.768	209.302	196.698
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-46.118	-56.026	-51.184
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-46.118	-56.026	-51.184
	+	Kalkulatorische Kosten		-173	-1	-13
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		158.477	153.274	145.501
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-1.551	-61	-420

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	0	0	115
3481	+	Erstattungen vom Land	43.232	43.200	43.227
	=	Ordentliche Erträge	43.232	43.200	43.341
40	-	Personalaufwendungen	-89.384	0	-29.059
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.015	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-1.000	-437
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-567	0	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	0	-333
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-1.500	-1.500	-81
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-2.448	-2.100	-1.059
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-23	0	-59
	=	Ordentliche Aufwendungen	-94.936	-4.600	-31.028
	=	Ordentliches Ergebnis	-51.704	38.600	12.313
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-51.704	38.600	12.313
	+	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	81.256	-23.056	14.045
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	81.256	-23.056	14.045
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-29.552	-15.544	-26.358
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-29.552	-15.544	-26.358
	+	Kalkulatorische Kosten	-0	0	-1
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	51.704	-38.600	-12.313
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-23	0	-59

Erläuterungen:

3481 Kostenerstattung des Landes für den kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Bereitstellung und Betrieb von sonstigen Sonderschulen

Ziele

- Sicherstellung der schulischen Bildung für Kinder und Jugendliche
- Unterstützung sozialer Integration bei (drohender) sozialer Ausgrenzung
- Überwindung von Teilhabebeeinträchtigungen im Lebensfeld Schule

Beschreibung

Kinder und Jugendliche, deren psychische Erlebnis- und Verarbeitungsweisen zu Störungen von Lernprozessen und des sozialen Handelns führen und deren Förderbedarf in der allgemeinen Schule nicht Rechnung getragen werden kann, können spezifisch ausgerichtete Bildungseinrichtungen besuchen.

Im Alb-Donau-Kreis ist dies die Johann-Baptist-Sproll-Schule am St. Konradhaus in Schelklingen mit einer Außenstelle in Ehingen für ältere Kinder. Für jüngere Kinder gibt es in Ehingen-Kirchbierlingen ein Schulangebot der Edith-Stein-Schule aus Dürmentingen-Heudorf, ebenfalls als Außenstelle. Weitere Schüler werden aber auch in geeignete Schulen anderer Kreise beschult wie z. B. der Vinzenz-von-Paul-Schule in Schwendi-Schönebürg oder der Edith-Stein-Schule in Dürmentingen-Heudorf.

Der Alb-Donau-Kreis übernimmt die mit dem Schulbesuch verbundenen Sachaufwendungen.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-333.000	-333.000	-236.061
	=	Ordentliche Aufwendungen	-333.000	-333.000	-236.061
	=	Ordentliches Ergebnis	-333.000	-333.000	-236.061
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-333.000	-333.000	-236.061
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-7.888	-6.998	-5.138
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-7.888	-6.998	-5.138
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-7.888	-6.998	-5.138
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-340.888	-339.998	-241.199

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Hilfe zur Pflege
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen für blinde Menschen

Ziele

- Ermöglichung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens
- Erhaltung der Pflegebereitschaft der Pflegepersonen
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen
- Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit
- Unterstützung der Familienplanung
- Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für Berechtigte
- Längerfristige Unabhängigkeit des leistungsberechtigten Personenkreises von der Sozialhilfe durch Information und aktive Hilfe
- Einhaltung und Prüfung des Nachrangprinzips
- Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit und Überschuldung
- Sicherstellung der Versorgung von Haushaltsangehörigen
- Ausgleich der durch Blindheit bedingten Mehraufwendungen

Beschreibung**Allgemein**

Der Ukraine-Krieg sowie das von der Bundesregierung eingeführte Bürgergeld haben auf die Leistungsgewährung in der Sozialhilfe erhebliche Auswirkungen:

- Fallzahlensteigerungen in allen Bereichen durch die Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge und im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel sind aktuell nicht absehbar.
- Erhöhte Kosten der Unterkunft – Nebenkosten (Wasser, Wärme, Energie) – insbesondere im Bereich der Grundsicherung.
- Personen mit hohem Pflegebedarf (SGB XII) können Leistungen erhalten.
- Übernahme der freiwilligen Krankenversicherung bzw. bei noch nicht in der Krankenkasse aufgenommen Personen und in der Folge entsprechende Behandlungskosten.
- Erhöhter Regelbedarf (durch das Bürgergeld analog zum SGB II).

Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen

Im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes wurde zum 1. Januar 2022 nach § 43 c SGB XI ein Pflegezuschlag der Pflegekassen eingeführt. Die Höhe des Zuschlags variiert nach der Verweildauer im Pflegeheim. Durch den Pflegezuschlag konnten zunächst die Aufwendungen für die stationäre Pflege beträchtlich verringert werden.

Dieser Kostenentlastungseffekt wurde durch andere gesetzliche Regelungen, wie zum Beispiel die Tariftreue-Regelung sowie vorgegebene Personalschlüssel abgeschmolzen. Durch die höheren Pflegesätze steigt der Eigenanteil beziehungsweise der Anteil, der vom Sozialleistungsträger über-

nommen wird, weiter an.

Zusätzlich muss beachtet werden, dass der hohe Eigenanteil zu einem schnelleren Zugang zur Hilfe zur Pflege führt. Dies spiegelt sich auch in der Zunahme der Fallzahlen wider.

Leistungsberechtigte mit stationären Pflegeleistungen:

Stichtag	31.07.2022	31.07.2023	31.07.2024	31.07.2025
Anzahl	272	280	341	402
davon im Kombi-Modell				45

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Menschen, die vorübergehend bedingt durch Krankheit voll erwerbsunfähig sind, erhalten bei Bedarf Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Fallzahlensteigerung ab 2023 ist hauptsächlich auf die ukrainischen Kriegsflüchtlinge zurückzuführen.

Insbesondere gilt dies für geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die eine Altersrente erhalten haben, jedoch die deutsche Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Sie sind kraft Gesetzes vom Bezug von Bürgergeld nach dem SGB II und von Grundsicherung nach dem SGB XII ausgeschlossen. Sie haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Anzumerken ist, dass die von der Bundesregierung geplante Rückabwicklung des Rechtskreiswechsels nur Personen betrifft, die nach dem 1. April 2025 Leistungen beantragen. Personen, denen vorher Leistungen gewährt wurde, genießen einen Bestandsschutz und erhalten langfristig Hilfe zum Lebensunterhalt.

Leistungsberechtigte:

Stichtag	31.07.2022	31.07.2023	31.07.2024	31.07.2025
Anzahl	151	180	181	180

Hilfen zur Gesundheit

Die Gesundheitshilfe ist der Krankenversicherungsschutz des Sozialamts, der nach § 52 Abs. 1 SGB XII den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht.

Wer langfristig (länger als einen Monat) Sozialhilfe bezieht und nicht gesetzlich oder privat krankenversichert ist, kann eine Krankenkasse wählen, die die Kosten in Zusammenhang mit der Hilfe zur Gesundheit übernimmt. Das Sozialamt erstattet der Krankenkasse dann die Kosten.

Durch den direkten Zugang (Fiktionsbescheinigung) der ukrainischen Flüchtlinge in die Sozialhilfe nach SGB XII ist eine vorherige reguläre Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse ausgeschlossen. Für diese Personen übernimmt der Sozialhilfeträger die tatsächlich anfallenden Krankenkosten.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

In diesem Bereich ist allenfalls eine leichte Steigerung von Leistungsberechtigten zu erwarten, die aufgrund dauerhafter Erwerbsunfähigkeit aus dem ALG II ins SGB XII übergehen, bei gleichzeitig steigenden Fallkosten. Hingegen wird in den nächsten Jahren vermehrt mit altersbedingten Übergängen aus dem SGB II zu rechnen sein.

Die Aufwendungen für die Grundsicherung werden auch künftig weiter steigen. Gründe hierfür sind

neben dem demographischen Wandel, zum einen das zum 01.01.2023 in Kraft getretene Bürgergeldgesetz und zum anderen das zum 01.01.2021 in Kraft getretene Grundrentengesetz. Letzteres sieht vor, dass bei Erfüllung von 33 Jahren Grundrentenzeiten, den Personen ein Freibetrag bis zum halben Regelsatz gewährt wird.

Grundsicherungsleistungen werden zu 100 % vom Bund erstattet.

Leistungsberechtigte:

Stichtag	31.07.2022	31.07.2023	31.07.2024	31.07.2025
Anzahl	1.284	1.327	1.431	1.444

Hilfe für blinde Menschen

Die Gewährung von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII ist aufgrund ihrer Zuordnung zum Sozialhilferecht von Einkommens- und Vermögensgrenzen abhängig. Dagegen wird die Landesblindenhilfe als eine einkommensunabhängige Leistung, gemäß dem Landesrecht gewährt (Höhe und Voraussetzung sind länderspezifisch unterschiedlich geregelt).

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ergebnis	
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	
		Ansatz	Ansatz		
		2026	2025		
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	0	3.215	2.408
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	13.654.080	14.198.500	13.483.102
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	48.500	28.500	58.833
3212	+	Übergel.Unterhaltsanspr.v.so.L.a.v.Einricht.	5.000	5.500	-43
3213	+	Leist.v.Sozialleistungsträgern a.v.Einricht.	160.400	170.400	160.153
3214	+	Sonst.Ersatzleistungen v.soz.L.a.v.Einricht.	11.500	11.500	13.438
3215	+	Rückzahlung gew.Hilfen (Darl.) a.v.Einricht.	96.300	95.300	129.987
3221	+	Kostenersatz von soz.Leist.in Einricht.	67.100	142.100	49.674
3222	+	Übergel.Unterhaltsanspr.v.soz.L.in Einricht.	26.000	16.000	0
3223	+	Leist.v.Sozialleistungsträgern in Einricht.	173.300	228.300	144.537
3224	+	Sonst.Ersatzleistungen v.soz.L.in Einricht.	15.000	15.000	3.897
3225	+	Rückzahlung gew.Hilfen (Darl.) in Einricht.	245.600	120.600	256.177
3241	+	Kostenersatz v.soz.Leist.in bes.Wohnformen	1.100	1.100	8.567
3242	+	Übergel.Unterhaltsanspr.v.soz.L.in bes.Wohnformen	500	500	0
3243	+	Leist.v.Sozialleistungsträgern in bes.Wohnformen	36.920	56.700	64.456
3244	+	Sonst.Ersatzleistungen v.soz.L. in bes.Wohnformen	500	500	0
3245	+	Rückzahlung gew.Hilfen (Darl.) in bes.Wohnformen	32.700	32.700	39.359
3291	+	Andere sonstige Transfererträge	1.000	1.000	1.495
3481	+	Erstattungen vom Land	610	707	562
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	0	0	12.642
	=	Ordentliche Erträge	14.576.110	15.128.123	14.429.244
40	-	Personalaufwendungen	-1.073.807	-1.136.569	-1.316.877
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-4.793	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-7.099	-2.564
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-14.982	-3.826	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-22.825	-7.376
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-15.002.500	-15.380.700	-14.656.462
4332	-	Soz. Leist. an Pers. in Einricht.	-9.441.500	-7.345.450	-6.757.234
4334	-	Soz. Leist. an Pers. in bes. Wohnformen	-2.766.000	-2.787.750	-2.639.123
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-240	-315	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-216	-305	-36
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-30.530	-31.717	-8.732
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	0	0	-2.392
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-3.850	-2.324	-1.234
	=	Ordentliche Aufwendungen	-28.338.417	-26.718.881	-25.392.042
	=	Ordentliches Ergebnis	-13.762.306	-11.590.758	-10.962.798
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-13.762.306	-11.590.758	-10.962.798
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-471.483	-445.200	-416.125
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-471.483	-445.200	-416.125
	+	Kalkulatorische Kosten	-507	-415	-12
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-471.990	-445.615	-416.137

Teilergebnishaushalt		Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-14.234.297	-12.036.373	-11.378.935
	Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-3.850	-2.324	-1.234

Erläuterungen:

4331	Amb. Pflege, die nicht vollständig über die Pflegeversicherung finanziert wird	1.047.300 €
	Ersatz für Leistungen der Krankenkasse für Nichtversicherte	825.000 €
	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	1.774.200 €
	Grundsicherung an dauerhaft voll erwerbsunfähige Personen oder Personen, die die Altersgrenze erreicht haben	10.732.000 €
	Aufstockende Blindenhilfe nach § 72 SGB XII *	40.000 €
	Landesblindenhilfe *	400.000 €
	Sonstiges	184.000 €
		<hr/>
		15.002.500 €
4332	Kurzzeitpflege § 64h SGB XII	25.000 €
	Stationäre Pflege - Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach § 73 SGB XII	50.000 €
	Stationäre Pflege Pflegegrad 2	1.121.000 €
	Stationäre Pflege Pflegegrad 3	3.106.000 €
	Stationäre Pflege Pflegegrad 4	1.810.000 €
	Stationäre Pflege Pflegegrad 5	715.000 €
	Grundsicherung an dauerhaft voll erwerbsunfähige Personen oder Personen, die die Altersgrenze erreicht haben inkl. § 41 Abs. 3a SGB XII	537.000 €
	Kombi-Modell Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII)	
	Mit SGB IX Leistungen	1.687.000 €
	Sonstiges	390.500 €
		<hr/>
		9.441.500 €
4334	Grundsicherung für Menschen in besonderen Wohnformen	2.766.000 €

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Kommunale Eingliederungsleistungen
- Einmalige Leistungen
- Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ziele

- Erhalt und Beschaffung einer angemessenen Wohnung für erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen und deren Angehörige
- Vermeidung von Wohnungslosigkeit
- Integration in den Arbeitsmarkt
- Unabhängigkeit der Leistungsberechtigten von Transferleistungen
- Dauerhafte Stabilisierung sowie Erreichen bzw. Erhalten der eigenständigen sozialen Handlungsfähigkeit
- Wirtschaftliche Sanierung bzw. Stabilisierung von ver- und überschuldeten Personen / Familien
- Unabhängigkeit von öffentlichen Hilfen
- Einzelfallüberschreitende Prävention, Information und Aufklärung
- Wiedererlangung der Vermittelbarkeit in das Erwerbsleben mit Hilfe örtlicher Netzwerke und Projekte sowie der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- Sicherung des in den Regelleistungen nicht enthaltenen Lebensunterhaltes auch für Berechtigte, die keine laufenden Leistungen nach dem SGB II erhalten
- Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (frühzeitige Aktivierung)
- Ermöglichen des Zugangs zu Bildungs- und Teilhabeangeboten
- Erhöhung der Chancengleichheit mit der Zielsetzung Minimierung des Gender-Gaps

Beschreibung

Wenn eigene Mittel nicht ausreichen, wird der Lebensunterhalt erwerbsfähiger Menschen und den in ihrer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gesichert. Unterstützend werden durch individuelle Beratung die Vermittlungshemmnisse gemindert und so die Integration in die Arbeit und / oder Ausbildung gefördert.

Mit der Anerkennung des Status Flüchtling beziehungsweise der erteilten Asylberechtigung können auch Flüchtlinge Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) erhalten. Meist sind Integrationskurse verpflichtend vorgegeben. Flankierend werden Integrationsaktivitäten in Ausbildung und Arbeit gefördert sowie Maßnahmen der Arbeitsförderung angeboten.

Unabhängig von diesem Personenkreis betreut das Jobcenter Alb-Donau seit dem 1. Juni 2022 geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Diese Personen erhalten seit Juni 2022 bei Vorlage einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG beziehungsweise einer Fiktionsbescheinigung vollumfängliche Leistungen nach dem SGB II.

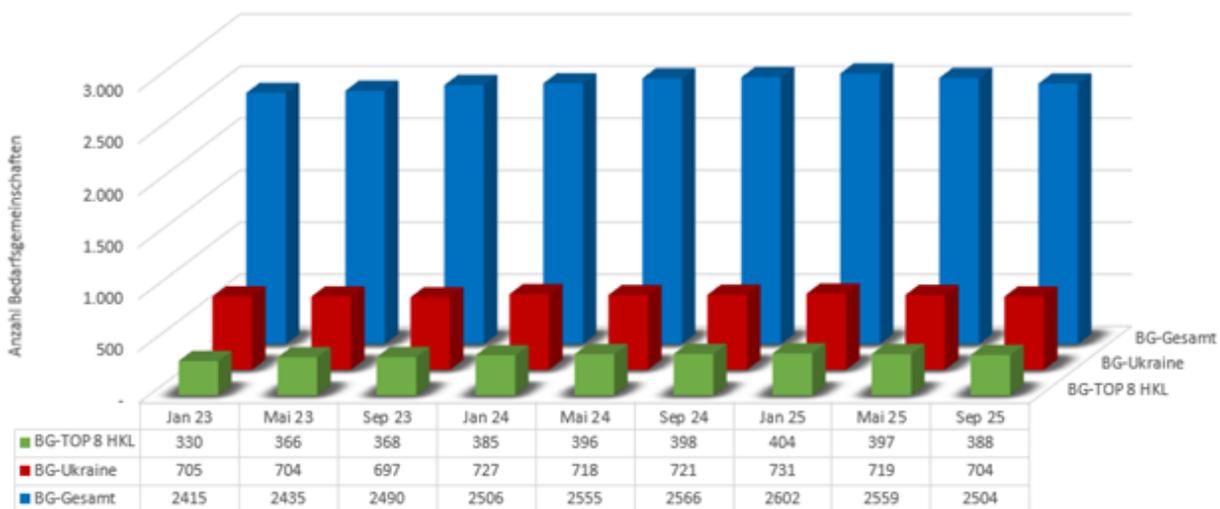
Anzumerken ist, dass die durch die Bundesregierung geplante Rückabwicklung des Rechtskreiswechsels nur Personen betreffen würde, die nach dem 1. April 2025 Leistung beantragen. Personen, den vorher eine Leistung gewährt wurde, genießen einen Bestandsschutz und erhalten lang-

fristig Bürgergeldleistungen.

Das zum 1. Januar 2023 eingeführt Bürgergeld hat nicht nur Auswirkungen auf die Höhe der Regelbedarfe, sondern enthält vielmehr auch weitere rechtliche Regelungen (Karenzzeit). Der Alb-Donau-Kreis ist hier durch die Kosten der Unterkunft und Heizung direkt betroffen. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wird nur von einer Verkürzung der Karenzzeit bei Vermögen und Einkommen gesprochen, nicht aber bezüglich einer angemessenen Unterkunft. Das bedeutet, dass ein Absenkungsverfahren für angemessene Unterkunftskosten weiterhin erst nach einem Jahr durchgeführt werden kann.

Nach der Corona-Pandemie zeichnet sich ein stetiger Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ab. Die Entwicklung in diesem Bereich wurde jedoch durch den Krieg in der Ukraine und den damit zusammenhängenden Rechtskreiswechsel dieser Personen unterbrochen. Zum 30. September 2022, nach drei Vollzugsmonaten des Rechtskreiswechsels, war ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften auf 2.119 (+430 Bedarfsgemeinschaften) zu verzeichnen. Ein neuer, vorläufiger Spitzenwert von 2.555 Bedarfsgemeinschaften (718 Bedarfsgemeinschaften im Kontext Ukraine) wurde im Mai 2024 erreicht. Ab Januar 2023 flachte das Wachstum ab, nichts desto trotz bestand im Jahr 2023 noch ein Zuwachs von rund 4 % (Ukraine 16,6 %). In den Jahren 2024 und 2025 war die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften konstant auf einem hohen Niveau.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im ADK



Hinweis: Bei den Werten der Bedarfsgemeinschaften für September 2025 handelt es sich um vorläufige Zahlen.

Inwieweit sich dieser Trend fortsetzen wird, hängt unter anderem auch mit der Entwicklung und dem Zugang an Personen aus der Ukraine zusammen. Insbesondere bleibt in diesem Zusammenhang die Rückkehrbereitschaft der geflüchteten Menschen aus der Ukraine nach Kriegsende abzuwarten.

Stand 31. Mai 2025 erhalten rund 5.500 Personen im Alb-Donau-Kreis Bürgergeld, wovon rund 66 % nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Dieser Anteil liegt ca. 10 % über dem Landesschnitt. Die Integration dieses Personenkreises ist extrem herausfordernd (z. B. Sprachkenntnisse, nicht anerkannte Abschlüsse, Alleinerziehende, etc.). Trotzdem gelingt es dem Jobcenter Alb-Donau vermehrt diese Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Durch Förderprogramm und sonstige Integrationsmaßnahmen konnten 447 Personen bis Ende Mai 2025 in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Nach der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung 2025 (BBFestV) ist eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 72,5 % in Baden-Württemberg für 2025 vorgesehen.

Aufgrund des nicht absehbaren Ausgangs des Kriegs in der Ukraine und der weiterhin schwer einschätzbaren wirtschaftlichen Prognosen (z. B. Mietpreisentwicklung, Energiepreisentwicklung, etc.) ist eine Vorhersage zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Heizung bei der Haushaltsplanung 2026 nur unter Annahmen möglich. Unter aktuellen Voraussetzungen ist mit konstanten Fallzahlen auf hohem Niveau im Rechtskreis SGB II zu rechnen.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3052	+	Zuweisungen v. Land Umsetzung Hartz IV	1.300.000	875.000	1.486.468
3191	+	Leistungsbet.Grundsicherung f. Arbeitss.	11.346.250	11.324.250	11.090.324
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	975.000	875.000	962.624
3215	+	Rückzahlung gew.Hilfen (Darl.) a.v.Einricht.	15.000	10.000	13.404
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen	770.000	651.172	673.972
	=	Ordentliche Erträge	14.406.250	13.735.422	14.226.792
40	-	Personalaufwendungen	-852.464	-720.850	-504.733
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.500	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-1.500	0
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-150	-222	-60
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-1.500	-1.500	-861
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-950.000	-950.000	-984.203
4461	-	Leistungsbet.f.d.Umsetz.d.GrSi.f.Arbsu.	-18.039.671	-17.957.344	-17.808.488
	=	Ordentliche Aufwendungen	-19.845.285	-19.631.417	-19.298.345
	=	Ordentliches Ergebnis	-5.439.035	-5.895.995	-5.071.553
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.439.035	-5.895.995	-5.071.553
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-202.826	-178.930	-129.278
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-202.826	-178.930	-129.278
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-202.826	-178.930	-129.278
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.641.861	-6.074.924	-5.200.831

Erläuterungen:

3191	Darin sind Einnahmen vom Bund für erhöhte KdU-Anteile enthalten.	
4458	Erstattungen z. B. für Aufwendungen Verwaltungskosten Jobcenter Alb-Donau	
4461	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	265.000 €
	Ev. Diakonieverband Ulm / Alb-Donau, Schuldnerberatung	212.327 €
	Caritas Ulm, Beratungsstelle „häusliche Gewalt“	69.256 €
	Caritas Ulm, Frauen und Familien in Not – Frauenhaus ADK	193.088 €
	Einmalige Leistungen nach dem SGB II	260.000 €
	Bildung und Teilhabe	540.000 €
	Grundsicherung für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II Jobcenter Alb-Donau (einschl. 15.000 € für Caritas zur Wohnraumsicherung)	16.500.000 €
		<hr/>
		18.039.671 €

Dez 4 Jugend und Soziales

Produkte

- Hilfen für Flüchtlinge

Ziele

- Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Erfüllung der Rechtsansprüche der Betroffenen nach dem AsylbLG
- Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche

Beschreibung

Die Grundleistungen nach § 3a AsylbLG (seit 1. Januar 2025):

Alleinstehend (in einer Wohnung)	(Ehe-) Paare	Kind 0 bis 5 Jahre	Kind 6 bis 13 Jahre	Kind 14 bis 17 Jahre
441 € (früher 460 €)	397 € p. P. (früher 413 €)	299 € (früher 312 €)	327 € (früher 341 €)	391 € (früher 408 €)

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz orientieren sich an der Entwicklung der Regelbedarfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Grundsätzlich werden die Beträge für den notwendigen Bedarf sowie den notwendigen persönlichen Bedarf jährlich entsprechend der bundesdurchschnittlichen Entwicklung der Preise und Nettolöhne fortgeschrieben, sofern keine gesetzliche Neuermittlung erfolgt. Für das Jahr 2025 hat die Fortschreibung der Regelbedarfe zu einer Absenkung der Leistungssätze geführt. Dies ist auf die zugrundeliegende Berechnungsmethodik zurückzuführen, wonach sich die Anpassung ausschließlich an den statistisch ermittelten Veränderungen der Preise und Löhne orientiert. Eine politische Entscheidung im Sinne einer gesonderten Neufestsetzung lag nicht vor.

§ 2 AsylbLG – Analogleistungen Bürgergeld (seit Januar 2024)

Alleinstehend	(Ehe-) Paare	Kind 0 bis 5 Jahre	Kind 6 bis 13 Jahre	Kind 14 bis 17 Jahre
563 € (früher 449 €)	506 € p. P. (früher 404 €)	357 € (früher 285 €)	390 € (früher 311 €)	471€ (früher 376 €)

Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden für leistungsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben den Leistungen nach den Absätzen 1 bis 3 entsprechend den §§ 34, 34a und 34b des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gesondert berücksichtigt. Die Regelung des § 141 Absatz 5 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch gilt entsprechend (§ 3 Abs. 4 AsylbLG).

Aufwendungen für vorläufig untergebrachter Personen, welche im Rahmen des AsylbLG anfallen, werden vom Land Baden-Württemberg ab dem Jahr 2026 über die modifizierte Grundpauschale abgedeckt. Mit der Grundpauschale werden die Aufwendungen für personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand, für Flüchtlingssozialarbeit, für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie für Aufwendungen entsprechend § 18 Abs. 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge erstattet.

Ab 2026 ist eine jährliche Pauschale für geflüchtete Menschen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind, geplant. Diese beträgt bei z. B. türkischen, syrischen und nigerianischen Personen 10.860,27 € und für nicht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigte Personen (Ukrainer) 4.480,80 €. Die Pauschale soll jedes Jahr zum 1. Januar automatisch erhöht werden. Die Erhöhung entspricht den Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Das Amt veröffentlicht jedes Jahr die durchschnittlichen Verbraucherpreise.

Leistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:

	März	Juni	September	Dezember
2021	862	862	830	1.000
2022	1.718	1.457	1.373	1.134
2023	1.201	1.101	1.128	1.410
2024	1.333	1.277	1.215	1.468
2025	1.306	1.193	1.310	

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ergebnis	
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	
		Ansatz	Ansatz		
		2026	2025		
		EUR	EUR		
		1	2	3	
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	0	2.193	1.518
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.887.442	5.203.908	7.807.081
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	100.000	80.000	157.576
3213	+	Leist.v.Sozialleistungsträgern a.v.Einricht.	1.000	1.000	712
3221	+	Kostenersatz von soz.Leist.in Einricht.	150.000	80.000	227.032
3223	+	Leist.v.Sozialleistungsträgern in Einricht.	500	500	0
3480	+	Erstattungen vom Bund	2.000	2.000	0
3481	+	Erstattungen vom Land	3.012.134	6.106.783	8.291.653
3486	+	Erstattungen v.sonst.öff.Sonderrechnungen	0	0	6.340
	=	Ordentliche Erträge	6.153.076	11.476.384	16.491.911
40	-	Personalaufwendungen	-490.345	-599.885	-545.546
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-3.161	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-4.965	-2.307
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-11.453	-2.610	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-28.379	-18.992
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-3.275.700	-3.595.700	-3.841.593
4332	-	Soz. Leist. an Pers. in Einricht.	-5.037.800	-6.267.800	-5.239.123
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-130	-212	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	0	-9
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-6.394	-8.060	-5.819
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	0	0	-14.771
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	0	0	-8.624
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-1.345	-522	-779
4722	-	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	-5.600
	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.826.328	-10.508.133	-9.683.162
	=	Ordentliches Ergebnis	-2.673.252	968.251	6.808.750
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.673.252	968.251	6.808.750
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-272.512	-286.522	-233.505
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-272.512	-286.522	-233.505
	+	Kalkulatorische Kosten	-183	-9	-8
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-272.696	-286.531	-233.513
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.945.947	681.720	6.575.237
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-1.345	-522	-6.379

Erläuterungen:

- 3141 Pauschale für Fehlbeleger und Personen in der Anschlussunterbringung. Die Kosten für den nicht abrechenbaren Personenkreis (Fehlbeleger) wurden wie im Vorjahr abgezogen. Seit dem Jahr 2020 werden Fehlbeleger personenscharf aus der Berechnung exkludiert und es erfolgt eine separate Verbuchung. Im Bereich Unterkünfte ist dies erst im Nachhinein möglich. Zusätzlich wird mit einer Erstattung für die Fehlbeleger gerechnet. Die voraussichtlichen tatsächlichen Aufwendungen wurden erhoben und abzüglich eines Sockelbetrags angesetzt.

3481 Für das Jahr 2026 wurden alle Plan-Aufwendungen zusammengezählt, die theoretisch im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet werden.

4331 Leistungen für Flüchtlinge außerhalb von Einrichtungen

nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	1.350.000 €
als Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse	
nach § 3 AsylbLG	400.000 €
für den Grundbedarf nach § 3 Abs. 2 AsylbLG	1.000.000 €
für sonstige Geldleistungen nach § 6 AsylbLG	150.000 €
bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG	300.000 €
Sonstiges	75.700 €
	<hr/>
	3.275.700 €

4332 Leistungen für Flüchtlinge in Einrichtungen

nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	100.000 €
bei Krankheit	300.000 €
bei Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG	850.000 €
als Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse	
nach § 3 AsylbLG	1.400.000 €
für den Grundbedarf nach § 3 Abs. 2 AsylbLG	2.000.000 €
Sonstiges	387.800 €
	<hr/>
	5.037.800 €

Dez 4 Jugend und Soziales

Produkte

- Soziale Einrichtungen für Aussiedlerinnen und Aussiedler, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Flüchtlinge

Ziele

- Laufender Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung der Einrichtungen
- Sicherstellung der Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Familiennachzügen und sonstigen Ausländerinnen und Ausländern (z. B. Folgeantragstellerinnen und Folgeantragsteller, unerlaubt eingereiste Ausländerinnen und Ausländer, Personen im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen) in Einrichtungen für die vorläufige Unterbringung

Beschreibung

Der Landkreis ist verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aufzunehmen und vorläufig unterzubringen. Flüchtlingen, denen aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen ein Aufenthalt gewährt wird und unerlaubt eingereiste Ausländerinnen und Ausländer, sind – soweit erforderlich – ebenfalls in die vorläufige Unterbringung aufzunehmen. Auch Folgeantragstellerinnen und Folgeantragsteller sind vorläufig unterzubringen.

Seit über drei Jahren herrscht Krieg in der Ukraine, weshalb von dort eine Vielzahl an Kriegsflüchtlingen Zuflucht in Deutschland und Baden-Württemberg gesucht hat bzw. kontinuierlich noch sucht. Weiterhin werden dem Landkreis auch regulär Geflüchtete zugewiesen. Während die Zugangszahlen bei den ukrainischen Kriegsflüchtlingen im Vergleich zum Vorjahr nur im geringeren Maße abgenommen haben, ist bei den regulär Geflüchteten ein starker Rückgang zu beobachten. In den Monaten Januar 2025 bis August 2025 mussten durchschnittlich 22 ukrainische Kriegsflüchtlinge und durchschnittlich 9 regulär Geflüchtete untergebracht werden. Zudem ist unklar wie sich die Zugangszahlen im Herbst entwickeln werden.

Während im Februar 2022 noch neun Gemeinschaftsunterkünfte im gesamten Alb-Donau-Kreis betrieben wurden, stehen am 31. Juli 2025 zur vorläufigen Unterbringung 25 Unterkünfte in 15 Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis mit zusammen 1.271 Wohnplätzen zur Verfügung. Zusätzlich wurde eine Not- und Behelfsunterkunft in der ehemaligen Schulsporthalle in Erbach mit einer Platzkapazität für 85 Personen ausgestattet (gesamt: 1.356 Plätze).

Nachdem die Belegungszahl im Dezember 2023 mit knapp 1.500 Personen einen Höchststand erreicht hatte, kann seit Beginn letzten Jahres ein Rückgang beobachtet werden. Zum Stand: 31. Juli 2025 sind 893 Geflüchtete vorläufig untergebracht.

Es ist nicht absehbar, wie lange diese Personengruppe in der vorläufigen Unterbringung verbleiben wird. Dies können wir nur bedingt beeinflussen, da es von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Bei regulär Geflüchteten ist spätestens nach 24 Monaten der sogenannte Fehlbelegerstatus erreicht, bei ukrainischen Kriegsflüchtlingen sogar nach sechs Monaten. Zum Stichtag 31. Juli 2025 befanden sich 184 Personen, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind (Fehlbeleger), in den Gemeinschaftsunterkünften, die anteilig aus Kreismitteln finanziert werden müssen. Gemessen an der Belegungszahl entspricht dies einem Anteil von 20,6 %.

Damit die Quote der Fehlbeleger auf 6 % reduziert werden kann, auch im Hinblick auf eine nachhaltige Entlastung des Haushaltsplans, ist es dringend erforderlich, dass die Städte und Gemein-

den die notwendigen Plätze in der kommunalen Anschlussunterbringung schaffen und dadurch ihrer Aufnahmeverpflichtung nachkommen.

Eine genaue Prognose über die Zuweisungszahlen von Geflüchteten zur vorläufigen Unterbringung für das Jahr 2026 ist nicht möglich. Von Seiten des Landes erhalten wir maximal einen Monat im Voraus eine Rückmeldung, zu den geplanten Zugängen. Die Platzkapazitäten werden deshalb auch im Jahr 2026 bedarfsorientiert angepasst. Da auch zukünftig nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein erneuter Anstieg der Zugangszahlen erfolgt, stehen ausreichend freie Plätze zur Verfügung. Die Aufnahme von Fehlbelegern in der kommunalen Anschlussunterbringung durch die Städte und Gemeinden wirkt sich zudem direkt auf die Platzkapazitäten und auf einen potentiellen Auf- bzw. Abbau von Gemeinschaftsunterkünften bzw. Behelfs- und Notunterkünften (z. B. Mehrzweckhallen) aus.

Insgesamt muss der Alb-Donau-Kreis im Jahr 2025 durchschnittlich rund 25 bis 30 Personen pro Monat aufnehmen. Dies sind zwar weniger Zugänge als in 2024, aber bedingen immer noch das Vorhalten von entsprechenden Platzkapazitäten. Wir gehen davon aus, dass die Zugangszahlen in den Herbst- und Wintermonaten gleichbleibend sind oder gegebenenfalls leicht steigen werden.

Die hohen Zugangszahlen von regulär Geflüchteten im Sommer/Herbst 2023 führen dazu, dass bei einem großen Bewohneranteil in diesem Jahr die maximale Unterbringungsdauer von 24 Monaten erreicht wird. Dies erfordert eine konsequente Zuweisung der Fehlbeleger in die kommunale Anschlussunterbringung um bei der Fehlbelegerquote den angestrebten Wert von 6 % erreichen zu können.

Der Landkreis kommt für die Aufwendungen im Bereich des Betriebs und der Verwaltung der Liegenschaften auf. Das Land Baden-Württemberg erstattet die liegenschaftsbezogenen Kosten für vorläufig untergebrachte Personen in Form einer nachlaufenden Spitzabrechnung. Dies birgt für den Haushalt ein Planungsrisiko. Wir gehen davon aus, dass das Ministerium der Justiz und für Migration die entstehenden Kosten bis einschließlich 2029 und somit auch im Haushaltsjahr 2026 mit dem Land abrechnen wird. Jedoch müssen die Ausgaben der Unterbringung im Bereich der Fehlbeleger anteilig vom Landkreis getragen werden. Die prognostizierte Fehlbelegerquote im Haushaltsplan 2026 ist abhängig von der aktuellen Aufnahmekapazität in der Anschlussunterbringung und dem privaten Wohnraum für die geflüchteten Menschen. Sollte die Aufnahmeprognose seitens der Kommunen nicht erfüllt werden, werden die Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen der Direktzuweisungen den betreffenden Kommunen mit Aufnahmerückstand zeitnah zugewiesen. Eine weitere zeitliche Verschiebung dieser Zuweisungen ist nur unter finanzieller Kostenbeteiligung seitens der Kommune möglich. Dies wird mit den einzelnen Kommunen anhand der aktuellen Liegenschaftsaufwendungen berechnet und eingefordert.

Belegung der Unterkünfte:

	Belegung zum Ende des Monats				
	Januar	März	Juni	September	Dezember
2018	852	845	730	614	574
2019	587	584	534	436	474
2020	456	473	449	329	339
2021	332	340	348	389	478
2022	455	468	741	1.254	1.107
2023	1.171	1.269	1.157	1.252	1.494
2024	1.476	1.476	1.370	1.313	1.265
2025	1.260	1.149	912	873	

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		0	5.264	3.890
3144	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von SozVers.		25.000	88.000	99.632
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		350.000	680.000	989.491
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		0	0	579
3481	+	Erstattungen vom Land		7.949.396	6.326.900	6.526.819
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV		50.000	0	0
	=	Ordentliche Erträge		8.374.396	7.100.164	7.620.411
40	-	Personalaufwendungen		-1.637.035	-1.466.264	-1.489.025
4211	-	Unterhaltung Grundstücke u. baul.Anlagen		-607.500	-605.300	-1.201.988
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens		-798.600	-854.800	-573.996
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing		-2.642.500	-2.965.940	-3.525.381
4241	-	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul.Anl.		-2.483.820	-2.356.100	-1.973.594
4250	-	Haltung von Fahrzeugen		-14.000	0	-13.037
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		-20.525	-5.000	-18.248
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)		0	-9.716	-6.235
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-27.380	-6.264	-356
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)		0	-33.463	-11.316
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-340	-506	-53
4429	-	Sonstige Aufwendungen		-2.060.000	-1.600.000	-3.208.319
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-119.463	-125.193	-93.947
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		-80	-60	-1.252
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV		-1.000	-1.000	-150
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche		-5.000	-5.000	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-19.315	-12.532	-13.566
4722	-	Abschreibungen auf Forderungen		0	0	-53
	=	Ordentliche Aufwendungen		-10.436.557	-10.047.138	-12.130.518
	=	Ordentliches Ergebnis		-2.062.161	-2.946.975	-4.510.107
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-2.062.161	-2.946.975	-4.510.107
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-917.868	-770.746	-768.628
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-917.868	-770.746	-768.628
	+	Kalkulatorische Kosten		-2.865	-1.531	-884
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-920.733	-772.277	-769.511
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-2.982.895	-3.719.251	-5.279.618
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-19.315	-12.532	-13.619

Erläuterungen:

3481	Die Kosten für den nicht abrechenbaren Personenkreis in der laufenden Spitzabrechnung (Fehlbeleger) wurden wie im Vorjahr abgezogen. Im Haushalt 2026 wird prospektive mit einer geringeren Anzahl an Fehlbelegern gerechnet. Es kann dennoch vorkommen, dass nicht ausreichend Wohnraum für die kommunale Anschlussunterbringung zur Verfügung steht, eine Zuweisung ist daher nicht immer monats-scharf realisierbar.	
4211	Hinsichtlich der gesteigerten Anzahl an Gemeinschaftsunterkünften kann davon ausgegangen werden, dass viele Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten sowie Rückbaumaßnahmen anfallen werden. Inwieweit sich die Flüchtlingszahlen entwickeln, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar.	
4230	Mieten (Gemeinschaftsunterkünfte)	2.642.500 €
4241	Energie, Müll, sonstige Bewirtschaftung	2.483.820 €
4429	Hausmeister- / Sicherheitsdienste	2.060.000 €
4458	Aufwendungen für Ehrenamtliche	

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Kfz-Beihilfen
- Erholungshilfen, Wohnungshilfen

Ziele

- Ermöglichung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens
- Einhaltung und Prüfung des Nachrangprinzips
- Sicherstellung der Versorgung von Geschädigten und Hinterbliebenen
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen
- Verhütung einer drohenden Behinderung, Beseitigung / Milderung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen, Teilhabe an der Gesellschaft
- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts
- Vermeidung, Überwindung oder Milderung von altersbedingten Schwierigkeiten bzw. Erhalt der Möglichkeit, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen

Beschreibung

Die Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz werden nicht mehr über den Kreishaushalt abgewickelt.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3212	+	Übergeg.Unterhaltsanspr.v.so.L.a.v.Einricht.		0	0	798
3213	+	Leist.v.Sozialleistungsträgern a.v.Einricht.		0	14.500	120
3480	+	Erstattungen vom Bund		0	454.400	9.724
3481	+	Erstattungen vom Land		0	58.000	0
	=	Ordentliche Erträge		0	526.900	10.642
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.		0	-223.000	-732
4332	-	Soz. Leist. an Pers. in Einricht.		0	-417.500	-17.113
	=	Ordentliche Aufwendungen		0	-640.500	-17.845
	=	Ordentliches Ergebnis		0	-113.600	-7.203
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		0	-113.600	-7.203
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		0	0	0
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		0	-113.600	-7.203

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ziele

- Förderung gemeinwesensorientierter Projekte im Rahmen der Daseinsvorsorge
- Förderung innovativer Projekte, die sich mit aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen auseinandersetzen
- Unterstützung der freien Träger bei Erfüllung von sozialen Aufgaben

Beschreibung

Der Kreis übernimmt freiwillige Leistungen gegenüber örtlicher freier Träger. Die diversen Leistungen der freien Träger (z. B. Hospizarbeit, Suchtberatung, Schwangerschaftsberatung, etc.) kommen der gesamten Bevölkerung des Alb-Donau-Kreises zugute.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	50.000	0	0
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	14.500	14.500	37.102
3481	+	Erstattungen vom Land	0	0	0
	=	Ordentliche Erträge	64.500	14.500	37.102
40	-	Personalaufwendungen	0	0	0
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0	0	0
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	0	0	-2.486
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-811.250	-811.250	-522.297
4431	-	Geschäftsaufwendungen	0	0	0
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-14.500	-14.500	-12.949
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-6.250	-6.250	-6.250
	=	Ordentliche Aufwendungen	-832.000	-832.000	-543.983
	=	Ordentliches Ergebnis	-767.500	-817.500	-506.881
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-767.500	-817.500	-506.881
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-492	-436	-695
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-492	-436	-695
	+	Kalkulatorische Kosten	-1.787	-1.640	-889
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-2.278	-2.076	-1.584
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-769.778	-819.576	-508.464
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-6.250	-6.250	-6.250

Erläuterungen:

4318	AIDS-Hilfe	50.000 €
	Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen u. Familienplanung	54.000 €
	Familien-Bildungsstätte Ulm e. V.	11.250 €
	Caritas Ulm, Beratungsstelle für Suchtkranke	195.750 €
	Caritas Ulm, Beratung für Spielsüchtige	21.750 €
	Caritas Ulm, Club Körperbehinderte	3.500 €
	Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e. V.	98.000 €
	Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e. V. – Kontaktladen	10.000 €
	Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e. V. – Beratung für Onlinesüchtige	3.000 €
	Kreissenorenrat	5.000 €
	Fahrtkosten für Menschen mit Behinderung	38.000 €
	Selbsthilfegruppen Alkoholranke	8.500 €
	Sozialpsychiatrischer Dienst, Bruderhaus Diakonie	108.000 €
	Telefonseelsorge	12.000 €
	Selbsthilfebüro Korn e. V.	5.000 €
	Hospiz-Agathe-Streicher	25.000 €
	Hospiz Kirchbierlingen (St. Martinus Alb-Donau)	45.000 €
	Frauen helfen Frauen e. V., Beratungsstelle	13.500 €
	Täterarbeit	4.000 €
	Sonstige und unterjährige Anträge	100.000 €
		811.250 €

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Ziele

- Schutz der Betroffenen, persönliche Betreuung
- Nutzung aller Möglichkeiten, die Krankheit oder Behinderung der Betreuten zu beseitigen, zu verbessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern
- Reduzierung bzw. Verhinderung von Betreuungen

Beschreibung

Eine Betreuung kann nur bestellt werden, wenn bei den betroffenen Personen eine Hilfsbedürftigkeit vorliegt, die auf eine der folgenden im Gesetz (§ 1896 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) genannten Krankheiten oder Behinderungen beruht:

- Psychische Krankheiten,
- Geistige Behinderungen,
- Seelische Behinderungen,
- Körperliche Behinderungen.

Zu der Krankheit und Behinderung muss ein „Fürsorgebedürfnis“ dazukommen. Ein Betreuer darf nur auf richterlichen Beschluss bestellt werden, wenn der Betroffene auf Grund dieser Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht zu besorgen vermag.

In der Betreuungsbehörde des Alb-Donau-Kreises arbeiten am Ulmer Standort vier Mitarbeiterinnen. Drei arbeiten in Vollzeit und eine Fachkraft ist mit 60 % in Teilzeit tätig.

Bei den Betreuungen gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen Betreuungsbehörde, Betreuungsgericht und dem Betreuungsverein Alb-Donau e. V. (St.-Barbara-Straße 4, 89047 Ulm).

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	3.000	3.671	1.952
3481	+	Erstattungen vom Land	85.200	148	198.574
	=	Ordentliche Erträge	88.200	3.819	200.527
40	-	Personalaufwendungen	-329.953	-217.677	-255.203
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-3.091	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-3.602	-1.677
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-3.493	-799	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-2.332	-1.444
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-115.000	-142.000	-115.000
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-40	-64	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	0	-3
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-4.761	-4.458	-3.959
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-797	-490	-255
	=	Ordentliche Aufwendungen	-457.135	-371.421	-377.541
	=	Ordentliches Ergebnis	-368.935	-367.602	-177.015
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-368.935	-367.602	-177.015
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-138.117	-104.730	-86.875
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-138.117	-104.730	-86.875
	+	Kalkulatorische Kosten	-92	-83	-3
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-138.209	-104.812	-86.878
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-507.144	-472.414	-263.893
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-797	-490	-255

Erläuterung:

4318 Zuschuss an den Betreuungsverein Alb-Donau e. V.

Dez 4 Jugend und Soziales

Produkte

1. Gewährung von Wohngeld
2. Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
3. Information und Beratung zum Thema Pflege(-bedürftigkeit)
4. Senioren und Altenarbeit außerhalb SGB XII
5. Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung
6. Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Asylberechtigten einschließlich Koordination dieser Aufgaben

Ziele**1. Gewährung von Wohngeld**

- Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum

2. Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

- Finanzielle Unterstützung für den Lebensunterhalt während schulischer Ausbildungen beim BAföG
- Finanzielle Unterstützung bei der Teilnahme an Fortbildungen für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie den Lebensunterhalt bei Fortbildungen in Vollzeitform beim AFBG (Aufstiegsförderung)

3. Information und Beratung zum Thema Pflege (-bedürftigkeit)

- Pflegebedürftige und deren Angehörige sollen umfassend und unabhängig über mögliche Leistungen und Hilfsangebote beraten werden
- Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden koordiniert
- Pflegerische, hauswirtschaftliche und soziale Angebote vor Ort sollen vernetzt werden
- Pflegebedürftige sollen möglichst im häuslichen Bereich verbleiben können

4. Senioren- und Altenarbeit außerhalb SGB XII

- hauptamtliche Unterstützung des Ehrenamtes
- Projektarbeit zu Sicherstellung des Ehrenamtes, vor allem im Bereich der pflegerischen Versorgung
- Aufbau, Bestärkung und Verstetigung ehrenamtlicher Strukturen im Landkreis

5. Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung

- Soziale Beratung und Betreuung während der vorläufigen Unterbringung
- Förderung des Spracherwerbs der Betroffenen während der vorläufigen Unterbringung

6. Betreuung und Förderung der Integration von geflüchteten Menschen einschließlich Koordination dieser Aufgaben

- Sicherung des sozialen Friedens und Steigerung des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Wohles der Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Herkunft
- Herstellung der Chancengleichheit für die Menschen im Landkreis
- Rückkehrberatung
- Internationaler Dolmetscherpool im Alb-Donau-Kreis
- Netzwerk ehrenamtliche Behördenlotsinnen und –lotsen für Menschen mit Migrationsgeschichte
- Sprachförderung mit Mitteln der VwV Deutsch
- Steigerung des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Wohles von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung (Integrationsmanagement)

Beschreibung

1. Gewährung von Wohngeld

Beim Wohngeld ist der Landkreis für die Einwohner des Landkreises - mit Ausnahme der Großen Kreisstadt Ehingen - zuständig. Mit dem Wohngeld soll einkommensschwachen Personen bei ihren Wohnkosten geholfen werden. Das Wohngeld wird als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümer) geleistet. Die Höhe des Wohngeldes ist abhängig von der Zahl der zu dem Haushalt gehörenden Bewohner, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete beziehungsweise Belastung.

Mit der Wohngeldreform im Jahr 2023 und dem Wohngeld-Plus-Gesetz, hat der Bund eine strukturelle Veränderung zur Stützung der Wohn- und Energiekosten auf den Weg gebracht. Durch diese Anpassung wurde auch im Jahr 2025 die Wohngeldbehörde vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Im Alb-Donau-Kreis stieg die Zahl der Anträge um ca. 75%.

Haushalte, die Wohngeld beziehen, sind aufgrund ihrer finanziellen Situation auf eine schnelle Bearbeitung ihres Antrags angewiesen. Um das wachsende Auftragsvolumen zu bewältigen, musste die Personalstruktur an die Fallzahlen und den dahingehenden Beratungsaufwand angepasst werden.

2. Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Für die Leistungen nach dem BAföG und AFBG (Aufstiegs-BAföG) ist der Landkreis für die Einwohnerinnen und Einwohner des Alb-Donau-Kreises sowie der Stadt Ulm zuständig. In diesem Kontext werden mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Beratungsgespräche geführt, es findet eine Antragsbearbeitung und die Bewilligung der Anträge durch das Landratsamt statt.

Ziel des BAföG ist, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Leistungen können für schulische Ausbildungen gewährt werden. Neben den persönlichen Fördervoraussetzungen und dem Vorliegen einer förderfähigen Ausbildung darf der Ausbildungsbedarf nicht durch das eigene Vermögen und Einkommen sowie die Einkünfte des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners oder der Eltern gedeckt sein. Die Förderung erfolgt als Vollzuschuss, der nicht mehr zurückgezahlt werden muss.

Mit dem Aufstiegs-BAföG werden Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell unterstützt und zur Existenzgründung ermuntert. Die Förderung kann für berufliche Fortbildungen gewährt werden, die in Voll- oder Teilzeit oder als Fernunterricht stattfinden. Bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen ist zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ein Maßnahmenbeitrag vorgesehen, der zu einem Teil als Zuschuss und zu einem Teil als zinsgünstiges Darlehen über die KfW-Bank gewährt wird. Teilnehmer an Vollzeitlehrgängen erhalten zusätzlich einen einkommens- und vermögensabhängigen monatlichen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt. Die

Förderung kann zur Vorbereitung auf einen Fortbildungsabschluss, wie zum Beispiel Handwerks- oder Industriemeister, Techniker, Fachkaufleute, Fachwirt oder Betriebswirt gewährt werden.

Die Kosten für Wohngeld und AFBG tragen der Bund und das Land Baden-Württemberg. Die Ausgaben für BAföG trägt seit dem Jahr 2015 der Bund zu 100%.

3. Information und Beratung zum Thema Pflege (-bedürftigkeit)

Der Pflegestützpunkt des Alb-Donau-Kreises, mit den Standorten in Ulm, Schillerstraße 30 (Gebäude B) und Ehingen, Sternplatz 5 besteht seit April 2011 (tätig sind drei Fachkräfte mit je 50 % und zwei Fachkräfte mit je 100%).

Pflege- und Hilfsbedürftigkeit betrifft immer mehr Menschen und tritt in der Regel unerwartet auf. Aufgabe des Pflegestützpunktes ist es, den Betroffenen in dieser Situation beratend und unterstützend zur Seite zu stehen, passgenaue Lösungen und Hilfen aufzuzeigen und diese bei Bedarf in die Wege zu leiten.

Durch Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III und die damit verbundenen veränderten Empfehlungen zur Pflegeberatung werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren die Fallzahlen weiter ansteigen. Darüber hinaus ist ein kontinuierlicher Anstieg der Beratungen auch aufgrund der demographischen Entwicklung zu erwarten.

Am häufigsten werden von Ratsuchenden Fragen zur Pflegeversicherung, zu Entlastungsmöglichkeiten für Pflegenden und deren Finanzierung gestellt.

Die Anzahl der Beratungen verteilt sich auf die verschiedenen Bereiche wie folgt:

	2022	2023	2024	2025
Pflegeversicherung/SGB XI	1.054	1.326	1.196	951
Entlastungsangebote für pflegende Angehörige	328	205	275	123
Kurzzeitpflege	285	287	274	276
Hilfe zur Pflege/SBG XII	161	211	177	122
Ambulante Betreuungs- und Pflegeleistungen	384	395	290	220
Hilfsmittel	156	302	152	109
Haushaltshilfen	244	330	284	178
Betreuungsrecht	218	247	191	97
Finanzen	328	417	323	106
Wohnformen	214	199	85	107
Hilfe bei der Beantragung	308	185	197	138
Fragen zur stationären Aufnahme	297	241	188	138

Durch eine Programmumstellung sind die statistischen Werte nicht mit den Vorjahren vergleichbar. (Dargestellt sind jeweils die Zeiträume vom 01.01. – 31.08.)

Die anfallenden Kosten für die Pflegestützpunkte werden je zu einem Drittel von den Krankenkassen, den Pflegekassen sowie dem Landkreis getragen.

4. Senioren- und Altenarbeit

Der Landkreis erhält auch bis zur Jahresmitte 2026 Fördergelder für die Quartiersentwicklung in Schelklingen und Langenau. Des Weiteren wird sich der Landkreis in diesem Kalenderjahr wieder um Fördergelder für das „Netzwerk Demenz“ bewerben, um die Netzwerkstrukturen zu festigen.

5. Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sind die Personen in der vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünften) sozial zu beraten und zu betreuen. Dies erfolgt durch das Personal des Landkreises, wobei das DRK und die AWO unterstützen.

Ebenso gilt es, den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit zu bieten, unentgeltlich Grundkenntnisse in der deutschen Sprache zu erwerben. Angepasst an die örtlichen Strukturen werden in einigen Gemeinschaftsunterkünften Sprachkurse in Zusammenarbeit mit qualifizierten Bildungsträgern angeboten. Darüber hinaus werden vielseitige Sprachkursangebote mit einer Kofinanzierung des Landes bereitgestellt.

6. Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Asylberechtigten einschließlich Koordination dieser Aufgaben

Die Projektstelle der Integrationsbeauftragten, bezuschusst aus Landesmitteln, wurde im Landkreis im Jahr 2014 neu geschaffen. Die Projektförderung ist jeweils auf ein Jahr begrenzt und ist aktuell zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2025. Die weitere Förderung bis zum 31. Dezember 2026 wird ebenfalls wieder beantragt.

Außerdem ist beim Landratsamt eine Migrationsbeauftragte beschäftigt. Die Integrations- und die Migrationsbeauftragte stehen als Ansprechpartnerinnen den engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern (z. B. Arbeits- und Helferkreise) zur Seite. Gleichzeitig sind sie für die kommunalen Netzwerke sowie die Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten als Koordinierungs- und Anlaufstellen tätig. In ihrem Aufgabenfeld liegen außerdem die Koordination des Internationalen Dolmetscherpools und die Verwaltung der Sprach- und Integrationskurse.

Der Internationale Dolmetscherpool Alb-Donau-Kreis (IDA) besteht seit 2017 und trägt enorm zur Chancengleichheit beim Zugang zu Beratungs- und Dienstleistungsangeboten für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen bei. Die Kosten für Schulungen und Supervision der Ehrenamtlichen werden teilweise aus Landesmitteln gefördert. Insgesamt sind 155 ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher im IDA registriert, die 43 unterschiedliche Sprachen sprechen, u. a. Arabisch, Kroatisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch. Die Entwicklung der Einsatzzahlen verdeutlicht, dass der IDA bei Behördengängen, Gesprächen in Schulen und Kindertageseinrichtungen, etc. nachhaltig benötigt wird. Dies verdeutlicht auch die Entwicklung der Einsätze. Waren es im Jahr 2021 noch 124 Einsätze, stiegen diese auf 418 Einsätze im Jahr 2022. Im vergangenen Jahr konnten insgesamt 592 Einsätze erfolgreich durchgeführt werden.

Ein aktuelles Projekt im Rahmen des IDA ist die Öffnung des IDA für Einsätze im Gesundheitswesen, da der Bedarf an Dolmetscherleistungen in medizinischen Einrichtungen gestiegen ist. Durch den Einsatz der ehrenamtlich Dolmetschenden soll die grundlegende medizinische Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte verbessert und das medizinische Personal unterstützt werden. Eine mehrteilige Schulungsreihe für die ehrenamtlich Dolmetschende in diesem Bereich wird aus Landesmitteln zu 75 % gefördert. Erste Piloteinsätze bei Ärztinnen und Ärzten sind für Dezember 2025 / Januar 2026 geplant.

Zum Jahresbeginn 2024 sind wir mit dem Netzwerk ehrenamtlicher Behördenlotsinnen und -lotsen gestartet. Nach dem Beginn der Projektstelle am 1. Januar 2024 konnte das Netzwerk aufgebaut werden. Gefördert wird das Projekt durch eine Teilfinanzierung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg bis vorerst 30. September 2026. Ziel ist der Aufbau, die Einrichtung und Verankerung von Strukturen für ehrenamtliche Behördenlotsinnen und Behördenlotsen im Alb-Donau-Kreis. Die Behördenlotsinnen und -lotsen unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen und bieten so Hilfestellung beim Erlernen selbstständiger Kommunikation mit Behörden. Momentan sind 35 ehrenamtliche Behördenlotsinnen und Behördenlotsen qualifiziert, registriert und in den wöchentlichen Sprechstunden im Einsatz. Eine Förderung über den 30. September 2026 hinaus wird beantragt.

Über die Verwaltungsvorschrift Deutsch des Sozialministeriums können Landkreise Mittel für Angebote der Sprachförderung beantragen, um Menschen zu unterstützen, die keinen anderen Zugang

zu Deutschkursen haben. 2025 stieg der Bedarf an der Sprachförderung aufgrund starker Kürzungen der Mittel für BAMF Integrations- und Berufssprachkurse. Um diese abzufedern, wurden ein Aufbaukurs B1, ein Sommerintensivsprachkurs B1 für Auszubildende sowie ein Berufssprachkurs in Teilzeit mit Ziel B2 initiiert.

Integrationsmanagement:

Das Integrationsmanagement wurde 2017, als Teil des Paktes für Integration zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden beschlossen. Im Februar 2018 wurde es im Alb-Donau-Kreis eingeführt und die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager sind vor Ort in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden tätig. Im Integrationsmanagement sind aktuell 17,3 Vollzeitstellen sowie eine Fach- und Teamkoordination beim Alb-Donau-Kreis eingesetzt. Im Jahr 2025 wurde eine neue Fördermodalität eingeführt, bei der sich die Mittel dynamisch entwickeln und kontinuierlich an die Zugangszahlen anpassen. Der jährliche Planungsrahmen für das Folgejahr wird jeweils zum Ende des ersten Quartals an die Zuwendungsempfänger kommuniziert. Die Fördersumme für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 1,11 Mio. €.

Die Aufgaben im Integrationsmanagement:

- niederschwellige und kultursensible Einzelfallhilfe,
- Informationsvermittlung über Integrations- und Beratungsangebote und gegebenenfalls Weiterleitung an diese,
- Erstellung von Integrationsplänen mit den Geflüchteten sowie deren Überprüfung und Fortschreibung,
- Netzwerkarbeit von Ehrenamtlichen, Vereinen und Verbänden,
- Vermittlung in Angebote der Vereine und Verbände,
- Vernetzung mit den haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren vor Ort und
- Dokumentation der Prozesse.

Anstellungsträger der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager ist der Landkreis. Der Dienstsitz befindet sich in den Kommunen.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ergebnis	
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	
		Ansatz	Ansatz		
		2026	2025		
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	0	9.329	8.121
3140	+	Bundeszuweisungen/Zuschüsse f.lfd.Zwecke	25.000	25.000	15.995
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.170.925	1.454.330	1.131.247
3144	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von SozVers.	0	0	5.000
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	862
3481	+	Erstattungen vom Land	35.660	687.003	1.354.506
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	80.000	90.000	102.411
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	200.000	175.000	204.223
3562	+	Säumniszuschläge, Zinsen a.Abgaben u.dgl	600	600	1.596
	=	Ordentliche Erträge	1.512.185	2.441.262	2.823.962
40	-	Personalaufwendungen	-3.824.000	-2.985.075	-2.936.436
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	0	0	-10.195
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-18.780	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-27.859	-30.677
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-55.516	-12.602	-15.642
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-102.605	-34.011
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	0	0	-2.563
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-720	-910	-13
4421	-	Aufwendungen für ehrenamtl.u.sonst.Tätigkeit	0	0	-192
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-286.577	-286.300	-124.917
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-73.027	-63.044	-60.855
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-87.450	-82.250	-75.280
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-3.000	-15.000	-33.490
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-3.000	-3.000	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-8.534	-3.049	-4.665
	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.360.604	-3.581.695	-3.328.936
	=	Ordentliches Ergebnis	-2.848.419	-1.140.433	-504.974
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.848.419	-1.140.433	-504.974
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.459.267	-1.074.204	-1.181.984
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.459.267	-1.074.204	-1.181.984
	+	Kalkulatorische Kosten	-937	-147	-51
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.460.204	-1.074.351	-1.182.035
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.308.623	-2.214.784	-1.687.009
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-8.534	-3.049	-4.665

Erläuterungen:

3141	Zuweisungen vom Land für die Integrationsmanager	1.113.080 €
	Rückkehrberatung	29.095 €
	Senioren- und Altenarbeit außerhalb SGB XII	28.750 €
		<hr/>
		1.170.925 €

Das Integrationsmanagement wurde 2017 als Teil des Paktes für Integration zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden beschlossen. Im Februar 2018 wurde es im Alb-Donau-Kreis eingeführt und hat sich sehr gut etabliert. Im Rahmen des Systemwechsels der Förderung auf jährliche Planungsrahmen mit der neuen Fassung der Verwaltungsvorschrift, die 2023 in Kraft trat, werden dem Alb-Donau-Kreis für 2026 Fördermittel in Höhe von 1,11 Mio. € zugeteilt. Aktuell sind 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 17,3 VZÄ beschäftigt, die dezentral in den verschiedenen Städten und Gemeinden des Alb-Donau-Kreis eingesetzt werden. Das Team wird mit einer Team- und Fachkoordination geleitet.

3481 Für das Jahr 2026 wurden alle Plan-Aufwendungen zusammengezählt, die theoretisch im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet werden. Die Kosten für den nicht abrechenbaren Personenkreis (Fehlbeleger) wurden wie im Vorjahr abgezogen. Zusätzlich wird mit einer Erstattung für die Fehlbeleger gerechnet.

3482 Erstattungen von der Stadt Ulm
Gemeinsame Ausbildungsförderung

3484 Erstattungen von Kranken- und Pflegekassen für den Pflegestützpunkt

4429	Supervisionen u. Sonstiges der Integrationsmanager	10.000 €
	Sprachkurse	60.000 €
	Dolmetscherpool	25.000 €
	Förderung Helferkreise	15.000 €
	Qualifizierung Ehrenamtliche	5.000 €
	Sachausgaben Rückkehrberatung	10.000 €
	Projekt und Veranstaltungen	10.000 €
	Integrationskonzept	20.000 €
	Behördenlotsen	50.000 €
	Senioren- und Altenarbeit außerhalb SGB XII	14.380 €
	Sonstiges	67.197 €
		<hr/>
		286.577 €

4452 Erstattungen an Gemeinden für Anschlussunterbringungen

4458 u. a. Förderung von Projekten der Caritas und der Diakonie

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinderzuschlagsempfänger
- Leistungen für Bildung und Teilhabe an Wohngeldempfänger

Ziele

- Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld
- Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Beschreibung

Zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe gehören:

- Aufwendungen für Kindergarten- oder Schulausflüge,
- Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten,
- Schulbedarf,
- Schülerbeförderungskosten,
- Kosten für eine erforderliche und geeignete Lernförderung,
- Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung,
- Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Durch die Umsetzung der Regelungen des Starke-Familien-Gesetzes wurden die Leistungen für Bildung und Teilhabe verbessert. So steigt z. B. der persönliche Schulbedarf jedes Jahr anteilig zum Regelsatz des SGB II an. Im Jahr 2025 lag der persönliche Schulbedarf im Monat Februar 2025 bei 65,00 € und im Monat August 2025 bei 130,00 €. (Gesamt: 195,00 € für beide Schulhalbjahre).

Zum Schuljahr 2025/2026 werden freiwillig geleistete Erstattung der Schülerbeförderungskosten im Landkreis eingestellt. Ab dem 1. August 2025 wird im gesamten Landkreis ein einheitlicher monatlicher Eigenanteil für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt – unabhängig von Schulart, Förderbedarf oder Beförderungsart.

Bislang hatte der Landkreis die Beförderungskosten für Grundschulkindern, Schülerinnen und Schüler an SBBZ, im inklusiven Unterricht und im freigestellten Schülerverkehr sowie für Familien mit mehr als zwei Kindern in der Schülerbeförderung ab dem 3. Kind vollständig übernommen. Diese Regelung ging über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und stellte eine freiwillige Zusatzleistung dar.

Durch diese Änderung hat ein erhöhter Personenkreis Anspruch auf BuT-Leistungen der Schülerbeförderung. In diesem Zusammenhang müssen pro Kind die Kosten eines Deutschland Ticket JugendBW in Höhe von 473 € jährlich erstattet werden. Es werden Mehrkosten von bis zu 170.000 € für beide Anspruchsarten erwartet.

Für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind die Stadt- und Landkreise zuständig.

In der folgenden Übersicht sind die bewilligten Leistungen für Empfänger von Wohngeld (WoGG) und Kinderzuschlag (KiZ) dargestellt:

	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	WoGG	KiZ										
Eintägige Ausflüge	30	2	21	4	8	3	9	13	14	8	6	13
Mehrtägige Klassenfahrten	12	3	12	5	20	7	27	29	30	29	28	67
Lernförderung	11	2	9	0	3	1	0	1	0	0	0	0
Mittagsverpflegung	209	49	237	88	95	44	85	85	116	124	111	184
Schulbedarf	563	148	531	229	296	140	212	194	257	247	244	382
Schülerbeförderung	94	109	103	46	37	29	52	56	63	78	71	121
Kulturelle und soziale Teilhabe	68	76	67	31	34	23	61	71	83	91	101	146
Summe	987	389	980	403	493	247	446	449	563	577	561	913

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II - Bürgergeld) vom Jobcenter Alb-Donau. Für Empfänger von Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) werden die Bildungs- und Teilhabeleistungen in Verbindung mit der Sozialhilfe vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis gewährt. Die Bildungs- und Teilhabeanträge für Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern werden bei der Bildung und Teilhabestelle im Landratsamt Alb-Donau-Kreis geprüft. Auch im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes werden Leistungen für Bildung und Teilhabe gezahlt.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	0	1.097	973
3144	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von SozVers.	50	50	0
3215	+	Rückzahlung gew.Hilfen (Darl.) a.v.Einricht.	8.000	8.000	1.107
3481	+	Erstattungen vom Land	256	241	227
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	18.482
	=	Ordentliche Erträge	8.306	9.388	20.790
40	-	Personalaufwendungen	-360.352	-370.907	-426.626
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.543	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-2.983	-1.561
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-6.295	-1.305	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-3.809	-2.828
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-398.500	-298.000	-325.828
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-90	-114	-20
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-91	0	-6
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-3.542	-3.502	-3.524
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-1.618	-261	-499
	=	Ordentliche Aufwendungen	-773.030	-680.882	-760.892
	=	Ordentliches Ergebnis	-764.723	-671.494	-740.102
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-764.723	-671.494	-740.102
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-159.257	-152.453	-160.468
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-159.257	-152.453	-160.468
	+	Kalkulatorische Kosten	-213	-4	-5
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-159.470	-152.457	-160.473
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-924.193	-823.951	-900.575
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-1.618	-261	-499

Erläuterungen:

4331	Leistungen BuT nach § 6b BKGG im Bereich Kinderzuschlag	212.000 €
	Leistungen BuT nach § 6b BKGG im Bereich Wohngeld *	186.500 €
		<hr/>
		398.500 €

Mit der Wohngeldreform und den nicht abschätzbaren Auswirkungen (Kurzarbeit) rechnen wir mit einer Steigerung der Empfänger im Bereich Wohngeld / BuT.

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Ziele

- Ermöglichung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens
- Verhütung einer drohenden Behinderung
- Beseitigung / Milderung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen
- Integration des Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Eingliederungsleistungen
- Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit
- Erhebung personenzentrierter Bedarfe

Beschreibung**Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**

Ziel des Bundesteilhabegesetzes ist es, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte, umfassende und wirksame Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Im Fokus steht dabei der individuelle Bedarf des jeweiligen Menschen mit Behinderung.

Um die personenzentrierten Leistungen aus dem SGB IX abbilden zu können, musste auf Landesebene ein neuer Landesrahmenvertrag (LRV) zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern abgeschlossen werden. Die Individualität des Landesrahmenvertrags und die Komplexität der Sachverhalte verhinderten eine landesweit einheitliche Leistungs- und Vergütungssystematik. Aktuell gibt es in Baden-Württemberg schätzungsweise 70 bis 80 verschiedene Leistungssystematiken. Dies führt zu einer verwaltungsintensiven Fallumstellung mit neuen Leistungsbescheiden und Vergütungszahlungen. Der gesamte Prozess von der Bedarfsermittlung, über die Feststellung, bis hin zur Bescheidung und korrekten Zahlbarmachung erfordert erhebliche personelle Kapazitäten.

Bis Dezember 2024 konnten ca. 90 % der Fälle mit den Kooperationspartnern umgestellt werden (ca. 70 % der Gesamtfälle). Es ist jedoch zu beachten, dass der Alb-Donau-Kreis ca. 41 % der Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen außerhalb des Landkreises unterbringt. Die vollständige Umsetzung aller Fälle hängt somit von den jeweiligen Umsetzungszeitpunkten der anderen Kreise ab.

Um diese Problematik anzugehen, wurde zu Jahresbeginn eine landesweite Arbeitsgruppe zur Modellkonsolidierung gegründet. Ziel ist die Vereinheitlichung, Vereinfachung und Angleichung der Systematiken. Erste Ergebnisse werden im Oktober erwartet, woraufhin über den weiteren Prozess entschieden wird.

Zusätzlich wird intern die Fallverteilung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Insbesondere im Teilhabemanagement sollen Synergien genutzt werden, um trägerspezifischer arbeiten zu können.

Die Umstellungsarbeiten konnten im Jahr 2024 größtenteils umgesetzt werden. Dies betrifft vor allem die Angebote der besonderen Wohnformen und der Fördergruppen. Es wird erwartet, dass die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes im Haushaltsjahr 2025 vollständig sichtbar werden. Diese Steigerungen werden ebenfalls den Haushalt 2026 betreffen.

Unabhängig davon steigen die Kosten durch ansteigende Tarif- und Sachkosten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vergütungssätze der Leistungserbringer haben. Diese Kosten stellen jedoch keine BTHG-bedingten Mehrkosten dar. Zudem sind weiterhin steigende Bedarfe und Fallzahlen, insbesondere bei der Teilhabe am Arbeitsleben und an der Teilhabe an Bildung, zu beobachten.

Die Transferaufwendungen im Haushalt 2026 steigen daher um 3,9 Mio. € auf 66,9 Mio. € an. Hierbei wurden in der Planung weder Fallzahlensteigerungen oder sonstige Entwicklungen berücksichtigt. Daher besteht ein erhöhtes Haushaltsrisiko in diesem Bereich.

Um dennoch dem Planansatz 2026 zu erreichen und der Kostenentwicklung entgegen zu wirken bzw. auf einem stabilen Niveau zu halten, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Personalabgleich
- Anpassung von Leistungsvereinbarungen
- Reduzierung der Einzelfall Schulbegleitung
- Überprüfung / Anpassung der Bedarfe
- Wirkungskontrollen

Diese Maßnahmen sind mit arbeitsintensiven Prozessen verbunden und sind als mittel- bis langfristige Maßnahmen zu verstehen. Ob die erwarteten Effekte in 2026 eintreten, bleibt daher abzuwarten.

Für die BTHG-bedingten Mehrausgaben für die Jahre 2023, 2024 und 2025 hat der Alb-Donau-Kreis im Haushaltsjahr 2025 Abschlagszahlungen von rund 5,3 Mio. € erhalten. Aktuell muss für das Jahr 2026 ebenfalls von einer Abschlagszahlung ausgegangen werden.

Auf Grundlage der Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände wird von einer vollumfänglichen Kostenerstattung der Leistungsausgaben für den Bereich Soziale Teilhabe abzüglich der sich ergebenden Entlastung durch die Abtrennung der existenzsichernden Leistung ausgegangen. Zusätzlich wird von einem Anteil für nicht realisierte Erträge durch verbesserte Einkommens- und Vermögensfreigrenzen berücksichtigt. Das bedeutet, dass im Haushaltsjahr 2026 von einer BTHG-bedingten Erstattung in Höhe von rund 6,3 Mio. € ausgegangen wird. Anzumerken bleibt, dass es sich hier um eine durchschnittliche landesweite Betrachtung handelt und daher nicht die tatsächlichen entstandenen Mehrkosten der einzelnen Kreise berücksichtigt werden.

Gesichert erhält der Alb-Donau-Kreis einen Abschlag in 2026 in Höhe von ca. 5,2 Mio. €. Daraus ergibt sich ein zusätzliches Haushaltsrisiko in Höhe von 1,1 Mio. €.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

In den Jahren 2020 und 2021 sind die Fallzahlen leicht gesunken. Unter anderem deshalb, weil die Einrichtungen aufgrund der Coronamaßnahmen nur bedingt aufnahmefähig waren. In den Jahren 2022 und 2025 ist die Anzahl der leistungsberechtigten Personen kontinuierlich langsam angestiegen. Für das Haushaltsjahr 2026 ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzen wird.

Gründe hierfür sind insbesondere:

- die demographische Entwicklung
- individuelle Leistungsgewährung mit der Möglichkeit, Leistungen im niedrigeren Umfang zu gewähren
- die Zunahme psychischer Erkrankungen
- die höheren Lebenserwartungen und die höheren Überlebenschancen aufgrund des medizinischen Fortschritts
- Fallzahlensteigerungen der Leistungen zur Teilhabe an Bildung (insbesondere bei Kinder- und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen) als Auswirkung coronabedingter Schließungen der Kindergärten und Schulen

Nicht nur die Zahl der Leistungsberechtigten, sondern auch die Kosten für die einzelnen Leistungen werden weiter ansteigen. Dies ist insbesondere auf den durch das Bundesteilhabegesetz geforderten personenzentrierten Ansatz zurückzuführen, verbunden mit dem individuellen Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung aber auch aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaft-

lichen Situation. Die Vielfalt möglicher Leistungsvarianten durch den neuen Landesrahmenvertrag SGB IX als auch die Komplexität der Fallbearbeitung wird dadurch deutlich zunehmen. Zudem nimmt die Anzahl an komplexen Einzelfällen erheblich zu, die einen Betreuungsumfang teilweise von bis zu drei gleichzeitig tätigen Betreuungspersonen erfordern.

Leistungen (ohne Tagesstätten, interdisziplinäre Frühförderstellen und familienentlastende Diensten):

Stichtag	31.07.2021	31.07.2022	31.07.2023	31.07.2024	31.07.2025
Besondere Wohnform - Leistungen über Tag und Nacht	382	385	375	346	387
Assistenz im eigenen Wohnraum	270	290	326	311	333
Arbeitsbereich einer Werkstatt	523	518	541	545	538
Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	203	144	212	226	236
Integration in Kindergärten und Schulen	162	155	184	206	238
Sonstige Leistungen*	107	112	119	126	135
Leistungen insgesamt	1.647	1.604	1.757	1.760	1.867

* z. B. Kurzzeitunterbringung, Heilpädagogische Leistungen für Kinder, ambulante Tagesstruktur

Ein Leistungsberechtigter kann mehrere Leistungen erhalten, zum Beispiel besondere Wohnform – Leistungen über Tag und Nacht und Werkstatt.

Hinweis: Aufgrund der zum Zeitpunkt der Fallzählerhebung laufenden Umstellung der Fälle kann es zu Unschärfen in den Fallzahlen zum 31.07.2025 gegenüber den Fallzahlen des Vorjahres kommen.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ergebnis	
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	
		Ansatz	Ansatz		
		2026	2025		
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	0	5.736	3.852
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.690.000	250.000	279.978
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	35.000	31.000	30.654
3212	+	Übergel.Unterhaltsanspr.v.so.L.a.v.Einricht.	80.000	20.000	139.403
3213	+	Leist.v.Sozialleistungsträgern a.v.Einricht.	1.500.000	1.700.000	1.312.968
3214	+	Sonst.Ersatzleistungen v.soz.L.a.v.Einricht.	0	2.000	0
3215	+	Rückzahlung gew.Hilfen (Darl.) a.v.Einricht.	1.200.000	1.200.000	1.038.938
3241	+	Kostenersatz v.soz.Leist.in bes.Wohnformen	0	0	66.149
3481	+	Erstattungen vom Land	6.300.122	6.751.262	1.758.773
	=	Ordentliche Erträge	10.805.122	9.959.998	4.630.715
40	-	Personalaufwendungen	-1.994.142	-2.026.902	-1.978.469
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-17.377	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-21.421	-14.538
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-27.547	-6.826	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-40.717	-11.796
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-678.400	-678.400	-627.131
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-66.174.500	-62.248.500	-58.087.675
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-370	-551	-78
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-2.897	-3.045	-133
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-75.499	-90.156	-68.853
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	0	0	-3.828
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-12.827	-7.445	-4.276
	=	Ordentliche Aufwendungen	-68.983.559	-65.123.962	-60.796.777
	=	Ordentliches Ergebnis	-58.178.437	-55.163.964	-56.166.062
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-58.178.437	-55.163.964	-56.166.062
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-787.678	-794.648	-652.862
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-787.678	-794.648	-652.862
	+	Kalkulatorische Kosten	-1.342	-931	-69
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-789.020	-795.579	-652.931
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-58.967.457	-55.959.543	-56.818.993
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-12.827	-7.445	-4.276

Erläuterungen:

Ab dem 1. Januar 2020 ist die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nicht mehr Teil der Sozialhilfe, sondern hat im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – ein neues und von der Sozialhilfe unabhängiges, abgetrenntes Leistungsrecht erhalten.

3481 Erstattungen aufgrund BTHG-bedingter Mehraufwendungen

4318	Institutionelle Frühförderstellen St. Elisabeth-Stiftung	390.300 €
	BruderhausDiakonie Ulm/Ost-Württemberg –	
	Tagesstätten für Menschen mit psychischer Erkrankung	170.000 €
	Diakonie Neu-Ulm Tagesstätte Illertissen	70.500 €
	Familientlastende Dienste (FED) insgesamt	39.600 €
	RehaVerein für soziale Psychiatrie Donau-Alb e. V. –	
	Tagesstätte für Psychatrieerfahrene / GPZ Ulm	8.000 €
		<hr/>
		678.400 €

4331	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Werkstatt für behinderte Menschen usw.)	14.818.000 €
	Integrative Leistungen in Kindergärten	1.500.000 €
	Leistungen für körperlich und geistig behinderte Kinder in Schulen (z. B. Schulbegleiter)	2.460.000 €
	Leistungen zur Schulbildung	3.210.000 €
	Kurzzeitunterbringung	350.000 €
	Assistenzleistungen in eigenem Wohnraum oder Wohngemeinschaft oder Pflegefamilie	7.315.000 €
	Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen	25.230.000 €
	Leistungen zum Erwerb u. Erhalt prakt. Kenntnisse und Fähigkeiten in Förder- u. Betreuungsgruppen	8.000.000 €
	Sonstiges	3.291.500 €
		<hr/>
		66.174.500 €

4431 beinhaltet 10.000 € für Projekte und Veranstaltungen zur Regionalen Teilhabeplanung

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit

Ziele

- Unterstützung der Gemeinden bei der Gestaltung der offenen Jugendarbeit und der Beteiligung junger Menschen in den sie betreffenden Angelegenheiten
- Vermittlung persönlicher, sozialer und kultureller Kompetenz
- Gewährleistung verlässlicher und gestaltbarer Orte und Räume im Sozialraum und Förderung sozialer Netzwerke
- Unterstützung junger Menschen bei der Überwindung sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung in der Schule und im Übergang ins Erwerbsleben
- Förderung und Durchführung präventiver Projekte zur Stärkung der Persönlichkeit junger Menschen, die den verantwortlichen Umgang mit Suchtmitteln fördern
- Qualifizierung von Multiplikatoren in der Suchtvorbeugung

Beschreibung

Angebote der Jugendarbeit sind zur Förderung der Entwicklung junger Menschen notwendig. Der Schwerpunkt des Alb-Donau-Kreises liegt auf der Beratung und Unterstützung der Städte und Gemeinden sowie der Verbände der selbstorganisierten bzw. verbandlichen Jugendarbeit. Ein weiterer Schwerpunkt bildet der erzieherische Kinder- und Jugendschutz. Dazu zählt das seit mehreren Jahren in verschiedenen Kreisgemeinden durchgeführte Medienprojekt „Komm spiel mit mir“, ebenso das seit Jahrzehnten beliebte Kinderkino.

Jugendsozialarbeit dient der Förderung junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Dies umfasst die Förderung der Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden, die Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen des Alb-Donau-Kreises und Maßnahmen der Suchtvorbeugung.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		0	2.237	1.234
3142	+	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden		75.000	88.200	0
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Ber.		45.000	45.000	40.000
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.		0	500	0
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		0	3.000	3.038
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte		0	0	144
3481	+	Erstattungen vom Land		437	492	288
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung		0	0	2.616
	=	Ordentliche Erträge		120.437	139.429	47.321
40	-	Personalaufwendungen		-768.785	-823.295	-643.858
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		-3.198	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)		0	-5.004	-2.109
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-45.598	-2.661	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)		0	-13.868	-7.576
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.		-69.000	-69.000	-53.629
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-130	-241	-39
4429	-	Sonstige Aufwendungen		0	-500	-134
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-33.466	-31.404	-24.750
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV		-414.450	-414.450	-50.960
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche		-25.000	-25.000	-10.570
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-3.078	-2.612	-2.134
	=	Ordentliche Aufwendungen		-1.362.706	-1.388.036	-795.758
	=	Ordentliches Ergebnis		-1.242.270	-1.248.608	-748.438
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-1.242.270	-1.248.608	-748.438
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-298.039	-305.084	-275.992
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-298.039	-305.084	-275.992
	+	Kalkulatorische Kosten		-228	-198	-71
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-298.267	-305.282	-276.063
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-1.540.536	-1.553.890	-1.024.501
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-3.078	-2.612	-2.134

Erläuterungen:

3142	Zuweisungen des Landes für das Projekt Jugendberufshelfer	
4331	Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe für Kinder aus dem Landkreis	10.000 €
	Sonstige Jugendarbeit, Projekte: Medienprojekt, Qualipass, Mitmachen Ehrensache (Projektfördermittel) und Kreisjugendpflege	59.000 €
		<hr/>
		69.000 €
4452	Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen	
4458	Freiwilliges Soziales Jahr	

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Pflegschaften
- Allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Ziele

- Feststellung der Vaterschaft
- Festsetzung und Realisierung von Unterhalt für Kinder und Jugendliche
- Informations-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf im eingeforderten Umfang abdecken
- Ausübung der elterlichen Sorge im Interesse des Kindes
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Mütter, Väter und anderen Erziehungsberechtigten
- Allgemeine Förderung von Familien zur Überwindung besonders belastender Lebenssituationen
- Individuelle Hilfen für junge Mütter oder Väter und deren Kinder zur Ermöglichung des gemeinsamen Zusammenlebens
- Individuelle Hilfen zur Versorgung von Kindern in Notsituationen
- Gewährleistung der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Förderung der Teilhabe junger Menschen mit seelischer Behinderung am Leben in der Gemeinschaft
- Förderung der Entwicklung junger Volljähriger, wenn und solange die mit der Volljährigkeit verbundene Reife noch nicht erreicht ist
- Sicherstellen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl
- Einbringen erzieherischer oder sozialer Gesichtspunkte in Gerichtsverfahren

Beschreibung**Beistandschaft:**

Die Beistandschaft umfasst die Beratung, Unterstützung und gesetzliche Vertretung neben dem alleinsorgeberechtigten Elternteil bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. Zum Aufgabenbereich gehört auch die Führung der Beistandschaft für minderjährige Kinder auf Antrag des alleinsorgeberechtigten Elternteils. Derzeit bestehen 1.149 Beistandschaften (August 2024: 1.163 Beistandschaften).

Beratung und Unterstützung ohne / außerhalb formelle(r) Beistandschaft:

Die Information, Beratung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten nach § 18 Abs. 1, 2 und 4 SGB VIII bei der Ausübung der Personensorge und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Unverzügliches schriftliches Angebot umfassender Beratung und Unterstützung an die Mutter nach der Geburt eines Kindes, wenn sie nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet ist (§ 52a SGB VIII).

Amtsvormundschaften / Pflegschaften:

Der Aufgabenbereich des Vormunds umfasst die Beratung, Unterstützung, Begleitung, Betreuung und gesetzliche Vertretung neben oder anstelle eines oder beider Elternteile als parteiliche Interessenvertretung des Kindes. Der Vormund übt die vom Gericht angeordnete oder kraft Gesetzes eintretende Amtsvormundschaft oder Amtspflegschaft aus. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, für die eine Amtsvormundschaft / Pflegschaft geführt wird, ist mit 123 Personen leicht gesunken (Au-

gust 2024: 128 Personen).

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie trägt zu einer verantwortlichen Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung bei. Dazu gehören zum Beispiel die Elternbildung im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE, die fachliche Qualifizierung von Tagespflegepersonen und anderen erzieherisch tätigen Personen in der Jugendhilfe. Weitere Maßnahmen sind die gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern bei besonderem Unterstützungsbedarf und die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen.

Eltern haben einen Anspruch auf Hilfe, wenn und solange sie ihre Erziehungsverantwortung nicht in ausreichendem Maße allein wahrnehmen können. Ebenso haben seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Anspruch auf Hilfe, wenn ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch die Behinderung beeinträchtigt ist. Junge Volljährige haben Anspruch auf Hilfe, wenn ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit noch nicht abgeschlossen ist. Die Hilfen werden je nach Bedarf ambulant, teilstationär oder stationär erbracht.

Wesentliche Hilfearten bei den Hilfen zur Erziehung sind:

Hilfe zur Erziehung, Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige	Berechtigte 30.09.2021	Berechtigte 30.09.2022	Berechtigte 30.09.2023	Berechtigte 30.09.2024	Berechtigte 30.09.2025
Sozialpädagogische Familienhilfe	187	149*	130*	126	127
Erziehungsbeistandschaften	35	33*	34*	61	55
Erziehung in einer Tagesgruppe	13	11	5	5	3
Vollzeitpflege	87	83	90	88	87
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	90	117	81	127	134
Ambulante therapeutische Maßnahmen	45	69*	68*	52	61

Die Steuerung aller längerfristigen erzieherischen Hilfen erfolgt im Rahmen einer kontinuierlichen Hilfeplanung.

Die Erziehungsberatung wird bei den Beratungsstellen in freier Trägerschaft von Caritas, Diakonieverband und Kinderschutzbund finanziell gefördert. Alle Einrichtungen haben ihren Trägersitz und jeweils eine Beratungsstelle in Ulm. Darüber hinaus sind im Alb-Donau-Kreis die Diakonie in Blaubeuren, Laichingen und Langenau, die Caritas in Ehingen und der Kinderschutzbund in Dietenheim mit Beratungsangeboten vertreten.

Derzeit sind 81 (Stand August 2025) Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) im Alb-Donau-Kreis untergebracht. Die Aufwendungen werden zeitversetzt vom Land erstattet. Die Fallzahlenentwicklung für die Planung der Aufwendungen in den einzelnen Hilfearten ist aufgrund der Zuweisungssystematik nicht vorhersehbar.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ergebnis	
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	
		Ansatz	Ansatz		
		2026	2025		
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	0	16.492	11.215
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.095.000	275.000	400.365
3144	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von SozVers.	7.640	7.640	0
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	5.500	6.500	5.474
3221	+	Kostenersatz von soz.Leist.in Einricht.	602.500	625.000	698.558
3311	+	Verwaltungsgebühren	3.000	3.000	0
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.000	5.000	4.245
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	4.800	4.800	3.541
3481	+	Erstattungen vom Land	7.643.209	6.906.528	2.774.555
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	950.000	845.000	1.114.175
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	42.429
	=	Ordentliche Erträge	10.316.649	8.694.960	5.054.557
40	-	Personalaufwendungen	-6.059.996	-5.478.634	-5.236.409
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-33.920	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-44.976	-45.643
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-134.911	-19.625	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-84.136	-60.454
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-1.071.775	-1.186.949	-901.012
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-8.039.000	-5.793.000	-5.678.364
4332	-	Soz. Leist. an Pers. in Einricht.	-20.290.000	-16.063.500	-15.400.594
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-1.200	-1.559	-1.359
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-26.050	-20.050	-16.026
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-122.929	-114.818	-80.042
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-2.640	-2.580	-1.641
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-600.000	-400.000	-648.794
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	0	0	-2.598
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-13.000	-13.000	-13.486
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-26.391	-19.362	-15.977
4722	-	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	-10.100
	=	Ordentliche Aufwendungen	-36.421.812	-29.242.190	-28.112.501
	=	Ordentliches Ergebnis	-26.105.163	-20.547.230	-23.057.943
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-26.105.163	-20.547.230	-23.057.943
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-2.805.585	-2.431.119	-1.948.195
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-2.805.585	-2.431.119	-1.948.195
	+	Kalkulatorische Kosten	-2.276	-2.105	-500
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-2.807.861	-2.433.224	-1.948.694
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-28.913.023	-22.980.454	-25.006.638
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-26.391	-19.362	-26.077

Erläuterungen:

3221	Kostenbeitrag der Eltern bei Erziehungshilfen	280.000 €
	Kostenbeitrag, Sonstige Einnahmen mit Kostenerstattung	42.500 €
	Kostenbeiträge bei Inobhutnahme und Eingliederung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher	280.000 €
		<hr/>
		602.500 €
3321	Beteiligung der Stadt Ulm an Projektkosten der Suchtprävention	5.000 €
3481	u. a.	
	Förderung der / des Beauftragten für Suchtprophylaxe	25.500 €
	Förderung der Erziehung in der Familie	60.000 €
	Kostenerstattung insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer	7.553.925 €
		<hr/>
		7.639.425 €
3482	Beteiligung der Stadt Ulm und der Krankenkassen an den Kosten für der Suchtprävention	45.000 €
	Erträge z. B. bei Zuständigkeitswechsel im Rahmen staatl. Erziehungshilfe	900.000 €
	Sonstiges	5.000 €
		<hr/>
		950.000 €
4318	Kinderschutzbund - Erziehungsberatung	218.069 €
	Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm – Psychologische Bera- tungsstelle (Erziehungsberatung) – Außenstelle Dietenheim	10.000 €
	Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm – Kinderschutzzentrum	8.500 €
	Diakonie - Erziehungsberatung	397.254 €
	Caritas - Erziehungsberatung	325.952 €
	Jugend musiziert- Abmangel	10.000 €
	Arbeitskreis Migration	6.000 €
	Fördermaßnahmen und Geschäftskosten Kreisjugendring	27.000 €
	Spielmobil	2.000 €
	Freizeiten Kreisjugendring	40.000 €
	Jugendhäuser Alb-Donau e. V.	9.000 €
	Sonstige	18.000 €
		<hr/>
		1.071.775 €
4331	Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	900.000 €
	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)	700.000 €
	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 41 SGB VIII)	100.000 €
	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	2.250.000 €
	Ambulante therapeutische Maßnahmen (§ 35a SGB VIII)	500.000 €
	Leist. f. Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Bildung (§ 35a SGB VIII)	1.400.000 €
	Leist. f. Schüler ohne Anspruch sonderpädagogische Bildung (§ 35a SGB VIII)	1.575.000 €
	Schulbegleitung f. seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	120.000 €
	Suchtberatung	10.000 €
	Sonstiges	484.000 €
		<hr/>
		8.039.000 €
4332	Mutter-Kind-Wohnen	250.000 €
	Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	260.000 €
	Heimerziehung, sonst. betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)	6.760.000 €
	Heimerziehung für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII i. V. m. § 34 SGB VIII)	550.000 €
	Heimerziehung für seelisch behinderte Kinder und	

Jugendliche (§ 35a i. V. m. § 34 SGB VIII)	2.000.000 €
Heimerziehung für seelisch behinderte, junge Volljährige (§ 41 und § 35a i. V. m. § 34 SGB VIII)	400.000 €
Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	1.330.000 €
Vollzeitpflege für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a i. V. m. § 33 SGB VIII)	40.000 €
Vollzeitpflege für Volljährige (§ 41 SGB VIII)	24.000 €
Betreutes Jugendwohnen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	250.000 €
Betreutes Jugendwohnen (§ 34 SGB VIII)	90.000 €
Entgelt für individuelle Zusatzleistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a i. V. m. § 32 oder § 34 SGB VIII)	20.000 €
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	500.000 €
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 34 SGB VIII)	3.500.000 €
Heimerziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 41 SGB VIII)	2.000.000 €
Betreutes Jugendwohnen für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 34 SGB VIII)	450.000 €
Betreutes Jugendwohnen, Nachbetreuung für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 41 SGB VIII)	800.000 €
Vollzeitpflege unbegleitete minderj. Ausl. (§ 33 SGB VIII)	650.000 €
Vollzeitpflege (§ 41 SGB VIII) für unbegleitete minderjährige Ausländer	20.000 €
Sonstiges	396.000 €
	<hr/>
	20.290.000 €

4458 Zuschüsse an das Helferhaus in Langenau

Dez 4 Jugend und Soziales

Produkte

- Förderung und Vermittlung von Kindern bis zum vollendeten 13. Lebensjahr in Tagespflege
- Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen

Ziele

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder im Landkreis im Zusammenwirken mit den Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie dem Tagesmütterverein
- Sicherstellung der finanziellen Voraussetzungen zur Förderung von Kindern in einer Tageseinrichtung

Beschreibung

Tageseinrichtungen und Tagespflege sollen die Erziehung, Bildung und Betreuung in der Familie unterstützen und ergänzen.

Für Kinder ab dem ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, ist ein geeigneter Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, um den Eltern eine Erwerbstätigkeit, eine schulische oder berufliche Ausbildung oder eine berufliche Eingliederungsmaßnahme zu ermöglichen.

Das Land (Kommission Kinder- und Jugendhilfe) empfiehlt für die laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen folgende Beträge:

Empfehlung pro Betreuungsstunde	Unter Dreijährige (U3)	Über Dreijährige (Ü3)
01.01.2023	7,50 €	6,50 €

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags hat eine einheitliche laufende Geldleistung an Kindertagespflegepersonen ab dem 1. Januar 2023 für alle Altersgruppen (unter 3-jährige und über 3-jährige Kinder) im Alb-Donau-Kreis auf 7,50 € je Betreuungsstunde festgelegt. Die Eltern beteiligen sich je nach finanzieller Leistungsfähigkeit an den Kosten für die Tagesbetreuung. Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags hat ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 die Erhöhung der Elternbeiträge gemäß der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunales Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge beschlossen. Für den Planansatz des Haushaltsjahrs 2026 bedeutet dies, dass diese Erträge trotz sich aktuell rückläufig darstellenden Fallzahlen gleichbleiben (Plan 2026: 0,70 Mio. €)

Im Juli 2025 wird für rund 223 Kinder Kindertagespflege gewährt. Daneben werden für Kinder die Beiträge für den Besuch des Kindergartens übernommen. Hier erhielten 292 Kinder Leistungen.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	0	1.562	1.196	
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.840.000	1.840.000	2.227.806	
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Ber.	0	0	-21.309	
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	10.000	10.000	9.250	
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.000	20.000	3.109	
3322	+	Elternbeiträge f.d.Betreuung von Kindern bis unter 3 Jahren	700.000	690.000	640.136	
3481	+	Erstattungen vom Land	25.286	25.344	29.062	
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	5.000	1.000	0	
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	2.538	
	=	Ordentliche Erträge	2.584.286	2.587.906	2.891.789	
40	-	Personalaufwendungen	-507.456	-474.166	-461.597	
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.630	0	0	
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-3.900	-1.691	
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-85.754	-81.859	-54.689	
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-9.409	-7.342	
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-2.925.000	-3.130.000	-2.631.578	
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-801.000	-805.000	-648.215	
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-120	-166	-13	
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	0	-7	
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-6.454	-10.814	-6.272	
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-10.000	-10.000	0	
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-300.000	-200.000	-224.189	
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-2.012	-1.825	-2.068	
	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.640.427	-4.727.139	-4.037.662	
	=	Ordentliches Ergebnis	-2.056.141	-2.139.234	-1.145.873	
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.056.141	-2.139.234	-1.145.873	
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0	
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-231.763	-250.532	-206.733	
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-231.763	-250.532	-206.733	
	+	Kalkulatorische Kosten	-250	-138	-69	
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-232.014	-250.670	-206.802	
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.288.154	-2.389.903	-1.352.676	
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-2.012	-1.825	-2.068	

Erläuterungen:

3141	Landesförderung der Kleinkindbetreuung (Tagespflege) nach § 29 c FAG und Landesförderung § 90 Gute-Kita-Gesetz	
3321	Kostenbeteiligung der Eltern	
3322	Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern bis unter 3 Jahren	
3481	Landesförderung der Strukturen in der Tagespflege sowie Auswahl, Schulung und Vermittlung von Tagespflegepersonen	
4318	Leistungen für Kinder 0 – 6 Jahre für Tagesmütter	2.900.000 €
	Leistungen für Kinder 7 – 13 Jahre für Tagesmütter	25.000 €
		<hr/>
		2.925.000 €
4331	Leistungen für Kinder 0 - 6 Jahre in Tageeinrichtungen	800.000 €
	Leistungen für Kinder 7 - 13 Jahre in Tageeinrichtungen	1.000 €
		<hr/>
		801.000 €
4458	Leistungen für Kinder 0 – 6 Jahre zum Sachaufwand und Versicherungsbeiträge für Tagesmütter	

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Frühe Hilfen

Ziele

- Präventiver Schutz und Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung der Erziehungs- und Gesundheitsförderungskompetenz von Eltern
- Aufbau sicherer Eltern-Kind-Beziehungen

Beschreibung

Frühe Hilfen setzen auf verschiedenen Ebenen an. Strukturell wird die Zusammenarbeit verschiedener Leistungsträger und Institutionen aufgebaut bzw. intensiviert (zum Beispiel Geburtskliniken, niedergelassene Ärzte, Beratungsstellen, Gesundheitsamt, Jugendamt). Ein wesentliches Ziel ist die Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz.

Bei besonderem Förderbedarf können spezifisch qualifizierte Familienhebammen über den von den Krankenkassen finanzierten Teil hinaus in Familien eingesetzt werden. Fünf ausgebildete Familienhebammen und drei Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (FGKiKP) sind aktuell im Kreisgebiet tätig.

Alle Eltern neugeborener Kinder können von fachlich qualifizierten Familienbesuchern in einem persönlichen Gespräch über Hilfen und Unterstützung für Kind und Familie informiert werden.

Zusätzlich vermitteln wir über die beiden im Landkreis tätigen Beratungsstellen (Caritas, Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen) ehrenamtliche Helfer, die Familien stundenweise zum Beispiel bei der Betreuung von älteren Kindern oder bei der Haushaltsführung für ein paar Wochen nach der Geburt unterstützen können.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2026	2025	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	0	219	162
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Ber.	93.000	85.000	93.181
3481	+	Erstattungen vom Land	40	48	38
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	344
	=	Ordentliche Erträge	93.040	85.267	93.725
40	-	Personalaufwendungen	-70.136	-79.178	-83.077
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-18	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-196	-240
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-705	-260	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-1.213	-995
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-150.000	-150.000	-125.079
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-20	-27	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	0	-1
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-557	-1.165	-585
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-6.901	-256	-280
	=	Ordentliche Aufwendungen	-228.339	-232.295	-210.257
	=	Ordentliches Ergebnis	-135.298	-147.028	-116.532
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-135.298	-147.028	-116.532
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-40.830	-32.936	-32.969
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-40.830	-32.936	-32.969
	+	Kalkulatorische Kosten	-1.119	-19	-9
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-41.949	-32.955	-32.978
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-177.248	-179.983	-149.510
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-6.901	-256	-280

Erläuterungen:

3148

Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Ziele

- Sicherstellung der Unterhaltsleistung und Realisierung möglicher Unterhalts- und Ersatzansprüche

Beschreibung

Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz – UVG) unterstützt auf Antrag alleinstehende Mütter und Väter, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht oder nicht ausreichend nachkommt bzw. nachkommen kann.

Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde zum 1. Juli 2017 in wesentlichen Punkten geändert. Bisher waren für diese bedarfs- und einkommensunabhängige Sozialleistung Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres anspruchsberechtigt und die Bezugsdauer war auf 72 Monate begrenzt. Als neue gesetzliche Regelung können Kinder und Jugendliche nun bis zur Volljährigkeit Unterhaltsvorschuss ohne Begrenzung der Bezugsdauer erhalten.

Die Zahl der leistungsberechtigten Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau. Derzeit beziehen rund 1.074 Kinder und Jugendliche Unterhaltsvorschuss (Stand Juli 2025).

Neben der Bewilligung der Leistungen ist die wesentliche Aufgabe der Unterhaltsvorschusskasse die Geltendmachung und Durchsetzung von Ersatzansprüchen beim barunterhaltspflichtigen Elternteil.

Die ausbezahlten Leistungen werden zu 40 % vom Bund und zu je 30 % vom Land Baden-Württemberg und den Kommunen getragen. Dem Alb-Donau-Kreis stehen 40 % der Einnahmen zu, den restlichen Anteil vereinnahmen zu 20 % das Land Baden-Württemberg und zu 40 % der Bund. Das bedeutet, dass der Landkreis 30 % der Ausgaben trägt und 40 % der Einnahmen erhält.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ergebnis	
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	
		Ansatz	Ansatz		
		2026	2025		
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	0	1.727	1.515
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	20.000	20.000	52.752
3212	+	Übergel.Unterhaltsanspr.v.so.L.a.v.Einricht.	654.500	610.000	1.423.466
3481	+	Erstattungen vom Land	2.418.072	2.258.730	2.320.962
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	30.000	25.000	38.686
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen	500	500	3.894
	=	Ordentliche Erträge	3.123.072	2.915.956	3.841.274
40	-	Personalaufwendungen	-479.069	-567.867	-596.061
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.623	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-3.047	-1.736
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-4.746	-2.055	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-5.997	-4.404
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-3.850.000	-3.600.000	-3.651.308
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-210	-151	-677
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	0	-9
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-5.551	-6.964	-7.115
4451	-	Erstattungen an das Land	0	0	-79.000
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-40.000	-40.000	-39.883
4453	-	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	-8.400	0	-1.462
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-6.194	-4.274	-785
4722	-	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	-646.900
	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.395.793	-4.230.354	-5.029.340
	=	Ordentliches Ergebnis	-1.272.722	-1.314.398	-1.188.066
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.272.722	-1.314.398	-1.188.066
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-202.638	-224.720	-243.280
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-202.638	-224.720	-243.280
	+	Kalkulatorische Kosten	-822	-999	-8
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-203.460	-225.718	-243.287
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.476.182	-1.540.116	-1.431.353
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-6.194	-4.274	-726.685

Dez 4 Jugend und Soziales

Produkte

- Schwerbehindertenrecht

Ziele

- Zügige, qualitativ hochwertige und fristgerechte Verfahrensdurchführung
- Information und Unterstützung behinderter Menschen bei der Geltendmachung ihrer Rechte sowie umfassende Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung

- Feststellen von Behinderungen nach dem Schwerbehindertenrecht.
- Anträge bearbeiten und Bescheide fertigen.
- Schwerbehindertenausweise ausstellen und verlängern.
- Beiblätter einschließlich Wertmarken bei Freifahrtberechtigung im Nahverkehr oder KFZ-Steuer-Ermäßigung ausstellen.
- Widersprüche prüfen und gegebenenfalls Entscheidung abändern.
- Gesundheitliche Verhältnisse überprüfen.
- Aufklären und beraten.

Zusätzlich übernimmt der Kreis, aufgrund einer gemeinsamen Zuständigkeit, für die Stadt Ulm und den Landkreis Göppingen die genannten Aufgaben.

Die Zahl der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise stellt sich für den Landkreis, die Stadt Ulm sowie den Landkreis Göppingen wie folgt dar:

Zeitraum Januar - September			
	Ulm/ADK	GP	Gesamt
2020	23.903	20.314	44.217
2021	22.966	19.265	42.231
2022	23.723	20.073	43.796
2023	22.144	18.644	40.788
2024	23.433	19.794	43.227
2025	22.574	19.057	41.631

Die Zahl der Antragstellungen stellt sich für den Alb-Donau-Kreis wie folgt dar:

Zeitraum Januar - September	Anzahl Erstanträge	Anzahl Änderungsanträge	Anzahl Wider- sprüche
2023	3.238	4.422	1.052
2024	3.321	5.666	1.427
2025	3.735	6.565	1.470

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2026	2025	2024
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB		0	0	4.421
3481	+	Erstattungen vom Land		0	0	1.033
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV		536.254	402.008	410.601
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung		0	0	8.028
	=	Ordentliche Erträge		536.254	402.008	424.083
40	-	Personalaufwendungen		-1.241.401	-1.019.401	-1.107.351
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		-4.000	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)		0	-8.558	-6.751
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		-104.722	-87.711	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)		0	-8.822	-24.104
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-220	-333	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen		0	0	-28
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-663.873	-364.063	-377.704
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		0	-2.910	-7.402
	=	Ordentliche Aufwendungen		-2.014.216	-1.491.800	-1.523.339
	=	Ordentliches Ergebnis		-1.477.963	-1.089.791	-1.099.257
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-1.477.963	-1.089.791	-1.099.257
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-971.015	-783.299	-668.075
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-971.015	-783.299	-668.075
	+	Kalkulatorische Kosten		0	0	-52
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-971.015	-783.299	-668.127
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-2.448.977	-1.873.091	-1.767.384
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		0	-2.910	-7.402

Erläuterungen:

- 3482 Gemeinsame Dienststelle nach § 13 a Landesverwaltungsgesetz mit dem Landratsamt Göppingen
Erstattung von Sach- und Verwaltungskosten vom Landkreis Göppingen
- 4431 Beweiserhebungskosten in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten,
außergerichtliche Kosten, Vorverfahrenskosten sowie Kosten für Außengutachten

Dez 4 Jugend und Soziales

Produkte

- Soziales Entschädigungsrecht nach dem Sozialgesetzbuch – Vierzehntes Buch (SGB XIV)

Ziele

- Durch Leistungen wie schnelle psychologische Unterstützungsangebote, Krankenbehandlung, Teilhabehilfen, monatliche Entschädigungszahlungen etc. sollen Menschen, die durch besondere Ereignisse gesundheitliche Schädigungen erlitten haben, entlastet und in ihrer Lebenssituation gestärkt werden.
- Die Erweiterung des Anspruchskreises soll mehr Menschen Zugang zu diesen Leistungen ermöglichen.
- Fallmanager und Fallmanagerinnen begleiten Berechtigte aktivierend und koordinierend durch das Antrags- und Leistungsverfahren der Sozialen Entschädigung.
- Orthopädische Versorgung
- Zuwendungen nach § 17 a Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG)

Beschreibung

- Die Soziale Entschädigung unterstützt Menschen, die durch ein schädigendes Ereignis wie Gewalttaten, Kriegsfolgen, Impfungen oder Zivildienst gesundheitlich geschädigt wurden, bei der Bewältigung der dadurch entstandenen Folgen. Seit dem 1. Januar 2024 werden die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Vierzehntes Buch (SGB XIV) erbracht. Menschen, die bereits Leistungen der Sozialen Entschädigung vor diesem Stichtag erhalten haben, behalten ihre Ansprüche; es gilt eine sogenannte Besitzstandswahrung.
- Der neue Leistungskatalog des SGB XIV umfasst die schnellen Hilfen durch raschen Zugang zu Traumaambulanzen und eine Begleitung durch ein Fallmanagement. Fallmanager und Fallmanagerinnen sind Lotsen, die Berechtigte über mögliche Leistungen und das Verfahren in der Sozialen Entschädigung informieren und entsprechend beraten.
- Versorgungsleistungen werden für den berechtigten Personenkreis berechnet und gegebenenfalls angepasst.
- Widersprüche gegen erteilte Bescheide werden geprüft und Entscheidungen gegebenenfalls abgeändert.
- Regressverfahren (z. B. Regress gegen Täter bei der Opferentschädigung).
- Anspruchsberechtigte Personen können mit ärztlich verordneten und medizinisch anerkannten Hilfsmitteln, wie beispielsweise Prothesen oder Rollstühlen, versorgt werden, sofern die Indikation vorliegt und die Voraussetzungen für die Kostenübernahme erfüllt sind.
- Besondere Zuwendungen für Haftopfer nach § 17 a StrRehaG zählen ebenfalls zum Leistungsspektrum.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ergebnis	
		Ertrags- und Aufwandsarten		2024	
		Ansatz	Ansatz		
		2026	2025		
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
3131	+	Sonst. allgem. Zuw. v. Land/Gebühren UVB	0	0	1.149
3481	+	Erstattungen vom Land	0	0	268
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	198.746	187.992	110.020
	=	Ordentliche Erträge	198.746	187.992	111.437
40	-	Personalaufwendungen	-418.333	-362.363	-380.829
4261	-	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-5.000	0	0
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung (bis 2025)	0	-8.942	-3.624
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-29.048	-32.289	0
4272	-	Aufwendungen für EDV (bis 2025)	0	-3.248	-6.265
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-70	-123	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	0	0	-7
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-57.649	-60.661	-45.943
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	0	0	-589
	=	Ordentliche Aufwendungen	-510.100	-467.626	-437.258
	=	Ordentliches Ergebnis	-311.354	-279.634	-325.821
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-311.354	-279.634	-325.821
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-268.513	-286.586	-160.797
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-268.513	-286.586	-160.797
	+	Kalkulatorische Kosten	0	0	-6
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-268.513	-286.586	-160.803
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-579.866	-566.220	-486.625
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	0	0	-589

Erläuterungen:

- 4431 Beweiserhebungskosten und Außengutachten im Bereich soziales Entschädigungsrecht (SGB XIV) und orthopädische Versorgung für den Alb-Donau-Kreis und den Landkreis Göppingen

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Inhalt

Im Stellenplan werden die Personalstellen der Beamten, sowie der nicht nur vorübergehend Beschäftigten festgelegt, die für die Erfüllung der Aufgabe im Haushaltsjahr erforderlich sind.

Gliederung

Der Stellenplan ist gegliedert:

- a) nach Beamten, Beschäftigten, Ehrenbeamten und Nachwuchskräften in der Ausbildungszeit;
- b) innerhalb der einzelnen Teile nach Unterteilhaushalten des Haushaltsplans.

Stellenbewertung

Der Stellenplan enthält die Ergebnisse der fortgeschriebenen Stellenbewertung. Sofern die Ergebnisse sofort vollzogen werden konnten bzw. mussten, sind die Stellen dementsprechend niedriger oder höher ausgewiesen.

Leerstellen

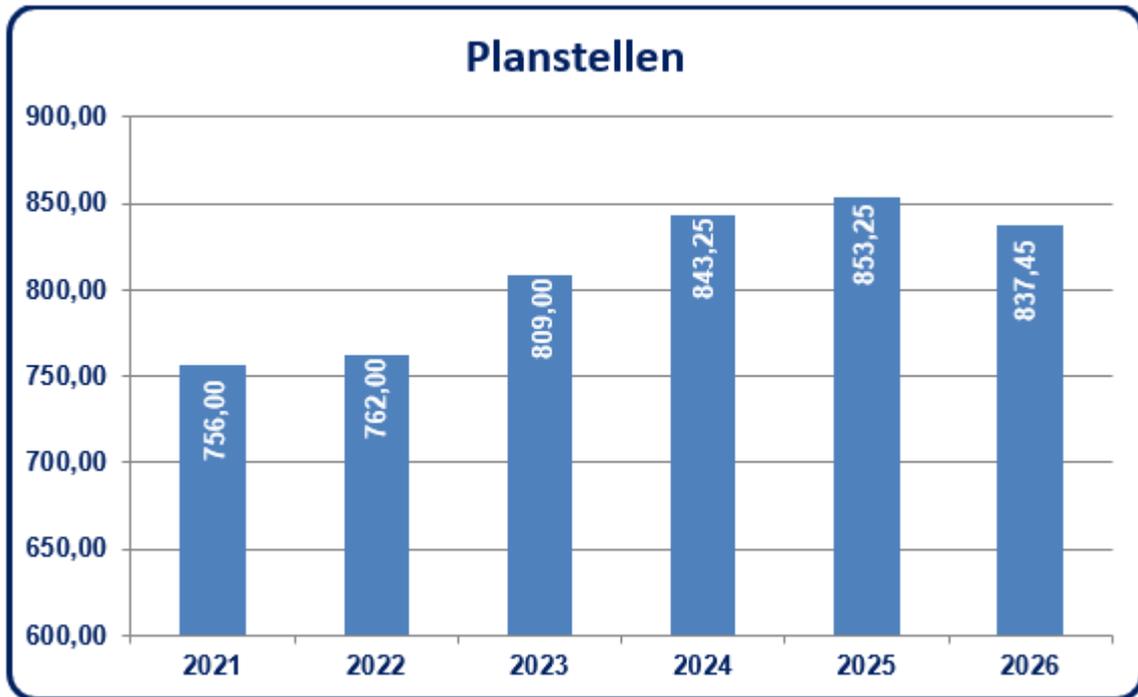
Wird ein Beamter ohne Dienstbezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis die Planstelle neu zu besetzen, kann eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe geschaffen werden. Dies trifft vor allem bei Kinderbetreuung oder Pflege der Eltern zu.

Entwicklung der Stellen

Gesamtzahl der Stellen

Die Planstellen des Landkreises reduzieren sich von bisher 853,25 um 15,8 Stellen auf **837,45**.

Stellenentwicklung



Wesentliche Veränderungen gegenüber 2025

Eine Stelle wurde vom Amt für Finanzen und Liegenschaften zum Eigenbetrieb Abfallwirtschaft umgeschichtet. Die Vollstreckung offener Forderungen wird vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft eigenständig übernommen. Somit wurde die Stelle nur noch nachrichtlich ausgewiesen.

Im Amt für Verkehr und Mobilität wurde eine 0,5 Stelle für die Qualitätskontrolle aufgenommen. Dadurch kann das Vertragscontrolling weiter intensiviert und die systematische Einführung eines sogenannten „Mystery Customers“ erweitert werden. Dieser führt als verdeckter Kunde Erhebungen vor Ort durch (z. B. zum Verhalten des Fahrpersonals, Fahrzeugeinsatz, Fahrgastinformation, Einhaltung des Fahrtweges). So kann die Qualität der Verkehrserbringung erhöht und weitere Einnahmen generiert werden.

In den Klausurtagungen des Kreistages zu den Kreisfinanzen im Frühjahr 2025 wurde eine Einsparung von 11,3 Stellen festgelegt. Im Haushaltsplan 2026 wurden tatsächlich die nachfolgenden 15,3 Stellen eingespart:

Amt	Besoldungsgruppe/ Entgeltgruppe	Stellen- umfang
Amt für Bildung und Nachhaltigkeit: Bildungsregion	EG 10	0,5
Straßenbauamt: Zentralwerkstatt	EG 7	1
Straßenbauamt: Straßenunterhaltung	EG 6	4
Amt für Kreisentwicklung: Wirtschaftsförderung	A 14	1
Amt für Kreisentwicklung: Radwege-Koordination	EG 10	1
Landwirtschaftsamt: Vor-Ort-Kontrolle	EG 9a	1
Amt für Forst und Naturschutz: Forstrevierdienst	A 11	1

Vermessungsamt: Effizienzgewinn durch Digitalisierung	A 12	1
Vermessungsamt: Effizienzgewinn durch Digitalisierung	A 10/mD	1
Gesundheitsamt: Infektionsschutz	A 11	1
Gesundheitsamt: Heimaufsicht	A 11	0,5
Gesundheitsamt: Sozialmedizinische Assistenz	EG 9a	0,5
Gesundheitsamt: Verwaltungssekretariat	EG 6	0,8
Veterinäramt, Verbraucherschutz: Lebensmittelkontrolle	EG 9b	1

Im Zuge der zum 1. Mai 2025 in Kraft getretenen neuen Organisationsstruktur wurden Aufgaben in andere Ämter verlagert. Dadurch kam es zu folgenden Umschichtungen:

Vom Fachdienst	zum Amt	Stellen- umfang
Finanzen, Liegenschaften, Vergabe: Fuhrpark	Amt für Service- und Verwaltungsmanagement	1
Sicherheit, Ordnung und Rechtsdienst: Verwaltungssekretariat	Amt für Verkehr und Mobilität	1
Gesundheit: Verwaltungssekretariat	Veterinäramt, Verbraucherschutz	4,1
Soziale Dienste, Familienhilfe: Frühe Hilfen	Amt für Familien- und Jugendförderung	7,25
Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen: BAföG	Amt für Familien- und Jugendförderung	3,75
Zentrale Dienste, Sozialplanung: Jugendhilfeplanung	Amt für Familien- und Jugendförderung	1
Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen: Wohngeld	Sozialamt	11,5
Versorgung: Verwaltungssekretariat	Amt für Sozialplanung, Controlling und Beratung	2

Leer- und k.w.-Stellen

Zwei Planstellen von beurlaubten Mitarbeiterinnen wurden als Leerstellen ausgewiesen. Drei Leerstellen konnten durch Austritt gestrichen werden.

Drei k.w.-Stellen von beurlaubten Mitarbeiterinnen wurden geschaffen. Zwei k.w.-Stellen konnten durch Austritt abgebaut werden.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Teil A: Beamte

Teil A I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026	darunter			Zahl der Stellen 2025	Ist-Besetzung am 30.06.2025	Erläuterungen
			Mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
höherer Dienst								
	B8	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	Aufwandsentschädigung Landrat 13,5 % vom Grundgehalt
	B2	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	
	A16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
	A15	3,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	A14	8,00	0,00	0,00	0,00	10,00	6,00	
	A13/H	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	Summe	15,00	0,00	0,00	0,00	15,00	10,00	
gehobener Dienst								
	A13/G	6,00	0,00	0,00	0,00	4,00	2,00	
	A12	40,00	0,00	0,00	0,00	39,00	30,16	
	A11	122,90	0,00	0,00	8,00	131,00	68,31	
	A10/G	27,50	0,00	0,00	1,00	28,00	30,54	
	Summe	196,40	0,00	0,00	9,00	202,00	131,01	
mittlerer Dienst								
	A11/M	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00	Sonderlaufbahn
	A10/M	37,75	3,00	0,00	0,00	39,75	23,38	
	A9	11,50	0,00	0,00	1,00	10,50	3,40	
	A8	6,00	0,00	0,00	0,00	6,00	6,40	
	Summe	59,25	3,00	0,00	1,00	60,25	37,18	
Insgesamt		270,65	3,00	0,00	10,00	277,25	178,19	

Teil A: Beamte

Teil A II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2026	darunter			Zahl der Stellen 2025	Ist-Besetzung am 30.06.2025	Erläuterungen
			Mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
gehobener Dienst	A12	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	
	A11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
	A10/G	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
mittlerer Dienst	A10/M	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	A9	1,50	0,00	0,00	1,00	1,50	0,50	
	A8	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	
Insgesamt		5,50	0,00	0,00	1,00	5,50	2,50	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Insgesamt AI + AII		276,15	3,00	0,00	11,00	282,75	180,69	

Anlage der Amtsbezeichnungen für das Haushaltsjahr 2026

	Anzahl	VKW	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
	1,00	1,00	Landrat	B8
Summe	1,00	1,00		*****
	2,00	2,00	Leitender Kreisverwaltungsdirektor	B2
Summe	2,00	2,00		*****
	3,00	3,00	Kreisbaudirektor/in	A15
Summe	3,00	3,00		*****
	6,00	6,00	Kreisoberverwaltungsrat	A14
	2,00	2,00	Kreisoberforstrat	A14
Summe	8,00	8,00		*****
	1,00	1,00	Kreisverwaltungsrat	A13/H
Summe	1,00	1,00		*****
	6,00	6,00	Kreisoberamtsrat	A13/G
Summe	6,00	6,00		*****
	20,00	20,00	Kreisamtsrat/rätin	A12
	4,00	4,00	Kreisbauamtsrat/rätin	A12
	3,00	3,00	Kreisforstamtsrat/rätin	A12
	4,00	4,00	Kreisgewerbeamtsrat/rätin	A12
	9,00	9,00	Kreisvermessungsamtsrat/rätin	A12
Summe	40,00	40,00		*****
	98,90	98,90	Kreisamtmann/frau	A11
	1,00	1,00	Kreisbauamtmann/frau	A11
	14,00	14,00	Kreisforstamtmann/frau	A11
	4,00	4,00	Kreislandwirtschaftsamtmann/frau	A11
	5,00	5,00	Kreisvermessungsamtmann/frau	A11
	2,00	2,00	Technischer Kreisamtmann/frau	A11
Summe	124,90	124,90		*****
	4,00	4,00	Erster Kreishauptstraßenmeister	A11/M
Summe	4,00	4,00		*****
	25,50	25,50	Kreisoberinspektor	A10/G
	1,00	1,00	Kreislandwirtschaftssoberinspektor	A10/G
Summe	26,50	26,50		*****
	23,75	23,75	Erste/r Kreisamtsinspektor/in	A10/M
	1,00	1,00	Erste/r Kreisgesundheitsamtsinspektor/in	A10/M
	2,00	2,00	Kreishauptstraßenmeister	A10/M
	12,00	12,00	Erster Kreisvermessungsamtsinspektor/in	A10/M
Summe	38,75	38,75		*****
	2,50	2,50	Kreisamtsinspektor	A9
	10,00	10,00	Kreisvermessungsamtsinspektor	A9
	0,50	0,50	Kreisoberstraßenmeister	A9
Summe	13,00	13,00		*****
	6,00	6,00	Kreishauptsekretär	A8
	2,00	2,00	Kreisvermessungshauptsekretär	A8
Summe	8,00	8,00		*****
Gesamtsumme	276,15	276,15		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Teil B: Tariflich Beschäftigte Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Ist-Besetzung am 30.06.2025	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
TVÖD VKA					
	E15	0,60	0,60	1,00	
	E14	4,00	4,00	6,00	
	E13	3,00	3,00	4,00	
	E12	8,50	8,50	10,07	
	E11	35,75	35,75	41,41	
	E10	51,00	47,50	79,13	
	E09C	10,00	8,40	19,00	
	E09B	31,00	33,50	32,34	
	E09A	105,20	106,00	122,60	
	E08	31,00	35,00	33,20	
	E07	47,60	35,60	51,93	
	E06	103,10	117,70	86,57	
	E05	32,25	34,65	53,20	
	E04	1,00	1,00	3,30	
	E03	0,50	0,50	8,90	
	E02	0,50	0,50	0,56	
	E01	1,00	1,00	0,97	
	Summe	466,00	473,20	554,18	
TVÖD Klinik					
	P08	0,70	0,70	0,71	
	P07	0,80	0,80	1,25	
	Summe	1,50	1,50	1,96	
TV Fleischbeschauer					
	TVFLU	26,00	26,00	26,00	
	Summe	26,00	26,00	26,00	
BT-V Soz. & Erz. Dienst					
	S17	6,50	6,50	5,65	
	S15	2,00	2,00	2,00	
	S14	28,00	28,00	28,57	
	S12	38,50	40,00	45,69	
	S11B	7,50	8,00	20,50	
	S08B	0,00	0,00	1,00	
	S04	11,30	11,30	10,63	
	Summe	93,80	95,80	114,04	
Insgesamt		561,30	570,50	670,18	ohne Fleischbeschau

Beschäftigte insgesamt (Teil A + B)	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Ist-Besetzung am 30.06.2025	Erläuterungen
ohne Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (All)	831,95	847,75	848,37	ohne Fleischbeschau
mit Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (All)	837,45	853,25	850,87	

Anlage der KU- und KW-Stellen für das Haushaltsjahr 2026

Beamte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Besoldungsgruppe KW	Erläuterungen
8	8,00	Leerstelle	A11	
1	1,00	Leerstelle	A10/G	
2	2,00	Leerstelle	A9	
Beschäftigte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Entgeltgruppe KW	
4	4,00	KW	E10	
1	1,00	KW	E09B	
5	5,00	KW	E09A	
1	(0,50)	KW	E09A	Eigenbetrieb
3	2,50	KW	E08	
2	2,00	KW	E06	
5	4,00	KW	E05	
1	1,00	KW	S17	
2	2,00	KW	S14	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Teil C: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

I. Beamte

Produktgruppe	Bezeichnung	höherer Dienst					gehobener Dienst				mittlerer Dienst				Summe	
		B8	B2	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10/G	A11/M	A10/M	A9	A8		
00	Landrat	1,00				1,00		0,50								2,50
01	Dezernat 1		1,00													1,00
04	Kommunal- und Prüfungsamt				1,00			1,50	7,00							9,50
09	Personalrat							1,00								1,00
10	Amt für Personal und Organisation							1,00	13,40			2,00				16,40
11	Amt für Finanzen und Liegenschaften			1,00			1,00	1,00	4,00						1,00	8,00
12	Amt für Digitalisierung und Informationstechnik								5,00							5,00
13	Amt für Bildung und Nachhaltigkeit				1,00				1,00							2,00
14	Straßenbauamt							1,00	1,00	1,00	4,00	2,00	0,50			9,50
15	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft							1,00				1,00	1,50	2,00		5,50
16	Amt für Service- und Verwaltungsmanagement						1,00		2,50			1,00				4,50
20	Amt für Bauen, Brand- und Katastrophenschutz								13,00			1,00				14,00
21	Amt für Kreisentwicklung				1,00			1,00	2,00							4,00
22	Landwirtschaftsamt						1,00	1,00	3,00	1,00						6,00
24	Amt für Forst und Naturschutz						1,00	3,00	16,50				1,00			21,50
25	Vermessungsamt							6,00	3,00			10,00	9,00			28,00
26	Amt für Flurneuordnung							3,00	2,00			1,00	1,00			7,00
30	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung			1,00	1,00			1,00	6,50			6,00				15,50
31	Amt für Verkehr und Mobilität							1,00	2,00	4,00					5,00	12,00
32	Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz			1,00			1,00	10,00	5,00							17,00
33	Gesundheitsamt							3,00	1,00	1,00		2,00				7,00
34	Veterinäramt, Verbraucherschutz								3,50							3,50
4	Dezernat 4		1,00													1,00
40	Amt für Familien- und Jugendförderung							3,00	10,00	5,00		6,00				24,00
41	Sozialamt				1,00		1,00	1,00	10,00	13,50						26,50
42	Jugendamt				1,00											1,00
43	Versorgungsamt							1,00	2,00			6,75				9,75
44	Amt für Flüchtlinge und Integration				1,00				1,00	1,00						3,00
45	Amt für Sozialplanung, Controlling und Beratung				1,00				8,50	1,00						10,50
Insgesamt:		1,00	2,00	3,00	8,00	1,00	6,00	41,00	122,90	27,50	4,00	38,75	13,00	8,00		276,15

Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt

		Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Ertrags- und Aufwandsarten	2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	875.000	1.300.000	1.365.000	1.430.000	1.495.000
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	247.947.971	269.110.290	280.920.605	290.270.675	299.422.752
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.396.220	2.355.697	2.426.368	2.497.039	2.567.710
4	+	Sonstige Transfererträge	6.219.700	6.278.420	6.592.341	6.906.262	7.220.183
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.693.650	1.353.900	1.380.978	1.408.056	1.435.134
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.160.150	1.189.100	1.212.883	1.236.663	1.260.446
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.195.163	58.097.416	59.473.454	60.619.992	61.766.531
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	13.593.880	15.192.900	14.993.230	16.892.100	18.940.970
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	128.480	137.339	140.086	142.833	145.579
11	=	Ordentliche Erträge	338.210.214	355.015.062	368.504.944	381.403.620	394.254.305
12	-	Personalaufwendungen	-64.683.355	-68.135.471	-69.498.181	-70.179.536	-70.179.536
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.358.304	-30.654.336	-30.165.823	-31.890.509	-32.493.596
15	-	Abschreibungen	-14.741.260	-14.681.083	-15.121.516	-15.561.949	-16.002.381
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36.300	-137.500	-140.250	-143.000	-545.750
17	-	Transferaufwendungen	-188.785.087	-196.764.409	-205.293.735	-213.736.576	-224.174.854
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.430.624	-47.372.797	-48.282.010	-49.653.001	-50.793.106
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-347.034.930	-357.745.597	-368.501.514	-381.164.572	-394.189.223
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-8.824.716	-2.730.535	3.430	239.048	65.082
21	+	Außerordentliche Erträge	72.000	65.500	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	72.000	65.500	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-8.752.716	-2.665.035	3.430	239.048	65.082
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.824.716	2.730.535	0	0	0
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-72.000	-65.500	0	0	0
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0

Mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt

		Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
			2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	875.000	1.300.000	1.365.000	1.430.000	1.495.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	246.055.971	269.110.290	280.920.605	290.270.675	299.422.752
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	6.219.700	6.278.420	6.592.341	6.906.262	7.220.183
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.693.650	1.353.900	1.380.978	1.408.056	1.435.134
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.160.150	1.189.100	1.212.883	1.236.663	1.260.446
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.195.163	56.978.416	58.332.074	59.456.232	60.580.391
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.593.880	15.192.900	14.993.230	16.892.100	18.940.970
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	60.600	71.600	73.032	74.464	75.896
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.854.114	351.474.626	364.870.142	377.674.453	390.430.772
10	-	Personalauszahlungen	-64.647.955	-68.119.271	-69.481.657	-70.162.850	-70.162.850
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.358.304	-30.654.336	-30.165.823	-31.890.509	-32.493.596
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-36.300	-137.500	-140.250	-143.000	-545.750
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-188.785.087	-196.764.409	-205.293.735	-213.736.576	-224.174.854
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-47.430.624	-47.372.797	-48.282.010	-49.653.001	-50.793.106
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-332.258.270	-343.048.314	-353.363.475	-365.585.937	-378.170.156
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.595.844	8.426.312	11.506.667	12.088.516	12.260.616
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.093.300	314.150	206.400	183.000	371.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	90.000	81.500	75.000	75.000	75.000
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	2.620	2.650	0	0	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	465.000	0	0	870.800	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.650.920	398.300	281.400	1.128.800	446.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.010.000	-1.010.000	-10.000	-10.000	-10.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.883.000	-7.433.000	-7.617.000	-12.837.000	-17.997.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.378.200	-2.272.700	-2.854.304	-3.338.045	-2.958.800
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-10.650.000	-11.000.000	-13.000.000	-11.000.000	-12.000.000
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.011.500	-1.544.820	-900.000	-340.000	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.932.700	-23.260.520	-24.381.304	-27.525.045	-32.965.800
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-21.281.780	-22.862.220	-24.099.904	-26.396.245	-32.519.800
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-19.685.936	-14.435.908	-12.593.237	-14.307.729	-20.259.184
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	20.000.000	13.000.000	20.000.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-227.000	0	0	0	0

		Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			2	3	4	5	6
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-227.000	0	20.000.000	13.000.000	20.000.000
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-19.912.936	-14.435.908	7.406.763	-1.307.729	-259.184
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	51.395.722	35.606.474	0	0	0

Investitionsprogramm 2025 – 2029

(Einzahlungen und Auszahlungen)

Investitionsprogramm		Gesamt- ang. z. Maßnahme -nachrichtli ch- EUR	Bisher finanziert	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Einzahlungs- und Auszahlungsarten								
		1	2	3	4	5	6	7
Investitionsprogramm 2024 - 2028:								
	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	1.093.300	314.150	206.400	183.000	371.000
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	90.000	81.500	75.000	75.000	75.000
	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	465.000	0	0	870.800	0
	= Summe Einzahlungen	0	0	1.648.300	395.650	281.400	1.128.800	446.000
	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-1.010.000	-1.010.000	-10.000	-10.000	-10.000
	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-7.883.000	-7.433.000	-7.617.000	-12.837.000	-17.997.000
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-2.378.200	-2.272.700	-2.854.304	-3.338.045	-2.958.800
	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahm.	0	0	-10.650.000	-11.000.000	-13.000.000	-11.000.000	-12.000.000
	- Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	-1.011.500	-1.544.820	-900.000	-340.000	0
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-22.932.700	-23.260.520	-24.381.304	-27.525.045	-32.965.800
	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-21.284.400	-22.864.870	-24.099.904	-26.396.245	-32.519.800

Investitionsprogramm 2025 - 2029

Bezeichnung	lfd. HJ	Planjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr	Vorauss. Gesamt- auszahl.
	2025	2026	2027	2028	2029	
- Tausend EURO -						
Dezernat 1						
<u>Verwaltung</u>						
Schillerstraße 30, Sanierung Eingangsbereich, Gebäude A	700	500	500	0	0	1.700
Grunderwerb für Erweiterung Gebäude B Hauffstraße	1.000	1.000	0	0	0	2.000
Vermögenserwerb	70	70	0	0	0	140
Beschaffung von Fahrzeugen	100	80	80	80	80	420
Zentraler Einkauf	35	35	35	35	35	175
Investitionszuweisungen / Verkäufe (Altfahrzeuge)	-15	-15	-15	-15	-15	-75
Digitalisierung und Informationstechnik	1.147	1.273	1.222	1.153	1.027	5.822
<u>Schulgebäude</u>						
Erweiterung Magdalena-Neff-Schule	0	500	1.000	2.000	8.000	11.500
Umbaumaßnahme Martinschule	0	100	300	0	0	400
Investitionskostenzuschuss Gebäude Außenstelle der Gew. / Kaufmännischen Schule Laichingen	0	0	0	0	500	500
Erweiterung Schmiechtalschule	0	0	0	0	300	300
<u>Kreiskrankenhäuser</u>						
Investitionszuschüsse Krankenhaus GmbH ADK	10.400	10.000	8.000	8.000	8.000	44.400
<u>Bildung und Nachhaltigkeit</u>						
Sanierung u. Erweiterung Astrid-Lindgren-Schule	600	400	780	0	0	1.780
Sanierung der Schulfure Astrid-Lindgren-Schule Ulm	400	51	0	0	0	451
Neubau Gustav-Werner-Schule	100	0	0	0	0	100
Digitalpakt bei Schulen in gemeinsamer Trägerschaft	50	100	0	0	0	150
Beschaffung von Ausstattung für die Schulen, KMZ	174	270	200	300	150	1.094
Zuschüsse/Einzahlungen u.a.	0	-2	0	0	0	-2
Investitionszuschuss v. Land (Digitalpakt)	-167	0	0	0	0	-167
<u>Straßen</u>						
Kreisstraßen Grunderwerb und Bau incl. Planung	4.941	4.265	2.545	3.345	1.705	16.801
Sonderbacher Steige	200	1.000	5.000	3.000	0	9.200
Kreisstraßen Zuschüsse, Abwicklung v. Maßnahmen u.ä.	-1.145	-10	-10	-10	-10	-1.185
Beschaffung von Fahrzeugen, Ausstattung u.a.	1.085	1.000	1.000	1.000	1.000	5.085
Zuschüsse/Einzahlungen u.a.	-228	-190	-190	-190	-190	-988
Erwerb und Sanierung der Landesliegenschaften zur Straßenunterhaltung	1.000	1.500	2.500	5.000	8.000	18.000
Dezernat 2						
<u>Brand- und Katastrophenschutz</u>						
Beschaffung von Fahrzeugen, Ausstattung u.a.	586	534	110	285	215	1.730
Erneuerung DAU (Digitale Alarmierung)	35	200	900	340	0	1.475
Technische Erneuerung ILS	54	154	0	0	300	507
Atenschutzübungsanlage	20	25	0	0	0	45
Katastrophenschutz-Halle	50	0	0	2.500	0	2.550
Investitionskostenzuschuss Neubau Integrierte Leiststelle	0	0	0	0	3.500	3.500
Zuschüsse/Einzahlungen u.a.	-83	-179	-66	-914	-231	-1.473
Investitionszuschüsse Landwirtschaft	20	0	0	0	0	20
Beschaffung von Fahrzeugen FD Forst, Naturschutz	100	0	0	0	0	100
Verkauf Altfahrzeug	-10	0	0	0	0	-10
Beschaffung von Fahrzeugen, Ausstattung Vermessung	0	0	80	12	12	104
Dezernat 3						
Geschw.überwachung: Investitionszuschüsse Gemeinden	60	0	0	0	0	60
Geschw.überwachung: Neue Akkus für Enforcement Trailer, FM1-Messgeräte etc.	0	200	125	470	137	932
Beschaffung von Ausstattung	5	3	3	3	3	15
Einrichtung von ASP-Verwahrstellen	2	2	2	2	2	10
Auszahlungen	22.933	23.261	24.381	27.525	32.966	131.065
Einzahlungen	-1.648	-396	-281	-1.129	-446	-3.900
Saldo	21.284	22.865	24.100	26.396	32.520	127.165

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR	Haushaltsjahr 2027 EUR	Haushaltsjahr 2028 EUR	Haushaltsjahr 2029 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn (ohne Eigenbetrieb Abfallwirtschaft) ²⁾	28.107.994				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ³⁾	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	27.000.000				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ⁴⁾	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	55.107.994				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	-8.229.500				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ⁵⁾					
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)					
	Rückzahlung der Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Korrektur: Betrag ist bei den voraussichtlichen liquiden Eigenmittel des Vorjahres sowie in Zeile 8 enthalten)			-20.000.000		
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ⁶⁾	-11.272.020	-14.435.908	7.406.763	-1.307.729	-259.184
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	35.606.474	21.170.566	8.577.329	7.269.600	7.010.416
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- Rückstellungen für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁷⁾	2.004.742	2.020.880	1.118.274	864.000	864.000
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	33.601.732	19.149.685	7.459.055	6.405.600	6.146.416
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	5.551.185	6.186.957	6.645.000	6.857.800	7.079.985

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

³⁾ Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach der dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

⁴⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁵⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁶⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁷⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Bestand an inneren Darlehen ¹⁾

			zum 01.01.2026	zum 31.12.
			EUR	EUR
			1	2
1		Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 41 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ²⁾	0	0
2	+	Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien ³⁾	2.004.742	2.020.880
3	=	Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel ⁴⁾	2.004.742	2.020.880
4		Liquide Mittel ⁵⁾	35.621.962	21.186.054
5	-	Kassenkreditmittel ⁶⁾	0	0
6	+	angelegte Mittel ⁷⁾	0	0
7	=	tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand ⁸⁾	35.621.962	21.186.054
8		Differenz (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)	-33.617.220	-19.165.174
9		Bestand an inneren Darlehen ⁹⁾	0	0
10		nachrichtlich: Eigenkapitalquote ¹⁰⁾ im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert		
11		nachrichtlich: Eigenkapitalquote ¹⁰⁾ im aktuellen Haushaltsjahr zum 01.01.2025 in %	77,70	

¹⁾ Sofern Ausgangsgrößen für die Berechnung noch nicht vorliegen, sind diese qualifiziert zu schätzen

²⁾ Kontenart 284

³⁾ Kontengruppe 28 ohne Kontenart 284

⁴⁾ Summe Zeile 1 zuzüglich Zeile 2

⁵⁾ Kontengruppe 17

⁶⁾ Kontenart 239

⁷⁾ Kontengruppe 14 ohne Kontenart 144

⁸⁾ Zeile 4 abzüglich Zeile 5 zuzüglich Zeile 6

⁹⁾ Sofern der Wert in Zeile 8 positiv ist, der niedrigere Wert aus Zeile 1 oder Zeile 8

¹⁰⁾ Eigenkapitalquote = Eigenkapital nach § 52 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO / Bilanzsumme * 100

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2027	2028	2029	2030
PC	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
5420-14	5.500	5.500	0	0	0
Summe:	5.500	5.500	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0	0	0	0

1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	14.318	380
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 1)	14.003	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 1)	315	380
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	14.318	380

1) Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	976
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	112
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	864
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	1.029
2.1 Rückstellung für die Abdeckung des Fehlbetrags der Krankenhaus GmbH	0
2.2 Rückstellung für den Bereich ÖPNV	0
2.3 Rückstellung für die voraussichtliche Rückzahlung an das Land nach Spitzabrechnung der Asylbewerberpauschale	1.029
2.4 Rückstellung für die Rückzahlung an das Land nach Abrechnung der Abschlagszahlungen für Aufwendungen nach dem Bundesteilhabegesetz	0
2.5 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung an Gebäuden	0
Rückstellungen gesamt	2.005

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 Kreditinstitute	0	0
1.2.6 sonstige Bereiche ¹⁾		
1.3 Kassenkredite		
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	0	0

Nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ²⁾

2.1 Anleihen		
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.3 Kassenkredite		
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{2) 3)}

3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
3.3 Kassenkredite		
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0	0
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0	0

¹⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

²⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

³⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung:

Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind (weder Eigenbetrieb [vgl. Nr. 3] noch Privatgesellschaft), ist zusätzlich der Stand der Schulden für das Krankenhaus in einer besonderen Nummer anzugeben.

Einzelnachweis der Bürgschaften und Gewährträgerschaften

Bürgschaften des Alb-Donau-Kreises

Unternehmen Beschlussdatum	Genehmigungs- erlass RP Tübingen	Kredit- institut	Kredit EUR	Laufzeit	Bürgschaft EUR	Valutierung Bürgschaft 31.12.2024 EUR
Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis						
09.11.1998	19.04.1999	KfW	1.278.230	2029	1.278.230	230.082
08.01.2003	23.01.2003	KfW	5.000.000	2033	5.000.000	1.700.000
22.07.2003	30.07.2003	KfW	5.000.000	2033	5.000.000	1.800.000
19.11.2007	19.12.2007	KfW	2.500.000	2027	2.500.000	441.160
10.07.2017	10.08.2017	Raiffeisenbank Ehingen-Hochsträß	2.500.000	2027	2.500.000	737.675
16.11.2010	23.12.2010	UniCredit	10.000.000	2030	10.000.000	3.046.399
24.10.2011	02.12.2011	Spk Ulm	14.000.000	2027	14.000.000	5.590.322
14.10.2013	26.11.2013	Spk Ulm	7.500.000	2033	7.500.000	3.957.021
22.10.2018	11.12.2018	Spk Ulm	2.110.000	2033	2.110.000	1.299.747
			49.888.230		49.888.230	18.802.407
Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis						
31.07.2006	04.09.2006	KfW	2.500.000	2026	2.500.000	294.100
31.07.2006	04.09.2006	Donau-Iller Bank	2.500.000	2044	2.500.000	1.234.538
19.11.2007	19.12.2007	KfW	2.000.000	2027	2.000.000	352.928
19.11.2007	19.12.2007	KfW	3.000.000	2027	3.000.000	529.392
			10.000.000		10.000.000	2.410.958
Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau						
2015	2016	Donau-Iller Bank	5.800.000	2030	5.800.000	2.240.601
			5.800.000		5.800.000	2.240.601
Gesamtsumme			65.688.230		65.688.230	23.453.966

Gewährträgerschaften des Alb-Donau-Kreises

Gegenüber dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg und der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg besteht eine Gewährleistungspflicht für den Alb-Donau-Kreis zu Gunsten

Kreisverein Ulm e.V. des Deutschen Roten Kreuzes in Höhe von 50 %
Beschluss vom 12. März 1979, Genehmigungserlass vom 09.05.1979

Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreises in Höhe von 100 % (ZVK)
Beschluss vom 19. Oktober 1993 , Genehmigungserlass vom 22.11.1993

Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis in Höhe von 100 % (KVBW)
Beschluss vom 6. Dezember 1994, Genehmigungserlass vom 09.11.1998

Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Heidenheim-Ulm gGmbH von 50 % (ZVK)
Beschluss vom 22. April 2013, Genehmigungserlass vom 23.05.2013

Gesamtschuldnerische Haftung des Alb-Donau-Kreises

Gegenüber dem Land Baden-Württemberg besteht eine gesamtschuldnerische Haftung für mögliche Rückforderungsansprüche aus geleisteten Investitionszuschüssen nach KHG und LKHG zu Gunsten

Kreiskrankenhäuser Blaubeuren, Ehingen und Langenau
Beschluss vom 8. März 1999, Genehmigungserlass vom 20.05.1999

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales

I. Grundlagen des Konzerns

Der Alb-Donau-Kreis hat 2008 seine Aktivitäten aller Tochtergesellschaften im Unternehmensverbund ADK GmbH für Gesundheit und Soziales zusammengefasst.

Zum umfassenden Angebot an Gesundheitsdienstleistungen gehören Leistungen zur Gesundheitsvorsorge, ambulante und stationäre Krankenversorgung, stationäre Rehabilitation sowie ambulante, teilstationäre und stationäre Altenhilfe.

Darüber hinaus bewirtschaftet die Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau eigenen und fremden Wohnungsbestand und realisiert in Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises Bauvorhaben.

Zum Konsolidierungskreis gehören neben der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales als Mutterunternehmen:

Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis
Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis
Medizinisches Versorgungszentrum Alb/Donau GmbH
MVZ Langenau GmbH
MVZ Ehingen GmbH
DiGe GmbH ADK
ADK Gebäudeservice GmbH
Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau

Nicht konsolidierte Gesellschaften sind:

Tagespflegestätte Erbach GmbH, 50 % Anteilsbesitz
Tagespflege Dietenheim GmbH, 50 % Anteilsbesitz

Drei Krankenhäuser, sieben Seniorenzentren und viele weitere Einrichtungen in mehr als zehn Städten und Gemeinden des Landkreises stellen eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung sicher.

Durch die Zusammenarbeit mit ambulant tätigen Kooperationspartnern werden die in der Bundesrepublik Deutschland oftmals noch sehr starren Grenzen von ambulanter bzw. stationärer Versorgung zum Wohle der Patienten und Bewohner überwunden.

II. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und gesundheitspolitische Entwicklungen

Auch 2024 wirkte sich die Weltpolitik (Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, Terrorangriff der Hamas auf Israel, Spannungen im Südchinesischen Meer, Wahlen in den USA) hemmend auf die wirtschaftliche Entwicklung aus, so dass das Geschäftsjahr erneut durch ein herausforderndes Marktumfeld gekennzeichnet war.

Die Inflationsrate betrug nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes 2,2 %, während sie im Vorjahr noch 5,9 % betragen hatte. Für 2025 wird eine Inflationsrate in der Nähe des aktuellen Wertes erwartet.

In den vergangenen beiden Jahren hatte die EZB in zehn Zinserhöhungsschritten die Leitzinsen bis zum September 2023 angehoben. Seit Juni 2024 erfolgten dann vier Leitzinssenkungen. Nach der Leitzinssenkung im Dezember 2024 beträgt der Hauptrefinanzierungssatz noch 3,15 %. Die Zinssenkung wirkte sich auch auf die Bauzinsen aus, sie sind bis zum Jahresende 2024 um einen halben Prozentpunkt zurückgegangen und betragen nun rund 3% bei einer 10-jährigen Zinsfestschreibung.

Die deutsche Wirtschaft kämpft nicht nur mit hartnäckigem konjunkturellen Gegenwind, sondern auch mit strukturellen Problemen. Dies führt nach den Berechnungen der Deutschen Bundesbank 2024 zu einer Abnahme des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 %, 2025 soll es dann leicht um 0,2 % steigen.

Trotz der konjunkturellen Dämpfung zeigt sich der Arbeitsmarkt robust. Die Zahl der Erwerbstätigen in Gesamt-Deutschland hat 2024 mit rd. 46,1 Mio. Beschäftigten (Vorjahr rd. 45,9 Mio.) den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung erreicht. Für 2025 wird mit einer Zunahme der Arbeitslosenquote gerechnet. 2024 betrug die Arbeitslosenzahl in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2,79 Mio. Menschen, was einen Anstieg um 178.000 Personen gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich um 0,3 Prozentpunkte auf 6,0 Prozent.

Das schlechte wirtschaftliche Umfeld hat auch Einfluss auf die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte. Der Öffentliche Gesamthaushalt (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Sozialversicherung einschließlich aller Extrahaushalte) war beim nicht-öffentlichen Bereich zum Ende des 3. Quartals 2024 mit 2.488,6 Milliarden Euro verschuldet. Damit stieg die öffentliche Verschuldung gegenüber dem Jahresende 2023 um 1,8 % oder 43,5 Milliarden Euro.

Das statistische Landesamt rechnet mit einem weiteren Bevölkerungswachstum in Baden-Württemberg. So soll die Bevölkerung von 11,1 Mio. im Jahr 2024 bis 2040 auf 11,4 Mio. ansteigen.

2.2 Branchenspezifische Entwicklungen

Krankenhaus

Die Ausgaben für Gesundheit lagen in Deutschland im Jahr 2023 bei insgesamt 497,7 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 4,8 %.

Laut Statistischem Bundesamt standen im Jahr 2023 in 1.874 Krankenhäusern in Deutschland (zum Vergleich waren es 2022 deutschlandweit 1.893 Krankenhäuser) insgesamt rund 476.924 Betten zur Verfügung. Die Anzahl der Krankenhäuser sank demnach um 1,0 %, die Zahl der verfügbaren Betten sank um knapp 0,72 %.

Der Anteil der Krankenhäuser in privater Trägerschaft stieg 2023 auf 40,0 %. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil der freigemeinnützigen Krankenhäuser auf 31,5 %. Die öffentlichen Krankenhäuser blieben bei einem Anteil von 28,5 %.

Die Zahl der vollstationär behandelten Patienten und Patientinnen nahm im Jahr 2023 um 2,3 % zu, sodass insgesamt 17,2 Millionen Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern behandelt wurden. Zugleich nahm die Zahl der für sie erbrachten Berechnungs- und Belegungstage um 2.844.686 (2,4 %) auf 124 Mio. im Jahr 2023 zu. Ein Krankenhausaufenthalt dauerte durchschnittlich 7,2 Tage, die Bettenauslastung stieg gegenüber dem Jahr 2022 um 2,2 Prozentpunkte auf 71,2 %.

Neuere Zahlen wurden vom Statistischen Bundesamt noch nicht veröffentlicht.

Der nach § 10 Abs. 6 Satz 1 KHEntg vom Statistischen Bundesamt am 29.09.2023 veröffentlichte Orientierungswert für das Jahr 2024 liegt mit 6,95 % über der im Bundesanzeiger veröffentlichten Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 SGB V für das Jahr 2024, die 4,22 % beträgt. Nach § 10 Absatz 6 Satz 3 KHEntgG ermitteln die Vertragsparteien die Differenz zwischen den entsprechenden Werten und vereinbaren den Veränderungswert gemäß § 9 Absatz 1b Satz 1 KHEntgG. Der Veränderungswert nach § 9 Absatz 1b Satz 1 KHEntgG für das Jahr 2024 beträgt 5,13 Prozent.

Der Landesbasisfallwert mit Ausgleichen ist 2024 in Baden-Württemberg um 5,3 % gegenüber 2023 angestiegen und beträgt 4.219,76 €.

Pflegeheime / Ambulante Pflege

Die demografische Entwicklung in Deutschland zeigt eine kontinuierliche Zunahme pflegebedürftiger Personen. Während im Dezember 1999 noch 2,02 Millionen Menschen als pflegebedürftig galten, erhöhte sich diese Zahl auf 2,34 Millionen im Jahr 2009. Bis Dezember 2019 stieg die Anzahl auf 4,13 Millionen Pflegebedürftige im Sinne des SGB XI. Ende 2023 erreichte die Zahl bereits 5,7 Millionen Betroffene.

Seit der Einführung des erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017 ist ein besonders starker Anstieg zu verzeichnen. Diese Zunahme übertrifft die Erwartungen, die allein durch den demografischen Wandel begründet wären.

Von den 5,9 Millionen Pflegebedürftigen wurden 2024 etwa 86 Prozent (4,9 Millionen) in häuslicher Umgebung betreut. Innerhalb dieser Gruppe erfolgte die Versorgung bei 3,1 Millionen hauptsächlich durch Familienangehörige. Bei weiteren 1,1 Millionen wurde die Pflege teilweise oder vollständig durch ambulante Dienste übernommen. Der Anteil der vollstationär in Pflegeheimen betreuten Personen lag bei 14 Prozent (0,8 Millionen).

Die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit korreliert stark mit dem Lebensalter. Bei Personen zwischen 70 und 74 Jahren benötigten etwa 11 Prozent pflegerische Unterstützung. Im höchsten Alterssegment ab 90 Jahren wurde mit 87 Prozent die höchste Pflegequote verzeichnet.

Aufgrund des fortschreitenden demografischen Wandels ist auch künftig mit einem weiteren Anstieg pflegebedürftiger Menschen zu rechnen. Prognosen deuten auf einen entsprechend wachsenden Versorgungsbedarf in den kommenden Jahren hin.

Immobilienmarkt

Der Bedarf an Wohnungen wird nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Baden-Württemberg und speziell in wirtschaftsstarken Regionen, wie dem Alb-Donau-Kreis, auch in den kommenden Jahren zunehmen.

III. Lage des Konzerns

3.1 Geschäftsverlauf

Insgesamt wurde zwar gegenüber dem Vorjahr eine Leistungssteigerung erreicht, das im Wirtschaftsplan angestrebte Leistungsvolumen konnte jedoch nicht erreicht werden. Gleichzeitig übertrafen sowohl die Personalkosten des angestellten Personals die des Wirtschaftsplans als auch noch schwerwiegender, die des Fremdpersonals.

Weitere den Geschäftsverlauf 2024 bestimmende Themen waren:

- Die Bauplanung für den Neubau der Klinik am Standort Ehingen
- Umsetzung des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG)
- Die Steigerung und Sicherung der Qualität der medizinischen Leistungen sowie deren Erlös- und Bestandsrelevanz.
- Die strategische, strukturelle und personelle Ausrichtung der Klinikstandorte in Vorbereitung auf die Umsetzung der Krankenhausreform

Alle o.g. Themen haben für die Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis, Ehingen Donau, eine wichtige strategische Bedeutung. Geschäftsführung und Führungskräfte arbeiten gemeinsam in diversen Einzelprojekten an der inhaltlichen Weiterentwicklung und Maßnahmenumsetzung.

Das Krankenhaus-Defizit (nach Entnahmen aus der Kapitalrücklage für Abschreibungen) beträgt insgesamt 11,91 Mio. Euro.

Die Auslastung der Seniorenzentren zeigte sich auch im Jahr 2024 weiterhin stabil und bewegte sich mit durchschnittlich 97,52 % über alle Einrichtungen auf Vollbelegungsniveau.

Die durchschnittliche Belegung der Tagespflegen Blaustein, Laichingen und Wiblingen lag im Jahr 2024 bei 86,82 %. Die geringere Auslastung ist hauptsächlich auf die noch geringe Auslastung der Tagespflege Wiblingen, die zum 1. September 2022 eröffnet hat, zurückzuführen.

Die Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 0,4 Mio. Euro ab.

Der Geschäftsverlauf der Kreisbaugesellschaft war von den Auswirkungen der Preissteigerungen und Zinserhöhungen betroffen. Neubauprojekte wurden deshalb bereits im Vorjahr zurückgestellt. Gestiegene Instandhaltungen und Betriebskosten bedingen den Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr.

Die Kreisbaugesellschaft schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 0,32 Mio. Euro ab.

Die im Vorjahr gemachte Prognose eines Konzernjahresfehlbetrags von 6,5 Mio. Euro ist nicht eingetreten. Dies ist im Wesentlichen auf die unzureichende Refinanzierung der Notfallversorgung und die Kosten für den Betrieb von drei Krankenhausstandorten (Dreifachvorhaltung von personellen und baulichen Strukturen) sowie die unzureichende Betriebskostenfinanzierung in Folge von Preissteigerungen in allen Bereichen zurückzuführen. Ein weiterer Grund sind die Kosten für Fremdpersonal, die weit über die Kosten des auf Grund von Ausfällen eingesparten eigenen Personals hinausgehen.

3.2 Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Konzerns lagen im Jahr 2024 bei 166,2 Mio. Euro und liegen damit um 12,7 Mio. Euro über dem Vorjahr. Die Erlössteigerung ist hauptsächlich auf das gestiegene Leistungsvolumen im Krankenhausbereich und auf eine Erhöhung des Pflegebudgets zurückzuführen.

Die Personalkostensteigerungen sind auf Tarifsteigerungen sowie dem Anstieg der Vollkräfte von 1.420,33 VK auf 1.461,02 VK zurückzuführen. Der Materialaufwand erhöhte sich neben der inflationsbedingten Preissteigerung im Bereich der Energiekosten auch vor allem durch einen Mehrbedarf im Bereich des medizinischen Sachbedarfs aufgrund der Leistungssteigerung. Zusätzlich wurde vermehrt auf den Einsatz von Fremdpersonal in allen Berufsgruppen zurückgegriffen.

Das Geschäftsjahr 2024 hat mit einem Konzernjahresfehlbetrag von 12,11 Mio. Euro abgeschlossen (Vorjahr: 12,68 Mio. Euro), der Konzernbilanzgewinn lag bei 2,72 Mio. Euro (Vorjahr: 2,81 Mio. Euro).

Der Jahresfehlbetrag entfällt im Wesentlichen auf den Krankenhausbereich. Ursächlich für den Verlust waren insbesondere die unzureichende Refinanzierung der Notfallversorgung und die Kosten für den Betrieb von drei Krankenhausstandorten (Dreifachvorhaltung von personellen und baulichen Strukturen) sowie die unzureichende Betriebskostenfinanzierung in Folge von Preissteigerungen in allen Bereichen. Der Alb-Donau-Kreis hat den Verlustvortrag der Krankenhaus GmbH aus dem Jahr 2023 ausgeglichen. Für den Ausgleich des Verlusts des Geschäftsjahres 2024 standen im Haushaltsplan 2024 des Landkreises 7,1 Mio. Euro im Rahmen des Betrauungsaktes zur Verfügung. In Anbetracht von zunehmendem Einsatz von Fremdpersonal im Ärztlichen Dienst sowie im Pflegedienst und höheren Instandhaltungskosten wurden am 16.12.2024 weitere 2 Mio € im Kreistag beschlossen.

3.3 Finanzlage

Der Konzern verfügte jederzeit über ausreichend Liquidität. Allen Zahlungsverpflichtungen konnte fristgerecht nachgekommen werden. Vom Gesellschafter Alb-Donau-Kreis wurde ein Kassenkredit über 27,0 Mio. Euro eingeräumt, der zum Stichtag vollständig in Anspruch genommen wurde.

Zum Stichtag werden liquide Mittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro ausgewiesen.

Im Jahr 2024 haben wir vom Land Baden-Württemberg pauschale Fördermittel zur Beschaffung von kurzfristigem Anlagevermögen in Höhe von 893 T€ erhalten. Weitere 3,649 Mio. Euro hat der Alb-Donau-Kreis für Investitionsmaßnahmen an den drei Standorten zur Verfügung gestellt.

3.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 10,8 Mio. Euro gestiegen.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 8,9 Mio. Euro investiert, bei einer Abschreibung von 13,8 Mio. Euro sank das Anlagevermögen auf 215,1 Mio. Euro (VJ 221,0 Mio. Euro).

Den größten Anteil der Investitionen bilden mit 4,3 Mio. Euro die Investitionen in die Betriebsbauten. Davon sind 2,1 Mio. Euro in den Neubau Ehingen, sowie in die Intensiv und Überwachungsstation Blaubeuren 0,8 Mio. Euro, Kurzliegerstation Ehingen 0,3 Mio. Euro, und diverse Übrige mit 1,1 Mio. Euro geflossen.

In die medizinische Ausstattung wurden 2,4 Mio. Euro, in die IT-Ausstattung 1,2 Mio. Euro sowie 0,4 Mio. Euro in übrige Anlagegüter investiert. Anlagegüter sind in Höhe von 1,0 Mio. Euro aus dem Anlagevermögen ausgeschieden. Dies betrifft im Wesentlichen Anlagen im Bau aufgrund der Ausbuchung des Bauprojektes in Beimerstetten in Höhe von 1,0 Mio. Euro.

Die Forderungen aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz sind in Folge des erhaltenen Bescheids für die Zweite Planungsrate für den Neubau Ehingen und der gestiegenen Forderung aufgrund der noch ausstehenden Budget- und Entgeltverhandlung gestiegen. Nur teilweise entgegen wirken die erhaltenen Anteile im Rahmen des KHZGs und der pauschalen Ausgleichs für Energiekosten.

Das Eigenkapital hat im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. Euro abgenommen. Die Eigenkapitalquote liegt bei 8,51 % und ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen ist insbesondere auf den Verbrauch der Rückstellung für das Projekt Beimerstetten in Höhe von 1,2 Mio. Euro bedingt.

Zugesagte Fördermittel im Rahmen des KHG und aus öffentlicher Förderung wurden nur in Teilen verwendet, was sich insgesamt als Zunahme der Positionen widerspiegelt.

Am Jahresende bestehen rund 52,2 Mio. Euro Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr 52,4 Mio. Euro), die überwiegend durch Ausfallbürgschaften des Gesellschafters besichert sind.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Risikomanagementbericht

Die Gesellschaft ist im Sozialwesen tätig und dementsprechend unterschiedlichsten Risiken ausgesetzt. Im Allgemeinen werden diese unterschiedlichen Risiken mit Chancen abgewogen und die Unternehmenssteuerung danach ausgerichtet, aber nicht alle Risiken lassen sich ausschließen bzw. vorhersagen.

Die Geschäftsführung hat zur Überwachung bestandsgefährdender Risiken ein auf die wirtschaftliche Lage aller wesentlichen Betriebsstätten ausgerichtetes monatliches Berichtswesen eingerichtet. Das Berichtswesen umfasst neben Abweichungsanalysen zum Wirtschaftsplan insbesondere die Leistungsmengen und die Personalbesetzung bzw. die Personalkostenentwicklung. Darüber hinaus ist die Geschäftsführung über regelmäßige Besprechungen mit den leitenden Mitarbeitern unmittelbar in das Tagesgeschäft eingebunden.

Weitere Elemente des Risikomanagementsystems sind laufende Abstimmungen der Geschäftsführung mit dem Aufsichtsrat und dem Landkreis als Gesellschafter. Entwicklungen und Gesetzesvorhaben in der Sozialpolitik werden regelmäßig beobachtet und analysiert. Ergebnisse dieser Analysen werden in der strategischen Unternehmensplanung berücksichtigt.

Zudem sind im Zuge des internen Kontrollsystems prozessabhängige und prozessunabhängige Kontrollen, vor allem im Bereich des Rechnungslegungsprozesses, gewährleistet. Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse aller Gesellschaften und des Konzernrechnungslegungsprozesses wird der Schwerpunkt des internen Kontrollsystems auf Merkmale gelegt, welche die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses beeinflussen können:

- Monitoring des konzernweiten Rechnungslegungsprozesses und Prüfung der Ergebnisse auf Ebene der Geschäftsführung
- Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der Konzerngesellschaften sowie in operativen Unternehmensprozessen, inklusive einer Funktionstrennung von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen
- Maßnahmen, welche die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

Die Konzerngeschäftsführung hat zur Überwachung bestandsgefährdender Risiken ein auf die wirtschaftliche Lage aller wesentlichen Tochterunternehmen und deren Betriebsstätten ausgerichtetes monatliches Berichtswesen (insbesondere Abweichungen zum Wirtschaftsplan, Leistungsmengen) eingerichtet. Darüber hinaus ist die Konzerngeschäftsführung über regelmäßige Besprechungen mit den Geschäftsführungen und leitenden Mitarbeitern der Tochterunternehmen eng in das Tagesgeschäft eingebunden.

Das Risikomanagement ist seit Herbst 2024 adk-weit in Restrukturierung und wird mit Hilfe einer Softwarelösung umfassend ausgebaut. In diesem Zusammenhang werden die leitenden Mitarbeiter geschult und ein Roll-out erfolgt sukzessive. Die Software ermöglicht eine transparente Maßnahmenachverfolgung und eine kontinuierliche Risikobewertung.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Durch die Tätigkeit auf dem deutschen Gesundheits- und Pflegemarkt unterliegt die Gesellschaft nur bedingt kurzfristigen konjunkturellen Schwankungen. Durch die Reglementierung auf dem deutschen Gesundheitsmarkt sind Risiken stark mit der Gesundheitspolitik der Bundesregierung und der Landesregierung verbunden. Auch inwieweit mit überraschenden, auch zum Teil rückwirkenden, gesetzlichen Maßnahmen gerechnet werden muss, kann nur schwer abgeschätzt werden.

Auf Grund der unterschiedlichen Geschäftszwecke der einzelnen Gesellschaften des Konzerns ist die ADK GmbH für Gesundheit und Soziales diversifizierten Risiken ausgesetzt. Für alle Gesellschaften gleich geltende Risiken liegen in den Bereichen Personal (Fach- und Führungskräfte), Investitionen und Investitionsfinanzierung und IT-Infrastruktur.

Der Pflegepersonalmangel ist zu einem der dominierenden Themen geworden. Neben den oben genannten Risiken sind Stations- und Wohnbereichsschließungen weitreichendere Folgen im Krankenhaus- und Pflegebereich.

Spezielle Risiken aus dem Krankenhausbereich ergeben sich aus der Gesundheitspolitik auf Bundes- und Länderebene. Zu nennen sind insbesondere Mengen- und Preisrisiken aus der Entwicklung des landesweiten Basisfallwertes, Veränderungen im DRG-System und Strukturvoraussetzungen für die Leistungsabrechnung.

Vor dem Hintergrund der geplanten Reform bewertet das Krankenhaus die kommenden Jahre als eine Phase strukturellen Wandels mit erheblichen Risiken, aber auch strategischen Entwicklungsmöglichkeiten. Entscheidend ist es, die weiteren politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen frühzeitig zu antizipieren und entsprechende Maßnahmen zur strategischen Positionierung des Hauses zu ergreifen.

Hinsichtlich der Finanzinstrumente bestehen nur branchenübliche Risiken. Originäre Finanzinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und flüssige Mittel sowie auf der Passivseite Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Auf strittige Forderungen werden Abschreibungen vorgenommen. Zinsänderungsrisiken werden durch eine Streuung der Zinsbindungsfristen begegnet. Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch ein zentrales Cash-Management innerhalb der Unternehmensgruppe. Spekulative Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

Chancen: Die Leistungsentwicklung im stationären und ambulanten Krankenhausbereich und in der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege ist positiv. Im Krankenhausbereich tragen hierzu insbesondere die in den letzten Jahren verfolgte Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsspektrums und die Konzentration der Schwerpunktbildung bei. U.a. ist hier die weiterhin positive Entwicklung der Kardiologie, die Weiterentwicklung der Gynäkologie (neue Chefarzt ab 01.03.2024) zu nennen. Wie auch der Auf- und Ausbau der Pneumologie in Blaubeuren. Die demografische Entwicklung und der sich fortsetzende medizintechnische Fortschritt werden zu einer weiteren Nachfragesteigerung führen. Die Krankenhaus GmbH sollte in ihren medizinischen Geschäftsfeldern mittelfristig von dieser Entwicklung profitieren können. Auch die in den Seniorenzentren umgesetzte Fokussierung auf das Hausgemeinschaftskonzept und der damit verbundenen strategischen Positionierung führt zu einer steigenden Nachfrage und stabilen Auslastung. Daneben sichert die stabile Nachfrage im Alb-Donau-Kreis diese Effekte.

Durch die Vielfalt an Gesellschaften im Unternehmensverbund und die Umsetzung von Gesundheitszentren können sinnvolle Synergien genutzt werden, die den Gesellschaften des Konzerns einen klaren Wettbewerbsvorteil sichern können.

4.3 Prognosebericht

Der Konzern ist hinsichtlich der Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung maßgeblich geprägt durch die Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis und damit durch die Umsetzung der Krankenhausreform.

In der Wirtschaftsplanung für die Krankenhaus GmbH für das Jahr 2025 wurde unter der Vorgabe einer ambitionierten Leistungsplanung ein Jahresfehlbetrag von 5,69 Mio. Euro angesetzt. Hier wurde mit einer Steigerung der Umsatzerlöse auf T€ 140 und steigenden Personalkosten auf T€ 96 gerechnet.

Für den ambulanten und stationären Pflegeheimbereich gingen wir bei einer Stabilisierung der Belegung und regelmäßig verhandelten Entgelten weiterhin von einem Jahresüberschuss aus.

Im Bereich der ambulanten Versorgung in den Medizinischen Versorgungszentren ist nach der Anlaufphase in Summe mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen.

Die Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau ging in der Wirtschaftsplanung 2025 von einem Jahresfehlbetrag aus.

Zusammenfassend planen wir mit den dargestellten Annahmen für die Unternehmensgruppe mit einem Konzernjahresfehlbetrag von 5,3 Mio. Euro.

Die anhaltende Fortdauer des Ukraine-Krieges stellt ein nicht kalkulierbares Risiko im Bereich Preissteigerung und ggf. Knappheit dar. Lebensmittel, Energie und Kraftstoff werden unvorhergesehen teurer und sind unkalkulierbaren Schwankungen unterworfen. Im Bereich des Risikomanagements werden auch weitere kritische Bereiche gemonitort und stetig überwacht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine belastbare Aussage zum Geschäftsverlauf 2025 und zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2025 zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts nicht getroffen werden kann.

VI. Gesamtaussage

Die ADK GmbH für Gesundheit und Soziales bietet mit ihren Gesundheitseinrichtungen eine flächendeckende, hohe Versorgungsqualität für die Bevölkerung im Alb-Donau-Kreis. Auf Grund der gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen ist jedoch ein kostendeckender Betrieb des den Konzern prägenden Krankenhausbereichs kaum möglich. Daher ist zum Erhalt des Versorgungsniveaus mit den drei Klinikstandorten und weiteren medizinischen Versorgungseinrichtungen auch weiterhin die finanzielle Unterstützung des Landkreises erforderlich. Die Geschäftsführung geht u. a. auf Basis des verabschiedeten Kreishaushalts 2025 von einer Finanzierung auf dem notwendigen Niveau aus.

Ehingen, 3. Juni 2025

ADK GmbH für Gesundheit und Soziales

gez. Markus Mord
Geschäftsführer

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Der Kreistag hat in der öffentlichen Sitzung am 18. Oktober 2021 die Errichtung eines Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zum 1. Januar 2022 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis wurde in der Sitzung des Kreistags am 16. Dezember 2024 verabschiedet.

Der Kreistag hat am 20. Oktober 2025 den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft beschlossen.



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

WIRTSCHAFTSPLAN WIRTSCHAFTSJAHR 2025



Inhaltsübersicht

	Seite
Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis für das Geschäftsjahr 2025	
Allgemeine Erläuterungen	1
Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2025	3
Planvermerke	4
Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025	5
Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025	8
Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	16
Stellenübersicht	21
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	23
Bestand an inneren Darlehen	25
Finanzplan	27

Allgemeine Erläuterungen

Der Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" wurde zum 1. Januar 2022 gemäß Kreistagsbeschluss vom 18. Oktober 2021 gegründet. Die ebenfalls am 18. Oktober 2021 vom Kreistag beschlossene Betriebssatzung trat auch zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) zuständig für die durch Gesetz oder Rechtsverordnung an den Alb-Donau-Kreis übertragenen Aufgaben der Abfallbeseitigung. Aufgabe und Ziel sind die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen gemäß neugefasster Abfallwirtschaftssatzung vom 13. Dezember 2021, zuletzt geändert am 18. Dezember 2023. Die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns der Abfälle und der Einsammlung und Verwertung von kommunal erfassten Grünabfällen war bis Ende 2022 flächendeckend an die Städte und Gemeinden im Kreis delegiert. Seit dem 01.01.2023 ist dies Aufgabe des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis.

Der Eigenbetrieb wird als Sondervermögen des Landkreises finanzwirtschaftlich gesondert verwaltet.

Der **Wirtschaftsplan 2025** wurde auf Basis des Kontenplans und der standardisierten Formulare gemäß EigBVO-HGB erstellt. Der Wirtschaftsplan enthält neben der Festsetzung (Seite 3) und den Planvermerken (Seite 4) folgende Einzelpläne:

a) Vorbericht (Seite 5)

Der Vorbericht beinhaltet eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Positionen der übrigen Einzelpläne des Wirtschaftsplanes.

b) Erfolgsplan (Seite 8)

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2025.

Der Erfolgsplan hat als Ergebnis (Saldo) den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag. Die Darstellung erfolgt in Staffelform. Erträge werden als positive, Aufwendungen als negative Werte angegeben.

Die Ansätze des Erfolgsplanes basieren auf die Abfallgebührenkalkulation 2025 aus 2024. Ab Seite 13 werden die wesentlichen Einzelansätze im Einzelnen erläutert.

c) Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung (Seite 16)

Der Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung stellt alle im Planjahr 2025 voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres dar. Der Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung beinhaltet auch die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen; der Finanzbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind getrennt nach Vorhaben veranschlagt. Einzahlungen werden als positive, Auszahlungen als negative Werte angegeben.

d) Stellenübersicht (Seite 22)

In der Stellenübersicht werden die Planstellen des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis dargestellt, die zu den im Erfolgsplan aufgeführten Personalkosten führen.

e) Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Seite 24)

Die nach § 2 Abs. 2 Satz 2 EigBVO – HGB geforderte Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität ist dem vorliegenden Wirtschaftsplan beigelegt. Diese stellt den voraussichtlichen Stand der Liquidität zu Beginn des Wirtschaftsjahres und die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis dar. Diese fünfjährige Planung umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Sie besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen entsprechend der Ordnung des Erfolgsplans sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend der Ordnung des Liquiditätsplans.

f) Innere Darlehen (Seite 26)

Abfallwirtschaftsbetriebe haben den Bestand an inneren Darlehen darzustellen, da diese für die Reaktivierung der Abfalldeponien über mehrere Jahre Rückstellungen ansammeln müssen, die bis zur Inanspruchnahme als Liquidität aus den Gebühreneinnahmen zur Verfügung stehen und zur Finanzierung anderer Investitionen verwendet werden können. Die Summe dieser Rückstellungen, die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel und weiteren Mittel stellen rechnerisch jeweils zum Stichtag 01.01 und 31.12. den Bestand der Inneren Darlehen dar.

g) Finanzplan (Seite 28)

Der fünfjährige Finanzplan umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre.

Er besteht aus

1. Einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der für den Erfolgsplan vorgeschriebenen Ordnung und
2. Einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen in der für den Liquiditätsplan vorgeschriebenen Ordnung.

Unbedeutende Investitionen können zusammengefasst werden.

Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2025

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat in der Sitzung vom 16.12.2024 aufgrund der §§ 10 Abs. 1 Nr. 5 und 14 der Eigenbetriebssatzung vom 18.10.2021 in Verbindung mit den §§ 14 des Eigenbetriebsgesetzes und der §§ 1 bis 4 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (Eigenbetriebsverordnung-HGB - EigBVO-HGB) vom 1. Oktober 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan	
	bei Erträgen in Höhe von	20.466.929 €
	und Aufwendungen in Höhe von	20.214.575 €
	auf ein Jahresergebnis (Jahresgewinn) in Höhe von	252.354 €
2.	im Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm mit	
	a) Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	18.050.059 €
	Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	18.683.161 €
	auf einen Zahlungsmittelbedarf	633.102 €
	b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.325.000 €
	und deren Saldo in Höhe von	- 825.000 €
	c) Gesamtbetrag Salden nach Buchstabe a) und b)	
	als Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf	- 1.458.103 €
	d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
	und deren Saldo in Höhe von	0 €
	e) Gesamtbetrag Salden nach Buchstaben c) und d)	
	(Saldo Liquiditätsplan)	- 1.458.103 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 €

Ulm, den 16. Dezember 2024

Der Vorsitzende des Kreistags
Heiner Scheffold, Landrat

Planvermerke

A) Gegenseitige Deckungsfähigkeit

- a) Die Aufwendungen im **Erfolgsplan** sind gegenseitig deckungsfähig (§ 18 und § 20 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 EigBG).
- b) Im **Vermögensplan** sind die Ausgabenansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig (§ 2 Abs. 4 Satz 2 EigBVO-HGB).

B) Übertragbarkeit

Die Ausgabemittel im Liquiditätsplan sind übertragbar (§ 2 Abs. 4 Satz 1 EigBVO-HGB).

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2025

1. Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis wurde durch Beschluss des Kreistages des Alb-Donau-Kreises vom 18.10.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 gebildet. Träger des Eigenbetriebes ist der Alb-Donau-Kreis.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes ist das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 08.01.1992 in der jeweils gültigen Fassung und die Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) vom 1. Oktober 2020.

2. Wirtschaftsplan 2025

2.1 Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2025 ergeben sich im Erfolgsplan folgende Ergebnisse:

Erfolgsplan	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis	
	2025 EUR	2024 EUR
Erträge	20.466.929	18.018.724
Aufwendungen	20.214.575	17.886.958
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	252.354	131.766

2.2 Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Für Auszahlungen und Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sind im Liquiditätsplan folgende Summen veranschlagt:

Liquiditätsplan	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis	
	2025 EUR	2024 EUR
Einzahlungen		
- aus laufender Geschäftstätigkeit	18.050.059	16.836.119
- aus Investitionstätigkeit	500.000	600.000
- aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Summe	18.550.059	17.436.119
Auszahlungen		
- aus laufender Geschäftstätigkeit	18.683.161	16.726.323
- aus Investitionstätigkeit	1.325.000	280.000
- aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Summe	20.008.161	17.006.323
Saldo	- 1.458.103	429.795

3. Verschuldung

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 wurden dem Eigenbetrieb keine Schulden übertragen, da aus den angesammelten Nachsorgemitteln Liquidität in ausreichendem Umfang zur Finanzierung von Investitionen vorhanden ist.

Im Wirtschaftsjahr 2025 ist weiterhin keine Kreditaufnahme geplant.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Erfolgsplan

für das Geschäftsjahr 2025

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Sachkonto	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	
			Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	
			2023	2024	2025	+1	+2	+3
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6	
1.	Umsatzerlöse	17.322.443,68	16.836.119	17.879.372	17.879.372	18.035.346	21.973.690	
	<i>Erlöse aus Abfallgebühren (Jahresgebühren Haushalte)</i>	7.367.770,92	7.489.060	7.671.018	7.671.018	7.747.728	9.684.660	
	<i>Erlöse aus Abfallgebühren (Jahresgebühren Gewerbe)</i>	771.367,67	798.557	834.870	834.870	843.219	1.054.023	
	<i>Erlöse aus Abfallgebühren (Leistungsgebühren Restabfall)</i>	4.098.715,38	3.588.940	4.081.033	4.081.033	4.121.843	5.152.304	
	<i>Erlöse aus Abfallgebühren (Leistungsgebühren Bioabfall)</i>	1.249.130,98	1.275.055	1.290.527	1.290.527	1.303.432	1.629.290	
	<i>Erlöse aus Abfallgebühren (Selbstanliefergebühren Bringsystem)</i>	259.811,44	256.086	242.451	242.451	244.876	306.095	
	<i>Erlöse aus Abfallgebühren (Selbstanliefergebühren Deponien)</i>	1.048.127,50	854.292	1.288.504	1.288.504	1.301.389	1.626.736	
	<i>Erlöse aus Abfallgebühren (Selbstanliefergebühren MHKW)</i>	318.601,51	273.000	189.000	189.000	190.890	238.613	
	<i>Erlöse aus Abfallgebühren (Zusatzgebühren)</i>	408.108,24	429.270	298.153	298.153	298.153	298.153	
	<i>Erlöse aus Benutzungsentgelten</i>	0,00	251.033	0	0	0	0	
	<i>Erlöse aus Verwaltungsgebühren ENs</i>	4.871,08	2.000	4.800	4.800	4.800	4.800	
	<i>Erlöse Vermarktung Wertstoffe</i>	747.606,38	1.443.877	1.205.934	1.205.934	1.205.934	1.205.934	
	<i>Erlöse aus Vermarktung Wertstoffe (steuerpflichtig)</i>	86.106,39	0	108.378	108.378	108.378	108.378	
	<i>Erlöse BgA DSD (Abfallberatung)</i>	52.314,07	0	62.189	62.189	62.189	62.189	
	<i>Erlöse BgA DSD Standplatzreinigung</i>	231.389,23	0	0	0	0	0	
	<i>Erlöse BgA DSD (Mitbenutzung PPK)</i>	162.852,40	0	0	0	0	0	
	<i>Erlöse BgA Deponierung von Abfällen</i>	255.437,03	0	400.764	400.764	400.764	400.764	
	<i>Erlöse aus Weiterberechnung Dritte (bis 30.06.2023 Konto 32000200)</i>	257.157,23	171.950	198.750	198.750	198.750	198.750	
	<i>Erlöse aus Miet- und Pachteinahmen</i>	3.076,23	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
4.	sonstige betriebliche Erträge	865.578,71	575.105	2.087.557	2.561.164	2.837.466	73.300	
	<i>Sonst. Betriebl. Erträge</i>	19.052,81	0	117.387	20.000	20.000	20.000	
	<i>Erträge aus Weiterberechnung an Landkreis</i>	0,00	0	0	0	0	0	
	<i>Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (Gebührenaussgleich)</i>	370.375,43	370.375	1.916.871	2.487.864	2.764.166	0	
	<i>Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (Deponienachsorge)</i>	427.844,48	204.730	0	0	0	0	
	<i>Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (Sonstige)</i>	0	0	0	0	0	0	
	<i>Periodenfremde Erträge</i>	3.801,37	0	3.000	3.000	3.000	3.000	
	<i>Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnliches (NF)</i>	40.553,22	0	45.000	45.000	45.000	45.000	
	<i>Erträge aus Zuschreibungen</i>	0,00	0	0	0	0	0	
	<i>Ausb. Kleinbetrag</i>	9,29	0	100	100	100	100	
	<i>Ertrag aus diversen Differenzen</i>	120,71	0	200	200	200	200	
	<i>Weiterbelastung Bankgebühren</i>	3.821,40	0	5.000	5.000	5.000	5.000	

Nr.	Sachkonto		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	
			2023	2024	2025	+1	+2	+3
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6
5.		Materialaufwand:	-12.372.206,17	-11.836.474	-13.166.463	-13.833.732	-14.227.396	-15.051.940
a)		Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-93.048,25	-92.440	-89.434	-92.117	-94.881	-97.727
	42000100	Strom	-30.980,28	-33.600	-35.900	-36.977	-38.086	-39.229
	42000300	Wasser und Abwasser	-62.067,97	-58.840	-53.534	-55.140	-56.794	-58.498
b)		Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.279.157,92	-11.744.034	-13.077.029	-13.741.615	-14.132.516	-14.954.213
	43000000	Aufwand für bezogene Leistungen	0,00	0	0			
	43000100	Kostenerstattung an Gemeinden	-1.150.972,78	-1.255.700	-1.373.166	-1.414.361	-1.456.792	-1.500.496
	43000300	Aufwand für bezogene Leistungen (zeitraumabhängig) ohne Vorsteuerabzug	-4.364.364,99	-4.111.337	-4.799.941	-4.943.940	-5.092.258	-5.245.025
	43000310	Aufwand für bezogene Leistungen (mengenabhängig) ohne Vorsteuerabzug	-6.763.820,15	-6.376.997	-6.903.921	-7.383.315	-7.583.466	-8.208.692
	43000410	Aufwand für bezogene Leistungen (ma) mit Vorsteuer	0,00	0	0			
6.		Personalaufwand:	-2.026.974,62	-2.074.964	-2.417.717	-2.523.903	-2.599.620	-2.677.609
a)		Löhne und Gehälter	-1.589.183,44	-2.074.964	-2.417.717	-2.523.903	-2.599.620	-2.677.609
	40000000	Planung Personalaufwendungen	0,00	-2.064.964	-2.403.717	-2.523.903	-2.599.620	-2.677.609
	40110000	Beamte	-124.661,16	0	0	0	0	0
	40120000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	-1.453.238,94	0	0	0	0	0
	40130000	Rückstellungen für Urlaub- und Überstunden Aufwand	-11.283,34	-10.000	-14.000	0	0	0
b)		soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-437.791,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	-28.640,18	0	0	0	0	0
	40220000	Beiträge Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	-118.910,06	0	0	0	0	0
	40320000	Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	-286.744,94	0	0	0	0	0
	40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistung Bedienstete	-3.496,00	0	0	0	0	0
7.		Abschreibungen:	-1.251.420,48	-819.150	-1.122.358	-1.194.358	-1.194.358	-1.194.358
a)		auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.251.420,48	-819.150	-1.122.358	-1.194.358	-1.194.358	-1.194.358
	47110000	Abschreibung auf immaterielle VermG	-19,17	0	0	0	0	0
	47120000	AfA Sachanlagen za	-1.251.401,31	-815.817	-975.937	-1.047.937	-1.047.937	-1.047.937
	47120010	AfA Sachanlagen ma	0,00	-3.333	-146.421	-146.421	-146.421	-146.421
b)		auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0

Nr.	Sachkonto		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	
			2023	2024	2025	+1	+2	+3
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6	
8.		sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.382.205,34	-3.046.962	-3.507.298	-3.088.980	-3.173.129	-3.369.803
	42610000	Dienst- und Schutzkleidung	-4.935,30	-8.000	-5.500	-5.665	-5.835	-6.010
	42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-6.895,50	-32.200	-25.175	-25.175	-25.175	-25.175
	44000000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-131.912,31	-106.000	-105.780	-105.780	-105.780	-105.780
	44000010	Mieten/Pachten	-858.403,70	-908.515	-865.976	-891.955	-918.714	-946.276
	44000020	Leasing	-32.551,24	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
	44000030	Aufwendungen für Instandhaltung Gebäude, Grundstück	-62.243,72	-247.450	-303.373	-312.474	-321.848	-331.503
	44000040	Aufwendungen für Instandhaltung Maschinen, Fuhrpar	-68.759,21	-97.450	-86.409	-89.001	-91.671	-94.422
	44000050	Versicherungen	-61.413,58	-30.900	-39.795	-40.989	-42.219	-43.485
	44000060	Abgaben, Beiträge, Gebühren	-6.635,63	-6.600	-7.660	-7.890	-8.126	-8.370
	44000070	Aufwendungen für EDV	-117.145,51	-101.100	-128.900	-132.767	-136.750	-140.852
	44000080	Telefon	-5.748,01	-6.200	-5.250	-5.408	-5.570	-5.737
	44000090	Beratung und Gutachten	-120.879,61	-266.850	-271.901	-280.058	-288.460	-297.114
	44000120	Büromaterial/-bedarf	-24.863,57	-41.810	-35.209	-36.265	-37.353	-38.473
	44000130	Porto	-217.081,86	-178.300	-204.880	-211.026	-217.357	-223.878
	44000140	Bücher, Zeitschriften	-1.087,55	-3.100	-1.669	-1.719	-1.771	-1.824
	44000150	Reinigungskosten	-5.170,44	-3.500	-5.355	-5.516	-5.681	-5.852
	44000170	Aufwand aus Schadensfällen	-25.652,46	-25.700	-25.700	-26.471	-27.265	-28.083
	44000180	Öffentlichkeitsarbeit	-61.210,76	-107.000	-205.700	-100.000	-100.000	-210.000
	44000190	Verwaltungskostenumlage Landkreis (Innere Verrechnungen) (bis 30.06.2023 Konto 43000200)	-793.906,06	-636.511	-735.700	-757.771	-780.504	-803.919
	44000300	Periodenfremde Aufwände	-186.116,52	0	0	0	0	0
	44000400	Zuführung zur Rückstellung für Deponienachsorge	-4.554.542,34	-222.076	-394.317	0	0	0
	44000410	Zuführung zur Rückstellung für Gebührenaussgleich	0,00	0	0	0	0	0
	44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	-9.752,27	-17.700	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
	44930010	Aufwand aus Bankgebühren	-19.597,46	0	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
	47220500	Aufwand für diverse Differenzen	-0,28	0	-50	-50	-50	-50
	47221000	AfA a. FO wg. Uneinbringlichkeit	-964,25	0	0	0	0	0
	47223000	AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung + AdV	-4.736,20	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000

Nr.	Sachkonto		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	
			2023	2024	2025	+1	+2	+3
			EUR	EUR	EUR	2026	2027	2028
			1	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6
9.		Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
10.		Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	0,00	0	0	0	0	0
11.		sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	487.126,36	607.500	500.000	400.000	350.000	300.000
	36200000	Zinserträge aus Kassenbestandsverzinsung	487.126,36	600.000	500.000	400.000	350.000	300.000
	36400000	Zinserträge aus Nachsorge	0,00	7.500	0	0	0	0
12.		Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	47400000	47400000 AfA auf Finanzanlagen	-33.000,00		0	0	0	0
13.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	0,00	-108.908	0	0	0	0
	45200000	Aufwand Kassenbestandsverzinsung	0,00	0	0	0	0	0
	45300000	Zinsaufwendungen an Dritte	0,00	-108.908	0	0	0	0
14.		Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-500	0	0	0	0
	46000000	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-500	0	0	0	0
15.		Ergebnis nach Steuern	-4.390.658	131.766	253.093	199.563	28.308	53.280
16.		sonstige Steuern	-429,46	0,00	-738,82	-738,82	-738,82	-738,82
	46501000	Grundsteuer	-133,46	0	-450	-450	-450	-450
	46502000	Kfz-Steuer	-296,00	0	-289	-289	-289	-289
17.		Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-4.391.087,32	131.766	252.354	198.824	27.569	52.541
18.		nachrichtlich						
19.		Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
		Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						

1) Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

2) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

Erläuterungen zu den Planansätzen des Erfolgsplanes

Der Erfolgsplan ist nach § 1 Abs. 1 EigBVO (Anlage 1) zu gliedern. Die einzelnen Positionen soweit geplant und die wesentlichen Sachkonten werden wie folgt erläutert:

1. Umsatzerlöse

30140000-30140007 Erlöse aus Abfallgebühren

30150000 Erlöse aus Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Gebühreneinnahmen für Abfälle, die vom Alb-Donau-Kreis beseitigt oder verwertet werden, einschließlich Deponierung von Abfällen mit Anlieferung innerhalb des Alb-Donau-Kreises.

30150010 Erlöse aus Verwaltungsgebühren ENs

Gebühreneinnahmen z.B. für die Erteilung von Entsorgungsnachweisen.

30160000-30170020 Erlöse Vermarktung Wertstoffe

Erlöse aus der Papiervermarktung und Erstattungen, Entgelte von Dritten z.B. für Begleitscheinkosten und Erstattung von z. B. Minder Mengen Straßensammlung PPK, Erlöse aus dem Dualen System Deutschland (DSD). Im Wirtschaftsplan sind diese Erlöse im Konto 30160000 subsumiert.

30180000 Erlöse BgA Deponierung von Abfällen

Entgelte für die Deponierung von Abfällen mit Anlieferung außerhalb des Alb-Donau-Kreises.

30180010 Erlöse aus Weiterberechnung Dritte (bis 30.06.2023 Konto 32000200)

Erstattungen der Gemeinden für Elektroschrottgeräte und Erstattungen für Sach- und Personalaufwand vom Zweckverband TAD für den Betrieb der Zwischenlagerfläche auf der Deponie Litzholz und der Rückstandsdeponie.

30190000 Erlöse aus Miet- und Pachteinnahmen

Verpachtung von z. B. landwirtschaftlichen Grundstücken.

4. Sonstige betriebliche Erträge

32000400-32000600 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen

Unter diesen Positionen werden die Auflösungen der aus den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für den Gebührenaussgleich, Deponienachsorge und sonstigen Rückstellungen gebucht.

5. Materialaufwand

Der "Materialaufwand" gliedert sich nach dem Handelsgesetzbuch § 275 Abs. 2 Nr. 5 wie folgt auf:

- a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
- b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Hierunter fallen z.B. Aufwendungen für Strom, Wasser und Abwasser, zeitraum- und mengenabhängige bezogene Leistungen für die Entsorger, Aufwendungen für die thermische Behandlung der Abfälle beim TAD (Verbandsumlage) und die ab 2024 eingeführte CO₂ Abgabe.

6. Personalaufwand

Dieser Posten beinhaltet Personal- und Personalnebenkosten (Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung, Beiträge für die Zentrale Versorgungskasse, Versicherungsumlage, Beihilfe) gemäß der Personalplanung des Landkreises für die im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis tätigen Mitarbeiter/-innen.

7. Abschreibungen

Die Abschreibungen beinhalten v.a. das Deponievolumen sowie Maschinen und Geräte auf den Deponien (z.B. Radlader Deponie Litzholz). Ebenso sind hier Abschreibungen aus den Investitionen für die Abfallbehälter und die Ertüchtigung der Grüngutsammelplätze und Wertstoffhöfe berücksichtigt.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Darunter fallen neben den Zuführungen zur Nachsorge- und Gebührenaussgleichsrückstellung eine Reihe von Einzelpositionen. Die wesentlichen Positionen werden im Folgenden erläutert.

44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter fallen insbesondere zu zahlende Zuschüsse an die Vereine im Zusammenhang mit Altpapiersammlungen und Anschaffungen unterhalb der Wertgrenzen für die Deponien, Entsorgungszentren, Wertstoffhöfen und Grüngutsammelplätzen .

44000010 Mieten/Pachten

Hierunter fällt z.B. die Pacht für die Deponie Litzholz, Ehingen-Sontheim an Thurn & Taxis. Des Weiteren beinhaltet dieses Konto Mieten und Pachten für die Entsorgungszentren und Wertstoffhöfe.

44000030 Aufwendungen für Instandhaltung Gebäude, Grundstück

Hier werden Aufwendungen für die Grünpflege, Winterdienste, Kehrarbeiten und allgemeine Unterhaltskosten, Instandhaltungen und Reparaturen für die Gebäude und Grundstücke auf den Deponien, Entsorgungszentren, Wertstoffhöfen und Grüngutsammelplätzen erfasst.

44000070 EDV

Hierunter fallen Lizenzen und Kosten für EDV-Programme (C-Ware, Athos, Homepage).

44000090 Beratung und Gutachten

Enthalten sind u. a. Kosten für Rechtsberatung, Genehmigung und Gutachten.

44000130 Porto

Hier sind u.a. Portokosten für die für die Gebührenbescheide 2025 und Abfallkalender enthalten.

44000180 Öffentlichkeitsarbeit

Hierunter fallen Aufwendungen in Zusammenhang mit Werbe-, Marketingmaßnahmen, Call Center und Öffentlichkeitsarbeit.

44000190 Verwaltungskostenumlage Landkreis (Innere Verrechnungen)

Hier sind innere Verrechnungen für Querschnittsleistungen aus dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis abgebildet.

44000400 Zuführung zur Rückstellung für Deponienachsorge

Dies betrifft u.a. die geplanten Rückstellungen für die Nachsorgekosten für die Landkreisdeponien.

11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Seit der Zinswende 2023 können auf dem Kapitalmarkt wieder Zinsen für Festgeldanlagen erzielt werden. Für 2025 sind Zinserlöse für risikoarme Festgeldanlagen in Höhe von 500 T€ veranschlagt.

13. Zinsen u. ä. Aufwendungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um die kalkulatorischen Zinsaufwendungen für Abschreibungen. Im Planansatz 2024 wurde hier Aufwendungen in Höhe von 109 T€ erfasst. Handelsrechtlich können diese Aufwendungen gemäß § 255 Abs.3 Satz 1 HGB nicht berücksichtigt werden.

14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hierunter fallen Steuern aus dem BgA Verwertung.

16. Sonstige Steuern

Grundsteuern und KFZ-Steuern.

17. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Der Erfolgsplan 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss von 252.354 € ab.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

für das Geschäftsjahr 2025

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-
		Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschafts-	ermächtigungen
		2023	2024	Wirtschafts-	Wirtschafts-
		EUR	EUR	Wirtschafts-	Wirtschafts-
		1 ^{2), 3)}	2	3	4 ⁴⁾
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹⁾	15.841.058	16.836.119	17.879.372	
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹⁾	865.579	0	170.687	
3	Ertragsteuerrückzahlungen ¹⁾	0			
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	16.706.637	16.836.119	18.050.059	
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹⁾	-13.237.544	-13.901.438	-15.570.180	
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹⁾	-3.615.029	-2.824.886	-3.112.982	
7	Ertragsteuerzahlungen ¹⁾	0			
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	-16.852.573	-16.726.323	-18.683.161	
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-145.936	109.795	-633.103	0
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0	0	0	
14	Erhaltene Zinsen	487.126	600.000	500.000	
15	Erhaltene Dividenden	0	0	0	
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	487.126	600.000	500.000	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.631.272	-280.000	-1.325.000	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.967.000	0	0	0
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0	0	0	0
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	-12.598.272	-280.000	-1.325.000	0
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-12.111.146	320.000	-825.000	0
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-12.257.082	429.795	-1.458.103	0
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶⁾	0	0	0	0
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷⁾	0	0	0	0
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸⁾	0	0	0	0
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0	0	0	0
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹⁾	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰⁾	0	0	0	0
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹⁾	0	0	0	0
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0
37	Gezahlte Zinsen	-33.000	0	0	0
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	-33.000	0	0	0
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-33.000	0	0	0
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-12.290.082	429.795	-1.458.103	0
nachrichtlich:					
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹²⁾	21.137.114,29	18.847.032	19.276.827	
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn		14.833.263	17.864.148	

- 1) Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.
- 2) Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.
- 3) Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.
- 4) Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.
- 5) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
- 6) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- 7) Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- 8) Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- 9) Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- 10) Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- 11) Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- 12) Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

Erläuterungen zu den Ansätzen des Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung (Seite 17-18)

Der **Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm** ist nach § 2 Abs. 2 EigBVO-HGB (Anlage 2) zu gliedern.

Der Vermögensplan muss alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten (§ 2 Abs. 1 EigBVO-HGB).

Dem Liquiditätsplan ist auch eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität gemäß § 2 Abs. 2 EigBVO-HGB beizufügen.

Der Bestand an inneren Darlehen ist für Abfallbetriebe entsprechend § 2 Abs. 2 EigBVO-HGB (Anlage 4) darzustellen.

Der Finanzierungsbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind nach Vorhaben getrennt zu veranschlagen und zu erläutern. Die Vorhaben sind entsprechend § 2 Abs. 2 EigBVO-HGB (Anlage 5) darzustellen. Die Entnahmen aus Rückstellungen wurden im Erfolgsplan als Erträge aufgeführt. Diese führen jedoch nicht zu einer tatsächlichen Einnahme. Daher sind diese Entnahmen als Finanzierungsbedarf anzugeben.

Die Mittel für die einzelnen Vorhaben sind übertragbar. Soweit nichts Anderes bestimmt wird, sind die Ansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig. Die Liquidität ist unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestands des Vorjahres so zu planen, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist.

Der Erfolgsplan führt alle erfolgswirksamen Erträge und Aufwendungen auf. Das daraus resultierende Jahresergebnis wird entweder als vorhandene Finanzierungsmittel (Jahresgewinn) oder als Finanzierungsbedarf (Jahresfehlbetrag) in den Liquiditätsplan übernommen.

Bei den Erträgen und Aufwendungen handelt es sich zum größten Teil um Vorgänge, die auch zu einer Einnahme oder Auszahlung führen, wie Umsatzerlöse (Gebühreneinnahmen), Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Aufwendungen wie Zuführungen zu Rückstellungen und Abschreibungen verringern zwar das Nettovermögen und somit auch im Erfolgsplan das Jahresergebnis. Diese Aufwendungen führen allerdings zu keiner tatsächlichen Auszahlung in der Planperiode, d. h. sie verringern nicht das Geldvermögen.

Die Neuaufnahme von Krediten, die Tilgung von Krediten, die Rückflüsse aus Krediten und der Einsatz von erübrigten Mitteln aus Vorjahren sind reine Ausgaben und Einnahmen, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen. Diese Vorgänge werden daher nicht in den Erfolgsplan, sondern ausschließlich in den Liquiditätsplan aufgenommen.

Die im Wirtschaftsjahr 2023 geplanten Investitionsmaßnahmen sind abgeschlossen. Der Neubau des Entsorgungszentrums Schelklingen wurde in 2023 fertiggestellt. Für das Wirtschaftsjahr 2025 sind 300 T€ für den Bau eines Stauraumkanals für Sickerwasser mit Pumpanlage und Umbau der Schwachgasanlage auf der Deponie Litzholz und 25 T€ für die LED Beleuchtung auf dem Wertstoffhof Blaustein veranschlagt. Des Weiteren soll aufgrund der geplanten Stilllegung der Deponie Ochsenhölzle in Langenau das Entsorgungszentrum verlegt werden. Hierfür fällt ein Betrag in Höhe von 1 Mio. € an.

Seit der Zinswende 2023 können auf dem Kapitalmarkt wieder Zinsen für Festgeldanlagen erzielt werden. Für 2025 sind Zinserlöse für risikoarme Festgeldanlagen in Höhe von 500 T€ veranschlagt.

Gesamtübersicht Investitionsmaßnahmen

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen Wirtschaftsjahr	Planung Wirtschaftsjahr +1	Verpflichtungs-ermächtigungen Wirtschaftsjahr +1	Planung Wirtschaftsjahr +2	Planung Wirtschaftsjahr +3	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					Vorjahr	Wirtschaftsjahr						
	EUR	EUR	2023 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Gesamt (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen			0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen			0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)			0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-1.345.475,94	-250.000,00	-1.325.000,00		0,00				
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen			-1.285.796,30	-30.000,00	0,00		-30.000,00		-30.000,00		-30.000,00
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen			-9.967.000,00								
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)			-12.598.272,24	-280.000,00	-1.325.000,00		-30.000,00		-30.000,00		
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)			-12.598.272,24	-280.000,00	-1.325.000,00		-30.000,00		-30.000,00		
15	Aktivierete Eigenleistungen			0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)			-12.598.272,24	-280.000,00	-1.325.000,00		-30.000,00		-30.000,00		
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau- Kreis

Stellenübersicht

für das

Geschäftsjahr 2025

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2025

Teil A: Beamte (nachrichtlich)

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen insgesamt	Vermerke, Erläuterungen etc.
<u>Gehobener Dienst</u>			
Kreisoberamtsrat/rätin	A 13		
Kreisamtsrat/rätin	A 12	1,00	
Kreisamtmann/frau	A 11		
Kreisoberinspektor/in	A 10		
Kreisinspektor/in	A 9		
<u>Mittlerer Dienst</u>			
Erste Kreisamtsinspektor/in	A 10/M	1,00	
Kreisamtsinspektor/in	A 9	0,60	
Kreishauptsekretär/in	A 8		
Kreisobersekretär/in	A 7		
Kreissekretär/in	A 6		
Kreisassistent/in	A 5		
Insgesamt		2,6	

Teil B: Tarifbeschäftigte

	Vergütungsgruppe bzw. Sondertarif	Zahl der Stellen insgesamt	Vermerke, Erläuterungen etc.
	E 15	1,00	
	E 14	1,00	
	E 13		
	E 12	2,00	
	E 11	4,00	
	E 10		
	E 9c		
	E 9b	0,50	
	E 9a	3,50	
	E 8	15,30	davon 5,6 Stellen Deponiepersonal
	E 7	2,00	
	E 6	1,50	
	E 5		
	E 4		
	E 3		
	E 2		
Insgesamt		30,80	
Beschäftigte insgesamt (A+B)		33,40	

Durch neue oder geänderte Aufgaben sind einzelne Stellen neu zu bewerten.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Alb-Donau-Kreis

Voraussichtliche Entwicklung

der Liquidität

für die Geschäftsjahre

2024 – 2028

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr +1	Wirtschaftsjahr +2	Wirtschaftsjahr +3
		2024	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	8.847.032				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	10.000.000				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	18.847.032				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)					
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	429.795	-1.458.102,72	-1.173.943,18	-1.921.499,78	917.638,64
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	19.276.827	17.818.725	16.644.781	14.723.282	15.640.920
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾					
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	19.276.827	17.818.725	16.644.781	14.723.282	15.640.920

¹⁾ Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Alb-Donau-Kreis

Bestand an inneren Darlehen

Bestand an inneren Darlehen¹⁾

			zum 01.01.	zum 31.12.
			2025	2025
			EUR	EUR
			1	2
1		Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 7 Absatz 1 EigBVO-HGB	29.813.966	30.208.283
2	+	Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	7.327.010	5.424.139
3	=	Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel²⁾	37.140.976	35.632.422
4		Liquide Mittel	19.276.827	17.818.725
5	-	Kassenkreditmittel		
6	+	angelegte Mittel		
7	=	tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand³⁾	19.276.827	17.818.725
8		Differenz (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)	17.864.148	17.813.697
9		Bestand an inneren Darlehen⁴⁾	17.864.148	17.813.697
10		nachrichtlich: Eigenkapitalquote ⁵⁾ im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert	0	0
11		nachrichtlich: Eigenkapitalquote ⁵⁾ im aktuellen Wirtschaftsjahr in vom Hundert	0	0

1) Sofern Ausgangsgrößen für die Berechnung noch nicht vorliegen, sind diese qualifiziert zu schätzen.

2) Summe Zeile 1 zuzüglich Zeile 2

3) Zeile 4 abzüglich Zeile 5 zuzüglich Zeile 6

4) Sofern der Wert in Zeile 8 positiv ist, der niedrigere Wert aus Zeile 1 oder Zeile 8

5) Eigenkapitalquote = Eigenkapital nach § 8 Abs. 1 EigBVO-HGB, Posten A Passiva in Anlage 6 / Bilanzsumme * 100

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Alb-Donau-Kreis

Finanzplan

für die Geschäftsjahre

2024 – 2028

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Verpflichtungs-	Planung	Planung
		Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschafts-	ermächtigungen	Wirtschafts-	ermächtigungen	Wirtschafts-	Wirtschafts-
		2023	2024	jahr	Wirtschafts-	jahr + 1	Wirtschafts-	jahr + 2	jahr + 3
		EUR	EUR	2025	jahr	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ^{2), 3)}	2	3	4 ⁴⁾	5 ⁵⁾	6 ³⁾	7	8	
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹⁾	15.841.058	16.836.119	17.879.372		17.879.372		18.035.346	21.973.690
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹⁾	865.579	0	170.687		73.300		73.300	73.300
3	Ertragsteuerrückzahlungen ¹⁾	0							
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	16.706.637	16.836.119	18.050.059		17.952.672		18.108.646	22.046.990
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹⁾	-13.237.544	-13.901.438	-15.570.180		-16.357.635		-20.000.146	-21.099.351
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹⁾	-3.615.029	-2.824.886	-3.112.982		-3.088.980			
7	Ertragsteuerzahlungen ¹⁾	0							
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	-16.852.573	-16.726.323	-18.683.161		-19.446.615		-20.000.146	-21.099.351
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-145.936	109.795	-633.103	0	-1.493.943	0	-1.891.500	947.639
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0		0		0	0
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0		0		0	0
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0		0		0	0
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0	0	0		0		0	0
14	Erhaltene Zinsen	487.126	600.000	500.000		350.000	0	0	0
15	Erhaltene Dividenden	0	0	0		0		0	0
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	487.126	600.000	500.000	0	350.000	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0		0		0	0
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.631.272	-280.000	-1.325.000		-30.000		-30.000	-30.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.967.000	0	0		0		0	0
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0	0	0		0		0	0
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	-12.598.272	-280.000	-1.325.000	0	-30.000	0	-30.000	-30.000
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-12.111.146	320.000	-825.000	0	320.000	0	-30.000	-30.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-12.257.082	429.795	-1.458.103	0	-1.173.943	0	-1.921.500	917.639

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Verpflichtungs-	Planung	Planung	
		Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschafts-	ermächtigungen	Wirtschafts-	ermächtigungen	Wirtschafts-	Wirtschafts-	
		2023	2024	jahr	Wirtschafts-	jahr + 1	Wirtschafts-	jahr + 1	jahr + 2	jahr + 3
		EUR	EUR	2025	2025	2026	2026	2027	2028	
	1 ^{2), 3)}	2	3	4 ⁴⁾	5 ⁵⁾	6 ³⁾	7	8		
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleich-baren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleich-baren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0	0	
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0	0	0	0	0	0	0	0	
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0	0	
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	
37	Gezahlte Zinsen	-33.000	0	0	0	0	0	0	0	
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	-33.000	0	0	0	0	0	0	0	
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-33.000	0	0	0	0	0	0	0	
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-12.290.082	429.795	-1.458.103	0	-1.173.943	0	-1.921.500	917.639	
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹²⁾	21.137.114,29	18.847.032	19.276.827		17.818.725		16.644.781	14.723.282	
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn		14.833.263	17.864.148						

- 1) Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.
- 2) Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.
- 3) Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.
- 4) Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.
- 5) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
- 6) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- 7) Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- 8) Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- 9) Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- 10) Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- 11) Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- 12) Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis
Postfach 2820 · 89018 Ulm

Dienstgebäude
Karlstr. 31 · 89073 Ulm
Telefon: 0731 – 185 3333



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT FÜR DAS JAHR 2024



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Jahresabschluss 2024	3
1.1 Bilanz zum 31.12.2024	3
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	4
1.3 Entwicklung der Liquidität	5
1.4 Anhang für das Geschäftsjahr 2024	7
1.4.1 Allgemeine Hinweise	7
1.4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
1.4.3 Erläuterungen zur Bilanz	8
1.4.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
1.4.5 Sonstige Angaben	15
1.4.5.1 Organe des Abfallwirtschaftsbetriebs	15
1.4.5.2 Mitarbeiter	17
1.5 Vorgeschlagene Verwendung des Jahresfehlbetrages	18
1.6 Feststellungsbeschluss	18
1.7 Anlagespiegel für das Wirtschaftsjahr 2024	19
2. Kennzahlen	20
3. Lagebericht 2024	21

1. Jahresabschluss

1. 1. Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE				PASSIVSEITE
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Verlustvortrag
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		394,11	440,01	-4.391.087,32
				Jahresfehlbetrag
				-711.635,65
				-5.102.722,97
				Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
				5.102.722,97
				0,00
II. Sachanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN
1. Grundstücke grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.575.230,16		3.969.086,05	sonstige Rückstellungen
2. technische Anlagen und Maschinen	5.591.977,68		5.916.059,80	38.180.889,77
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.454.393,40		4.911.570,09	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	366.082,70	13.987.683,94	306.775,00	
			15.103.490,94	C. VERBINDLICHKEITEN
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
				2.464.715,66
				2. Verbindlichkeiten gegenüber Landratsamt Alb-Donau-Kreis
				94.628,49
				3. sonstige Verbindlichkeiten
				1.182,93
III. Finanzanlagen				2.560.527,08
Eigenvermögensumlage Zweckverband TAD		511.291,88	511.291,88	
				385.000,00
				3.655.787,86
B. UMLAUFVERMÖGEN				D. Rechnungsabgrenzungsposten
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.881.949,46		2.235.861,01	
2. Forderungen gegen Zweckverband TAD	83.022,80		96.920,02	
3. Forderungen gegen Landratsamt Alb-Donau-Kreis	0,00		0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	349.160,88		362.799,85	
		2.314.133,14	2.695.580,88	
II. Wertpapiere				
sonstige Wertpapiere		10.008.000,00	9.967.000,00	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		9.191.070,81	8.847.032,19	
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		11.120,00	10.435,75	
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
		5.102.722,97	0,00	
		41.126.416,85	37.135.271,65	
				41.126.416,85
				37.135.271,65

1. 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		18.368.696,95	17.322.443,68
2. sonstige betriebliche Erträge		869.822,96	865.578,71
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	102.888,24		93.048,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.795.275,62</u>		<u>12.279.157,92</u>
		12.898.163,86	12.372.206,17
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	1.750.095,28		1.589.183,44
b) soziale Abgaben	<u>511.250,06</u>		<u>437.791,18</u>
		2.261.345,34	2.026.974,62
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.260.806,15	1.251.420,48
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		4.693.766,56	7.382.205,34
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.219.318,81	487.126,36
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>54.778,00</u>	<u>33.000,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-711.021,19	-4.390.657,86
10. sonstige Steuern		<u>614,46</u>	<u>429,46</u>
11. Jahresfehlbetrag		<u><u>-711.635,65</u></u>	<u><u>-4.391.087,32</u></u>

1. 3. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	8. Liquiditätsrechnung - indirekte Methode	Ergebnis	Ergebnis
		2023	2024
		EUR	EUR
1	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)	-4.391.087,32	-711.635,65
2 +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.251.420,48	1.260.806,15
3 +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.767.605,77	696.885,01
4 +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,00	0,00
5 -/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.481.385,45	380.763,49
6 +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.161.636,66	-1.096.827,13
7 -/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
8 +/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-454.126,36	-1.164.540,81
9 -	Sonstige Beteiligungserträge	0,00	0,00
10 +/-	Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung	0,00	0,00
11 +/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,00	0,00
12 -/+	Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00
13	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 bis 12)	-145.936,22	-634.548,94
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
17	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0,00
18	Erhaltene Zinsen	454.126,36	1.164.540,81
19	Erhaltene Dividenden	0,00	0,00
20	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 14 bis 19)	454.126,36	1.164.540,81
21	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
22	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.631.272,24	-144.953,25
23	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.967.000,00	-41.000,00
24	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0,00
25	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 21 bis 24)	-12.598.272,24	-185.953,25
26	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 20 und 25)	-12.144.145,88	978.587,56
27	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 13 und 26)	-12.290.082,10	344.038,62
28	Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen[2]	0,00	0,00
29	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00	0,00
31	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00
32	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00
33	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00
34	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 28 bis 33)	0,00	0,00
35	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen[3]	0,00	0,00
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00
37	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitions-krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	0,00	0,00
38	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0,00
39	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00
40	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00
41			
42	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 35 bis 41)	0,00	0,00
43	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 34 und 42)	0,00	0,00
44	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 27 und 43)	-12.290.082,10	344.038,62
45	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
46	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
47	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
48	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00	0,00
49	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplan-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 45 bis 48)	0,00	0,00
50	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln[4]	21.137.114,29	8.847.032,19
51	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 44 und 49)	-12.290.082,10	344.038,62
52	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 50 und 51) nachrichtlich:	8.847.032,19	9.191.070,81
53	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende[5]	8.847.032,19	9.191.070,81
54	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	21.137.114,29	8.847.032,19
2 +/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-145.936,22	-634.548,94
3 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-12.144.145,88	978.587,56
4 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00
5 +/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00
6 =	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	8.847.032,19	9.191.070,81
7a +	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b +	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	9.967.000,00	10.008.000,00
7c +	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a -	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b -	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9 =	liquide Eigenmittel zum Jahresende	18.814.032,19	19.199.070,81
10 -	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11 =	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	18.814.032,19	19.199.070,81
12 -	für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	37.484.004,76	38.180.889,77
13 =	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-18.669.972,57	-18.981.818,96

1) Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

4) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

1. 4. Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1.4. 1. Allgemeine Hinweise

Der Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" wurde zum 1. Januar 2022 gemäß Kreistagsbeschluss vom 18. Oktober 2021 gegründet. Die ebenfalls am 18. Oktober 2021 vom Kreistag beschlossene Betriebssatzung trat auch zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) zuständig für die durch Gesetz oder Rechtsverordnung an den Alb-Donau-Kreis übertragenen Aufgaben der Abfallbeseitigung. Aufgabe und Ziel sind die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen gemäß Abfallwirtschaftssatzung vom 17. Dezember 2012 mit Neufassung vom 13. Dezember 2021, zuletzt geändert am 16. Dezember 2024. Die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns der Abfälle und der Einsammlung und Verwertung von kommunal erfassten Grünabfällen war bis Ende 2022 flächendeckend an die Städte und Gemeinden im Kreis delegiert. Ab dem 01. Januar 2023 hat der Eigenbetrieb diese Aufgaben für die Städte und Gemeinden des Landkreises übernommen.

Der Eigenbetrieb wird als Sondervermögen des Landkreises finanzwirtschaftlich gesondert verwaltet.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBV-HGB) des Bundeslandes Baden-Württemberg aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 265 Abs. 1 Satz 2 und 266 ff. HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

1.4. 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/ Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

Deponien	nach Verfüllungsgrad
Gebäude	25 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15 Jahre
andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	4 bis 20 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis EUR 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem voraussichtlich dauerhaft niedrigeren Wert erforderlich ist.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten oder gegebenenfalls, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder niedrigeren Tageswerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 250 HGB gebildet worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

1.4. 3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die gesonderte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs. Zur **Entwicklung des Anlagevermögens** wird auf den Anlagenspiegel auf Seite 19 verwiesen.

In den **Finanzanlagen** wird die Eigenvermögensumlage des Zweckverband Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD), Ulm, ausgewiesen.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich insbesondere um Abfallgebühren, die zum Stichtag 31. Dezember 2024 noch nicht ausgeglichen bzw. erst im Folgejahr fällig sind. Berücksichtigt sind hier die mit Jahresbescheid 2025 verrechneten Abfallgebühren für 2024. Überzahlungen aufgrund nicht in Anspruch genommen Leerungsgebühren in Höhe von 290.012,09 EUR (Vj. 673.980,35 EUR) wurden über kreditorische Debitoren abgegrenzt. Umgekehrt wurden Guthaben bei Lieferanten in Höhe von 265.123,70 EUR (Vj. 301.181,03 EUR) über debitorische Kreditoren abgegrenzt.

Forderungen gegen den Zweckverband TAD enthalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten Zinsabgrenzungen für 2024 in Höhe von 347.760,86 EUR (Vj. 362.799,85 EUR).

Unter der Position **Wertpapiere** ist eine Festzinsanleihe der Bayern LB mit Laufzeitende bis 10. März 2025 aufgeführt. Die Bewertung erfolgte zum Kurswert mit 10.008.000,00 EUR zum Stichtag 31. Dezember 2024 (Vj. 9.967.000,00 EUR).

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** setzt sich wie folgt zusammen.

	EUR 31.12.2024	EUR 31.12.2023
Girokonto:	154.469,08	4.315.073,27
Tagesgeldkonto:	3.036.570,63	531.219,47
Festgeldkonten:	6.000.000,00	4.000.000,00
Geldtransit:	31,10	739,45
	<u>9.191.070,81</u>	<u>8.847.032,19</u>

Zur **Entwicklung der Liquidität** wird auf die Aufstellung ab Seite 5 verwiesen. Diese wurde gemäß EigBVO-HGB des Bundeslandes Baden-Württemberg nach der indirekten Methode aufgestellt.

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Vorauszahlungen von Personalkosten und Lohnsteuer für das Geschäftsjahr 2025.

Der **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** in Höhe von 5.102.722,97 EUR setzt sich aus dem Verlustvortrag aus 2023 in Höhe von 4.391.087,32 EUR und dem Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 711.635,65 EUR zusammen.

Passiva

Die sonstigen **Rückstellungen** sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und setzen sich insbesondere aus den Rückstellungen für Nachsorgekosten Deponien in Höhe von 28.849.516,46 EUR (Vj. 29.796.620,00 EUR) und für den Gebührenaussgleich in Höhe von 9.181.280,13 EUR (Vj. 7.539.276,30 EUR) zusammen.

Die Rückstellungen für den Gebührenaussgleich setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellung Bereich Abfallwirtschaft:	5.026.758,05 EUR (Vj. 5.242.244,45 EUR).
Rückstellung Bereich Deponien:	4.154.522,11 EUR (Vj. 2.297.051,85 EUR).

Des Weiteren wurden Rückstellungen in Höhe von 150.093,18 EUR (Vj. 148.108,46 EUR) für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitguthaben gebildet.

Sonstige Rückstellungen 2024

	EUR 01.01.2024	EUR Umbuchung	EUR Verbrauch	EUR Auflösung	EUR Zuführung	EUR 31.12.2024
Rückstellungen für Nachsorgekosten Deponien						
28900011 Rückstellungen Deponie Litzholz Hausmüll	15.804.580,00		208.868,74	689.233,00		14.906.478,26
28900012 Rückstellungen Deponie Litzholz Bauschutt	1.911.176,00				1.552,00	1.912.728,00
28900020 Rückstellungen Deponie Unter Kaltenbuch	3.874.264,00				53.226,00	3.927.490,00
28900030 Rückstellungen Deponie Roter Hau	2.506.896,00			5.307,00		2.501.589,00
28900040 Rückstellungen Deponie Grund	756.312,00		21.733,80	55.931,00		678.647,20
28900050 Rückstellungen Deponie Ochsenhölzle	4.943.392,00			20.808,00		4.922.584,00
Gesamt	29.796.620,00	0,00	230.602,54	771.279,00	54.778,00	28.849.516,46
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse						
28900100 Gebührenaussgleichsrückstellung Bereich Abfallwirtschaft	5.242.224,45			215.466,43		5.026.758,02
28900200 Gebührenaussgleichsrückstellung Bereich Deponien	2.297.051,85			154.908,41	2.012.378,67	4.154.522,11
Gesamt	7.539.276,30	0,00	0,00	370.374,84	2.012.378,67	9.181.280,13
28901300 Urlaubs-/Überstundenrückstellung	148.108,46		0,00	0,00	1.984,72	150.093,18
Gesamt	37.484.004,76		230.602,54	1.141.653,84	2.069.141,39	38.180.889,77

Im Bereich der **Rückstellungen für Nachsorgekosten Deponien** sind Zinserlöse in Höhe von 482.979,24 EUR aus der Auflösung und Zinsaufwendungen in Höhe von 54.778,00 EUR aus der Zuführung auf Grundlage der Barwertberechnung der Rückstellungen enthalten.

Von den in den Vorjahren entstandenen Gebührenüberdeckungen wurde für das Jahr 2024 der geplante Verbrauch in Höhe von 370.374,84 EUR (Vj. 370.375,43 EUR) berücksichtigt. Gemäß der Gebührennachkalkulation für die Zweijahreskalkulation 2023/2024 konnten im Bereich der Deponien Gebührenüberschüsse in Höhe von 2.012.378,67 EUR erwirtschaftet werden. Dieser Betrag wurde den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse zugeführt.

Alle **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die **Verbindlichkeiten gegen das Landratsamt Alb-Donau-Kreis** enthalten Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuerorganschaft. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen die Einzahlung des Verwaltungsverbands Langenau zum Rückbau der Müllumladestation Ochsenhölzle in Höhe von 385.000,00 EUR.

1.4. 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** lassen sich in folgende Tätigkeitsbereiche unterteilen:

	EUR Ist 2024	EUR Plan 2024	EUR Ist 2023
Abfallgebühren:	16.374.453,89	14.964.258,69	15.521.633,64
Vermarktung Wertstoffe einschl. DSD:	1.394.759,29	1.443.877,36	1.280.268,47
Deponierung von Abfällen:	353.394,23	251.032,58	255.437,03
Sonstige Umsatzerlöse:	246.089,54	176.950,00	265.104,54
Gesamt:	18.368.696,95	16.836.118,62	17.322.443,68

Sonstige Umsatzerlöse beinhalten insbesondere Erlöse aus der Weiterberechnung der Personalkosten und Umschlagkosten an den TAD in Höhe von 238.362,73 EUR (Vj. 257.157,23 EUR), Erlöse aus der Weiterberechnung der Entsorgungsnachweise der Deponien in Höhe von 4.650,58 EUR (Vj. 4.871,08 EUR) und Miet- und Pachteinahmen in Höhe von 3.076,23 (Vj. 3.076,23 EUR).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

	EUR Ist 2024	EUR Plan 2024	EUR Ist 2023
Erträge a. Auflös. v. Rückstell. Deponienachsorge:	288.299,76	204.730,00	427.844,48
Erträge a. Verbr./Auflös. v. Rückstell. Gebührenaussgleich:	370.374,84	370.375,14	370.375,43
Erträge a. Säumniszuschläge, Mahngebühren:	60.017,75	0,00	40.553,22
Erträge a. Weiterbelastung Bankgebühren:	3.338,91	0,00	3.821,40
Periodenfremde Erträge:	39.629,56	0,00	3.801,37
Sonstige Erträge:	108.162,14	0,00	19.182,81
Gesamt:	869.822,96	575.105,14	865.578,71

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Deponienachsorge in Höhe von 288.299,76 EUR betreffen die Differenz der zum Stichtag 31. Dezember 2024 ermittelten Barwerte zum Vorjahr, die ertragswirksam aufzulösen sind. Die Erträge aus dem Verbrauch bzw. der Auflösung von Rückstellungen aus dem Gebührenaussgleich in Höhe von 370.374,84 EUR betreffen die geplante Auflösung dieser für Gebührenrück-erstattungen. Die periodenfremden Erträge beinhalten Korrekturen aus Abfallgebührenbescheiden aus 2023, die nach dem Bilanzstichtag abgerechnet wurden. Die sonstigen Erträge beinhalten Erträge aus Betriebskostenabrechnungen in Höhe von 51.750,30 EUR, Erträge aus der Kurswertanpassung zum Stichtag 31. Dezember 2024 der Festzinsanlage in Höhe von 41.000,00 EUR, die Weiterberechnung von Gebühren und Abfallsäcken an Dritte in Höhe 15.248,04 EUR und die Ausbuchung von Kleinbeträgen in Höhe von 163,80 EUR.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR Ist 2024	EUR Plan 2024	EUR Ist 2023
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	102.888,24	92.440,00	93.048,25
Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.795.275,62	11.744.034,11	12.279.157,92
Gesamt:	12.898.163,86	11.836.474,11	12.372.206,17

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten insbesondere Aufwendungen für Strom, Wasser und Abwasser.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten Kostenerstattungen an die Gemeinden mit insgesamt 1.184.310,26 EUR (Vj. 1.150.972,78 EUR). Hierunter fallen Beistandsleistungen an die Kommunen für den Betrieb der Grüngutsammelplätze und der Wertstoffhöfe und weitere Leistungen, wie das Einsammeln des „Wilden Mülls“, die kommunale Auskunftserteilung und Datenübertragung durch die Kommunen, die Bereitstellung der Containerstellplätze für die Sammelgroßbehälter und der Ertüchtigungsausgleich für die Abschreibungen der Investitionen durch die Kommunen.

Des Weiteren sind in den Aufwendungen für bezogene Leistungen die Entgelte für die thermische Behandlung des Abfalls, Kosten für die Abfalleinsammlungen, der Betrieb von Entsorgungszentren durch Dritte, Transportleistungen und Ähnliches in Höhe von 11.610.965,36 EUR (Vj. 11.128.185,14 EUR) enthalten.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR Ist 2024	EUR Plan 2024	EUR Ist 2023
Gehälter	1.750.095,28	2.074.963,73	1.589.183,44
Soziale Abgaben	511.250,06	0,00	437.791,18
Gesamt:	2.261.345,34	2.074.963,73	2.026.974,62

Im Wirtschaftsplan 2024 wurden die Beträge für Gehälter und soziale Abgaben zusammengefasst. In den Gehältern sind Aufwendungen für die Anpassung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitguthaben in Höhe von 1.984,72 EUR (Vj. 11.283,34 EUR) enthalten.

Der **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen insgesamt 1.260.806,15 EUR (Vj. 1.251.420,48 EUR).

	EUR Ist 2024	EUR Plan 2024	EUR Ist 2023
Abschreibungen immaterielle VG und Sachanlagen	1.260.760,25	819.150,03	1.251.420,48
Gesamt:	1.260.760,25	819.150,03	1.251.420,48

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie zusammen:

	EUR Ist 2024	EUR Plan 2024	EUR Ist 2023
Dienst- und Schutzkleidung	765,54	8.000,00	4.935,30
Aus- u. Fortbildung, Umschulung	8.156,67	32.200,00	6.895,50
Sonstige Aufwendungen	105.678,37	106.000,00	131.912,31
Aufwendungen für Mieten und Pachten	981.798,66	908.515,00	858.403,70
Aufwendungen für Leasing	3.511,60	0,00	32.551,24
Aufwendungen für Instandhaltung Gebäude, Grundstück	93.129,47	247.450,00	62.243,72
Aufwendungen für Instandhaltung Maschinen, Fuhrpark	67.685,23	97.450,00	68.759,21
Versicherungen	28.691,33	30.900,00	61.413,58
Abgaben, Beiträge, Gebühren	9.901,80	6.600,00	6.635,63
Aufwendungen für EDV	126.515,62	101.100,00	117.145,51
Telefon	7.953,47	6.200,00	5.748,01
Beratung und Gutachten	167.763,36	266.850,00	120.879,61
Büromaterial/-bedarf	3.435,07	41.810,00	24.863,57
Porto	112.551,51	178.300,00	217.081,86
Bücher, Zeitschriften	1.087,55	3.100,00	1.087,55
Reinigungskosten	1.989,31	3.500,00	5.170,44
Aufwand Interessensgem. Kirchbierlingen	25.652,46	25.700,00	25.652,46
Öffentlichkeitsarbeit	98.560,05	107.000,00	61.210,76
Verwaltungskostenumlage Landkreis	1.012.663,14	636.510,60	793.906,06
Periodenfremde Aufwendungen	19.492,63	0,00	186.116,52
Zuführung/Verbrauch Rückstellung Deponienachsorge	-230.602,54	222.076,00	4.554.542,34
Zuführung zur Rückstellung für Gebührenaussgleich	2.012.378,67	0,00	0,00
Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	0,00	0,00	0,00
Dienstfahrten, Reisekosten	8.609,89	0,00	9.752,27
Aufwand aus Bankgebühren	15.243,09	17.700,00	19.597,46
Aufwand für diverse Differenzen	0,28	0,00	0,28
AfA auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	964,25
AfA auf Forderungen wegen unbefr. Niederschlagung	11.154,33	0,00	4.736,20
Gesamt:	4.693.766,56	3.046.961,60	7.382.205,34

Unter den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 105.678,37 EUR (VJ 131.912,31 EUR) sind Überschüsse aus Altpapiersammlungen der Vereine in Höhe von 89.890,44 EUR (Vj. 104.935,89 EUR), die den Vereinen ausgezahlt werden müssen, enthalten. Weitere Aufwendungen in Höhe von 15.787,93 EUR (Vj. 26.976,42 EUR) betreffen Betriebsausgaben für die Deponien, Entsorgungszentren, und Grüngutsammelplätzen unterhalb der Wertgrenze von 250,00 EUR.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 19.492,63 EUR (Vj. 186.116,52 EUR) beinhalten die Korrektur einer Gutschrift aus 2023 aus dem Entlastungsbeitrag der Energiepreisbremse für Strom.

Der Verbrauch der Rückstellungen für die Deponienachsorge in Höhe von -230.602,54 EUR wird als negativer Betrag dargestellt (siehe Tabelle Sonstige Rückstellungen 2024 Seite 10). Der Verbrauch betrifft die tatsächliche Entnahme aus der Neubewertung der Rückstellungen aus 2023 und ist in den Aufwandspositionen sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten.

Gemäß der Gebührennachkalkulation für die Zweijahreskalkulation 2023/2024 konnten im Bereich der Deponien Gebührenüberschüsse in Höhe von 2.012.378,67 EUR erwirtschaftet werden. Dieser Betrag wurde als Aufwandsposition Zuführung zur Rückstellung für Gebührenaussgleich den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse zugeführt.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von 1.219.318,81 EUR (Vj. 487.126,36 EUR) beinhalten Zinserträge aus Kassenbestandsverzinsung in Höhe von 736.339,57 (Vj. 487.126,36 EUR). Im Geschäftsjahr 2024 wurden Zinsabgrenzungen in Höhe von 347.760,86 EUR (Vj. 362.799,85 EUR) für Zinsen, die in 2025 ausbezahlt wurden, jedoch dem Geschäftsjahr 2024 zuzuordnen sind, rechnerisch ermittelt. Des Weiteren wurden Zinserlöse in Höhe von 482.979,24 EUR aus der Auflösung der Rückstellungen für Nachsorgekosten Deponien auf Grundlage der Barwertberechnung ermittelt.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
Zinserträge aus Kassenbestandsverzinsung	736.339,57	600.000,00	487.126,36
Zinserträge aus Nachsorge Deponien	482.979,24	7.500,00	0,00
Gesamt:	1.219.318,81	607.500,00	487.126,36

In 2024 wurden **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** aus der Zuführung der Rückstellungen für Nachsorgekosten Deponien in Höhe von 54.778,00 EUR auf Grundlage der Barwertberechnung ermittelt.

	EUR Ist 2024	EUR Plan 2024	EUR Ist 2023
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.778,00	108.908,17	33.000,00

Die **Sonstigen Steuern** beinhalten Grundsteuern in Höhe von 133,46 EUR (Vj. 133,46 EUR) und KFZ-Steuern in Höhe von 481,00 EUR (Vj. 296,00 EUR)

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 711.635,65 EUR (Vj. 4.391.087,32 EUR) ab. Weitere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sind im Lagebericht ab Seite 21 enthalten.

1.4.5 Sonstige Angaben

1.4.5.1. Organe des Abfallwirtschaftsbetriebs

Nach § 4 und § 8 der Betriebssatzung sind Organe des Abfallwirtschaftsbetriebs der Landrat, der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss und die Betriebsleitung.

Dem **Betriebsausschuss** gehören vom 01. Januar 2024 bis zur konstituierenden Sitzung am 23. Juli 2024 an:

<u>Vorsitzender:</u> Landrat Heiner Scheffold	<u>Stellvertretender Vorsitzender:</u> Bürgermeister Jochen Ogger	
<u>Mitglieder</u> (Kreisräte)	<u>Persönliche Stellvertreter</u> (Kreisräte)	<u>Weitere Stellvertreter</u> (Kreisräte)
<u>CDU</u>		
Banderitsch, Peter	Baumann Alexander	Braun, Andreas
Buck, Ernst	Haimerl, Walter	Geiselman, Ulrike
Gerster, Jürgen	Kottmann, Stephanie	Hagel, Manuel, MdL
Nägele, Friedrich	Walz, Hartmut	Kaiser, Jens
Ogger, Jochen	Weber, Christian	von Darl-Späth, Sylvia
von Ulm-Erbach, Constantin	Gaus, Achim	Manfred Nothacker
Wiest, Kevin	Hauler, Karl	Wörner, Kurt
Wittlinger, Christian	Gutknecht, Reinhold	Wurm, Romy
<u>FWV</u>		
Salemi Daniel	Kraus, Leonhard	Bobsin, Renate
Schweizer, Bernhard	Kaufmann, Klaus	Weber Michael
Aigeltinger, Andreas	Braig, Rainer	Braun, Sonja
Härle, Reinhold	Lapomarda, Giuseppe	Mangold, Bernd
Strobl, Michael	Honold, Lara	Jung, Martin
Bertsche, Simone	Seibold, Jörg	--
<u>Bündnis 90/Die Grünen</u>		
Buck, Stephan	Weber, Elena	Dr. Jungwirth, Robert
Dr. Egle, Bettina	Prinzing, Marianne	Dr. Kühl, Susanne
Mammel, Lutz	Dumlu, Masallah	Schaude, Axel
Weith, Georg	Steinestel, Gisela	

SPD

Haas, Jürgen	Dorner, Klara	Greck, Klaus
Eh, Christopher	Kayser, Thomas	Späth, Lisa

FDP

Beckers, Karsten	Dr. Neuhäusler, Yvonne
------------------	------------------------

Dem **Betriebsausschuss** gehören ab der konstituierenden Sitzung am 23.07.2024 an:

Vorsitzender:
Landrat Heiner Scheffold

Stellvertretender Vorsitzender:
Bürgermeister Jochen Ogger

Mitglieder
(Kreisräte)

Persönliche Stellvertreter
(Kreisräte)

Weitere Stellvertreter
(Kreisräte)

CDU

Gerster, Jürgen	Baumann Alexander	Braun, Andreas
Gutknecht, Reinhold	Gaus, Achim	Geiselman, Ulrike
Henning, Daria	Hauler, Karl	Hagel, Manuel, MdL
Jung, Christoph	Paal, Irene	Haimerl, Walter
Klumpp, Oliver	Dr. Schaupp, Andreas	Kaiser, Jens
Ogger, Jochen	Uhl, Jutta	Krämer, Martin
von Ulm-Erbach, Constantin	Walz, Hartmut	Menz, Konrad
Wittlinger, Christian	Weber, Heinrich	Schelkle, Thomas Weber, Christian Wörner, Kurt

FWV

Schweizer, Bernhard	Kaufmann, Klaus	Weber Michael
Aigeltinger, Andreas	Braig, Rainer	Wolpert, Gerhard
Härle, Reinhard	Kienzle, Moritz	Jung, Martin
Strobl, Michael	Seibold, Jörg	Salemi, Daniel
Lapomarda, Guiseppa	Pilger, Wolfgang	Dürr, Tobias

Bündnis 90/Die Grünen

Weith, Georg	Dr. Egle, Bettina	Steinestel, Gisela
Buck, Stephan	Gugelfuß, Michael	Dumlu, Masallah
Wucher, Susanne	Dr. Jungwirth, Robert	

SPD

Dannwolf, Jürgen	Dorner, Klara	Kayser, Thomas
Eh, Christopher	Haas, Jürgen	Späth, Lisa Maier, Mathilde

AfD

Scheffler, Michael	Dr. Beckers, Erwin	Hullack, Wolfgang
Steinert, Bernhard	Schiek, Ulrich	

FDP

Hartleitner, Maximilian	Dr. Neuhäusler, Yvonne
-------------------------	------------------------

Als **Betriebsleiterin** im Geschäftsjahr 2024 war Frau Elke Bossert bestimmt.

1.4.5.2. Mitarbeiter

	Stellen Ist 2024	Stellen Plan 2024	Stellen Ist 2023
Beamte:	2,5	5,5	2,5
Beschäftigte:	29,8	27,2	28,7
Gesamt:	32,3	32,7	31,2

Einzelne Beamtenstellen sind derzeit mit Beschäftigten besetzt. Im Durchschnitt waren weniger Stellen besetzt als im Stellenplan ausgewiesen, da Stellenneubesetzungen teilweise erst zu einem unterjährigen Zeitpunkt vorgenommen werden konnten.

Ulm, 10. Juni 2025



Elke Bossert, Betriebsleiterin

1. 5. Vorgeschlagene Verwendung des Jahresfehlbetrages

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 711.635,65 EUR (VJ. Jahresfehlbetrag 4.391.087,32 EUR) ab.

Es wird vorgeschlagen den Jahresfehlbetrag in Höhe von 711.635,65 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

1. 6. Feststellungsbeschluss

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	20.457.838,72
1.2	Summe Aufwendungen	21.169.474,37
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-711.635,65
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-634.548,94
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	978.587,56
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	344.038,62
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	344.038,62
2.6	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	41.126.416,85

1. 7. Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis, Ulm
im Geschäftsjahr 2024

	Stand am	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abgänge	Stand am	Stand am	Kumulierte Abschreibungen		Stand am	Restbuchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen		31.12.2024		01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	Stand am
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00	359,99	45,90	0,00	405,89	394,11	440,01
	<u>800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>800,00</u>	<u>359,99</u>	<u>45,90</u>	<u>0,00</u>	<u>405,89</u>	<u>394,11</u>	<u>440,01</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.927.092,07	6.576,66	0,00	0,00	4.933.668,73	958.006,02	400.432,55	0,00	1.358.438,57	3.575.230,16	3.969.086,05
2. technische Anlagen und Maschinen	10.150.794,49	0,00	0,00	0,00	10.150.794,49	4.234.734,69	324.082,12	0,00	4.558.816,81	5.591.977,68	5.916.059,80
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.963.030,68	79.068,89	0,00	0,00	6.042.099,57	1.051.460,59	536.245,58	0,00	1.587.706,17	4.454.393,40	4.911.570,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	306.775,00	59.307,70	0,00	0,00	366.082,70	0,00	0,00	0,00	0,00	366.082,70	306.775,00
	<u>21.347.692,24</u>	<u>144.953,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>21.492.645,49</u>	<u>6.244.201,30</u>	<u>1.260.760,25</u>	<u>0,00</u>	<u>7.504.961,55</u>	<u>13.987.683,94</u>	<u>15.103.490,94</u>
III. Finanzanlagen											
Eigenvermögensumlage Zweckverband TAD	511.291,88	0,00	0,00	0,00	511.291,88	0,00	0,00	0,00	0,00	511.291,88	511.291,88
	<u>21.859.784,12</u>	<u>144.953,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>22.004.737,37</u>	<u>6.244.561,29</u>	<u>1.260.806,15</u>	<u>0,00</u>	<u>7.505.367,44</u>	<u>14.499.369,93</u>	<u>15.615.222,83</u>

2. Kennzahlen

		2024	2023
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	35,5%	42,0%
Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Anlagevermögen}}$	8,7%	8,0%
Umlaufintensität	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	52,3%	58,0%
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel (inkl. Wertpapiere)}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}^*}$	156,4%	160,4%
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel (inkl. Wertpapiere) + kurzfr. Ford.}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}^*}$	175,3%	183,5%
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	11,1%	10,9%

* (inkl. Rückstellungen Gebühren + Urlaub/Überstunden)

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig im Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist.

Die Abschreibungsquote berechnet, zu welchem Prozentsatz die Sachanlagen im Geschäftsjahr abgeschrieben werden. Je höher der Wert ist, desto kürzer sind die Nutzungsdauern der Sachanlagen.

Die Umlaufintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des kurzfristig im Unternehmen gebundenen Umlaufvermögens am gesamten Vermögen ist.

Die Liquidität 1. Grades (auch Barliquidität oder Cash Ratio) dient der Bewertung der Zahlungsfähigkeit und ist ein Maß für die Fähigkeit des Unternehmens, kurzfristige Verbindlichkeiten umgehend durch liquide Mittel zu begleichen.

Die Liquidität 2. Grades dient der Bewertung der Zahlungsfähigkeit und ist ein Maß für die Fähigkeit des Unternehmens, kurzfristige Verbindlichkeiten umgehend durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen zu begleichen.

Die Personalaufwandsquote setzt den Personalaufwand in ein Verhältnis zur Gesamtleistung.

3. Lagebericht 2024

1. Allgemeines	22
2. Geschäftsverlauf	22
2.1 Branchen- und Wirtschaftsentwicklung	22
2.2 Entwicklung beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis	25
2.3 Ertrags- und Aufwandsentwicklung	26
2.4 Investitionen	29
2.5 Finanzierungsmaßnahmen	29
2.6 Personal- und Sozialbereich	30
3. Lage des Betriebs	31
3.1 Vermögenslage	31
3.2 Finanzlage	32
3.3 Ertragslage	33
4. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	34
4.1 Eigenbetrieb und Strategie	34
4.2 Risiken	35
4.3 Chancen und Prognose	35

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis, Ulm Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" wurde zum 1. Januar 2022 gemäß Kreistagsbeschluss vom 18. Oktober 2021 gegründet. Die am selben Tag vom Kreistag beschlossene Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft trat ebenfalls zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) zuständig für die durch Gesetz oder Rechtsverordnung an den Alb-Donau-Kreis übertragenen Aufgaben der Abfallbeseitigung. Aufgabe und Ziel sind die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen gemäß Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) des Alb-Donau-Kreises in der Fassung vom 13. Dezember 2021, zuletzt geändert am 16. Dezember 2024. Die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns der Abfälle und der Einsammlung und Verwertung von kommunal erfassten Grünabfällen war bis Ende 2022 flächendeckend an die Städte und Gemeinden im Kreis delegiert. Zum 1. Januar 2023 hat der Landkreis alle abfallwirtschaftlichen Aufgaben von den Kommunen zurück übernommen bis auf den Betrieb der Deponie Beckenghau, der weiterhin an die Stadt Dietenheim übertragen ist.

Der Landkreis ist somit seit 1. Januar 2023 zuständig für das Hol- und Bringsystem für Restmüll, Sperrmüll und Wertstoffe, die thermische Verwertung der Abfälle, die Beseitigung von wildem Müll, die Sammlung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen sowie Problemstoffen, für den Betrieb der Landkreisdeponien und der Kompostierungsanlage Litzholz sowie für die Abfallberatung.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Branchen- und Wirtschaftsentwicklung

In den letzten Jahren ist das Ansehen der Abfallwirtschaft gemäß des Statusberichts Kreislaufwirtschaft 2024 in der Bevölkerung deutlich gestiegen. In diesem Zeitraum haben in Deutschland zwei Ereignisse für eine veränderte Sichtweise auf die Branche geführt: Zunächst die Corona-Krise, die nicht nur die Leistungs- und Anpassungsfähigkeit der Branche, sondern auch ihre Systemrelevanz für die Funktionsfähigkeit des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens unter Beweis gestellt hat.

Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat vor Augen geführt, wie stark Deutschland von Energie- und Rohstoffimporten abhängig ist und wie schnell Störungen in den Lieferketten zu Problemen bei der Versorgung mit wichtigen Gütern führen können. Die Abfallwirtschaft kann sowohl durch die Kreislaufführung von Rohstoffen als auch durch die energetische Verwertung wichtige Beiträge zur Reduzierung dieser Abhängigkeiten leisten. Dazu liefert der Statusbericht wichtige Zahlen und Informationen.

Die Kreislaufwirtschaft erlangt ferner auch in anderen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen eine zunehmende Bedeutung. Die Diskussionen um die Cir-

cular Economy als neues Wirtschaftsmodell zur Reduzierung des Ressourcenverbrauches führt nicht nur zu dem Ergebnis, dass die Kreislaufwirtschaft künftig die zentrale Rolle bei der Zurverfügungstellung von Rohstoffen für den Wirtschaftskreislauf zukommen wird.

Veränderte Produkte und Produktionsweisen werden in Verbindung mit einem veränderten Konsumverhalten auch maßgeblich zur CO₂e-Reduzierung und zur Reduzierung des Rohstoffeinsatzes führen. Die Kreislaufwirtschaft wird somit in den kommenden Jahren zwangsläufig zu einem zunehmend wichtigeren Akteur des wirtschaftlichen Wandels werden.

Der Statusbericht Kreislaufwirtschaft macht deutlich: 60 Millionen Tonnen CO₂e werden jährlich allein durch das Recycling und den nachfolgenden Einsatz von Sekundärrohstoffen vermieden. In Bezug auf den Klimaschutz ist jeder Sekundärrohstoff grundsätzlich einem Primärrohstoff überlegen, da er mit weniger Energieaufwand hergestellt wird.

Die Voraussetzungen der Kreislaufwirtschaft dafür sind nach wie vor gut: Hohe Investitionen in Personal und Technik verbessern kontinuierlich die Standards, etwa 315.000 qualifizierte und motivierte Beschäftigte arbeiten in 10.000 kommunalen und privaten Unternehmen auf allen Stufen der Wertschöpfung und erwirtschaften dabei einen Umsatz von rund 105 Mrd. € sowie eine Bruttowertschöpfung von fast 33 Mrd. €. Dies zeugt nicht nur vom Willen zur Veränderung, sondern auch von der Kraft zum Wandel.

Gemäß Statusbericht ist das Ziel eine Transformation von der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft. Voraussetzung dafür ist ein konsequentes Design for Recycling, damit Produkte, die nicht mehr benötigt werden, tatsächlich auch recycelt werden können. Benötigt werden vor allem auch höhere Recycling-Kapazitäten, die ohne einfachere und schnellere Genehmigungsverfahren für Recycling- und Entsorgungsanlagen nicht realisierbar sein werden. In einer „nachhaltigen“ Zukunft können Ressourcenschonung, Umwelt- und Klimaschutz, aber auch die sichere Versorgung der Industrie mit Rohstoffen ohne Kreislaufwirtschaft nicht gewährleistet werden.

Klimaschutz und Recycling müssen dabei gleichermaßen gestärkt werden. Möglich ist dies nur mit einer wirksamen Kreislaufwirtschaftsstrategie, die einen verbindlichen Rechtsrahmen schafft, Abfall wirksam vermeidet und ökologisches Produktdesign an die erste Stelle stellt. Es muss sich lohnen, Verpackungen und Produkte herzustellen, die recycelt werden können. Beim verstärkten Einsatz von Recyclaten reduzieren sich die CO₂-Emissionen. Wer darauf aus Kostengründen verzichtet, muss mit einem deutlichen Preisaufschlag sanktioniert werden.

Ende 2024 hat die Bundesregierung dazu die Nationale Kreislaufstrategie verabschiedet, die zirkuläres Wirtschaften vorantreiben soll. Die Strategie wird die Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) in den kommenden Jahren maßgeblich verändern. Die Abfallwirtschaftsbetriebe werden stärker in die Pflicht genommen, Abfälle zu vermeiden und eine hochwertige Verwertung zu fördern. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen und Bürgern, um effektive Kreislaufsysteme zu etablieren, die Abfallströme optimal zu lenken und die Recyclingquoten zu erreichen.

Laut Statistischem Bundesamt ist die deutsche Wirtschaft 2024 das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Neben hohen Energiekosten und einem erhöhten Zinsniveau hat auch die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft eine Erholung verhindert. Deutschlands Wirtschaft ist im vergangenen Jahr erneut in die Rezession gerutscht. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,2 Prozent. 2023 hatte es bereits einen Rückgang von 0,3 Prozent gegeben. Zwei Rezessionsjahre in Folge gab es zuletzt 2002/03. Als Gründe werden von Behördenleiterin Ruth Brand konjunkturelle und strukturelle Belastungen angegeben wie zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten.

Recycling / stoffliche Verwertung

Altpapier

Im Gegensatz zu schwachen konjunkturellen Rahmendaten gab es im Frühjahr 2024 starke Preisanstiege auf dem deutschen Altpapiermarkt, die nicht das Ergebnis einer steigenden Nachfrage, sondern einer angespannten Versorgungslage waren. Verknappungsängste führten bei Papierherstellern zu teils überzogenen Marktreaktionen. Im Herbst 2024 sanken die Preise hingegen erheblich. Hersteller hatten einerseits mit hohen Energiepreisen und einer schwachen Nachfrage zu tun, andererseits blieb die Rohstoffversorgung angespannt. Trotz aller Herausforderungen bleibt Deutschland führend beim Altpapiereinsatz. Laut dem „Leistungsbericht PAPIER 2024“ des Verbands der Papierindustrie lag die Altpapiereinsatzquote im Jahr 2023 bei beeindruckenden 83 % (Durchschnitt Europa: 70 %, Durchschnitt weltweit: 50%). Mehr als vier Fünftel der eingesetzten Fasern in der deutschen Papierherstellung bestehen aus Recyclingmaterial – ein internationaler Spitzenwert.

Altmetall

Die Schrottpreise in Deutschland waren 2024 von einem knappen Angebot und geringer Nachfrage geprägt. Die Preise veränderten sich bis Mitte 2024 nur wenig. Ab September sanken sie jedoch deutlich. Die deutsche Stahlindustrie hatte mit einer schwachen Auftragslage zu kämpfen, vor allem der Bausektor und die stahlverarbeitende Industrie hatten nur eine geringe Nachfrage nach dem Rohstoff. Für 2025 muss mit weiteren Produktionskürzungen gerechnet werden.

Kunststoff

Die Kunststoffrecycler haben das zweite äußerst schwierige Jahr in Folge hinter sich. Die Verunsicherung in der Branche nimmt aufgrund steigender Ölpreise, hohe Energiekosten, die Rezession, den Krieg Russlands gegen die Ukraine und den wirtschaftspolitischen Kurs der USA weiter zu. Die Nachfrage nach Regranulaten und Mahlgütern, die bereits Mitte 2022 drastisch eingebrochen war, blieb weiter schwach. Hierfür war eine niedrige Nachfrage aus der Bau- und Automobilwirtschaft maßgebend. Zum Jahresende sanken die Preise für Rezyklate und Altkunststoffe teilweise nochmals. Laut einer Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) erwarten die Kunststoffverarbeiter – wie viele andere Wirtschaftszweige - für 2025 einen wesentlichen Geschäftsrückgang. Insgesamt steht die Branche unter Druck. In Deutschland dringend notwendig sind wettbewerbsfähige Energiepreise und die Schaffung von Investitionsanreizen für die Modernisierung und den Ausbau von Anlagen.

Textilien

Sammler und Sortierer von Alttextilien hatten 2024 hohe Lagerbestände, daher erfolgte die Vermarktung durch Preisnachlässe bis hin zu einem teilweise existenzbedrohenden Preisniveau. Angesichts der Marktlage, der Insolvenzen und der hohen Lagerbestände standen die Preise für Originalsammelware stark unter Druck. Auch die Preisspanne wuchs weiter, worin sich insbesondere die sehr heterogene Qualität der Sammelware widerspiegelt. Ein großes Problem sind Verschmutzungen und eine schlechte Qualität, so dass sich oft keine vermarktbare Ware generieren ließ. Letztendlich steht man vor einem Systemwechsel. Künftig muss man mit Zuzahlungen für die Dienstleistung der Altkleidersammlung und -verwertung rechnen, da die bisherige Wertschöpfung nicht mehr realisierbar ist.

2.2 Entwicklung beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Nutzung erneuerbarer Energien auf der Deponie „Grund“ in Lonsee-Ettlenschieß

In Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Alb-Donau-Kreises wurden die Realisierungsmöglichkeiten für eine Freiland-Photovoltaikanlage auf der in Nachsorge befindlichen Deponie „Grund“ in Lonsee-Ettlenschieß geprüft. Die Konzeptstudie kam zu dem Schluss, dass aufgrund des Fehlens eines ausreichend dimensionierten Netzananschlusspunktes eine Anlage derzeit nicht wirtschaftlich realisiert werden kann. Die weitere Entwicklung geplanter Netzausbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Windvorranggebiet Ettlenschieß-Mönchshau wird verfolgt.

Neubau des Entsorgungszentrums im Gewerbegebiet Langenau

Im Wirtschaftsplan für 2025 ist als größtes Projekt mit einem Volumen von rund 1 Mio. € der Neubau eines Entsorgungszentrums für die Region Langenau enthalten.

Wertebasierte Organisation

Eine wertschätzende Atmosphäre ist einer der wichtigsten Gründe, warum Menschen gerne zur Arbeit gehen. In Workshops mit Mitarbeitern des Landratsamtes wurde daher ein Wertschätzungskodex erarbeitet, der am 12. April 2024 veröffentlicht wurde. Auch beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist "Unser Kodex für´s Miteinander" die Richtschnur für den Umgang untereinander. Eine sehr niedrige Personalfuktuation ist ein Anzeichen dafür, dass im Eigenbetrieb die Atmosphäre stimmt.

Mitgliedschaft im Verein #WirfürBio

Seit 25. März 2024 ist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mitglied des Vereins #wirfürbio. Zur Sicherstellung einer möglichst sortenreinen Sammlung von Bioabfällen ist eine gute Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Der Verein #wirfürbio e.V. hat sich auf dieses Thema spezialisiert und bietet Mitgliedern Erfahrungsaustausch zu Best-Practice-Lösungen und die Nutzung von Kampagnenmaterialien.

2.3 Ertrags- und Aufwandsentwicklung

Die **Erlöse** setzen sich zusammen aus 18.369 TEUR Umsatzerlösen und 870 TEUR sonstigen betrieblichen Erträgen. Der größte Erlösposten ist die Einnahme der Abfallgebühren mit insgesamt 16.374 TEUR. Diese Einnahmen übertreffen die Planzahlen um 1.410 TEUR (Plan 2024: 14.964 TEUR). Ursache sind vor allem gestiegene Einnahmen bei der Leistungsgebühr(=Leerungsgebühr) für Restabfall und gestiegene Einnahmen bei den Deponieanlieferungen.

Weitere Erlöse ergeben sich aus der Wertstoffvermarktung einschließlich der Erlöse aus den Betrieben gewerblicher Art DSD mit 1.395 TEUR (Plan 2024: 1.444 TEUR, Vorjahr: 1.280 TEUR), Deponierung von Abfällen mit 353 TEUR (Plan 2024: 251 TEUR, Vorjahr: 255 TEUR) und sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 246 TEUR (Plan 2024: 177 TEUR, Vorjahr: 265 TEUR). Darin enthalten sind Erstattungen des Zweckverbands TAD (238 TEUR), Erlöse aus der Weiterberechnung der Entsorgungsnachweise der Deponien (5 TEUR) sowie Erlöse aus Mieten und Pachten (3 TEUR). Die Erholung der Bauwirtschaft hat zu einem gegenüber Vorjahr und Plan um ca. 100 TEUR besseren Ergebnis im Deponiebereich geführt.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich gegenüber dem Plan positiv entwickelt (+ 295 TEUR). Dies ist insbesondere auf die Auflösung von Rückstellungen aus der Deponienachsorge in Höhe von 288 TEUR zurückzuführen. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen auch Erträge aus der Weiterberechnung von Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Bankgebühren in Höhe von 63 TEUR, periodenfremde Erträge in Höhe von 40 TEUR und weitere Erträge in Höhe von 108 TEUR (Betriebskostenabrechnungen 52 TEUR, Weiterberechnung von Abfallsäcken an Dritte 15 TEUR und die Kurswertanpassung aus einer Festzinsanlage in Höhe von 41 TEUR) enthalten.

Aufgrund der positiven Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt konnten insgesamt 736 TEUR **Zinserlöse** für risikoarme Festgeldanlagen erzielt werden. Diese Erlöse übersteigen die Planzahlen 2024 um 136 TEUR. Des Weiteren wurden Zinserlöse in Höhe von 483 TEUR aus der Auflösung der Rückstellungen für Nachsorgekosten Deponien auf Grundlage der Barwertberechnung ermittelt.

Bei den **Aufwendungen** ist der größte Posten der Materialaufwand mit 12.898 TEUR.

Darin enthalten sind 12.795 TEUR **Aufwendungen für bezogene Leistungen**, die gegenüber dem Plan (11.744 TEUR) um ca. 1.051 TEUR bzw. 8,9 % höher ausgefallen sind. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten Kostenerstattungen an die Gemeinden mit insgesamt 1.184 TEUR. Hierunter fallen Beistandsleistungen an die Kommunen für den Betrieb der Grüngutsammelplätze und Wertstoffhöfe und weitere Leistungen, wie das Einsammeln des „Wilden Mülls“, die kommunale Auskunftserteilung und Datenübertragung durch die Kommunen, die Bereitstellung der Containerstellplätze für die Sammelgroßbehälter und der Ertüchtigungsausgleich für die Abschreibungen der Investitionen durch die Kommunen.

Des Weiteren sind in den Aufwendungen für bezogene Leistungen die Entgelte für die thermische Behandlung des Abfalls, Kosten für die Abfalleinsammlungen, der Betrieb von Entsorgungszentren durch Dritte, Transportleistungen und Ähnliches in Höhe von 11.611 TEUR enthalten.

Die **Personalkosten** liegen mit 2.261 TEUR ca. 9,0 % über dem Planansatz (2.075 TEUR) und ca. 11,5 % höher als im Vorjahr (2.027 TEUR). Dieses ist insbesondere auf Tarifsteigerungen in 2024 zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** liegen mit 1.261 TEUR deutlich über der Planzahl für 2024 (819 TEUR). Die in den Jahren 2021 und 2022 angeschafften Vermögensgegenstände und Ertüchtigungsmaßnahmen auf den Einrichtungen des Bringsystems, sowie die neu beschafften Abfallbehälter wurden erstmals im Geschäftsjahr 2023 aktiviert und entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Es wurden deutlich mehr Behälter als geplant beschafft, was u.a. am guten Anschlussgrad bei der Biotonne liegt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen bei 4.694 TEUR und damit rund 1.647 TEUR höher als geplant. Hauptursache hierfür ist die Zuführung der Rückstellung aus dem Gebührenausschlag in Höhe von 2.012 TEUR. Auch lag die Verwaltungskostenumlage an den Landkreis um 376 TEUR höher als geplant.

Gegenüber 2023 sind die Mengen an thermisch verwertbaren Abfällen im Alb-Donau-Kreis um 7,89 % gestiegen. Dies lässt sich dadurch erklären, dass sich nach der Übernahme aller abfallwirtschaftlichen Aufgaben durch den Landkreis Unsicherheiten bzgl. des neuen Systems gelegt haben. Das Pro-Kopf-Aufkommen an Hausmüll im Alb-Donau-Kreis lag 2024 bei 71,32 kg/EW*a und damit weiterhin deutlich unter der vom Umweltministerium gesetzten Zielmarke von 85 kg/EW*a ab dem Jahr 2030. Die Sperrmüllmenge erhöhte sich aufgrund der komfortablen Entsorgungsmöglichkeiten weiterhin leicht gegenüber dem Vorjahr auf 18,4 kg/E*a (+ 7,12 % gegenüber 2023). Auch die Biomüllmenge nahm zu. Das Pro-Kopf-Aufkommen lag mit 50 kg/EW*a knapp 12% über dem Vorjahr. Der Anschlussgrad an die Biotonne hat sich 2024 weiterhin leicht erhöht und beträgt nun ca. 62 %,

Entgegen dem allgemeinen Trend von rückläufigen Bautätigkeiten ist die Anlieferungsmenge auf den Kreisdeponien 2024 stark angestiegen. Die Mengensteigerung sind vor allem auf einen Anstieg der Bodenaushubmengen zurückzuführen. Im Alb-Donau-Kreis hat eine große Aufbereitungsanlage der Privatwirtschaft eröffnet, deren Output aufgrund der Schadstoffbelastung zum Teil über Deponien beseitigt werden musste.

Entwicklung Abfallmengen Alb-Donau-Kreis in Tonnen (t)

	2022	2023	2024
MHKW Donautal			
Hausmüll (inkl. Geschäftsmüll)	20.974	13.714	14.551
Sperrmüll	2.649	3.225	3.755
Gewerbe- und Industrieabfälle	931	900	857
Baustellenabfälle	63	127	220
Summe	24.617	17.966	19.383

Biotonne

Biomüll*	2.365	8.966	10.192
Summe	2.365	8.966	10.192

*bis Ende 2022 keine flächendeckende Erfassung

Deponien

Gewerbe- und Industrieabfälle	1.724	1.426	769
Baustellenabfälle	241	285	363
Straßenkehrschicht, Sinkkastenschl.	21	13	6
belasteter Bodenaushub	11.999	7.361	21.140
Bauschutt	10.686	11.324	14.917
Straßenaufbruch	1.168	1.670	343
Asbesthaltige Baustoffe	139	482	191
Summe	25.978	22.561	37.729

Grüngutaufkommen

Grünabfälle getrennt erfasst	21.157	16.902	22.784
Summe	21.157	16.902	22.784

Getrennt erfasste Wertstoffe

Papier, Pappe, Kartonagen*	5.475	6.051	5.167
Glas	3.756	3.990	4.344
Metalle	1190	984	1218
Kunststoffhohlkörper	186	52	84
Textilien	440	100	116
Holz	3.389	3.757	5.661
Flachglas	100	107	164
Summe	15.726	16.025	16.754

*ohne gewerbliche Sammlung über Blaue Tonne

Problemstoffe

Problemstoffe	30	36	41
Summe	30	36	41

Elektro- und Elektronikaltgeräte

Elektro-, Elektronikaltgeräte, Lampen	998	1.118	1.578
Summe	998	1.118	1.578

Die Gebührenkalkulation der Abfallgebühren deckt den zweijährigen Zeitraum 2023-2024 ab. Gemäß der Gebührenergabekalkulation für diesen Zeitraum konnte im Bereich der Deponien Gebührenüberdeckungen in Höhe von 2.012 TEUR erzielt werden. Dieser Betrag wurde als Aufwandsposition für den Gebührengabegleich für die Folgejahre den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse zugeführt, so dass hier insgesamt 9.181 TEUR, davon Bereich Abfall 5.027 TEUR und Bereich Deponien 4.154 TEUR, zur Verfügung stehen. Somit können in den Jahren 2025 und 2026 die Abfallgebühren insgesamt weitestgehend stabil gehalten werden.

2.4 Investitionen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat zum 1. Januar 2022 die Entsorgungsanlagen und Vermögensgegenstände des Landkreises übernommen. Seitdem wurden weitere 9.738 TEUR an Investitionen getätigt. Die folgenden wesentlichen Anlagegüter sind im Anlagevermögen zu den Restbuchwerten Stand 31. Dezember 2024 ausgewiesen:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.575 TEUR
Technische Anlagen und Maschinen	5.592 TEUR
Betriebs und Geschäftsausstattung	4.454 TEUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	366 TEUR
Finanzanlagen (Eigenvermögensumlage TAD)	511 TEUR

Das Anlagevermögen schließt zum 31. Dezember 2024 mit einem Stand von 14.498 TEUR. Es hat sich gegenüber dem Endstand (Restbuchwerte) des Vorjahres folgendermaßen entwickelt:

Stand 31. Dezember 2023	15.615 TEUR
Zugänge 2024 (Investitionen)	145 TEUR
Abschreibungen 2023	<u>-1.261 TEUR</u>
Stand 31. Dezember 2024	14.498 TEUR

Bei den Zugängen handelt es sich insbesondere um Restertüchtigungsmaßnahmen der Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze (7 TEUR), die Anschaffung von anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (79 TEUR) und Investitionen in den Neubau eines Entsorgungszentrums im Gewerbegebiet in Langenau (59 TEUR).

2.5 Finanzierungsmaßnahmen

Der Eigenbetrieb verfügt über kein Eigenkapital. Dieser wird als Sondervermögen des Landkreises finanzwirtschaftlich gesondert verwaltet. Hierzu wurden in der Eröffnungsbilanz im Jahr 2022 vom Landkreis 26.035 TEUR an den Eigenbetrieb übertragen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb verfügt durch die Rückstellung für Nachsorgekosten über umfangreiche Mittel, die erst langfristig benötigt werden. Er ist dadurch in der Lage, Investitionen aus diesen Mitteln zu finanzieren, ohne einen Bankkredit aufnehmen zu müssen. Regelmäßige Liquiditätsplanungen sollen sicherstellen, dass über Abschreibungen die Refinanzierung der Investitionen abgeschlossen ist, bevor die Mittel für Nachsorgemaßnahmen benötigt werden.

Zwischen dem Alb-Donau-Kreis und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis wurde zum 1. Januar 2022 eine Cash-Pooling-Vereinbarung geschlossen zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Liquiditätsbewirtschaftung. Damit können kurzfristige interne Darlehensverpflichtungen begründet werden, die eine Höchstgrenze von 25 Mio. EUR und eine Laufzeit von 12 Monaten nicht überschreiten.

2.6 Personal- und Sozialbereich

In 2024 waren im Eigenbetrieb zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 32,3 Stellen besetzt.

	Stellen Ist 2024	Stellen Plan 2024	Stellen Ist 2023
Beamte:	2,5	5,5	2,5
Beschäftigte:	29,8	27,2	28,7
Gesamt:	32,3	32,7	31,2

Einzelne Beamtenstellen sind derzeit mit Beschäftigten besetzt. Im Durchschnitt waren weniger Stellen besetzt als im Stellenplan ausgewiesen, da Stellenneubesetzungen teilweise erst zu einem unterjährigen Zeitpunkt vorgenommen werden konnten.

Die Personalkosten 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes teilen sich folgendermaßen auf:

	EUR Ist 2024	EUR Plan 2024	EUR Ist 2023
Bezüge Beamte:	135.599,18	0,00	124.661,16
Gehälter Beschäftigte:	1.612.511,38	2.064.963,73	1.453.238,94
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung:	331.654,71	0,00	286.744,94
Pensionskassenumlage:	167.323,95	0,00	147.550,24
Beihilfen/ZVK-Umlagen:	12.271,40	0,00	3.496,00
Personalkosten ohne Rückstellungen:	2.259.360,62	2.064.963,73	2.015.691,28
Änderung Urlaubs-, Gleitzeitrückstellung:	1.984,72	10.000,00	11.283,34
Gesamte Personalkosten:	2.261.345,34	2.074.963,73	2.026.974,62

Im Wirtschaftsplan 2024 wurden die Bezüge, Beträge für Gehälter, soziale Abgaben und Umlagen für die Altersversorgung zusammengefasst.

3. Lage des Betriebes

3.1 Vermögenslage

Grundeigentum

Die Grundstücke der Landkreisdeponien sind zum Teil im Eigentum des Alb-Donau-Kreises (Unter Kaltenbuch, Laichingen-Suppingen, Teilflächen der Deponie Ochsenhölzle, Deponie Grund), zum Teil Fremdeigentum (Deponie Litzholz, Ehingen-Sontheim; Deponie Roter Hau, Ehingen-Stetten; Deponie Ochsenhölzle, Langenau). Die Nutzung durch den Landkreis wurde durch langfristige Pachtverträge gesichert.

Die Flächen für die Rückstandsdeponie des TAD können bei Bedarf vom Eigentümer gepachtet werden. Dies ist vertraglich gesichert.

Zusätzlich verfügt der Landkreis angrenzend an Deponien bzw. in deren näherer Umgebung über Grundstücke, die als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft vorgesehen sind.

Anlagen im Bau, geplante Baumaßnahmen

Der Bau der Oberflächenabdichtung und die Rekultivierung der Deponie Grund, Lonsee-Ettlenschieß, wurde 2021 abgeschlossen. Die Deponie wurde im März 2024 in die Nachsorge entlassen.

Die bereits für 2024 geplanten Investitionen für die Deponie Litzholz in eine Pumpenanlage in Höhe von 50 TEUR und für den Bau eines Stauraumkanals für die Ertüchtigung der Sickerwasserfassung in Höhe von 100 TEUR wurden ins Geschäftsjahr 2025 verschoben. Für die Deponie Litzholz ist zusätzlich in 2025 der Umbau der Schwachgasanlage mit 150 TEUR geplant.

Des Weiteren beinhaltet die Position Anlagen im Bau eine Vorhaltegebühr für ein Kaufangebot für ein Grundstück auf der Deponie Litzholz in Höhe von 307 TEUR aus dem Jahr 2003 (Thurn und Taxis Grundstück).

Als größte Investitionsmaßnahme mit einem Volumen von 1 Mio. EUR ist für 2025 der Neubau eines Entsorgungszentrums in im Gewerbegebiet in Langenau vorgesehen.

Anlagen

Neben den Deponien besitzt der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Kompostierungsanlage auf der Deponie Litzholz, Ehingen-Stetten, sowie die Genehmigung für eine Kompostierungsanlage auf der Deponie Unter Kaltenbuch, Laichingen-Suppingen. Außerdem wurde über Drittverträge die Nutzung privater Anlagen vereinbart.

Der Alb-Donau-Kreis ist neben der Stadt Ulm Gründungsmitglied des Zweckverbandes Thermische Abfallbeseitigung Donautal (TAD). Der TAD, dem zwischenzeitlich vier Landkreise und zwei kreisfreie Städte angehören, ist Eigentümer des Müllheizkraftwerks Ulm. Dort werden seit 1997 die Abfälle des Alb-Donau-Kreises thermisch verwertet. Die kommunale Anlage bietet eine hohe Entsorgungssicherheit bei moderaten Kosten.

Die Ablagerung der verbleibenden geringen Mengen an thermisch nicht behandelbaren Abfällen erfolgt über die Landkreisdeponien.

Die Übergabestelle für Elektroaltgeräte wird im Rahmen eines Entsorgungsvertrags von einem Vertragspartner gestellt. Für Elektrogroßgeräte besteht ein Holsystem über ein privatwirtschaftliches Unternehmen.

Zum 1. Januar 2023 hat der Landkreis mit Städten und Gemeinden Beistandsleistungsvereinbarungen über Platzgestaltung und Betrieb von 22 Grüngutsammelstellen und 18 Wertstoffhöfen – teilweise mit Grüngutannahme – abgeschlossen, um ein dezentrales Entsorgungsangebot sicherzustellen. Das Angebot wird durch insgesamt 6 Entsorgungszentren ergänzt, die teilweise ertüchtigt oder neu errichtet wurden.

Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft hat mit der Eröffnungsbilanz die Eigenvermögensumlage TAD des Alb-Donau-Kreises in Höhe von 511 TEUR übernommen. Da der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft keine eigene Rechtspersönlichkeit darstellt, ist weiterhin der Landkreis Mitglied im Zweckverband TAD.

3.2 Finanzlage

Der Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" wurde als nichtwirtschaftliches Unternehmen ohne eigenes Stammkapital gegründet.

Er ist durch die gebildeten Rückstellungen für Nachsorgekosten der Deponien mit umfangreichem Fremdkapital ausgestattet, das größtenteils langfristig zur Verfügung steht. Die „Goldene Finanzierungsregel“, dass langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte, ist voll erfüllt. In finanzieller Hinsicht befindet sich der Abfallwirtschaftsbetrieb daher finanziell in einer guten Situation und besitzt auch für die nächsten Jahre ausreichende Liquidität.

Zum 31. Dezember 2024 sind rd. 9.181 TEUR (Vorjahr 7.539) an Gebührenüberschüssen vorhanden (inkl. Deponien). Diese Überschüsse stellen eine Verbindlichkeit gegenüber den Abfallgebührenzählern dar. Gemäß § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Kostenüberdeckungen jeweils innerhalb von 5 Jahren durch Berücksichtigung in den Abfallgebührenkalkulationen an die Gebührenzahler zurückzugeben.

Die Rückstellungen für Gebührenüberschüsse haben sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt:

Stand Rückstellungen für Gebührenüberschüsse 31.12.2023	7.539 TEUR
Verbrauch/Auflösung 2024	- 370 TEUR
Zuführung Bereich Deponien	<u>2 012 TEUR</u>
Stand 31.12.2024	9.181 TEUR

Gemäß aktualisiertem Nachsorgekostengutachten aus dem Jahr 2024 ist von Gesamtkosten für Nachsorgemaßnahmen für die Landkreisdeponien von rund 54 Mio. EUR

(Nominalwert Stand: 31.Dezember 2023) auszugehen. Zur Finanzierung der noch ausstehenden Maßnahmen werden weiterhin Mittel in der Nachsorgerückstellung angespart. Die Mittel müssen während der Betriebsphasen der Deponien in ausreichender Höhe zurückgestellt werden.

Die Nachsorgerückstellungen aus der Barwertbetrachtung haben sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt:

Stand Rückstellungen für Nachsorgekosten Deponien 31.12.2023	29.797 TEUR
Verbrauch/Auflösung 2024 inkl. Zinsen	-1.002 TEUR
Zuführung (Zinsaufwand)	<u>55 TEUR</u>
Stand 31.12.2024	28.850 TEUR

In 2024 wurden den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden insgesamt 2 TEUR zugeführt, sodass der Stand dieser zum 31.12.2024 insgesamt 150 TEUR beträgt (Vorjahr 148 TEUR).

3.3 Ertragslage

Die Erträge bestehen überwiegend aus Abfallgebühreneinnahmen und zum Teil aus der Vermarktung von Wertstoffen, Deponierung von Abfällen und sonstigen Erträgen. Durch die gebührenfähigen Kosten als Gebührenobergrenze können planmäßig keine Gewinne erwirtschaftet werden.

Über- und Unterdeckungen ergeben sich als Abweichungen von den kalkulierten Planansätzen und werden in späteren Gebührenkalkulationen berücksichtigt und ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2024 bestehen noch Gebührenüberschüsse aus Vorjahren von 9.181 TEUR, wobei 5.027 aus dem Bereich „Abfallwirtschaft“ und 4.154 TEUR aus dem Bereich „Deponien“ stammen.

Gemäß Gebührennachkalkulation für den zweijährigen Gebührenzeitraum 2023/2024 ergab sich im Bereich „Abfall“ eine Unterdeckung von 2.312 TEUR. Im Bereich „Deponien“ entstand eine Überdeckung in Höhe von 2.012 TEUR, der hauptsächlich auf höhere Mengen in Folge der Erholung der Bauwirtschaft zurückzuführen lässt.

Für den Gebührenzeitraum 2026 wird im Bereich „Abfall“ noch mit stabilen Gebühren gerechnet, so dass aufgrund der Ertrags- und Kostensituation und ausreichend Gebührenaufstellungen eine Anpassung der Abfallgebühren voraussichtlich entfallen wird. Die Gebührenkalkulation wird seit dem Wirtschaftsplan 2025 jährlich durchgeführt, um auf konjunkturelle und strukturelle Entwicklung kurzfristig reagieren zu können.

Für den Bereich Deponienachsorge Hausmülldeponien ergab die Gebührennachkalkulation eine Überdeckung in Höhe von 133 TEUR. Dieses ist insbesondere auf den 100 %-igen Verfüllungsgrad der Hausmülldeponie Litzholz und den daraus berechneten Zinserträgen aus der Barwertberechnung zurückzuführen.

Für den Bereich der Deponienachsorge mineralische Deponien ergab die Gebührennachkalkulation eine Unterdeckung in Höhe von 2.679 TEUR. Ursächlich hierfür sind

insbesondere die in 2024 neu erstellten und berechneten Gutachten für die Nachsorgerückstellungen, die im Geschäftsjahr 2023 ertragswirksam verbucht und bei der Gebührennachkalkulation berücksichtigt wurden.

Für den Bereich Deponien wurden bereits für die Gebührenkalkulation 2025 die Zuführungen zur Nachsorgerückstellung entsprechend den neu erstellten Gutachten berücksichtigt. Dabei wird auch geprüft, inwieweit vorhandene Rückstellungen aus Gebühreneinnahmen der Nachsorge zugeführt werden können, um den Fehlbetrag weiter zu reduzieren. Dabei ist gerade bei den Deponiegebühren wichtig, dass die Gebühren einerseits alle Kosten decken, andererseits noch marktkonform sind, damit weiterhin Abfallmengen auf den Deponien entsorgt werden. Die Deponiegebühr ergibt sich aus den laufenden Betriebskosten und der Zuführung zur Nachsorge. Es ist daher sinnvoll zu versuchen, über eine Reduzierung der Betriebskosten eine Gebührenstabilität zu erreichen.

Eine Reduzierung der Öffnungszeiten auf der Deponie Roter Hau ist seit Mai 2024 umgesetzt. Weitere Möglichkeiten der Kosteneinsparung sind derzeit in Prüfung.

Der Nachsorgebedarf soll künftig in regelmäßigen Abständen von drei Jahren aktualisiert werden.

4. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

4.1 Eigenbetrieb und Strategie

In den kommenden Jahren wird die Ausrichtung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft von der Digitalisierungsstrategie des Landratsamtes geprägt sein. Hierfür wird weiter in moderne Technologien investiert werden. Angedacht sind z.B. digitale Gebührenbescheide und elektronische Bezahl- und Signiermöglichkeiten auf den Einrichtungen des Bringsystems.

Mitarbeiter

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung ist der Schlüssel zum Erfolg - sowohl für Mitarbeiter persönlich als auch für den Landkreis als Arbeitgeber. Daher werden umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter angeboten, die die Möglichkeit bieten, Fähigkeiten zu erweitern, neue Kompetenzen zu erwerben und das volle Potenzial zu entfalten. Eine wertebasierte Organisation gemäß unseres „Kodex für's Miteinander“ ist Grundlage dafür.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat für den Landkreis als Arbeitgeber einen hohen Stellenwert. Um familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu erreichen, wird versucht, für Mitarbeiter in allen Lebenslagen Lösungen zu finden, die das Gleichgewicht zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen wahren.

Kunden und Gesellschaft

Die Kundenzufriedenheit soll durch weiter verbesserte Angebote noch weiter steigen.

Umwelt

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie soll der Alb-Donau-Kreis nachhaltig in die Zukunft entwickelt werden. Dies bedeutet, nicht auf Kosten zukünftiger Generationen oder Menschen in anderen Ländern zu leben: wirtschaftlich verantwortungsvoll, sozial ausgewogen und ökologisch tragfähig. Dieses Grundverständnis liegt auch dem Handeln des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft zugrunde. Operative Ziele sind: Bis 2030 liegt die jährliche Menge des Hausmülls nicht über 85 kg pro Einwohner, des Bioabfalls im Hausmüll nicht über 25 kg pro Einwohner und der Wertstoffe (Papier/ Pappe/ Kartonaugen, Glas, Verpackungen und stoff-gleiche Nicht-Verpackungen) im Hausmüll nicht über 10 kg pro Einwohner (bzw. bei der Hälfte der Menge gegenüber der letzten Restmüllanalyse, sofern der Status quo über 20 kg pro Einwohner liegt).

4.2 Risiken

Nach dem derzeitigen Sachstand lassen sich keinerlei bestandsgefährdende Risiken für den Abfallwirtschaftsbetrieb absehen. Durch die Mitgliedschaft des Alb-Donau-Kreises im Zweckverband TAD ist die Entsorgung für thermisch verwertbare Abfälle im Müllheizkraftwerk Ulm-Donautal langfristig gesichert. Ebenso verfügt der Landkreis über ausreichende Deponiekapazitäten für mineralische Abfälle. Gewisse Risiken bestehen durch Marktschwankungen bei den Erlösen und globale wirtschaftliche Unsicherheiten. Zu den finanziellen Auswirkungen kann jedoch keine verlässliche Angabe gemacht werden.

4.3 Chancen und Prognose

Nach der Eigenbetriebsgründung und der Übernahme aller abfallwirtschaftlichen Aufgaben von den Städten und Gemeinden zum 1.1.2023 werden Betriebsabläufe fortlaufend optimiert. Die Digitalisierungsstrategie des Landkreises bietet hierfür wichtige Ansatzpunkte.

Wichtigste Ziele

- Gebührenstabilität für 2026 unter Verwendung vorhandener Gebührenüberschüsse aus den Vorjahren
- Fertigstellung des Entsorgungszentrums Langenau
- Stilllegung und Rekultivierung der Deponie Ochsenhölzle
- Stilllegung und Rekultivierung der Deponie Steinwerk Schelklingen
- Fortsetzung des Projektes „Kein Plastik in die Biotonne“
- Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
- Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in allen Bereichen
- Umsetzung der Ziele aus dem Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzt bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen auf Kommunikation und Transparenz. Moderne Führungsansätze und die Integration von Feedback aus der Mitarbeiterschaft ermöglichen eine effektive und zukunftsorientierte Betriebsführung. Unter Einbeziehung und Bewertung aller vorgenannten Punkte geht die Betriebsleitung für 2025 von einem in etwa planmäßigen Verlauf des Wirtschaftsjahres aus.

Ulm, den 10. Juni 2025



Elke Bossert
Betriebsleiterin



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis
Postfach 2820 · 89018 Ulm

Dienstgebäude
Karlstr. 31 · 89073 Ulm
Telefon: 0731 – 185 3333